

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

52059
E 680 I
3331



28. 2. 1906

Publication des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

Die Selbstbiographie

des

Burggrafen Fabian zu Dohna

(*1550—†1621)

nebst

Aktenstücken

zur

Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preussen

aus dem

fürstlich dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten.

Herausgegeben

von

C. Krollmann.

LEIPZIG.

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1905.

Vereinsgabe
1906.



E 680 I

Die Selbstbiographie

des

Burggrafen Fabian zu Dohna

(*1550—†1621)

nebst

Aktenstücken

zur

Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preussen

aus dem

fürstlich dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten.

Herausgegeben

von

C. Krollmann.

f LEIPZIG.

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1905.

1935: 238

CZYTELNIA RELIGIjna L. 4
Dahno

34405



52069

3331

1035

Vorwort.

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, deren einzige Handschrift das fürstlich dohnaische Hausarchiv in Schlobitten bewahrt, hat schon lange die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gezogen. Noch vor kurzem hat Friedrich von Bezold sie für seine „Briefe und Akten des Pfalzgrafen Johann Casimir“, deren 3. Band 1903 erschienen ist, benutzt und in den Anmerkungen einzelne Bruchstücke daraus abgedruckt. Auch Hans Georg Schmidt hat sie in seiner biographischen Schrift „Fabian von Dohna“ verwertet. Aber weder die in den drei Bänden von Bezolds glänzender Publikation zerstreuten Bruchstücke noch die von seltsamen Mißverständnissen wimmelnde Verarbeitung Schmidts machen eine vollständige Veröffentlichung der Selbstbiographie Dohnas überflüssig. Sie verdient es, einem grösseren Leserkreise erschlossen zu werden, ebenso sehr als allgemeine Geschichtsquelle wie als Beitrag zu der, namentlich in Brandenburg-Preussen, nicht übermässig reichen Memoirenliteratur aus dem Zeitalter der Gegenreformation. Die an fesselnden Einzelheiten reichen Lehr- und Wanderjahre Dohnas am Hofe des Pfalzgrafen Johann Casimir in Kaiserslautern und Heidelberg und die energische und umfassende Betätigung seiner Mannesjahre in der pfälzischen Unionspolitik unter dem Kurfürsten Friedrich IV wären allein schon Grund genug, um seine litterarische Hinterlassenschaft nicht unbeachtet zu lassen. Die wichtige Rolle aber, die der Burggraf bei einem der folgenreichsten Ereignisse der neueren Geschichte, der Vereinigung von Kurbrandenburg und Preussen, gespielt hat, sichern ihr ein allgemeines und dauerndes Interesse, das nur noch gesteigert werden kann durch den Umstand, daß derselbe Mann gleichzeitig Vorkämpfer und Märtyrer der geistigen Freiheit war gegen die in Preussen besonders stark ins Kraut geschossene Unduldsamkeit und Verfolgungswut des erstarrten Luthertums.

Nun ist es freilich ein wunderliches Zusammentreffen, daß die Selbstbiographie Dohnas gerade in dem Momente abbricht, da der Verfasser endgültig in den amtlichen Dienst seines engeren Vaterlandes tritt. Ihr literarischer und historischer Wert wird dadurch zwar nicht vermindert, aber sie bedarf doch einer Ergänzung. Geeignet hierzu schienen mir in erster Linie eine Reihe von Aktenstücken aus dem fürstlichen Hausarchive, die alle die Geschichte der kurbrandenburgischen Sukzession in Preussen betreffen, und, da sie bis auf zwei auch von Dohna selbst verfaßt sind, ganz abgesehen von ihrem sonstigen Quellenwerte, recht eigentlich zur Vervollständigung seines Charakterbildes dienen können.

Wenn ich der Selbstbiographie außerdem noch einen Anhang gab, so dünkte mich dies die Rücksicht auf den Leser zu verlangen. Die Handschrift enthält nämlich zwischen Seite 88 und Seite 89 eine nicht unbedeutende Lücke, die durch nachträgliche Wegnahme mehrerer Blätter entstanden ist. Der hier fehlende Text betraf just den verhängnisvollen Feldzug der deutschen Hilfsarmee Navarras im Jahre 1587, wobei dem Burggrafen eine wichtige Rolle zufiel. Durch eine gedrängte Darstellung dieser Episode und durch Angabe des einschlägigen Quellenmaterials in Archiv und Bibliothek zu Schlobitten habe ich jene Lücke zu ergänzen versucht. Die unter Nr. 3 des Anhanges abgedruckten Kalendernotizen Dohnas endlich werden nicht nur zur Ergänzung der Biographie für das einzelne Jahr (1589) willkommen sein, sondern auch einen Einblick in die Entstehung des gesamten Textes gewähren, der offenbar von Dohna teils an der Hand ähnlicher Kalenderaufzeichnungen teils aus dem Gedächtnisse einem Schreiber diktiert worden ist.

Weiteres Quellenmaterial, das mir zur Verfügung stand, den Briefwechsel Dohnas mit der Herzogin Maria Leonore von Preussen (aus dem burggräflich dohnaischen Archive zu Lauck) und mit den Söhnen seines Bruders Achatius, sowie den der Neffen unter einander, habe ich nach Möglichkeit für die Einleitung und in den Anmerkungen zum Texte verwertet.

Über den Abdruck des Textes bemerke ich noch, daß ich mich möglichst genau an die Schreibart des Originals gehalten habe, mit Rücksicht auf die Leser indessen die unleidlichen Konsonantenhäufungen (vnnndt, Handtt) beseitigt, das Dehnungs-h hinter den betreffenden Vokal gesetzt (ausgenommen das gebräuchliche th),

überall u für den Vokal und v für den Konsonanten gebraucht und bei der Konjunktion daß stets fs verwandt habe. Wo aber die Orthographie lautliche Besonderheiten auszudrücken schien, ist sie unverändert geblieben. Lücken im Texte des Manuskriptes, das durch Nässe sehr gelitten hat, sind nach Konjektur ergänzt und durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Anmerkungen, welche Dohna selbst an den Rand des Textes gemacht hat, sind mit einem NB., die zahlreicheren seines Neffen, des Burggrafen Achatius zu Dohna, mit der Bezeichnung Anm. d. N. A. unter dem Strich wiedergegeben.

Mit Vergnügen komme ich schließlic der Pflicht nach, denjenigen, die mich bei meiner Arbeit durch Rat und Auskunft unterstützt haben, in erster Linie den Herren Geh. Archivrat Dr. Joachim, Dr. Karge und Dr. Eggers vom Staatsarchiv zu Königsberg, letzterem noch besonders für seine gütige Hülfe beim Lesen der Korrektur, ferner der Königl. Bibliothek zu Königsberg, der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, der Universitätsbibliothek zu Jena und dem Kreisarchiv zu Amberg meinen besten Dank zu sagen.

Schlobitten, im Herbst 1905.

Dr. C. Krollmann.

Einleitung.

Als im Jahre 1589 der neue König von Polen, Sigismund III. Wasa, den Markgrafen Georg Friedrich von Anspach mit dem Herzogtum Preußen belehnt und dem Kurhause Brandenburg durch die Mitbelehnung die Erbanwartschaft auf diesen Besitz bestätigt hatte, stand es trotzdem noch keineswegs etwa fest, daß im Falle des Ablebens des kinderlosen Markgrafen Georg Friedrich die Regierung der Kurmark und die des Herzogtums Preußen in einer Hand vereinigt werden würden. Zunächst war es doch nicht ausgeschlossen, daß der blöde Herzog Albrecht Friedrich von seiner Gemahlin Maria Leonore, die ihm bisher sieben Kinder geboren hatte, noch einen lebensfähigen männlichen Erben erzielte, wodurch die agnatische Nachfolge in weite Ferne gerückt wäre. Selbst aber wenn dieser Fall nicht eintrat, war es noch keineswegs ausgemacht, daß gerade der Kurfürst von Brandenburg in Preußen folgen würde. Weder konnte es dem Könige von Polen besonders wünschenswert erscheinen, daß einer der mächtigsten Reichsfürsten sein Vasall in Preußen werde, noch war man im Hause Brandenburg allgemein davon überzeugt, daß es notwendig oder auch nur zu wünschen wäre, die Mark Brandenburg und das Herzogtum Preußen unter einem Szepter zu vereinigen. Von vornherein ernstlich nach diesem Ziele gestrebt zu haben scheint nur der Kurprinz Joachim Friedrich, derzeit Administrator des Erzstifts Magdeburg. Der regierende Kurfürst Johann Georg war seinem ganzen Charakter nach abgeneigt, eine so weit ausschauende Sache, die ihm unabsehbare Verwicklungen auf den Hals ziehen konnte, mit Festigkeit zu verfolgen, ganz abgesehen davon, daß er das Herzogtum, wenn es ein Glücksfall dem Hause Brandenburg in den Schoß schüttete, wol lieber einem der zahlreichen Söhne aus seiner dritten Ehe mit der fruchtbaren Anhaltinerin Elisabeth als gerade dem Kurerben gegönnt hätte. Der regierende Herzog von Preußen, Markgraf Georg Friedrich, war wohl für seine Person

tatkräftig und zuversichtlich genug, den schwierigsten Verhältnissen gegenüber zu treten, — mit der Bändigung des preussischen Adels hatte er bewiesen, daß er vom Holze der hohenzollerschen Friedriche geschnitzt war — aber sei es, daß er die Wichtigkeit der Machtvermehrung des Kurfürstentums Brandenburg zunächst nicht einsah, sei es, daß er dem Administrator, den er im übrigen besser verstand und würdigte als der Kurfürst, die nötige Energie zur Behauptung einer solchen Errungenschaft nicht zutraute, sei es schliesslich, daß er, der kinderlose, sich von einer besonderen persönlichen Vorliebe leiten liefs, kurz es steht fest, daß er lange Zeit Pläne verfolgt hat, die der Vereinigung Preussens mit Brandenburg nicht günstig waren. Da Georg Friedrichs Meinung aber in der preussischen Sache für das Haus Brandenburg unbedingt maßgebend war, trafen also Pläne Polens, auf friedlichem Wege jene Vereinigung hintan zu halten, einstweilen auf keinen erheblichen Widerstand.

Am königlichen Hofe zu Warschau war 1589 der leitende Staatsmann der Großkanzler Johann Zamojski, ein tüchtiger und vornehmer Politiker, der den Maßlosigkeiten der gegenreformatorischen Strömung noch die Wage hielt. Ihm lag es fern, das Haus Brandenburg in seinen wolerworbenen Rechten zu kränken. Daher war die Belehnung erfolgt ohne Rücksicht auf die Proteste einiger Senatoren und Landboten. Die öffentliche Meinung in Warschau aber war durchaus gegen Brandenburg. Der Burggraf Fabian zu Dohna, ein Preufse, der nicht nur im Dienste des Pfalzgrafen Johann Casimir politische Erfahrung gesammelt hatte, sondern auch durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den vornehmsten Familien des königlichen Preussens, durch Teilnahme an dem russischen Feldzuge Stephan Bathorys im Jahre 1581, durch seinen Familienbesitz in Livland, wofür er eben am königlichen Hofe die Lehenserneuerung nachsuchte, einen tieferen Einblick in die polnischen Verhältnisse gewonnen hatte, war auf das äußerste erschrocken über die üble Stimmung der polnischen Landboten. Man sei so schlimm gesinnt gegen Preußen, sagte er den brandenburgischen Gesandten, daß einer am liebsten Weib und Kind nehmen möchte und auswandern. Auf das dringendste legte er ihnen ans Herz, man möge in Berlin alles daran setzen, die Frage der Nachfolge in Preußen gänzlich und bestimmt noch bei Lebzeiten des Markgrafen Georg Friedrich zu regeln, wenn man sich nicht auf unangenehme Überraschungen sowohl von Seiten der

Polen als auch von Seiten der preussischen Mißvergnügten gefaßt machen wolle. Auch die Gesinnung eines großen Theiles der Senatoren und namentlich der hohen Geistlichkeit war durchaus unfreundlich gegen Brandenburg. Stanislaus Karnkowsky, der Erzbischof von Gnesen, nahm sich der preussischen Verbannten besonders eifrig an und erging sich in wüsten Drohungen gegen Georg Friedrich und seine Gesandten. Nur der Umstand, daß die brandenburgische Nachfolge noch in unbestimmter Ferne lag, hatte s Zamojsky ermöglicht, den Widerstand der Gegner vorläufig unberücksichtigt zu lassen. Für die Zukunft aber mußte damit gerechnet werden. Er faßte daher Mittel und Wege ins Auge, auf denen man die nicht nur den Gehässigen, sondern auch den weiter ausschauenden polnischen Staatsmännern gefährlich erscheinende Vereinigung Preussens mit der Kurmark hindern konnte, ohne dem brandenburgischen Hause offen und gewaltsam Unrecht zu tun. Der Großkanzler ließ dem Administrator vorschlagen, seinem zweiten Sohne das Herzogtum Preußen zuzuwenden und auf diese Weise dort eine neue brandenburgische Nebenlinie zu stiften. Wollte er in dieser Richtung zu gegebener Zeit mit dem königlichen Hofe unterhandeln, werde er bereitwilliges Entgegenkommen finden. Scheinbar aus sich selbst heraus, fügte der Bote Zamojskys, der gewandte Sekretär Reinhold Heidenstein, noch den Vorschlag hinzu, ob man nicht durch eine geeignete Heiratsverbindung die Aussichten auf Preußen noch verbessern wolle. Die Schwester König Sigismunds, Anna, von jagellonischem Stamme, eifrig lutherisch, wäre gewiß eine passende Partie für den Sohn des Administrators. Sie würde ihm, wenn er die Regierung Preussens übernehme sicher eine vortreffliche Stütze am polnische Hofe sein. Falls man sich aber zu dieser Verbindung nicht entschließen könne, so möge man doch eine Heirat des Markgrafen mit der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich ins Auge fassen. Die dadurch gewonnenen neuen Erbansprüche dürften vor allen Dingen das Verhältnis zu den preussischen Untertanen günstig beeinflussen, welche bisher mit dem Markgrafen Georg Friedrich dauernd in Unfrieden gewesen wären.

Diese Vorschläge, von dem magdeburgischen Gesandten Dr. Junker dem Administrator übermittelt, blieben nicht unbeachtet. Joachim Friedrich nahm den Plan einer Heirat seines ältesten Sohnes, Johann Sigismund, mit dem ältesten Fräulein von Preußen auf, welche gleichzeitig die voraussichtliche Erbin von Jülich war.

Ob das freilich ganz im Sinne der Politik Zamojskys war, läßt sich bezweifeln. Durch die Vermählung Johann Sigismunds mit der preussischen Erbtöchter wurde ja gerade der Anspruch des Kurerben auf das Herzogtum noch vermehrt, und nicht nur das, sondern auch die Aussicht auf eine noch gröfsere Machtsteigerung durch den mehr und mehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit tretenden jülichischen Erbfall. Wenn freilich der regierende Herzog von Preußen bewogen werden konnte, die Regierung dem jungen Markgrafen anzuvertrauen, so war es immerhin ein Vorteil für Polen; wenn ein unerfahrener Jüngling statt des energischen Mannes das preussische Steuer lenkte, wuchs die Möglichkeit einer erfolgreichen Einmischung bedeutend. Joachim Friedrich wandte sich also Anfang des Jahres 1590 an den Markgrafen Georg Friedrich mit der Bitte, seinen Sohn Johann Sigismund zum Statthalter in Preußen zu machen und seine Vermählung mit der Herzogin Anna zu befördern. Ansbach ging bereitwillig auf diese Pläne ein, am lebhaftesten auf die mit dem Heiratsprojekt zusammenhängende jülichische Angelegenheit. Die reiche Erbschaft der Herzogin Maria Leonore zu sichern, tat er sofort Schritte. Die Statthalterschaft Johann Sigismunds in Preußen betreffend erklärte er sich nicht ablehnend, wollte aber erst den Prinzen genauer kennen lernen und ihn für dies schwierige Amt selbst anlernen. Indessen lag die Entscheidung über die geplante Heirat nicht allein in seinen Händen. Es bedurfte der Einwilligung des Kurfürsten Johann Georg, der sie nicht verweigerte und sich bereit erklärte, in der jülichischen Sache seine diplomatische Unterstützung zu gewähren. Wichtiger noch war die Entscheidung der Mutter der künftigen Braut, der Herzogin Maria Leonore, und die war nicht so ohne weiteres zu erlangen. Die Fürstin hatte bereits 1589 in zwei Richtungen angeknüpft, um ihre Tochter bei Zeiten gut zu versorgen. Im Herbst jenes Jahres war der König von Polen und Erbe von Schweden, Sigismund III., selbst in Königsberg gewesen und hatte durch seine Liebenswürdigkeit Veranlassung gegeben, daß die Herzogin sich eine Zeit lang in dem Gedanken sonnte, die Prinzessin Anna einst als Gattin des Beherrschers zweier großer Königreiche zu sehen. Aber in dem Maße als am polnischen Hofe der Einfluß Zamojskys sank und die Jesuiten das Übergewicht erhielten, minderte sich die Aussicht, daß der König eine andre als eine Habsburgerin heimführen werde. Erster war das zweite Projekt Maria Leonores. Der Pfalzgraf Jo-

hann Casimir hatte als Vormund des jungen Kurfürsten Friedrich IV., dem er gern das jülichische Erbe zugewandt hätte, bei der Herzogin um ihre älteste Tochter geworben und wolwollendes Entgegenkommen gefunden. Als Joachim Friedrich seiner Werbung wegen anfragen ließ, waren die Verhandlungen der Herzogin mit Kurpfalz schon im vollen Gange. Ihr Vater, der Herzog von Jülich und seine Räte waren durchaus für das pälzische Ehebündnis eingenommen. Es gelang aber schließlicly doch der vorsichtigen Politik Joachim Friedrichs und dem Einflusse Georg Friedrichs als Vormund, die Herzogin, als sie im Sommer 1591 in ihre Heimat reiste, zu einer festen Zusage zu Gunsten Brandenburgs zu bewegen. Markgraf Johann Sigismund wurde nach Preußen gesandt, um sich dort bekannt zu machen, und im Dezember 1591 erfolgte die öffentliche Verlobung des jungen Paares. Im Februar 1593 begab sich der Markgraf aufs neue nach Preußen, aber erst im Oktober 1594 fand in Königsberg seine Vermählung statt. Darauf kehrte er in die Mark zurück und erhielt von seinem Großvater Zechlin zur Residenz angewiesen. Weder in der Zwischenzeit noch jetzt war mehr die Rede von einer Statthaltertschaft Johann Sigismunds in Preußen. Sein Vater hatte eben so, wie der Markgraf Georg Friedrich, seine Absicht in dieser Beziehung gänzlich geändert. Sie batten den andern Vorschlag des Großkantzlers Zamojsky wieder aufgenommen und standen in Unterhandlung mit dem polnischen Hofe wegen Vermählung des Markgrafen Johann Georg, Administrators von Strafsburg, mit der Prinzessin Anna von Schweden. Falls diese Verbindung zustande kam, sollte der Prinz in Preußen Georg Friedrichs Statthalter und Nachfolger werden. Dohna hatte hiervon bereits im Herbst 1594 Nachricht und schrieb aus Heidelberg warnend an die Herzogin Maria Leonore. Die Einsetzung eines Statthalters in Preußen sei gegen die Privilegien des Landes und geeignet, Fürst und Untertanen in steter Spannung zu erhalten; die Versorgung des Prinzen aus den Mitteln des Herzogtums werde Schwierigkeiten machen. Seine Verbindung mit der Schwester des Königs von Polen werde die Polen ins Land ziehen, und einmal eingenistet, würden sie sehr schwer wieder zu verdrängen sein. Im höchsten Grade bedenklich dürften auch die Forderungen der Polen bezüglich der Ehepakten sein, zweifellos würden sie für den Fall des Aussterbens des Kurhauses den Anfall der benachbarten brandenburgischen Länder verlangen. Im Sommer des folgenden Jahres konnte

Maria Leonore dem Burggrafen mittheilen, daß die Heirat fest beschlossen sei. Georg Friedrich entwickle großen Eifer in dieser Angelegenheit und habe großmütiger Weise das Herzogtum Jägerndorf als Wittum für die Braut bestimmt. Alles sei ohne Vorwissen des Kurfürsten abgemacht, der zwar seine nachträgliche Zustimmung gegeben habe, aber die Vernachlässigung schmerzlich empfinde. Indessen zog sich die Sache noch lange hin. Der magdeburgische Kanzler Meckbach scheint die Verhandlungen nicht eben geschickt geführt zu haben. Ein von ihm zu Krakau 1596 abgeschlossener Heiratskontrakt wurde wieder umgestoßen. Endlich im Herbst 1597 einigte man sich so weit, daß selbst der Termin für die Hochzeit, welche in Stockholm stattfinden sollte, auf den 10. April 1598 festgesetzt wurde.

Zwei Ereignisse verhinderten das Zustandekommen im letzten Augenblicke, der Tod des Kurfürsten Johann Georg und der Ausbruch des Religionskrieges in Schweden, den auch die Vermittlung Joachim Friedrichs, Georg Friedrichs und anderer Reichsfürsten nicht zu verhüten vermochte. Wenn man der Öffentlichkeit gegenüber das Heiratsprojekt vielleicht noch bestehen liefs, so zeigten doch die Bestimmungen des Geraischen Hausvertrages, daß die beiden brandenburgischen Fürsten es gänzlich hatten fallen lassen.

Joachim Friedrich hatte, so lange sein Vater lebte, als Administrator von Magdeburg und zukünftiger Erbe der Kurwürde eine Politik verfolgt, der höhere Ziele gesteckt waren als den Hausvatersorgen Johann Georgs. Die protestantischen Verweser geistlicher Fürstentümer mußten um ihre Stellung kämpfen. Von der katholischen Partei nicht anerkannt, waren sie gegenreformatorischen Feindseligkeiten ausgesetzt, unter denen der Streit um Sitz und Stimme auf dem Reichstage nur die augenfälligste war. In diesem Kampfe hatte der Administrator die Notwendigkeit begriffen, eine Politik einzuschlagen, die auf Stärkung und Sammlung des ganzen protestantischen Wesens abzielte, die für das Wohl der Gesamtheit sorgte, indem sie die eigene Macht und Kampfbereitschaft mehrte. Seine darauffhinstrebenden Pläne, den Kampf um die Session, den um Straßburg, den Erwerb von Jülich, von Preußen führte er Seite an Seite mit seinem tatkräftigen Vetter von Ansbach. Von seinem Vater ist ihm dabei anfangs wohl nachträgliche Billigung, niemals ausreichende Unterstützung zuteil geworden, schließlich hat Johann Georg ihm sogar in der Frage der Session und in der jülichschen Bündnispolitik (1595) geradezu entgegen-

gewirkt. Der Kurfürst gehörte zu den Ruhe liebenden Naturen, die den Warner, der sie auf drohende Gefahren aufmerksam macht und damit ihre Behaglichkeit stört, womöglich noch mehr verabscheuen als den fernen Feind. Sein ältester Sohn wurde ihm mit seinen Plänen, die alle möglichen Schwierigkeiten und Verwicklungen herbeiführen konnten, herzlich unbequem. Vielleicht ebenso sehr der Wunsch, ihm das Handwerk zu legen, wie die blinde Vorliebe für die Söhne seiner dritten Gemahlin, veranlaßte ihn, testamentarisch die Zerstückelung der Mark zu verfügen. Joachim Friedrich hatte als Kurprinz seine Einwilligung in diese gefährliche Schädigung seines Erbes standhaft versagt und erkannte das Testament seines Vaters nicht an. Auf diesen Fall hatte der alte Kurfürst aber heimlich Fürsorge getroffen, seinen Willen doch durchzusetzen, indem er seinem leicht lenkbaren Enkel Johann Sigismund, der, meistens am Berliner Hofe lebend, sich dem großväterlichen Zwange nicht entziehen konnte, einen schriftlichen Revers abnöthigte, worin der junge Markgraf sich verpflichtete, die Bestimmungen des Testaments nach dem Tode seines Vaters auszuführen, falls dieser es bei Lebzeiten nicht tun sollte. Es waren daher nicht nur die lärmenden Bemühungen seines Stiefbruders, des Markgrafen Christian, welcher sich mit allen Mitteln der ihm testamentarisch verschriebenen Neumark zu versichern suchte, sondern noch mehr die durch die Verführung seines eigenen Erben hervorgerufenen Sorgen, die Joachim Friedrich nach seinem Regierungsantritte in der Mark beunruhigten. Johann Sigismund, der gerade in Preußen weilte, als man in Berlin der Sache auf die Spur kam, bereute die Kränkung, die er dadurch seinem Vater zugefügt hatte, auf das lebhafteste, widerrief den Revers und verlangte ihn von der Kurfürstinwitwe in Krossen, freilich vergeblich, zurück, aber das Verhältnis zwischen Vater und Sohn litt doch durch ein solches Vorkommnis. Dazu kam noch, daß Johann Sigismunds Gattin, Anna, schon ihren Schwiegereltern jenen Geist des Widerspruchs entgegenbrachte, der später ihrem Gatten und ihrem Sohne das Leben verbittert hat. Bald häufte sich vielfaches häusliches Leid um den schon alternden Kurfürsten, innerhalb zweier Jahre starben ihm drei blühende Söhne und die geliebte Gattin. Außer jenem verhängnisvollen Testamente hatte Johann Georg seinem Sohne noch eine Schuldenlast von 600 000 Talern hinterlassen, deren Berichtigung von den Ständen zu erlangen keine geringen Schwierigkeiten machte. Wie denn überhaupt die ständi-

schen Verhältnisse in der Mark unter der Regierung Johann Georgs eine Entwicklung genommen hatten, die nur zu geeignet war, die Macht des Fürsten zu lähmen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die äußere Politik des Kurfürsten Joachim Friedrich die Tatkraft und den Schwung nicht mehr zeigte, die die des Kurprinzen beseelt hatten.

Der Geräische Hausvertrag sprach dem Kurfürsten von Brandenburg die preussische Erbschaft uneingeschränkt zu. Zunächst schien es nicht, daß demzufolge der Berliner Hof eine lebhaftere Initiative ergriffen hätte, um diesen Anspruch Polen gegenüber durchzusetzen. Andererseits mag bei dem Markgrafen Georg Friedrich, der sich zudem durch seine Beteiligung an jener protestantischen Bündnispolitik, welche in den kläglichen Reezer Zug auslief, die Hände gebunden hatte, das Interesse an Preußen abgenommen haben, nachdem er sich weiterer Verfügung darüber begeben hatte. Jedenfalls begann sich das Band zwischen Ansbach und Königsberg zu lockern. Wenn das nicht alsbald jedermann in die Augen fiel, so lag das nur daran, daß in dem Herzogtume alte eingearbeitete und ruheliebende Oberräte an der Spitze der Geschäfte standen, der Landhofmeister Albrecht Herr zu Kittlitz, der Oberburggraf Hans von Rautter, der Kanzler Fabricius und der Obermarschall Georg von Pudewels, welche alle nach Neuerungen kein Verlangen hatten und „bei vorfallenden Gelegenheiten“ sich strikte an ihre Instruktionen hielten. Je mehr aber die Wahrscheinlichkeit des Ablebens Georg Friedrichs wuchs, desto mehr regten sich in Polen Glaubenseifer und Habsucht und streckten ihre gierigen Arme nach dem reichen Preußen aus. Von seinen Hofjesuiten, von Rom wurde der König, der eben erst um jener willen sein Erbreich Schweden verspielt hatte, bestürmt, das Herzogtum nicht an das ketzerische Kurhaus Brandenburg fallen zu lassen. Die polnischen Magnaten, Landboten und Pfaffen malten sich die Gelegenheit aus, in Preußen neue Woywodschaften und Starosteien zu errichten und die alten Bistümer wiederherzustellen; das hätte für wolverdiente Leute, d. h. für Polen und Jesuiten die fettesten Ämter und Pfründen gegeben. Wozu auch sollte ein Herzog allein die Einkünfte von 47 Hauptmannschaften verzehren? Ein reiches Land war Preußen damals in der Tat. Seit 75 Jahren in ununterbrochenem Friedenszustande, seit 20 Jahren unter der erfolgreichen Verwaltung eines ökonomisch glänzend veranlagten Fürsten, hatte es dank der politischen Konstellation die Fruchtbar-

keit seines Bodens hervorragend ausnutzen können. Die französischen Religionskriege, die Freiheitskämpfe der Niederlande, der Verfall der iberischen Halbinsel steigerten den Getreideexport Preussens auf eine bisher unbekannte Höhe. Der Wohlstand der Grundbesitzer stieg enorm. Der rasch zunehmende Luxus freilich beim Adel und die heftig grassierende Branntweinpest unter den Bauern sorgten dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Die Finanzen des Herzogs waren glänzend, ohne daß er, abgesehen von wenigen besonderen Gelegenheiten, die Steuerkraft der Stände hätte in Anspruch zu nehmen brauchen. Die Einkünfte der Ämter reichten nicht nur zum Unterhalt des Hofes, des ganzen herzoglichen Beamtenstaates, der Hochschule, zu einer lebhaften Bautätigkeit u.s.w., sondern ergab auch noch einen nicht unbedeutenden baren Überschuss, der in Memel, der einzigen Festung des Landes, zur freien Verfügung des Herzogs aufbewahrt wurde.

Hatten die Polen aus ihrer Gesinnung gegen Preußen und Brandenburg schon auf dem Reichstage von 1589 kein Hehl gemacht, so taten sie das in der Folge noch weniger. Schon versagte die königliche Kanzlei dem Kurfürsten im amtlichen Verkehr den Titel eines Herzogs von Preußen. Welche Befürchtungen mußte es erwecken, wenn der Beichtvater des Königs nach Rom gesandt wurde, um den Rat des Vatikans in der preussischen Frage einzuholen. Die lebhaften Verhandlungen zwischen Polen und Spanien zielten zweifellos auf die Gewinnung der Seeherrschaft auf der Ostsee. Das bedrohte die Interessen Preußens zunächst, aber ebenso sehr fast die der Niederlande und Englands, in deren Händen der Ostseehandel überwiegend lag. Die Niederländer namentlich mußten ein polnisch-spanisches Bündnis als auf Vernichtung ihres Handels abzielend fürchten. So kam es, daß man am unteren und mittleren Rhein, wo der Puls der Geschichte lebhafter schlug als in Preußen, die Lage beinahe ängstlicher betrachtete als an Ort und Stelle. Vor allen Dingen die Pfälzer, welche stets auf der Wacht waren gegen die Machinationen der katholischen Partei, sahen in der Haltung Polens — mit Recht — eine Gefahr für den ganzen Protestantismus.

Wen hätte die Gefahr Preußens nun wol näher berühren können als einen Mann wie den Burggrafen Fabian zu Dohna, der, in pfälzischen Diensten ergraut, erfüllt war von dem Gedanken an das dem Protestantismus durch die überall umschleichende Gegenreformation drohende Unheil, der durch häufigen Aufenthalt in

seinem Heimatlande Preußen dieses Unheil, soweit es von Polen drohte, stets vor Augen hatte und nicht nur als Reformierter einen tödlichen Haß gegen die Jesuiten und ihren Anhang hegte, sondern auch, wie er selbst betont, den nationalen Gegensatz zwischen deutschem und polnischem Wesen auf das schärfste empfand. Nicht nur die evangelische Religion, auch die deutsche Kultur sah er bedroht, wenn Preußen den Brandenburgern entrissen wurde. Wir haben ihn schon auf dem Reichstage von 1589 für Brandenburg tätig gesehen. Er selbst erzählt, daß er seit 1593 sich besonders dem Wole seines engeren Vaterlandes zu widmen begonnen habe. Ein Zeugnis dafür gewährt auch sein Briefwechsel mit der Herzogin Maria Leonore von Preußen, der seit Beginn des Jahres 1594 lebhaft wird und dann, nur unterbrochen in den Zeiten, wo beide Personen an einem Orte weilten, bis zum Tode der Herzogin andauert. Zunächst gewann Dohna seine Verwandtschaft: die Wernsdorf, seines Bruders Schwäger, Ludwig Rautter, seines ältesten Neffen Schwiegervater, die Truchsesse von Waldburg, seine Schwester-söhne, alle seine Brudersöhne zu zuverlässigen Anhängern des Kurhauses. Unmittelbar in die brandenburgische Politik einzugreifen, erachtete er 1600 den Augenblick gekommen.

König Sigismund von Polen hatte 1598 von seinem Vasallenstaate Preußen zur Bekämpfung der Schweden, die sich das Evangelium nicht rauben lassen wollten, ein Darlehen von 100.000 fl. verlangt, was man ihm höflich, aber bestimmt abgeschlagen hatte. Neueren Anforderungen zufolge sah sich Markgraf Georg Friedrich im folgenden Jahre veranlaßt, dem Könige ein Geschenk von 20.000 fl. zu machen. Die ansbachischen Gesandten, welche dem Könige diese Summe auf dem Reichstage im Januar 1600 überreichten, hatten Auftrag, wegen Bestätigung der Sukzession Joachim Sigismunds anzuklopfen. Sie wurden aber dermaßen kurz abgefertigt, daß sie auf das äußerste bestürzt nach Preußen zurückkehrten. Dohna, der das ganze vorhergehende Jahr in Preußen gewesen war und gute persönliche Beziehungen zu dem Markgrafen Johann Sigismund gewonnen hatte, wandte sich jetzt an diesen und stellte ihm die dringende Notwendigkeit vor, daß das Haus Brandenburg sich energischer als bisher der Nachfolge in Preußen versichere. Der Kurprinz, den wir von jetzt an, gerade wie seinen Vater in früheren Zeiten, auch in anderen Fragen, z. B. der jülichen, als den Vertreter einer aktiveren Politik gegenüber der vorsichtiger zurückhaltenden des Kurfürsten sich betätigen sehen,

ging sofort auf diese Anregung ein und begab sich mit Dohna und einigen anderen preussischen Herren nach Küstrin zum Kurfürsten, um ihn um tatkräftiges Vorgehen in der preussischen Sache zu bitten. Joachim Friedrich nahm die Mahnung gut auf, er sprach den Wunsch aus, Dohna in seinen Diensten zu sehen, und es wurde beschlossen, mit einer feierlichen Gesandtschaft den nächsten polnischen Reichstag zu beschicken. Dohna schlug eine feste Anstellung in brandenburgischen Diensten mit Rücksicht auf seine kurpfälzische Bestallung aus, übernahm es aber, die Gesandtschaft nach Warschau zu begleiten. Joachim Friedrichs Schwiegersohn, der König von Dänemark, die erbverbrüdereten Häuser Sachsen und Hessen u. a. m. schickten ihre Gesandten zu dem Reichstage, um den Brandenburgern Assistenz zu thun. Der Erfolg war durchaus negativ. Nach den Begriffen des Lehnsrechts war der König von Polen zweifellos verpflichtet, nach dem Tode Georg Friedrichs den Kurfürsten Joachim Friedrich zu belehnen. Wie aber am Kaiserlichen Hofe neue jesuitische Interpretationen aller Rechtsbegriffe als Kampfmittel gegen die protestantischen Reichstürsten geschätzt wurden, wie die gegenreformatorischen Bischöfe Frankens ihre Vasallen mit bis dahin unerhörter Handhabung des Lehnsrechts drangsalierten, so dachte auch der polnische König die Gelegenheit auszunutzen. Zunächst suchten seine Unterhändler die brandenburgischen Gesandten einzuschüchtern. Sie wandten ein, der Kurfürst wolle doch nicht etwa seinen Lehnsvetter schon bei Lebzeiten beerben, sie bezweifelten, ob sich die Stellung eines Kurfürsten des heiligen römischen Reiches mit der eines polnischen Vasallen verträge. Dann stellten sie ganz ungeheuerliche Forderungen. Sie verlangten die Gleichberechtigung des katholischen Bekenntnisses in Preussen, die Wiederherstellung der katholischen Bistümer, die Zahlung der Quarte aus den herzoglichen Ämtern, die Freigabe der Appellation an den königlichen Hof, die Gestellung von bedeutenden Hülfsstruppen im Kriegsfall, die Aufnahme von Polen unter die 4 Oberräte. Dagegen sollte das Lehen immer nur für eine Person erteilt werden, nicht mehr für das ganze Haus Brandenburg. Die Gesandten boten dem Könige eine einmalige Gratifikation von 200.000 fl., er verlangte 700.000 fl. Es war klar, dafs die Polen es auf keine Verständigung abgesehen hatten, die Verhandlungen wurden abgebrochen.

Inzwischen war in unmittelbarer Nachbarschaft Preussens der Krieg zwischen Schweden und Polen entbrannt. Die Landung Herzog

Carls in Livland hatte dem Könige Sigismund III. Gelegenheit gegeben, sein Wahlreich in den Streit um sein Erbreich hineinzutreiben. Leicht konnte auch Preußen in diesem Kampfe in Mitleidenschaft gezogen werden. Als Vasallenstaat Polens war es unter Umständen einem Angriffe Schwedens ausgesetzt, während der Lehnsherr nicht nur die pflichtgemäße Hülfe forderte, sondern auch seine nach Livland bestimmten Kriegsvölker aus dem königlichen Preußen und Großpolen durch das Herzogtum marschieren liefs. Hierin lag die doppelte Gefahr der schweren Schädigung des Landes, die bei Truppendurchmärschen damals nie ausblieb, und dafs die Polen womöglich die Gelegenheit benutzten, sich in Preußen festzusetzen. Da waren es wieder der Markgraf Johann Sigismund und der Burggraf zu Dohna, die auf Sicherheitsmafsregeln drangen. Sie setzten es bei Georg Friedrich durch, dafs nicht nur die Dienstpflichtigen zur Begleitung der durchziehenden Truppen und zum Schutze der Untertanen aufgeboten wurden, sondern auch eine völlig neue Organisation der Landesverteidigung in Angriff genommen werden konnte. Wie in der Pfalz, in Hessen und andern westdeutschen protestantischen Fürstentümern in der Not der Zeit das sogenannte Defensionswerk ins Leben gerufen war, ein Versuch, die Wehrpflicht der Untertanen neu zu beleben, aus Bürgern und Bauern Infanterieregimenter und aus dem adeligen Lehnsaufgebot moderne Kavallerie zu bilden, beide sachgemäfs zu rüsten und zu exerzieren, so sollte es nach den Vorschlägen Dohnas auch in Preußen geschehen. Georg Friedrich sprach den Wunsch aus, dafs der Burggraf ganz und gar die Leitung des Defensionswerkes übernehme. Dieser widmete sich in der Tat auch mit dem grössten Eifer dem wichtigen Unternehmen, konnte aber wegen seiner pfälzischen Bestallung sich auf eine feste Anstellung nicht einlassen. Der im Mai 1602 zu Heiligenbeil zusammentretende preufsische Landtag, dem Dohna als Landrat beiwohnte, bewilligte 200000 Mark zur Disposition der Regierung für die Verteidigung des Landes. Auf eine Beratung, wie denn nun Preußen am wirksamsten verteidigt werden könne, wollten sich indessen die Stände seltsamerweise nicht einlassen. Die polnischen Truppendurchmärsche spielten sich während der Zeit ab mit all den üblen Begleiterscheinungen, welche damals allen Heereszügen, auch durch Freundesland, anhafteten, und es ist schwer zu sagen, wieviel von der Roheit und Frechheit der polnischen Soldaten der herrschenden Disziplinlosigkeit, wieviel dem Hafs und Übermut gegen die Deutschen zuzuschreiben war.

Im Jahre 1603 machte der Kurfürst einen neuen Versuch, zu seinem Ziele zu gelangen, indem er wiederum zu dem Reichstage in Krakau eine Gesandtschaft abfertigte, der die der befreundeten Fürsten assistierten. Die Verhandlungen liefen noch übler aus als das vorige Mal. Da der Reichstag zerrissen wurde, musste man sie vorzeitig abbrechen und auf den nächsten Reichstag verschieben. Bis dahin aber, erklärte der König, sollten im Falle des Todes Georg Friedrichs einstweilen die vier Regimentsräte in Preußen die Regierung übernehmen. Ja, dem Kurfürsten wurde, unbeschadet seiner Rechte, ausdrücklich untersagt, sich in die Regierungsgeschäfte einzumischen noch auch Beauftragte „*eminentioris loci*“ nach Preußen zu entsenden. Man sieht, es war dieselbe Taktik, die der kaiserliche Hof in der jülichischen Angelegenheit verfolgte. Wenige Monate später starb der Markgraf Georg Friedrich (am 26. April 1603), und der Kurfürst sah sich tatsächlich von der Regierung Preußens ausgeschlossen. Am Berliner Hofe bildeten sich zwei Strömungen. Die eine, deren Hauptvertreter der bisherige ansbachische Rat Christoph von Waldenfels war, dachte das Recht an Preußen nötigenfalls auch mit den Waffen in der Hand zu behaupten, die anderen, z. B. der Kanzler Johann von Löben, waren für neue Versuche, die Sache friedlich zu erledigen. Der Kurfürst schwankte zwischen beiden hin und her. Dohna, der als kurpfälzischer Prinzipalgesandter auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen war, riet auf der Rückreise nach Preußen in Berlin von kriegerischen Mafsnahmen entschieden ab. Er wies darauf hin, dafs es möglich sein dürfe, wenn nur Dänemark die freie Fahrt durch den Sund gestatte, auferdeutsche protestantische Mächte ins Feuer zu schicken, die ein Interesse daran hatten, zu verhindern, dafs etwa die preussischen Häfen ganz in polnische Hände fielen. In erster Linie aber empfahl er, das Mittel zu benutzen, das schon Georg Friedrich zur Erlangung der Herrschaft in Preußen mit Erfolg angewandt und noch kurz vor seinem Tode dringend angeraten hatte, die Bestechung der Polen. Landboten, Geistlichkeit, Magnaten, der König selbst würden durch Geldspenden zu gewinnen sein, auch gegen die eigene Überzeugung von der Schädlichkeit der Vereinigung Preußens mit Brandenburg den Wünschen des Kurfürsten nachzugeben. Wenn auch der König grofse Summen fordere, man solle sie bewilligen, da man sie sicher in wenigen Jahren aus Preußen wieder herauswirtschaften könne.

In Preußen hatten inzwischen die Oberräte als Regenten die

Regierung angetreten, unter ihnen seit dem Tode des Dr. Andreas Fabricius (im Januar 1602) als Kanzler der noch jugendliche, aber energische Christoph von Rappe. Wenn der König von Polen geglaubt hatte, während dieses Interregnums das dominium directum in Preußen ausüben und sich in die Verwaltung einmischen zu können, so hatte er sich doch getäuscht. Sein Gesandter Samuel Lasky erschien mit solchen Ansprüchen im August 1603 vor einer preussischen Notabelversammlung auf dem Schlosse Brandenburg, zu der sich auch die Herzogin Maria Leonore mit ihrem Gemahl und zahlreiche Vertreter des Adels, darunter der Burggraf zu Dohna und seine ganze Verwandtschaft, eingefunden hatten. Es wurde dem Polen geantwortet, daß bis zur Bestätigung des Kurfürsten als Kurator die Regimentsräte die Regierung in Preußen führen würden, welche sich aber durch die früher erfolgten Huldigungen ebenso wie die Landstände insgesamt dem Hause Brandenburg eidlich verpflichtet fühlten und den König bäten, sobald als möglich den Kurfürsten zu belehnen und ihm die Kuratel zu übertragen. Lasky nahm das ad referendum, d. h. er zog unverrichteter Dinge wieder heim. Die landständische Opposition, worauf die Polen wohl gerechnet hatten, hatte sich zwar geregt, aber gegenüber dem Einfluss Dohnas nicht mehr als eine Milderung der schriftlichen Antwort an den König erzielen können.

Die vier Regimentsräte führten also vorläufig die Geschäfte selbständig. Der Kurfürst stand natürlich brieflich und durch Abgesandte dauernd mit ihnen in Verbindung, und die alten Herren gingen schwerwiegenden Entscheidungen möglichst aus dem Wege. Der Kanzler Rappe fügte sich einstweilen der Majorität. Es konnte aber nicht verborgen bleiben, daß sich unter dem Adel der oppositionelle Geist, den Georg Friedrich so lange niedergehalten hatte, wieder zu rühren begann. Demgegenüber war es von der größten Wichtigkeit, daß die Ämter im Lande in den Händen zuverlässig brandenburgisch gesinnter Leute blieben. Wer die Rats- und Hauptmannsstellen inne hatte, hatte auch die Macht in der Hand. Nun starb im März 1604 der Landhofmeister Albrecht Herr zu Kittlitz und im Juni der Obermarschall Georg von Pudewels. Wer hatte die neuen Regenten zu ernennen? Sollte man warten, bis etwa der König eingriff? Sollten die Regenten sich kooptieren? Der Kanzler Rappe suchte die Sache zu verschleppen, aber die Herzogin setzte es auf Rat Dohnas durch, daß der Rat des Kurfürsten eingeholt wurde, der, wiederum auf Veranlassung Dohnas, Ludwig

Rautter, Hauptmann zu Brandenburg, zum Landhofmeister und Wolf von Wernsdorf, seit 1603 Vogt zu Fischhausen, zum Obermarschall vorschlug. Beide traten ihr Amt im Juli an. Andererseits setzte es Rappe durch, daß eine von Dohna der Herzogin eingereichte Liste von zuverlässigen Kandidaten für die erledigten Hauptmannschaften unberücksichtigt blieb, vielmehr Hans Albrecht von Borcke die Hauptmannschaft Brandenburg, Hans Truchsess von Wetzhausen Fischhausen, Andreas Herr zu Eulenburg Tapiau und Otto von der Gröben Schaaken erhielt. Von diesen vier ehrgeizigen Adligen war der letztere ein entschiedener Gegner des Hauses Brandenburg, die andern auch mehr ständisch gesonnen als kurfürstlich. Im Lande sammelte sich zudem allmählich die ständische Opposition. Geheime Konventikel fanden statt, engere Verbindungen mit Polen wurden angeknüpft, heimliche Berichte und Denunziationen gingen nach Warschau. Da aber dem Kurfürsten sehr viel daran lag, bei den künftigen Verhandlungen mit Polen in gutem Einvernehmen mit den preussischen Ständen auftreten zu können, liefs er die Regenten ersuchen, eine Gesandtschaft der Stände auf den nächsten Reichstag zu Warschau zu veranlassen, die den König bitten sollte, dem Kurfürsten die Kuratel und Sukzession nunmehr zu bewilligen. Im Einverständnis mit der Herzogin Maria Leonore beriefen demnach die Regenten einen Landtag auf den 3. Dezember 1604 nach Königsberg. Sie stellten drei Punkte zur Beratung: die angeregte Gesandtschaft, der sie aufser der Assistenz für den Kurfürsten zur Erlangung von Kuratel und Sukzession auch die Aufgabe zudachten, Beeinträchtigung und Schmälerung der Privilegien und Freiheiten der Stände des Herzogtums zu verhüten, die Bewilligung eines Subsidiums für den König, das er schon bei der Zusammenkunft zu Brandenburg hatte fordern lassen, und drittens die Bewilligung von je 30000 fl. Mitgift für die beiden jüngst verheirateten Töchter des blöden Herzogs: Eleonore, welche der Kurfürst Joachim Friedrich, und Maria, welche der Markgraf Christian heimgeführt hatte. Daß alle drei Kurien des Landtages für die Erhaltung ihrer Privilegien auftraten, ist selbstverständlich und erschien um so berechtigter, als über die Verhandlungen zwischen dem Könige und dem Kurfürsten bedenkliche Gerüchte verbreitet waren. Die Delegierten des Adels kamen teilweise mit großen Prätensionen. Sie versuchten, die Regenten zur sofortigen Ansetzung der Wahl von Bischöfen, die der Markgraf Georg Friedrich niemals hatte zulassen wollen, und zur Ein-

richtung eines obersten Revisionsgerichts, dessen Beisitzer die Stände wählen sollten, zu nötigen. Da aber die Regenten fest blieben, Herrenstand und Landräte und die Kurie der Städte für solche Pläne nicht zu haben waren, einigte man sich nach langem Streiten dahin, den Kurfürsten um ein Revisionsgericht zu bitten und die drei Gegenstände der Proposition zu bewilligen. Zu Gesandten nach Warschau wurden bestimmt: Burggraf Fabian zu Dohna, der Kanzler Rappe und der Landvogt von Schaaken, Otto von der Gröben. Letzterer war schon damals der Führer des oppositionell gesinnten Adels. Der zweite Stand hatte auch, wie das seit altersher üblich war, eine lange Liste von Beschwerden, Gravamina, eingereicht. Es waren der Kürze halben „nur“ 50 Punkte, größtenteils rein eigennütziger Tendenz, doch liefs das Verlangen nach Anstellung gewisser besoldeter Landräte und Einstellung der Musterung und Armierung der Bauern schon das Bestreben nach politischen Umwälzungen erkennen. Nur die Furcht, daß die militärische Organisierung des Bauernstandes — wobei die Bauern des Adels ausgeschlossen waren — zur Mehrung der Macht des Fürsten dienen würde, kann jenem Widerspruch gegen die Dohnaischen Defensionspläne zugrunde liegen.

Auf dem Reichstage zu Warschau erhielt die preussische Gesandtschaft Privataudienz beim Könige und übergab ein Präsent von 25.000 Ung. Gulden. Sigismund III. gab ihr seinen Unwillen zu verstehen über die Abweisung seines Gesandten zu Brandenburg, auch sah er einen Verstofs gegen seine (prätendierten) Rechte auf das dominium directum darin, daß die Regenten ohne sein Vorwissen einen Landtag berufen, Musterungen abgehalten und Kriegsvolk (zum Schutze des Tiefs und zur Besatzung einiger Häuser) angenommen hätten. Die Gesandten erwiderten, daß man sich genau nach den Vorschriften und Privilegien, wie die Regimentsnotul und das Testament Herzog Albrechts, gerichtet hätte und daß die Mafsregeln zum Schutze des Landes mit Vorwissen und Billigung Laskys erfolgt seien. Schliesslich erhielten die Preussen sowohl vom Könige persönlich als auch später in öffentlicher Reichsversammlung, wo sie mit den übrigen Assistenzgesandten die Bitte vortrugen, daß der Kurfürst Kuratel und Belehrung erhalte, stattliche Verheifsungen betreffs Erhaltung der Privilegien des Herzogtums. Wenn nun die königlichen Deputierten bei den darauf folgenden Verhandlungen mit den brandenburgischen Gesandten eine Reihe von schweren Bedingungen stellten, die auch die Gerechtsame des Lan-

des Preußen in Mitleidenschaft zogen, so kann man nicht eigentlich sagen, daß die preussische Gesandtschaft den Brandenburgern entgegengearbeitet hätte, indem sie ihre Zustimmung zu solchen Bedingungen verweigerte. Dohna würde sich niemals darauf eingelassen haben, der von ihm heiß erstrebten brandenburgischen Herrschaft in Preußen Steine in den Weg zu werfen. Von seinem Standpunkte diente der Widerspruch der Preußen dazu, die Ansprüche der Polen zu mindern. Die brandenburgischen Gesandten hätten sonst wohl noch schlimmere Konzessionen gemacht, als sie schließlich eingingen. Dem Widerstande der Preußen ist es z. B. zuzuschreiben, daß in Sachen der Zulassung des katholischen Gottesdienstes, katholischer Patronate und Einräumung einer Anzahl Kirchen an die Katholiken kein definitives Abkommen getroffen wurde, sondern eine Verständigung mit den preussischen Ständen vorgesehen blieb, daß ferner nicht dem Lande ein Pobor auferlegt, sondern nur der Kurfürst persönlich verpflichtet wurde, alljährlich 30.000 fl. und, wenn in Polen eine Umlage bewilligt würde, jedesmal dieselbe Summe zu zahlen. Schließlich verstanden es die Polen auch diesmal wieder, die Bestätigung der Erbfolge und die Belehnung unter dem Vorwande der Zerreißung des Reichstags vorläufig zu versagen, und nur aus Gnaden bewilligte der König die Übertragung der Kuratel auf den Kurfürsten und noch dazu mit der Einschränkung, daß der Kurfürst die Regierung in Preußen nicht etwa selbst, sondern durch die Regenten führen dürfe. Was half es dem Fürsten, daß diese ihm verantwortlich sein sollten, wenn alle Regierungsgewalt in ihren Händen blieb. Diese Minderung des fürstlichen Prestiges und die fortdauernde Unsicherheit der Verhältnisse für die Zukunft waren dem Kurfürsten gefährlicher als der Unwille, den die übrigen von ihm eingegangenen Bedingungen, die Zulassung des katholischen Kultus in Preußen, die Einräumung der Appellation an den König, die Gewährung einer allerdings persönlichen Kontribution bei den Ständen erregten. Jene Schwächung der fürstlichen Autorität gab ihnen erst den Mut, den Unwillen über diese Konzessionen zum lauten Ausdruck zu bringen. Daß der Kurfürst im folgenden Sommer mit Hülfe seines Schwiegersohnes, des Königs von Dänemark, eine Flottendemonstration vor Königsberg in Szene setzte, scheint keinen Eindruck gemacht zu haben. Als der Kurfürst im Oktober, von der Bürgerschaft, die einem Adelsregimente mit berechtigtem Mißtrauen gegenüber stand, mit Jubel empfangen, nach Königsberg kam, wagte er es nicht, in

die Regierungsgeschäfte unmittelbar einzugreifen, sondern verhielt sich „als ein Gast“ und ließ sich sogar überreden, am ersten Tage des von den Regenten berufenen Landtages die Stadt fast heimlich wieder zu verlassen, ohne den polnischen Gesandten, der den Ständen die Übertragung der Kuratel kundtun sollte, zu erwarten. Dieses Verhalten konnten die Unzufriedenen nur als Schwäche deuten.

Die preussischen Stände tagten bekanntlich in drei Gruppen, die man als Kurien bezeichnen kann. Die zweite bestand aus Deputierten des Adels, die in den Ämtern gewählt wurden, die dritte aus abgeordneten Vertretern der Städte. Eine sehr merkwürdige Zusammensetzung hatte die erste Kurie „von Herrenstand und Landräten“. Der Herrenstand in Preußen bestand aus einer Reihe von Familien (Burggrafen und Herrn zu Dohna, Erbtruchsess des h. r. Reichs Freiherrn zu Waldburg, Herren zu Heydeck, Herren zu Eulenburg, Herren zu Kittlitz und Schenk zu Tautenburg), die, altfreiherrlichen Herkommens und im Besitze der gesellschaftlichen Vorrechte, Titulaturen (Anrede „gnädiger Herr“, Titel „Herr“, Praedikat „Wohlgeboren“) u.s.w. waren, wie sie solchen Familien im Reich zustanden; sie waren teils schon unter dem Orden teils unter Herzog Albrecht in Preußen eingewandert. Während im übrigen der Herrenstand sich von dem landsässigen niederen Adel nur durch den Geburtsrang unterschied und keine politischen Vorrechte hatte, pflegte der Landesfürst ihn dadurch auszuzeichnen, daß er zu den Landtagen stets eine Anzahl von Mitgliedern jener Familien einlud, welche dann mit den Landräten zusammen berieten. Die letzteren wiederum waren teils ständige Beamte, wie die vier Hauptleute und Vögte von Brandenburg, Tapiau, Fischhausen und Schaaken und einzelne fest bestellte Landräte, teils wurden sie wie die Herren jedesmal aus besonderem Vertrauen berufen. Da der Herrenstand numerisch schwach und auch nicht etwa durch besonders großen Besitz dem niederen Adel überlegen war, mußte er, um nicht in dem letzteren gänzlich aufzugehen, bei dem Fürsten eine Stütze suchen und ihm dafür natürlich auch auf Wunsch seinerseits zur Hand gehen. Es war also dem Herzoge gegeben, durch entsprechende Berufungen die erste Kurie so zu gestalten, daß sie dem stets nach Minderung der fürstlichen Macht strebenden Adel der zweiten Kurie das Gleichgewicht bot. Zum Landtage von 1605 waren 17 Landräte einberufen, darunter sechs Herren, Burggraf Fabian zu Dohna, seine Neffen Friedrich Erb-

truchsess und Friedrich Dohna, zwei Herren zu Eulenburg und ein Schenk zu Tautenburg. Nun waren aber die Inhaber der vier Ämter Brandenburg (Hans Albr. Borck), Tapiau (Andreas Herr zu Eulenburg), Fischhausen (Hans Truchsess zu Wetzhausen) und Schaaken (Otto von der Gröben) und mehrere der anderen Landräte niederen Adels extrem ständisch gesinnt, so daß diesmal die erste Kurie in sich gespalten war. In der zweiten Kurie war die Majorität der Oppositionellen weit überwiegend. Nur die dritte, städtische Kurie wünschte durchaus eine starke fürstliche Gewalt, um von dem übermächtigen Adel nicht ganz an die Wand gedrückt zu werden. Unter den drei Regenten — das Obermarschallsamt war zurzeit erledigt, da Wolf von Wernsdorf an Stelle des im Mai verstorbenen Hans Rautter Oberburggraf geworden war — war der Kanzler Rappe als der willensstärkste maßgebend und von einem Adelsstolze erfüllt, der ihm sowohl die Beeinträchtigung des Herrenstandes einerseits und der Städte andererseits wünschenswert erscheinen liefs. Bei dieser Konstellation sah der Adel den Zeitpunkt für einen Staatsstreich gekommen. Er erklärte kühl, daß ihm die Zusammensetzung der ersten Kurie nicht gefalle und er deshalb nicht eher in die Beratungen eintreten werde, bis sie nach seinen Wünschen geändert sei. Diese Änderung solle darin bestehen, daß künftig außer den vier Hauptleuten und Vögten von Brandenburg, Tapiau, Fischhausen und Schaaken dem Landratskollegium nur acht Mitglieder angehören sollten, die aus der Mitte der Landschaft präsentiert, fest bestellt und auf den Fürsten und die Privilegien der Landschaft vereidigt werden müßten. Das heißt also, die Bedeutung der ersten Kurie sollte gerade umgekehrt werden, statt zu einer Stütze des Fürsten sollte sie zur Rücken- deckung des zweiten Standes dienen, der Herrenstand aber jeder Bedeutung entkleidet werden. Daß Rappe mit der Opposition hierüber ernstlich verhandelte, die dritte Kurie, die doch bei Verfassungsänderungen auch mitzureden hatte, gänzlich unbeachtet liefs und sogar vom Adel eine Liste von neuen Landräten entgegennahm, obgleich er wufste, wie kränkend dies für die einberufenen Landräte vom Herrenstande war, zeugt von seinem üblen Willen. Es wurde über die Sachlage an den Kurfürsten berichtet, und dieser, über die Grundlagen der preussischen Verfassung ganz ungenügend unterrichtet und außer Stande, die Tragweite einer solchen Konzession zu erkennen, gab seine Zustimmung dazu, daß für diesmal die vorgeschlagenen acht Landräte bestätigt und

in feste Bestallung genommen werden sollten, damit nur die Verhandlungen fortgesetzt und namentlich die Ankündigung der Übertragung der Kuratel durch den polnischen Gesandten, der schon eine geraume Zeit in Königsberg weilte, erfolgen könne. Auch für die Zukunft sollten nur zwölf bestellte und vereidigte Landräte das Kollegium bilden, einzig das Präsentationsrecht verweigerte der Kurfürst dem Adel. Natürlich erntete er für seine Konzession keinen Dank, der Adel sah darin nur die Schwäche und murrte desto grimmiger über das, was man ihm nicht gewährte. Mit Recht erklärten sich übrigens die Städte mit dieser Verfassungsänderung, bei der sie gar nicht gefragt waren, nicht einverstanden. Unklar ist es, wie sich zunächst die ausgeschlossenen Landräte verhielten, es waren Burggraf Fabian zu Dohna, Friedrich Erbtruchsess, Otto Herr zu Eulenburg, Georg Schenk zu Tautenburg, Theophilus Polenz, Hillebrand Creytzen. Freiwillig, wie es scheint, schied Asverus Brandt aus. Das Landratskollegium bestand 1606 aus den vier Hauptleuten und Vögten, von denen aber Hans Albrecht Borck alsbald zum Obermarschall befördert wurde und also ausschied, dem altbestallten Landrat Erhard Truchsess von Wetzhausen, Burggraf Friedrich zu Dohna, Siegmund Birkhan, Hans Kalkstein, Andreas von Creytzen, Daniel Kuhnheim, Martin von Wallenrodt und Fabian Sack. Im Laufe des Jahres starben von diesen der Hauptmann zu Tapiau, Andreas Herr zu Eulenburg, und Erhard Truchsess.

Bei den Landtagsverhandlungen war nunmehr die Lage so, daß der Adel, statt wie sonst in einer, in zwei Kurien tagte. Mit dem Erfolge stiegen auch die Ansprüche. Er beharrte nicht nur auf der künftigen Präsentation der Landräte, sondern verlangte dazu noch, daß die vier Hauptleute und Vögte, wenn nicht auf Vorschlag des Landtags ernannt, dann durch Kooptation der vier Amtsinhaber und der Landräte gewählt werden sollten. Da die Inhaber jener vier Ämter aber nach altem Herkommen dazu bestimmt waren, in die erledigten Regimentsratstellen aufzurücken, wäre dadurch auch die Besetzung der wichtigsten Ämter des Herzogtums ausschließlichs in die Hände des Adels gekommen. Aber damit nicht genug, auch die niederen Verwaltungsämter, die der Rentmeister, Kammermeister, Mühlmeister, Fischmeister, Bernsteinmeister bis hinab zu den Schreiberstellen in der herzoglichen Kanzlei verlangte der Adel für sich. Dem berechtigten Einwande, daß die meisten dieser Stellen einen Edelmann nicht ernähren

könnten und viele zu niedrigen Ranges seien, wurde entgegnet, daß dann eben, wenn ein Edelmann eine solche Stelle begehre, dieselbe aufzubessern und mit einem vornehmeren Titel zu verbinden sei. Wie sehr die Oberräte im Fahrwasser des Adels segelten, beweist der Umstand, daß sie in der Tat dem Kurfürsten den Vorschlag machten, eine Reihe von bürgerlichen Verwaltungsbeamten abzusetzen, um die Stellen für Adlige freizumachen. Auch wenn der Kurfürst diese Frivolität nicht zurückgewiesen hätte, wäre eine solche Maßregel doch undurchführbar gewesen, weil dem preussischen Adel in seiner großen Mehrheit ebenso sehr die Schulung und Vorbildung auf dem Gebiete der Verwaltung mangelte, wie ihm, das weisen die Akten über das Defensionswerk aus, fast alle kriegerische Erfahrung und, was schlimmer war, auch der kriegerische Geist abhanden gekommen war. Die zahllosen formellen Übergriffe, welche sich die beiden Adelskurien zuschulden kommen ließen, mögen hier unerörtert bleiben. Die Städte mußten sich diesen wie den erwähnten Forderungen widersetzen, im eigenen Interesse wie in dem des Fürsten. Sie widersprachen auch dem Beschlusse des Adels, eine Gesandtschaft an den König von Polen abzufertigen, die demselben die Wünsche des Adels, welche zum Teil schon als Gravamina vorgebracht waren, jetzt aber unumwunden als „Nova Petita“ bezeichnet wurden, unterbreiten sollte. Um der Sache einen patriotischen Mantel umzuhängen, hieß es, der Hauptzweck der Gesandtschaft sei, dem Kurprinzen Johann Sigismund auch die Kuratel zu verschaffen und die Sukzession des Hauses Brandenburg zu fördern. Aber schon gehörte zu den Nova Petita das Verlangen, Preußen mit Polen zu vereinigen, falls die jetzige Kurlinie aussterbe, ferner die Verteidigung des Kurfürsten auf die Privilegien, für deren Interpretation der Adel sich, wie er ausdrücklich hervorhob, allein für kompetent erklärte, die Einrichtung eines eigenen Ärariums für den Adel, Bestellung eines Revisionsgerichtes, dessen Beisitzer der Adel wählen wollte, Präsentation der Landräte und Hauptleute und noch eine Reihe von Forderungen blanken Eigennutzes. Es half nichts, daß die Städte die Kosten für diese Legation, die, so präjudizierlich sie für den Kurfürsten war, von den Regenten nicht gehindert wurde, verweigerten, die Wortführer des Adels nahmen das Geld mit Gewalt aus den gemeinsamen Landkassen. Den Protest der Städte interpretierte der zweite Stand als eine Beleidigung des Königs und als einen Versuch, sich beim Kurfürsten

einzuschmeicheln. Die Städter schickten ihrerseits eine Gesandtschaft an den Kurfürsten und beschwerten sich darüber, daß die Regenten neben einem Hubenschofs auch eine Tranksteuer angenommen hätten, wodurch die Städte ungerechterweise beschwert wurden. In diesem Punkte setzten sie ihren Willen durch, die Regenten mussten auf Anordnung des Kurfürsten die Tranksteuer sistieren.

Die ständische Gesandtschaft, Otto v. d. Gröben, Hans Truchsess von Wetzhausen, Sigmund Birkhan an der Spitze, erreichte in Warschau nicht, was sie gehofft hatte. Der König versicherte sie seiner Gnade und versprach, wenn dem Adel etwas Unbilliges widerführe, werde er sich seiner beim Kurfürsten annehmen, aber die einzelnen Forderungen des Adels wurden gar nicht erörtert, dazu liefs die stürmische Freiheitsbetätigung der polnischen Landboten S. M. keine Gelegenheit.

Während jene preussische Gesandtschaft in Warschau weilte, holte Dohna in Berlin zu einem Gegenschlage aus. Er stellte dem Kurfürsten die große Gefahr vor, die darin lag, daß dem renitenten Adel in so umfassender Weise die amtlichen Stellungen im Herzogtume ausgeliefert waren, wodurch selbst eine dem Fürsten ergebenere Regierung als die jetzige durchaus machtlos werden müsse. Nun waren aber die Freunde des Kurfürsten dünn gesät in Preußen, deshalb erklärte sich Dohna bereit, selbst in die Bresche zu springen. Er ging noch einmal nach der Pfalz, machte sich von seinen dortigen Verbindlichkeiten los, auf seiner Rückkehr sagte er zu, die Hauptmannschaft Insterburg, wo der bisherige Hauptmann soeben resigniert hatte, zu übernehmen. Und von nun arbeitete Dohna still, aber zähe an der Auffrischung der preussischen Beamtenschaft mit wohlgesinnten Elementen, wobei ihn auch die Herzogin Maria Leonore nachdrücklich unterstützte. Sie regte namentlich in Königsberg die Berufung Dohnas zum Oberburggrafnamte an, besetzte ihr Amt Pr. Holland mit dem zuverlässigen Erhard von Kunheim u. s. w. So gelang es im Laufe der nächsten Jahre zwei von den vier wichtigsten Ämtern: Brandenburg mit Friedrich Dohna, Tapiau nach dem Tode des Andreas Eulenburg mit Wallenrodt zu besetzen, in das Kollegium der Landräte noch drei Mitglieder des Herrenstandes, Friedrich Erbtruchsess und zwei Eulenburgs, zu bringen. Insterburg erhielt nach Dohna Wolf Heinrich Erbtruchsess, Marienwerder nach Friedrich Erbtruchsess, der nach Balga versetzt wurde, Friedrich von Dobeneck.

In anderer Beziehung folgte man in Berlin dem Rate Dohnas nicht. Er hatte dringend davor gewarnt, so bald wieder einen Landtag in Preußen zu berufen, wenn nicht der Kurfürst selbst oder wenigstens der Markgraf Johann Sigismund persönlich dabei zugegen sein könnten. Auch die Herzogin und eine von dieser veranlaßte kleine Notabelnversammlung zu Königsberg gelangten zu der Ansicht, daß die Anwesenheit eines der Fürsten in Preußen nötig sei, um dem Lande Beruhigung zu verschaffen. Sie beauftragten den jüngeren Fabian Dohna, der in brandenburgischen Diensten war, in Berlin in dieser Hinsicht vorstellig zu werden. Ruhe in Preußen zu schaffen, lag nun dem Kurfürsten schon aus dem Grunde besonders am Herzen, weil der König von Polen bei neuerlichen Verhandlungen wegen der Belehnung zur Vorbedingung gemacht hatte, daß Joachim Friedrich sich erst mit seinen Untertanen einige. Wenn aber der Kurfürst zu diesem Zwecke nach Preußen gehen wollte, gab man ihm von Warschau aus zu verstehen, daß seine Anwesenheit dort zurzeit wegen des Rakosches nicht erwünscht sei. Den Markgrafen Johann Sigismund zu schicken, hinderte wiederum eine gewisse Eifersucht, die von den beiderseitigen Räten genährt wurde. Der Kurfürst in dem Bestreben, das Einverständnis mit dem preußischen Adel herzustellen, entschloß sich daher, in gänzlicher Verkennung der Sachlage, trotz allem Warnen Dohnas und der Herzogin, eine Gesandtschaft nach Preußen zu schicken und in deren Gegenwart einen Landtag abhalten zu lassen. Ein bündiger Anlaß zu einem solchen lag garnicht vor, und man tat gerade das, was, wie alle Einsichtigen voraussahen, zu neuem Hader führen mußte, man stellte, abgesehen von der unbedeutenden Geldforderung für die Aussteuer der Prinzessin Sibylle, lediglich die Gravamina der Stände zur Diskussion, mit dem Versprechen des Kurfürsten, in alles zu willigen, was seinen Regalien und den Privilegien nicht zuwider und ohne gefährliche Neuerungen zu bewerkstelligen sei. Die Stände wandten sich in ihren Gravamina sofort gegen die Politik des Kurfürsten. Der Kurfürst hatte der Beschwerde der Städte wegen der Tranksteuer Raum gegeben, also, verlangte der Adel, muß die Appellation nach Berlin verboten werden, der Kurfürst hatte zu dem Landtage eine Gesandtschaft geschickt, also muß er ersucht werden, den Regimentsräten, die richtiger Regenten und Statthalter zu nennen wären, allein die Regierung zu überlassen; der Kurfürst hatte Einfluß auf die Besetzung der Ämter genommen, also sollen künftig nur die Regenten Beamten ernennen, denen aber,

die nicht von ihnen bestellt sind, muß der Gehorsam verweigert werden. Kurz und gut, wenn der Kurfürst alle Gravamina abschaffen wollte, mußte er auf die Regierung verzichten und sich mit dem Herzogstitel und einigen Einkünften begnügen, welche die Stände, wie sich eine zeitgenössische Flugschrift ausdrückt, ihm schenken wollten. Während nun der Adel alle preussischen Beamten, auch wenn sie abweichender Meinung waren, als Standesgenossen persönlich unbehelligt ließen, machten sie mit Dohna, der bei Beginn des Landtages in das Oberburggrafenamnt eingeführt wurde, eine Ausnahme. Dieser Mann schlug zu sehr aus der Art. Er war reformiert, hatte seine reichen Erfahrungen im „Auslande“ gesammelt, zeichnete sich als tüchtiger Diplomat, Staatsmann und Soldat aus, lauter Eigenschaften, die man bei preussischen Edelleuten nicht mehr gewohnt war, er hatte neue Ideen in militärischer Hinsicht, seine politischen Anschauungen waren gefährlich. In ihm war der monarchische Gedanke lebendig aus voller Überzeugung, aus der Einsicht heraus, daß Deutschlands und des evangelischen Glaubens Rettung auf der Etablierung einer wirklichen fürstlichen Macht beruhe, die imstande war, die Kräfte der beherrschten Territorien zusammenzufassen zu dem unvermeidlichen Entscheidungskampfe gegen die Gegenreformation. Seine religiöse Überzeugung hätten ihm die Stände verziehen, wie sie seinerzeit sogar den Calvinisten Aulack als Führer an ihrer Spitze gesehen hatten, aber instinktiv erkannten sie in ihm die Verkörperung des monarchischen Prinzips. Deshalb mußte er bekämpft werden. Immerhin war es nur der zweite Stand, der die Art seiner Ernennung bemängelte und in seinem „Calvinischen Glauben“ einen Umstand sah, der ihn zur Bekleidung eines Amtes in Preußen unfähig mache. Bei dem Herrenstande überwog auch Dohna gegenüber das Gefühl der Kollegialität, und die Städte lehnten es vornehm ab, „iudices conscientiarum“ zu sein. Es zeigte sich sehr bald, daß, seitdem Dohna dem Kollegium angehörte, die Oberräte nicht mehr zu Konzessionen bereit waren, die das Interesse des Kurfürsten schädigten, wie es auf dem vorigen Landtage geschehen war. Hierauf weigerte sich der Adel, die Beratungen fortzusetzen, aber drei Mitglieder des Landratskollegium, Friedrich Dohna, Friedrich Erbtruchsess, der neu berufen war, und Wallenrodt, gaben ein Separatvotum ab, das sich, ebenso wie das der Städte, mit dem Abschiede der Regimentsräte befriedigt erklärte. Bemerkenswert ist, daß von den Städten jene drei mit ihnen gleichgesinnten Land-

räte als „der Herrenstand und ein Landrat“ bezeichnet wurden. Die Städte erkannten also die Verfassungsänderung bezüglich der ersten Kurie nicht an, wie auch Dohna die Konzession des Kurfürsten als nur für einen Fall geschehen ansah und nicht nur die selbständige Besetzung der erledigten Landratsstellen, sondern auch ein Hinausgehen über die Zahl von zwölf Landräten empfahl. Da weitere Verhandlungen zwecklos waren, kündigten die Regimentsräte den Landtag ab, die Mitgift der Prinzessin Sibylle blieb unerledigt. Der Adel beruhigte sich dabei nicht, er erklärte, auf den bevorstehenden polnischen Reichstag eine neue Legation senden zu wollen, um um Abschaffung der gehäuften Beschwerden zu bitten, was am besten durch polnische Kommissare auf einem künftigen Landtage geschehe. Zur Beratung der Legation verlangten sie die Ansetzung einer Zusammenkunft zu Saalfeld oder Bartenstein. Daraus wurde freilich nichts. Eine Anzahl Adliger verfasste außerdem einen Brief an den König, worin sie über den unbefriedigten Verlauf des Landtages klagten, um Anhörung ihrer künftigen Legation und um Ansetzung eines Konventes auch gegen den Willen des Kurfürsten baten. Diesen Brief versahen sie ohne Wissen und Willen des Herrenstandes und vieler Adliger mit der Unterschrift „Barones und Nobiles ducatus Borussiae“, selbst die vier Siegel, welche sie darunter setzten, waren so schlecht abgedrückt, daß man sie nicht erkennen konnte. Es ist kennzeichnend für die polnische Kanzlei, daß der preussische Agent Daniel Nefel dieses Schriftstück im Original für wenige Mark in Dohnas Hände gelangen lassen konnte. Eine Antwort des Königs an den Adel erfolgte zwar, war aber durchaus nichtssagend. Die inneren Verhältnisse Polens, die Zerreißung des Reichstages von 1607 und der darauf folgende Bürgerkrieg nahmen Sigismund zu sehr in Anspruch, als daß er sich jetzt mit den unbescheidenen Wünschen des preussischen Adels hätte abgeben können. Übrigens wandte sich andererseits Maria Leonore mit einem von Dohna verfaßten Schreiben an die Königin mit der Bitte, den maßlosen Ansprüchen der preussischen Adligen, die sie nicht unzutreffend mit den polnischen Rakoschanern verglich, bei ihrem Gemahl entgegenzuwirken. Sie regte auch an, daß von seiten des Herrenstandes und gutgesinnter Adliger ein Protestschreiben gegen das der Oppositionellen an den König gesandt werden möchte. Wie denn außer Dohna wohl niemand so deutlich die Gefahr der Beeinträchtigung der Fürstengewalt durchschaute wie die alte Herzogin. Auch wo der Kurfürst selbst

nach ihrer Meinung in dieser Beziehung unverständig handelte — er wollte einem dänischen Herrn zum Dank für seine Tätigkeit bei Überlassung der dänischen Flotte Tafelgüter im Marienwerderschen verleihen — setzte sie sich energisch entgegen mit dem nur zu sehr berechtigten Hinweise auf die üblen Folgen der Verschleuderung des fürstlichen Grundbesitzes in der Mark. Mit aller Schärfe bekämpfte sie das Unterfangen Rappes, der dem Kurfürsten einreden wollte, der üble Verlauf des letzten Landtages rühre daher, daß auf dem vorletzten Rautter und Wernsdorf angemessene Konzessionen an den Adel (das Recht, die Landräte zu präsentieren) verhindert hätten; jetzt werde man dem Adel um so mehr zugestehen müssen, um ihn zu versöhnen.

Rappe war zweifellos ein energischer, tüchtiger Kopf. Er war auch von der Notwendigkeit durchdrungen, das Haus Brandenburg in Preußen bei der Regierung zu erhalten, wenn das Herzogtum nicht seiner Deutschheit und seines evangelischen Glaubens beraubt werden sollte, aber andererseits doch zu sehr in den ständischen Anschauungen befangen, um auch die Notwendigkeit einer starken Fürstenmacht im Hinblick auf die allgemeine Lage des Deutschtums und der evangelischen Christenheit einzusehen. Er erblickte in den Vorteilen, die der Adel dem Fürsten abgewann, auch seinen Vorteil in seiner Eigenschaft als Glied jenes Standes. Als herzoglichem Beamten dagegen gab ihm die dauernde Uneinigkeit zwischen dem Landesherrn und den Ständen erwünschte Gelegenheit, in einer selbstgefälligen Vermittlerrolle seinen Ehrgeiz und seine Habsucht zu befriedigen. Eine glänzende Rednergabe unterstützte ihn dabei auf das Beste. Naturgemäß ergab es sich, daß Dohna, dessen weiterschauende Ideen seinen in beschränkten ständischen Begriffen befangenen Landsleuten nicht so leicht einleuchteten, mit dem Kanzler in häufige Meinungsverschiedenheiten geraten mußte, wenn er einer allzu großen Nachgiebigkeit des Fürsten entgegenarbeitete, in der festen Überzeugung, daß dieselbe stets als Schwäche ausgelegt werde und zu neuen unbilligen Forderungen anstacheln müsse.

Am 2. Juni 1608 starb die Herzogin Maria Leonore. Der Verlust einer so wertvollen Stütze seiner Herrschaft in Preußen bewog Joachim Friedrich, nunmehr endlich seinen Kurprinzen dorthin zu entsenden. Johann Sigismund war auf dem Wege nach Preußen in Landeck angelangt, als ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters ereilte. Er entschloß sich nach Königsberg weiter

zu reisen, um die sich jetzt noch schwieriger gestaltenden preussischen Angelegenheiten zu betreiben. Auf Dohnas Rat sandte er sofort einen geschickten und zuverlässigen Unterhändler, den Danziger Andreas Köhn von Jasky, nach Warschau, um dem Könige privatim die Bitte um Verleihung von Kuratel und Sukzession zu unterbreiten. Sigismund III. erteilte eine zusagende Antwort, wünschte aber eine offizielle Gesandtschaft. Eine solche ging sofort ab, auf Dohnas Betrieb mit einem „Ehrengeschenke“ von 10000 Dukaten, und erhielt die Zusage, daß die Kuratel auf dem nächsten Reichstage (1609) dem Kurfürsten übertragen werden solle. Jaskys Sendung und die Überreichung des Ehrengeschenks erfolgte im tiefsten Geheimnis vor den preussischen Ständen, nicht ohne den Widerspruch Rappes.

Inzwischen hatten in Königsberg die Regimentsräte wiederum die Regentschaft übernommen. Dohna, der körperlich leidend war, bat im August um seine Entlassung. Der Kurfürst enthielt sich der Entscheidung, die Kollegen baten den Burggrafen zu bleiben. Ein anderer Umstand bewog Dohna, auf seinem Posten zu verharren. Am 23. August hatten die Regenten die Stände auf den 26. September nach Königsberg zum Landtag einberufen. Der Kurfürst hatte durch persönliche Liebenswürdigkeit gegen die Führer der Opposition, die er sogar in ihren Absteigequartieren in Königsberg aufsuchte, den Versuch gemacht, die Gemüter für sich zu gewinnen, und es hatte den Anschein, als sei ihm das gelungen, wenigstens hatte man ihm zugesagt, die Erledigung der Sukzessions- und Kuratelübertragung in Warschau anstandslos zu fördern. Aber es zeigte sich bald, daß es eine Täuschung war, wenn der Kurfürst und Dohna, wie er noch kurz vor dem Beginn des Landtages an seinen Neffen schrieb, auf ein friedliches Verhalten des Adels rechneten. Schon in den Vorversammlungen auf den Ämtern instruierte der Adel seine Deputierten dahin, die Entfernung Dohnas vom Oberburggrafenamte zu fordern. Als nun das Gerücht vom Rücktritte des verhassten Mannes erscholl, schrieb sich der Adel das als einen großen Erfolg zu. Jetzt entschloß sich Dohna, der mit Recht fürchtete, daß sein Abgang unter solchen Umständen die bedenklichsten Konsequenzen für die Autorität der Regierung haben müsse, sein Ersatzmann aber sicherlich der Opposition angehören werde, zu bleiben und den Straufs auszufechten. Zur Verhandlung stellten die Regenten die schon früher oft erörterte Frage der Bischofswahl (sie wußten freilich bereits,

dafs die Polen, welche die katholischen Bistümer in Preussen wiederherzustellen planten, die Einsetzung lutherischer Bischöfe nicht dulden würden), die Bewilligung der Mitgift für die Markgräfinnen Magdalene Sibylle und Sophie und schliesslich die Beratung der Schritte, welche in Sachen der Kuratel und Sukzession notwendig waren. Der Adel, wütend über Dohnas Bleiben, wollte seine Absetzung erzwingen und weigerte sich, in Verhandlungen irgendwelcher Art einzutreten, solange der Burggraf im Amte sei. Als Hauptvorwand diente den Adligen die religiöse Überzeugung Dohnas, er sei Calvinist und dürfe als solcher nach den Privilegien des Landes kein Amt bekleiden. Wäre Dohna, wie seiner Zeit Aulack, Parteigänger der adligen Opposition gewesen, würde man wenig nach seinem Glauben gefragt haben. Die eigentlichen Beweggründe des Adels lagen denn auch auf einem ganz andern Gebiete: Dohna war ein aufrichtiger Anhänger des Hauses Brandenburg und hatte sich dem Dienste des Kurfürsten gewidmet, das war in den Augen der Oppositionellen ein Verbrechen. Der Landschaft zum Trotz, hiefs es, sei er eingesetzt, aus reiner Widersetzlichkeit bleibe er trotz seiner Leibesschwäche; mit den fremden (d. h. des Kurfürsten!) Räten, welche dieses Land um seine Privilegia und in grofse Verwirrung bringen wollen, hätte er grofse Korrespondenz und Freundschaft gehalten, und daher sei dem Lande, da Dohna das Kriegswesen allein in Händen gehabt, grofse Gefahr zu besorgen. Der Adel witterte also, dafs eine wohlorganisierte Wehrmacht, wie sie aus dem Defensionswerke hervorgehen sollte, seinen Präntensionen unter Umständen hinderlich sein würde. Merkwürdig ist der Vorwurf, dafs Dohna, während doch die vier Regenten gemeinsam regieren sollten, alles nach seinem Kopfe schaffen und sich einen eigenen *dominatum* suchen wolle. Das klingt fast, als stecke einer der Herren Kollegen dahinter, etwa Rappe, der bis zu Dohnas Eintritt das Kollegium unbedingt beherrscht hatte. Den prinzipiellen Gegensatz zwischen ihnen selbst und Dohna präzisierten die Adligen dahin: solange er die Direktion hat, ist nichts Gutes in allen Händeln zu vermuten, sintemal er das *absolutum imperium*, die Ritterschaft aber *libertatem* haben will, welches *contraria* sind, *et nisi singulari temperamento* (so er auch nicht leiden kann) zu keiner *concordia* kommen mögen, sintemal er oft und vielmal geredet, *paria esse electorem ducatum non habere et sine imperio habere*. Dafs man Dohna auch ein Verbrechen daraus machte, dafs er ebenso wie der Adel Beziehungen

in Warschau unterbielt, daß er es gewesen war, der die letzten heimlichen Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Könige veranlaßt hatte, ist selbstverständlich. Auch eine Klage über „weitsehende und gefährliche Diskurse, dadurch Ihre Majestät, der löblichen Krone und diesem Lande gedräuet“, flochten die Stände in ihre Beschwerden gegen Dohna ein, obgleich sie nicht sicher behaupten konnten, daß sie von ihm ausgegangen seien. Es ist übrigens zu bemerken, daß ein Teil der adligen Deputierten, indem sie die Beschwerden solchen Inhalts unterschrieben, durchaus gegen die Instruktion handelten, die sie von ihren Auftraggebern in den Ämtern erhalten hatten. Die Unterstützung der Städtekurie suchte der Adel bei seinem Angriffe auf Dohna durch die Betonung des religiösen Momentes zu erlangen. Die Städter aber durchschauten vollkommen die politischen Motive des Adels und drängten darauf, erst die Landtagsproposition zu erledigen; wenn dann Bischöfe gewählt seien, könnten diese ja auch die Rechtgläubigkeit Dohnas prüfen, im übrigen teilten sie keineswegs die Bedenken der anderen Stände gegen ihn in politischen und profanen Sachen. Sie wiesen auch darauf hin, daß die Katholisierung ganzer Dörfer im Gilgenburgschen doch bedenklicher sei als der angebliche Calvinismus eines einzelnen. Der Herrenstand wurde bei den Verhandlungen gänzlich ausgeschaltet, indem die übrigen Landräte die drei Herren des Kollegiums unter dem Vorwande, daß dieselben mit Dohna verwandt und seine Erben seien, von ihren Beratungen ausschlossen. Um so weit wie möglich entgegenzukommen, lud Dohna den Hofprediger Weiß und den Hofkaplan Sethe zu sich ein und legte vor ihnen sein Glaubensbekenntnis ab. Er halte sich zum Worte Gottes, zur Confessio Augustana und deren Apologie. Die Königsberger Theologen insgesamt aber erklärten auf Anfrage des Adels das für nicht genügend und verlangten, daß Dohna sich auch strikte zum Corpus doctrinae prutenicum und zur Konkordienformel bekenne. Das konnte und wollte der Burggraf nicht. Er kenne weder die eine noch die andere Schrift, erklärte er, und mit Recht wies er darauf hin, daß die wenigsten Beamten des Herzogtums eine Prüfung über diese Bücher würden bestehen können, hielt den Ständen vor, wie sie sich zu Aulack gestellt hätten, und machte darauf aufmerksam, daß im Lublinischen Privileg von nichts anderem als der Augustana und der Apologie die Rede sei. Dohna wußte recht gut, wie es in religiöser Hinsicht mit Johann Sigismund stand, daß dieser bereits durchaus zur reformierten

Konfession neigte, er wußte recht gut, daß, wenn in seinem Falle der Adel mit unevangelischem Glaubenszwange politische Erfolge erreiche, die Gewissensfreiheit in Preußen ein für allemal vernichtet sei. Die schlimme Lage, in welche die westpreussischen Städte gerade jetzt durch die Hetze der Lutheraner gegen die Reformierten gerieten, schwebte ihm warnend vor Augen, ähnliches drohte dem Herzogtume, wenn Adel und Pfaffen es durchsetzten, das Privilegium Lublinense beiseite zu schieben. Er blieb also fest. Die Theologen erklärten, unter diesen Umständen sei Dohna kein *membrum ecclesiae*, und der Adel folgerte, wer kein *membrum ecclesiae* sei, könne auch kein *membrum reipublicae* sein, und kündigten dem Oberburggrafen den Gehorsam auf. Dieselben Leute, die den von ihren Pfaffen gebannten Calvinisten Aulack immer noch als Märtyrer der ständischen Sache feierten! Übrigens hatten die „beiden Oberstände“, wie sie sich ostentativ mit Ausschluß des Herrenstandes gegen Herkommen und Privilegien nannten, schon längst nach Warschau appelliert und die Entscheidung des Königs angerufen, was sie aber durchaus nicht hinderte, in dieser „*lis pendens*“ außerdem auch selbst richten zu wollen. Wochenlang zog der Streit sich hin, und der Kurfürst mußte untätig zusehen, wie die kostbare Zeit vergeudet wurde und die Gemüter sich maßlos erhitzten. Endlich entschloß er sich, die Stände zu bitten, doch nunmehr an die Hauptsache zu gehen und in die Beratung der Proposition, namentlich auf die Frage der Assistenz bezüglich Kuratel und Sukzession einzugehen. Die Städte waren sofort bereit, dem Wunsche Johann Sigismunds zu entsprechen, die Oberstände kamen wenigstens so weit entgegen, daß sie über die Bedingungen, unter denen sie sich herbeilassen wollten, bei dem Sukzessionswerke Assistenz zu tun, mit den Regimentsräten, Dohna ausgeschlossen, zu verhandeln sich bereit erklärten. Der Burggraf weigerte sich aber, sich der ihm von Amts wegen zustehenden Teilnahme an den Verhandlungen der Regenten zu enthalten. Die Entscheidung über sein Gehen und Bleiben im Amt sei in die Hände des Königs gelegt und dessen maßgebendem Urteile dürfe nicht vorgegriffen werden. Die Adligen, namentlich ihr Führer Otto von der Gröben, redeten sich immer mehr in Wut: Galgen, Rad und Schwert wollten sie gewärtig sein, und keinen wollten sie für ehrlich halten, der ein Schreiben annehme, das Dohna unterschrieben hätte. In der Tat benutzten die Freunde Gröbens diesen Vorwand unter anderm auch, als sie zur Verteidigung des Landes

aufgeboten waren und im Insterburgischen den furchtbaren Raubereien und Greuelthaten durchziehender polnischer Truppen wehren sollten, um ihre Feigheit zu bemänteln, indem sie sich weigerten, die von Dohna mitunterschiedenen Befehle der Regenten auszuführen. Schliesslich fanden sich die beiden Oberstände bereit, die Sukzession des Kurfürsten in Warschau durch ihre Assistenz zu fördern, wenn er es um die Ritterschaft „gnädig demerire“. Die Übertragung der Kuratel dagegen wollten sie nicht befürworten, da dadurch das Recht der Landschaft beeinträchtigt werden könnte; das Testament Herzog Albrechts spreche den Regenten die Kuratel zu; die von Joachim Friedrich eingegangenen Bedingungen könnten von der Landschaft gegen die Erben nicht verantwortet werden, die Regenten dagegen seien nicht gehalten, diese Bedingungen zu beachten. Wenn der Kurfürst sich um die Kuratel bewerbe, sollten die Gesandten der Stände nicht kontradizieren, falls er die Kuratel ohne Beschwer und Präjudiz für das Land zu wege bringe, verspreche, nur nach dem Tenor der Privilegien zu regieren, alle Gravamina zuvor durch polnische Kommissarien abschaffe, (da der König schuldig sei, sie gegen violatores privilegiorum ebenso wie gegen öffentliche Feinde zu schützen,) und die Petita der Stände erfülle. Die Städte widersprachen allen diesen unsinnigen Forderungen. Die dritte Kurie wurde deshalb bei den weiteren Verhandlungen nicht mehr berücksichtigt. Diesen Umstand, und daß die drei Herren ausgeschlossen waren, liefs Dohna nicht unbemerkt vorübergehen. Auch die Herren selbst protestierten dagegen und gegen den neu eingeführten Gebrauch, daß die Herren in der Bezeichnung der ersten Kurie nicht erwähnt wurden. Mit einer starken Verdrehung der Tatsachen warf darauf Gröben ihnen vor, sie wollten sich einen neuen Stand anmassen, es gebe aber nur einen Stand der Herren Landräte, wie sie von der Landschaft aus dem Herrenstand und Adel präsentiert würden, (der Wunsch wurde als Tatsache genommen und das Wesen der Kurie, die verfassungsmässig aus vom Fürsten berufenen Mitgliedern des Herrenstandes und vom Fürsten ernannten Landräten bestand, auf den Kopf gestellt), einen Ritterstand, dem ebenfalls Herren und Adlige angehörten, und den dritten Stand, die von Städten. Indem die Herren dies zurückwiesen, benutzten sie auch gleich die Gelegenheit, zu betonen, daß sie nicht ihrer Blutsverwandtschaft wegen, sondern aus Rechtsgründen dagegen protestieren müßten, daß man Dohna als Privatperson behandle, ehe er von der Oberherrschaft abgesetzt

sei. Um endlich vom Fleck zu kommen, erklärte sich der Kurfürst zu ganz bedeutenden Konzessionen bereit; er versprach den Ständen unter anderm die Präsentation der Kandidaten für die vier Hauptämter zu gewähren, — die der acht Landräte hatten die Regenten schon zugesagt — ferner, daß die brandenburgischen Gesandten in Warschau im Einverständnis mit den preussischen handeln sollten und daß er, der Kurfürst, sich bemühen wolle, den Oberburggrafen zum Rücktritt von seinem Amte noch vor dem Reichstage zu bewegen. Daraufhin vereinbarten die Oberstände mit den Regenten einen Rezess, auf Grund dessen die Oberstände für Kuratel und Sukzession in Warschau einzutreten sich verpflichteten. Dafür mußten die Regenten eine Reihe von Punkten eingehen, die teils alte Gravamina, teils neue Petita betrafen. Die wichtigsten waren folgende: In preussischen Sachen sollte nichts ohne Mitwissen und Zustimmung der Landschaft geschehen. Jede Kurie sollte das Recht haben, ein Veto einzulegen, doch so, daß die beiden Oberstände die Städte überstimmen könnten. (Natürlich war es ganz unmöglich, daß die Stände die kurfürstliche Diplomatie gänzlich hätten kontrollieren können). Andere Punkte betrafen die gerichtliche Verfassung, unter anderm sollte der Kurfürst darauf verzichten, Appellationen anzunehmen. Die Frage der Ämterbesetzung blieb für den nächsten Landtag vorbehalten. *Die Präsentation der acht Landräte bewilligten die Regenten, dagegen über die der vier Hauptämter wollten sie sich in kurzem erklären.* Über die Frage von Dohnas Abgang sprach sich der Rezess gar nicht aus. Dohna selbst unterzeichnete ihn mit, was zwar zu Protesten Anlaß gab, die aber bedeutungslos waren. Auch der Kurfürst ratifizierte das Schriftstück. Wesentliche Bedeutung hatte es nicht, denn die Entscheidung über die Verfassungsfragen in Preußen lag nicht mehr in der Hand der Parteien. Daß man den Fall Dohna vor den König gebracht hatte, das wiederholt ausgesprochene Verlangen der Oberstände nach polnischen Kommissarien, gab dem Könige erwünschten Anlaß zur nachdrücklichen Einmischung in die inneren Verhältnisse Preußens. Die Landtagsverhandlungen nahmen nunmehr ein Ende, nur noch einzelne Verhandlungen bezüglich der Kosten der Gesandtschaften (die Oberstände und die Städte schickten getrennt jeder für sich ihre Deputierten, da die dritte Kurie von den von ersteren stipulierten Bedingungen nichts wissen, sondern bedingungslos für Kuratel und Sukzession eintreten wollte), fanden mit den Bevollmächtigten der Stände statt. Der Kurfürst reiste nach der Mark ab.

und beauftragte seine Gesandten nach Warschau, dem Oberburggrafen zu insinuieren, sein Amt freiwillig niederzulegen. Aber Dohna lehnte das in einem würdevollen Schreiben an den Kurfürsten ab. Mit einer gewissen Ironie erklärte er, dieser Wunsch komme ja nicht principaliter von S. Churf. Gnaden, sondern ad instanciam seiner, Dohnas, Widersacher, und es möchte den Anschein haben, als ob er nicht freiwillig abgehe, sondern auf Begehren der Landräte und Abgesandten der Landschaft, die doch bisher kein Recht gehabt hätte, Räte und Diener abzusetzen. Der Kurfürst werde doch selbst es nicht einführen wollen, daß er, wenn er zur Regierung gekommen sei, seine getreuen Diener unter Prätext der Religion oder sonst einem billigen Vorwande auf Begehren der Ritterschaft abzusetzen schuldig sein solle oder dazu durch Gehorsamsverweigerung des Adels gezwungen werden könne. Da nun die Stände in dieser Sache an den König interpelliert hätten, dürfe er, Dohna, dem Urteil des Königs nicht vorgreifen, zumal er dadurch sich ja auch selbst schuldig sprechen würde. Dazu kämen nun noch die Drohungen des Adels, wolle er jetzt resignieren, müßte es ja den Anschein haben, als habe er sich gefürchtet.

Die Gesandten des Adels, drei Landräte: Gröben, *Haus Truchsess von Wetzhausen* und *Siegmund Birkhan*, und *Albrecht von Polenz*, sahen sich bei ihrer Ankunft in Warschau ganz außerordentlich enttäuscht in der Hoffnung, dort nur Freunde und Helfer zu finden. Dohna hatte nicht gesäumt, brieflich und durch seinen Freund *Jasky* des Kurfürsten und seine eigenen Interessen wahrzunehmen und den König und die polnischen Großen über die wahren Intentionen des preussischen Adels aufzuklären. Die ritterschaftlichen Gesandten schäumten vor Wut; statt die Ankunft der brandenburgischen Gesandtschaft abzuwarten und sich mit ihr ins Vernehmen zu setzen, wie versprochen war, begannen sie sofort gegen den Kurfürsten zu agitieren. Sie suchten Audienz beim Könige nach, um, wie sie sagten, sich von den greulichen, schrecklichen Kalumnien zu reinigen, und baten, man möge Kommissarien nach Preußen senden, um dort Ordnung zu schaffen, bis dahin möge dem Kurfürsten die Kuratel vorenthalten bleiben. Als die Brandenburger ankamen, fanden sie das Haus in Warschau, welches Privateigentum des Kurfürsten war, von den Ständischen besetzt, ihre Leute und Wagen wurden mit dem preussischen Gesinde gewaltsam vom Hofe vertrieben. Unter der Hand suchten die

Preußen eine Idee zu verwirklichen, die schon während der Landtagsverhandlungen aufgetaucht war und dazu dienen sollte, die Sukzession des Kurfürsten aufs neue zweifelhaft zu machen, nämlich die Wiederverheiratung des blöden Herzogs Albrecht Friedrich. Als Braut dachten sie ihm die Prinzessin Anna von Schweden zu, die seit 1605 in Strasburg i. Westpr. lebte. Als sie erfuhren, daß Dohna sich weigere, zu abdizieren, erklärten sie, nicht mehr an die Übereinkunft mit den Regenten gebunden zu sein, und begannen offen gegen die Kuratel zu arbeiten. Ebenso erklärte die Ritterschaft im Herzogtum, an die sich der Kurfürst schriftlich wandte, die Kuratel stehe nach Testament Herzog Albrechts und der Regimentsnotel den Regenten zu, und der verstorbene Kurfürst habe sie nur angenommen, durch unruhige Köpfe dazu verführt! So wenig liefs sich zwischen der brandenburgischen und der ständischen Gesandtschaft ein Einvernehmen herstellen, daß bei einer Unterredung derselben in Gegenwart des Großkanzlers die Preußen handgreiflich geworden wären, wenn der Kanzler sich nicht ins Mittel gelegt hätte, und zwar wegen Ausführungen Joachim Hübners, des brandenburgischen Prinzipalgesandten, die selbst in der Darstellung der Preußen, welche ihren Inhalt aufgezeichnet haben, klar, bestimmt und zutreffend erscheinen.

Vor dem Reichstage redete Gröben im Namen der Preußen. Er brachte es fertig, mit Emphase von der argen Bedrückung zu reden, der die preussische Ritterschaft in den letzten zwei Jahren ausgesetzt gewesen sei; ihre Rechte seien mit Füßen getreten, die Interessen des Königs und des Reichs, ja selbst die des Kurfürsten durch Willkür und Gewalttätigkeit einzelner geschädigt. Der Adel wolle trotzdem, wenn der Kurfürst jetzt wegen der Lehensfolge nachsuche und der König sie erteile, nicht widersprechen, doch wünschten sie, daß alle Verabredungen darüber mit ihrem Wissen und Beistimmung geschehen. Die Kuratel aber bäten sie im eigenen Interesse des Königs den Regenten zu belassen und erst, wenn königliche Kommissäre im Herzogtume Ordnung geschaffen hätten, weiter darüber zu entscheiden. Die Abgesandten der Städte dagegen baten ohne Einschränkungen dringend, dem Kurfürsten jetzt gleich die Investitur zu verleihen und ihm die Kuratel zu übertragen, da sie volles Vertrauen in ihn hätten und nicht zweifelten, daß er das Land den Gesetzen gemäß regieren werde.

Es kam anders, als die Ritterschaftlichen gedacht hatten. Die Ordnung der Sukzession mußte ausgesetzt werden, weil die

Unruhe des Reichstags infolge des vorjährigen Rakosches und der Vorbereitungen zu dem moskowitzischen Abenteuer, in das sich der König gerade stürzen wollte, eine Einigung der Landboten über diesen Punkt hinderte. Sie wurde auf den nächsten Reichstag verschoben. Dagegen beschloß der Reichstag die Entsendung einer Kommission nach Preußen, welche alle Beschwerden abstellen sollte. Ein Teil der Landboten versuchte den preussischen Standesgenossen ihren Willen zu tun und beantragte, erst nachdem diese Kommission auf dem nächsten Reichstage Bericht erstattet habe, solle über die Kuratel beschlossen werden. Der König aber, welcher die Verfügung über die Kuratel als sein persönliches Recht behaupten wollte, verlieh sie dem Kurfürsten aus Gnaden, im wesentlichen unter denselben Bedingungen, die schon Joachim Friedrich eingegangen war. Die feierliche Einweisung in die Kuratel sollte die beschlossene Kommission in Königsberg vornehmen. Bis zu deren Ankunft verblieb die Regierung Preußens bei den Regenten. Dohna, der nicht müde geworden war, seine Sache in Warschau unausgesetzt privatim zu betreiben, und im Gegensatz zu den pochenden und schnarchenden Adligen, die blutige Katastrophen in Aussicht stellten, wenn ihre Wünsche nicht erfüllt würden, sich bedingungslos dem Urtheilsspruch des Königs unterworfen hatte, erlangte ein königliches Mandat, daß vor der künftigen Entscheidung des Königs niemand etwas gegen die Ehre und das Amt des Oberburggrafen unternehmen, jedermann ihm die schuldige Ehre und Gehorsam erweisen sollte.

Wie sehr sich die Lage Preußens Polen gegenüber seit dem denkwürdigen Tage zu Brandenburg, wo man die Einmischung des Königs in die inneren Angelegenheiten des Herzogtums fest und stolz zurückgewiesen, infolge der Quertreibereien der Gröben und Genossen verschlechtert hatte, sollte sich sehr bald erweisen. Der König glaubte den Zeitpunkt gekommen, zu zeigen, daß es ihm mit der Ausübung des dominium directum Ernst sei, und berief von sich aus die preussischen Stände auf den 16. Mai zur Verhandlung vor seinen Kommissarien. Den Regenten überließ er nur die Versendung seiner Anschriften an die Ämter. Jene wagten nicht, sich dieser Aufgabe zu entziehen, um aber den Schein der Unabhängigkeit zu wahren, setzten sie den Termin für die Zusammenkunft acht Tage früher an und stellten auch noch die Bewilligung der Ehebelder für die Herzoginnen Magdalene Sibylle und Sophie zur Beratung. Dem Könige erwiderten sie, daß die Ankündigung

eines Landtages ohne vorherige Verständigung mit den Regenten gegen das Herkommen verstofse, und dafs sie mit Hinsicht auf die Regalien des Herzogs bitten müfsten, diesem Vorgange keine Folge zu geben.

Im Herzogtume machte sich nun aber doch ein Umschwung der Stimmung geltend, den der Kurfürst und die Regierung schon in den Wahlversammlungen auf den Ämtern auszunutzen strebten. Dohna und seine Freunde erfuhren frühzeitig den Inhalt der Instruktion, welche den polnischen Kommissarien mitgegeben wurde — einer der königlichen Sekretäre, Wilhelm Kochansky, „ein ehrlicher Mann von der Religion“, stand in brandenburgischem Sold —, und machten mit Nachdruck Gebrauch von den polnischen Absichten auf Stärkung der Stellung der katholischen Kirche in Preussen, Einführung des Gregorianischen Kalenders u.s.w. Der schwer beleidigte Herrenstand sammelte sich und warf nicht nur sein Gewicht bei den Wahlversammlungen in die Wagschale, sondern stellte auch einen Rechtsgelehrten an, der ihn auf dem Landtage und den polnischen Kommissarien gegenüber vertreten sollte. Auch die offenen oder heimlichen Anhänger des reformierten Bekenntnisses regten sich. So gelang es, vor dem Zusammentritte des Landtages Bresche in die geschlossene Opposition des Adels zu legen. Einzelne Ämter, z. B. Pr. Holland-Liebstadt-Mohrungen und Barten, wählten brandenburgisch gesinnte Abgeordnete, andere, wie Tapiau-Insterburg, Balga, Rastenburg, sandten je einen oppositionellen und einen nationalen Vertreter nach Königsberg, in wieder anderen legte die brandenburgisch gesinnte Minorität Protest ein gegen die Politik der Oppositionellen. Manche Anhänger des Kurfürsten begaben sich ohne Mandat nach Königsberg. Aus 16 Ämtern liefen Schreiben ein, die insbesondere die Haltung des oppositionellen Adels gegen Dohna mißbilligten. Das nationale Bewußtsein im Lande wurde lebendig, man begriff, dafs es den Polen mit der Kommission weit weniger darum zu tun sei, dem preussischen Adel einen Gefallen zu erweisen, als „uns in die Karte zu kicken, unsere privilegia zu durchlöchern und durch dies Mittel nostras simultates zu merklichem ihrem, der Polen, Nutzen und Vorteil mira calliditate zu convertiren“.

Die am 9. Mai beginnende Tagung der Stände vor Ankunft der Kommission blieb natürlich wieder erfolglos, da sowohl im Landrat, wie in der zweiten Kurie zufolge der eigentümlichen Art der Beschlufsfassung die Minorität sich der Majorität, die ja immer

noch der Opposition angehörte, zu fügen gehalten war. Die Proposition wurde wieder beiseite gelassen, die „Oberstände“ wünschten Bestätigung des auf dem vorigen Landtage vereinbarten Rezesses und Erledigung der damals in der Schwebel gebliebenen Punkte. Die Städte monierten alsbald, daß der Herren nicht in dem Bedenken der Landräte gedacht sei, und wiederholten den Einspruch gegen den Rezess, da die darin enthaltenen Verfassungsänderungen ohne ihre Zustimmung ungültig seien, auch wider die alten Privilegien verstießen. Die Regierung erklärte, daß der Kurfürst sich an den Rezess nicht mehr gebunden fühle, da die Entscheidung in die Hände des Königs gelegt sei. Damit war ein großer Teil des auf dem vorigen Landtage Errungenen dem Adel wieder verloren gegangen. Universal- und Partikularbeschwerden, welche der Adel vorbrachte, wurden zwar erörtert, aber keiner Partei war es Ernst damit.

Wie voranzusehen gewesen war, hatten die königlichen Kommissarien, welche, den Bischof von Ermland an der Spitze, am 16. Mai in stattlicher Anzahl zu Königsberg einzogen, ganz andere Aufgaben, als nur die Interessen des frondierenden Adels zu vertreten. In erster Linie sollten sie, wie ihre Instruktion auswies, für die Ausbreitung und Befestigung des römischen Katholizismus im Herzogtume tätig sein. Man ging dabei von dem Standpunkte aus, daß eigentlich nach Inhalt der Pakten und Privilegien, die man mit der Gegenreformation eigentümlichen Geschicklichkeit und Unverfrorenheit undeutete, die römische Kirche im Lande die alleinberechtigte, neben ihr das Augsburgerische Bekenntnis nur erlaubt sei. Deshalb dürfte unter keinen Umständen die Einsetzung evangelischer Bischöfe gestattet werden, vielmehr sei ein Beitrag zu den Unkosten der Administration der katholischen Bistümer Samland und Pomesanien, welche in den Händen der polnischen Bischöfe von Ermland und Culm lag, zu fordern. Zum mindesten sollten die Kommissarien verlangen, daß katholische Besitzer frei über ihre Patronate verfügen dürften und daß den Katholiken in Königsberg eine Kirche eingeräumt werde. Auch die Einführung des Gregorianischen Kalenders wurde gewünscht, zweifellos auch im Interesse Roms, wenn man das dabei auch in den Hintergrund schob. Ferner hatten die Kommissarien ihr Augenmerk darauf zu richten, daß das dominium directum des Königs gefestigt, die Möglichkeit der Einflußnahme Polens auf die inneren Angelegenheiten Preussens vermehrt werde.

Erst in dritter Linie sollten sie die Einigkeit im Lande wiederherstellen, die Parteien vergleichen oder, wenn das nicht möglich sei, durch einen billigen Entscheid zur Ruhe bringen. Die einzelnen Beschwerden des Adels waren in der Instruktion gar nicht erwähnt, nur die gegen Dohna, und zwar zu Gunsten des letzteren. Die Kommissarien sollten den Oberburggrafen, wenn man nichts als seinen Calvinismus gegen ihn vorzubringen wisse, in seinem Amte bestätigen und mit seinen Gegnern versöhnen.

Die Kommissarien begannen die Verhandlungen mit den preussischen Ständen am 17. Mai zunächst mit der Aufforderung, ihre Wünsche zur Herstellung der Ordnung im Staatswesen bescheidenlich vorzutragen. Die Stände antworteten sofort, für den Adel Otto von der Gröben, der für die Entsendung der Kommissarien dankte und die Einreichung eines Schriftsatzes mit den Beschwerden des Adels ankündigte. Die Städte dagegen erklärten, daß sie weder die Absendung der Kommission gewünscht hätten, noch derselben Beschwerden vorzutragen gedächten. In demselben Sinne erklärte sich als Beauftragter des Herrenstandes Joachim von Moldenhof.

Der Adel reichte alsbald eine lange Liste von Beschwerden ein, ungefähr 60 Punkte, die weitaus überwiegend „nova petita“, Forderungen staatsrechtlichen Charakters enthielten, welche auf die Schmälerung der fürstlichen Gewalt und Schädigung der Rechte der Mitstände abzielten und dem preussischen Adel eine dem polnischen ähnliche Stellung geben sollten.

Während über diesen Gegenstand der schriftliche Meinungs-austausch zwischen den Kommissarien, der preussischen Regierung und den Ständen stattfand, stürzte sich der Adel außerdem in drei einzelnen Angelegenheiten in einen heftigen Schriftenstreit mit ebensoviel Gegnern, der, vor dem Forum der Kommission ausgefochten, wenigstens das Gute hatte, dieser zu zeigen, welche Summe von Widerstand nicht nur die Aspirationen des Adels, sondern auch die polnischen finden würden.

Zunächst führte die allgemeine Stellungnahme des dritten Standes gegenüber der Kommission zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Adel und Städten. Die letzteren wiesen mit aller Energie jede Verantwortung für die Berufung der Kommission, wozu der Adel keine begründete Veranlassung gehabt habe, und für alle nachteiligen Folgen, die dem Lande daraus entspringen könnten, zurück. Der Ton ihrer Schriftstücke war so scharf, daß die pol-

nischen Herren sich Proteste gegen ihre Kommission unter Berufung auf den Befehl des Königs verbitten mußten.

Das Auftreten Moldenhofs im Namen der Herren entfesselte aufs neue den Kampf um die erste Kurie. In einer Eingabe an die Kommissarien entwickelte die Opposition die bereits 1608 von Gröben erfundene Theorie, daß „beide Oberstände“, ebenso wohl die Herren Landräte (mit Unterschlagung des Wörtchens „und“), wie der zweite Stand, die Ritterschaft, ausschließlich zur Vertretung der Nobilität dienten, zu welcher auch die Herren zu rechnen seien, die im übrigen nur als Privatpersonen anzusehen wären und sich zu Unrecht einen besonderen Stand anmaßten. Diesen Ausführungen widersprach nun freilich ein Punkt auf der langen Beschwerdeliste des Adels ohne weiteres. Da wurde nämlich verlangt, daß die Landräte, welche bisher von dem Fürsten nach eigenem Ermessen gewählt seien, was aber dem Lande (d. h. der Alleinherrschaft des Adels) zum Verderben gereiche, künftig dem Landesherrn vom Adel präsentiert werden sollten. In dieser Forderung war zweifellos der Beweis enthalten, daß tatsächlich das Landratskollegium bisher nicht lediglich der Standes- und Interessenvertretung des Adels gedient hatte. Der Gröbenschen Fälschung traten nun aber die Mitglieder aller preussischen Herrenfamilien einhellig entgegen. Ihre Replik an die Kommissarien enthält eine durchaus zutreffende und klare Darstellung der wirklichen Sachlage: Die Herren wollen in Preußen keineswegs einen eigenen Provinzialstand bilden, sich aber auch nicht die Prämrogative ihres Geburtsstandes, die ihren Vorfahren schon lange vor der Auswanderung nach Preußen in der deutschen Heimat zustanden und weder vom Orden noch von den Herzögen ihnen jemals streitig gemacht wurden, rauben lassen. Es ist altes Herkommen, und die Privilegien zeigen es klar und deutlich, daß die Herren (Barone) stets zusammen mit den Landräten den ersten Stand (Kurie) auf den Landtagen bildeten, und zwar so, daß weder die Herren ohne die Landräte, noch die Landräte ohne die Herren schließen konnten, nur ein Votum von Herren und Landräten Gültigkeit hatte. Und dabei muß es auch bleiben.

Am heftigsten verbiß sich der oppositionelle Adel aber in dem Kampf gegen Dohna. Das Verbleiben dieses verhassten Mannes in seinem Oberburggrafenamte figurierte natürlich auch unter den eingereichten Beschwerdepunkten, aber man konnte es nicht erwarten, bis diese erledigt wurden, und unternahm einen weiteren

Vorstofs mit einer Sonderbeschwerde darüber, daß Dohna sich nicht der Verhandlungen und seines Amtes enthalten wollte, solange der Streit nicht entschieden sei. Daß der König, dessen Autorität sonst überall von dem Adel vorgeschoben wurde, ausdrücklich das Verbleiben Dohnas im Amte angeordnet hatte, wurde ignoriert. Dohna reichte den Kommissarien seine Rechtfertigung ein. Der Kurfürst und die Regenten traten für ihn in die Bresche. Man konnte schriftliche Erklärungen von Adligen aus 16 Ämtern beibringen, welche bezeugten, daß sie nichts gegen Dohna einzuwenden hätten und das Vorgehen ihrer Standesgenossen gegen ihn mißbilligten. Alle Hofgerichtsräte, alle Amtshauptleute mit Ausnahme von dreien (es waren natürlich Gröben, Truchsess von Wetzhausen und Birkhan) erklärten sich für den Oberburggrafen. Am besten aber wirkte das bestimmte Auftreten Dohnas selbst. Sehr geschickt berief er sich zu seiner Verteidigung in Glaubenssachen auf das Privilegium Lublinense, worin als Merkmal des in Preußen erlaubten Bekenntnisses nur die Augsburgische Konfession und die Apologie angeführt waren, welche ja auch die Reformierten anerkannten. An sich betrachtet aber schloss das Privilegium Lublinense unter andern die Schmalkaldischen Artikel aus, die den Katholiken besonders verhaßt waren. Dohnas Hinweis auf dasselbe war deshalb den Kommissarien außerordentlich erwünscht. Im übrigen liefs es der Oberburggraf auch nicht an „stattlichen corruptiones“ fehlen. Er begnügte sich keineswegs damit, daß man ihn überhaupt im Amte liefs, sondern wollte in Ehren im Amte bleiben. Die Kommissare legten ihm, wie sie auch ihre anderen Dekrete nicht ohne Verständigung mit den Parteien feststellten, ihre Entscheidung in seiner Sache vor der Veröffentlichung vor. Da ihm die Fassung nicht zusagte, reichte er eine andere Formulierung ein und setzte es durch, als die Kommissarien auf der ihrigen beharrten, daß beide Fassungen dem Könige zur Entscheidung eingesandt wurden. Diese Entscheidung fiel dem Wunsche Dohnas entsprechend aus; allerdings hatte er gleichzeitig einen Boten mit metallischen Instruktionen an den polnischen Hof geschickt, während ein Abgesandter des Adels in derselben Angelegenheit zwar mit großen Versprechungen, aber leeren Händen entsandt war.

Während noch die Erörterung der Beschwerden des Adels — alle Verhandlungen wurden schriftlich geführt — langsam vonstatten gingen, brachten die Kommissarien bei dem Kurfürsten persönlich

und bei den Ständen gesonderte Propositionen über die Wünsche des Königs an. Hinsichtlich des *dominium directum* des Königs tadelte die Proposition an die Stände eine Reihe von Mafsnahmen der preussischen Regierung während der Vakanz der Kuratel, namentlich die Berufung des Landtages ohne vorherige Genehmigung des Königs, die Verhandlungen mit einem fremden Fürsten (Joachim Friedrich!) über preussische Angelegenheiten, die Beibehaltung und Vermehrung der Milizen gegen königlichen Befehl, die Besetzung verschiedener hoher Ämter ohne besondere Genehmigung des Königs u.s.w. Bezüglich der Religionsangelegenheiten führten die Kommissarien aus, daß der katholische Kultus im Herzogtum unterdrückt werde, obgleich das evangelische Bekenntnis doch nur neben dem ersteren geduldet sei, und zwar nach Mafsgabe des Lublinschen Privilegiums nur nach der Augsburgischen Konfession und der Apologie, nicht nach den Schmalkaldischen Artikeln; sie verlangten daher unter Hinweis auf den Vertrag des Königs mit Joachim Friedrich — den aber der Widerstand Dohnas auf dem Warschauer Reichstage in dieser Beziehung von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht hatte — freie Religionsübung für die Katholiken in Preussen, Zulassung derselben zu allen Ämtern, Einräumung einiger Kirchen in Königsberg, freie Verfügung über die Patronate in katholischen Händen, bestimmte Einkünfte für die katholischen Bistumsadministratoren von Samland und Pomesanien, Auslieferung flüchtiger Apostaten und Einführung des Gregorianischen Kalenders. Eine besondere neue Forderung betraf die Einräumung einer Kammer in Pillau für den König unter dem Vorwande der Bekämpfung der Unterschleife an Elbinger und Königsberger Pfundzoll.

Von dem Kurfürsten forderte die Proposition zunächst die Beförderung der verlangten Zugeständnisse auf religiösem Gebiete bei den Ständen, dann die Nachzahlung der Kontribution von 30000 fl. jährlich und der gleichen Summe bei allgemeinen Reichsumlagen, wie es 1605 vereinbart war. (Kurfürst Joachim Friedrich hatte die Zahlung nur einmal geleistet.) Über den Vertrag von 1605 hinaus gingen die Forderungen, daß unbeschränkte Appellation an den König erlaubt sein und daß die zeitliche Beschränkung der Gültigkeit königlicher Geleitsbriefe wegfallen sollte; ebenso daß im Lehenseid die Privilegien und Rechte der Untertanen beschworen werden sollten. Neu war auch dem Kurfürsten gegenüber die Forderung einer Kammer in Pillau. Wenn betont

wurde, daß falls der blöde Herzog Albrecht Friedrich gesunden oder regierungsfähige Kinder in neuer Ehe zeugen sollte, denselben alle Rechte vorbehalten blieben, so war das nicht bedeutungslos, denn unter der Hand wurde immer noch an dem Projekte einer Heirat Albrecht Friedrichs mit Anna von Schweden gearbeitet um so mehr als die Jesuiten die lutherische Prinzessin gern aus Westpreußen los sein wollten. Schließlicly wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Kurfürst allen denjenigen Sicherheit und Indemnität gewähre, die in den letzten Zeiten sich wegen Erhaltung ihrer Privilegien und Rechte an den König gewandt, Bittschriften übergeben und Gesandtschaften übernommen hätten.

Die Regenten beantworteten die Proposition in Gemeinschaft mit den Herren aus dem Landratskollegium und den Städten. Die Ritterschaft mußte isoliert ihr Sonderbedenken abstaten.

Höflich in der Form, aber bestimmt wiesen die Regenten die Vorwürfe gegen ihre Tätigkeit während der Regentschaft zurück. Namentlich die militärischen Maßnahmen, die sie getroffen hätten, seien noch mehr im Interesse Polens als des Herzogtums unter schweren Unkosten, und zwar auf besonderen Wunsch des Königs ins Werk gesetzt. Die Besetzung des Landhofmeisteramtes (mit Rautter) und des Obermarschallpostens (mit Hans Albrecht von Borcke) habe der König zwar anfangs getadelt, später aber sich doch gefallen lassen. Dohna wurde nicht erwähnt. Die katholische Religion, erklärten sie, sei bereits im Jahre 1525 im preussischen Lande gänzlich verschwunden, Herzog Albrecht habe das Herzogtum mit allen geistlichen und weltlichen Lehen erhalten, es sei also keineswegs zu behaupten, daß man die katholische Kirche zur Zeit der Herzöge bedrückt und beraubt habe. Auch jetzt werde in Preußen niemand des katholischen Glaubens wegen verfolgt. Man zweifle nicht daran, daß der Kurfürst den Kommissarien nach dem Vertrage von 1605 Genüge leisten werde. Bezüglich der Abtretung von Kirchen in Königsberg indessen habe Joachim Friedrich damals nur versprochen, mit den preussischen Ständen darüber zu verhandeln. Die Königsberger aber seien ganz und gar nicht in der Lage, eine Kirche abzutreten, da die vorhandenen für die großen Gemeinden der drei Städte nicht einmal ausreichten. Die Zustimmung, durch Zahlungen an die katholischen Bistumsadministratoren die katholische Propaganda im Lande großzuziehen, lehnten die Regenten glatt ab. Dagegen stellten sie in Aussicht, die Ein-

führung des Gregorianischen Kalenders mit dem Kurfürsten erwägen zu wollen, nachdem ihm die Kuratel übergeben sei. Auch die Verhandlung über eine königliche Kammer in Pillau wollten sie auf diesen Zeitpunkt verschoben sehen.

Die Führer der Ritterschaft befanden sich den polnischen Ansprüchen gegenüber in einer üblen Lage. Sie konnten den Kommissarien nichts bieten, ohne ihre eigene Gefolgschaft kopfscheu zu machen. Ihre Antwort auf die Proposition ist deshalb ausweichend und zweideutig, enthält mehr die alten Klagen über die Verfolgungen, die der Adel erlitten habe, als bündige Erklärungen. Nur im Punkte des Militärwesens geht sie voll und ganz auf die Ausführungen der Proposition ein: Der Adel habe stets die Musterungen und Befestigungen der Schlösser tief beklagt. (Dohna war ja der Urheber!) Von den übrigen Vorwürfen gegen die Regenten berührt sie nur die Ämterbesetzung, natürlich wieder allein mit Bezug auf Dohna, da es ja eigentlich im Standesinteresse lag, wenn die Verteilung der Ämter in den Händen der Regenten und Standesgenossen blieb. In betreff der Forderungen für die katholische Kirche steckte man eine verwunderte Miene auf, tat, als ob man zum ersten Male von den Verhandlungen des Königs mit dem Kurfürsten höre, von denen seit vier Jahren das Land widerhallte, und lehnte bescheiden eine Einmischung ab. Hoffentlich würden die Kommissarien mit Bezug auf die bischöflichen Ämter nichts tun, was den Privilegien zuwider sei, andererseits aber dafür sorgen, daß die Calvinischen oder Heidelberger Sektierer nicht geduldet würden. (Die Gleichstellung von Calvinisten und Heidelberger Sektieren hatte natürlich eine Spitze gegen Dohna.) Das Einzige, was der Adel den Kommissarien zugestand, war der Gregorianische Kalender; den wollte er annehmen, wenn auch die übrigen Stände es täten.

Der Kurfürst blieb den Forderungen der Kommissarien gegenüber auch fest. Er erklärte sich bereit, an dem Vertrage von 1605 festzuhalten, so unbillig die Bedingungen auch wären. In Religionsachen werde in Preußen niemandem Gewalt angetan, niemand in seinem Gewissen gekränkt. Wer ein Patronatsrecht nachweisen könne, solle befugt sein, Kirchen und Kapellen zu errichten, freie Religionsübung haben und katholische Geistliche anstellen dürfen. Bezüglich der Einräumung von Kirchen in Königsberg könne er sich nur der Erklärung der Regenten anschließen; eine solche Neuerung möchte nicht nur in Königsberg, sondern im

ganzen Lande zu Tumult und Verwirrung führen. Auch wegen des Gregorianischen Kalenders berief sich der Kurfürst auf die Regenten. Zahlungen an die Bistumsadministratoren lehnte er unter Bezugnahme auf die schweren pekuniären Leistungen, welche der Vertrag von 1605 ihm auferlege, ab, zumal die Einkünfte der ehemaligen Bistümer alle für bestimmte Zwecke angewiesen und unentbehrlich seien. In betreff der Kontribution gestand der Kurfürst zu, ein dreimaliges Annum zu zahlen, sobald ihm die Kuratel übertragen sei. Wegen der Appellation und des freien Geleits verwies er auf den Vertrag von 1605. Die Errichtung einer Kammer in Pillau lehnte er ab, die Zumutung, im Lehenseide die Rechte und Privilegien, die er anderweitig bestätigte, noch besonders zu beschwören, gleichfalls. Bezüglich der gewünschten Amnestie bemerkte er, daß er niemanden, der sich beschwert gefühlt und deshalb an den König gewandt, auch die ständischen Gesandten nicht verfolgen werde, aber wer sich gegen ihn persönlich vergangen habe, der müsse im Staatsinteresse nach den Gesetzen belangt werden. Als die Kommissarien gegen diesen letzteren Punkt Einwände erhoben, versprach er der Ritterschaft volle Verzeihung, wenn sie ihn um Verzeihung bitte, ihr Unrecht anerkenne und fortan ihre Untertanenpflicht nicht aus dem Auge lassen wollte. So konnte der Kurfürst nur reden, wenn er sich seiner Sache sehr sicher fühlte, und das war jetzt der Fall.

Die Kommissarien mußten einsehen, daß ihnen der oppositionelle Adel allein nicht genug Rückhalt bot, da er nur, wo es seinen Sonderinteressen galt, zu Konzessionen bereit war, im übrigen aber dem Umschwung der Stimmung im ganzen Lande nachgeben mußte. Sie machten noch den Versuch, durch persönliche Einschüchterung der Vertreter der Städte den geschlossenen Widerstand des Kurfürsten, der Regierung, des Herrenstandes und der dritten Kurie zu sprengen, scheiterten aber an der besonnenen Festigkeit des wackeren Königsberger Bürgermeisters Wilhelmi. Da sie den Eindruck gewannen, daß ein Beharren auf ihren Forderungen womöglich Tumult in der Stadt hervorrufen könne, beschlossen sie, an den König zu referieren und weitere Verhaltensbefehle einzuholen. Die Bitte des Adels wenigstens über die Punkte, bezüglich deren sie vollmächtig waren, gleich zu entscheiden, blieb unberücksichtigt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Herren Kommissarien aufser dem Bischof von Ermland, der sich mit einigen Pretiosen begnügte, bedeutende Geldgeschenke aus der

Kammer erhielten und teilweise in ein festes Besoldungsverhältnis zum Kurfürsten traten, was auch mit dazu beitragen mochte, ihre Unbeugsamkeit zu erschüttern. Während der Vertreter der Kommissarien beim Könige war, gleichzeitig mit den oben erwähnten Boten des Adels und Dohnas, führte der letztere in Königsberg seine Reserven ins Gefecht. Seine Anhänger „Etliche (11) Barone, Land-, Hof- und Gerichtsräte, wie auch Hauptleute und Privatpersonen, darunter verschiedene ausdrücklich als Vertreter des Adels ihrer Bezirke, traten mit einer Protestation „wider alle und jede Traktaten auf dem Königsbergischen Landtage“ hervor, erklärten, daß sie weder die Instruktion, worauf sich Gröben und Genossen in Warschau berufen, gebilligt hätten, noch einverstanden wären mit den jetzt vergelegten Gravamina und Nova petita, auch mit der Verfolgung des Oberburggrafen nichts zu tun haben, den Kurfürsten gemäß den Pacten, Investituren und Recessen anerkennen und ehren, mit den Kosten der polnischen Kommission aber verschont bleiben wollten. Selbstverständlich schwiegen die Querulierenden, diese Bezeichnung erwuchs den Oppositionellen aus den ihnen von der Gegenpartei, namentlich den Städten des öfteren vorgeworfenen „Querelen und unnützen Lamentationen“, hierauf nicht, aber es wurde den Kommissarien klar, daß nun auch der Adelstand nicht mehr einhellig auf der blinden Opposition verharrete. Bei den fortdauernden Verhandlungen über die Gravamina, namentlich an der Präsentation der Landräte hielt der Adel fest, schlug auch der Kurfürst nochmals in diese Kerbe, indem er gleichzeitig die höhnische Aufforderung des Adels am Schluß der Gravamina: die Kommissarien möchten jedermann auffordern, ihnen Klagen, welche er etwa gegen den Adel insgesamt oder einzeln hätte, zur Aburteilung vorzulegen, aufgriff und darlegte, daß er gegen den Adel im ganzen natürlich gar nichts hätte, wohl aber Grund zum Zürnen gegen jene vier (Gröben, Truchsess von Wetzhausen, Birkhan, Polenz), die in Warschau gegen ihr Versprechen nicht nur die Kuratel und Sukzession bekämpft, sondern auch ehrenrührig von ihm und seinem Vater gesprochen (*quilibet princeps tyrannidem in pectore habet, ad reprimendam tyrannidem appellatione tribunalicia se egere*). Der Adel solle erst einmal seine Klagen und Vorwürfe begründen, ohne das sei ein Ausgleich nicht angängig. Außerdem gehe das Gerücht, 27 Edelleute hätten sich unter Brief und Siegel verschworen, ihre Opposition gegen den Kurfürsten auf jede Weise durchzuführen. Die Auslieferung dieses

Schriftstückes möchten die Kommissarien bei Eidespflicht verlangen. Die Ritterschaft leugnete natürlich das Bestehen einer solchen Verschwörung, aber angesichts der energischen Haltung des Kurfürsten und der täglich zunehmenden Fahnenflucht ihrer Anhänger flaute ihre Stimmung doch bedeutend ab. In noch höherem Grade war das der Fall, als die Antwort des Königs auf den Bericht der Kommissarien und die Ansuchen der Parteien eintraf.

Der König sandte das Diplom der Kuratel. Er empfahl seinen Kommissarien noch einen Versuch zu machen, die Forderungen für die katholische Kirche durchzudrücken, ermächtigte sie aber, im Notfall davon abzustehen. Ihm lag augenblicklich mehr daran, sich eine sichere Einnahmequelle aus der Kontribution zu schaffen und womöglich Unterstützung gegen Schweden und Moskau herauszuschlagen. Um jeden Preis wollte er in Preußen Ruhe haben. Den Kurfürsten ersuchte er, der Ritterschaft zu verzeihen, höchstens diejenigen zu strafen, die ihn persönlich beleidigt hätten. Die Ritterschaft forderte der König auf, ihren guten Willen gegen seine Wünsche zu betätigen, im übrigen verwies er sie an die Kommissarien. Der Kurfürst werde ihre Privilegien nach Empfang des Diploms bestätigen. Der einflußreiche Unterkanzler Krisky, auf dessen Unterstützung der Adel besonders gebaut hatte, schwenkte auch in das andere Lager ab; ihm dünkte eine brandenburgische Pension sicherer als die Versprechungen Gröbens.

Die Kommissarien erneuerten auf Grund der neuen königlichen Instruktion die Verhandlungen über alle die Punkte, namentlich hinsichtlich der katholischen Kirche, die sie bisher nicht durchgesetzt hatten. Die Ritterschaft mußte einsehen, daß die Kommissarien, indem sie Dohna nicht nur hielten, sondern auch an dessen Glaubensbekenntnis keinen Mangel fanden, indem sie, aufs neue die Forderung der Beisteuern für die katholischen Bistumsadministratoren aufstellend, den festen Willen des Königs bekundeten, evangelische Bischöfe niemals zuzulassen, gerade die wesentlichsten Wünsche des Adels zunichte machten und seine Privilegien durchlöcherten. Ja noch mehr, sie mußte erleben, daß jene, als sie sahen, daß die Ritterschaft ihnen zur Erreichung der polnischen Herzenswünsche nicht die Hand reichen konnte, dem Kurfürsten selbst eine empfindliche Demütigung der Opposition zugestanden. Es wurde eine „*Deprecatio seu justificatio nobilitatis ducatus*“ vereinbart, in welcher zum Ausdrucke gebracht wurde,

dafs die Ritterschaft nie die Absicht gehabt habe, etwas gegen die Ehre, Autorität und Dignität des Kurfürsten oder seines Hauses zu unternehmen, sondern nur die Rechte des blöden Herzogs und der Stände zu wahren; wenn sie dabei zu weit gegangen wären, so bäten sie um Verzeihung. Schliesslich versprachen sie Treue und Gehorsam in der Erwartung der Wahrung ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien.

Am 4. Juli wurde dem Kurfürsten, nachdem diese Justifikation verlesen und eine Art Aussöhnung mit dem Adel stattgefunden hatte, von den polnischen Kommissarien die Kuratel über den blöden Herzog und die Gubernation des Herzogtums feierlich übertragen. Gröben durfte bei dieser Gelegenheit wie bei Beginn der Verhandlungen der Kommission den Dank der Landschaft aussprechen. Am 12. Juli bestätigte der Kurfürst die Privilegien und Freiheiten der Herren- Ritter- und Adelsstandspersonen, auch Freien, Schulzen und Krüger (nicht aber der „beiden Oberstände“, wie die Quärlierenden bei der Drucklegung der Privilegien im Jahre 1616 gefälscht haben) und am 20. Juli die der Städte.

Am 13. Juli publizierten die Kommissarien in einem umfangreichen Schriftstücke „Acta et decreta“, was sie zur Ordnung des preussischen Staatswesens und Beilegung der Beschwerden des Adels für gut befunden hatten. Um den Schein eines Erfolges auf staatsrechtlichem Gebiete auf Grund polnischer Initiative, d. h. auf Grund ihrer eigenen Proposition aufrecht zu erhalten, ordneten sie eine Reihe von beschränkenden Mafsregeln an, welche die Wirksamkeit der Regenten während vakanter Kuratel betrafen: Die Regenten sollen nur mit Vorwissen des Königs Landtage berufen, an diese nur Propositionen bringen, die der König genehmigt hat. Sie dürfen die Appellation an den König nicht hindern, sollen seine Geleitsbriefe respektieren, ohne sein Vorwissen und Genehmigung keine Truppen werben, keine Musterungen veranstalten, keine Wibranzen einziehen, keine Ämter und Würden verleihen. Da diese Bestimmungen nur die Regenten, aber nicht den Herzog betrafen, eine Vakanz der herzoglichen Gewalt in Preussen jedoch niemals mehr eingetreten ist, so blieb diese Erweiterung des polnischen dominium directum immer nur imaginär.

Auf dem Gebiete der katholischen Propaganda verzeichnen die Decreta einen einzigen kleinen Erfolg, das Zugeständnis der Auslieferung entlaufener Apostaten. Alle anderen Wünsche mußten

die Kommissarien der Zukunft anheimstellen, die bevorstehenden Verhandlungen über Sukzession und Belehnung mochte ja Gelegenheit geben, sie wieder zu urgieren, zumal der Kurfürst persönlich Versprechungen wegen der Patronatsrechte, des Kirchenbaues u.s.w. gegeben hatte. Einstweilen war der Beweis geliefert, daß so lange Fürst und Stände in Preußen einig waren, das Land Übergriffe des Oberlehnsherrn abzuwehren wohl in der Lage war.

Aus den Gravamina des Adels entnahmen die Kommissarien, wie Dohna sich ausdrückt, „was die Bienen aus den wolschmeckenden Blumen zu nehmen pflegen.“ Die wichtigsten Forderungen des Adels, welche dahin zielten, ihm allein eine ausschlaggebende Macht im Lande zu sichern, wurden nicht erfüllt. Weder wurde Dohna abgesetzt, noch auch die Art seiner Berufung ausdrücklich bemängelt, ebensowenig wurde dem Adel die Präsentation von Landräten oder Hauptleuten bewilligt, wodurch er nicht nur eine Verdoppelung seiner Machtstellung in den Ständeversammlungen, sondern auch einen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der wichtigsten Ämter zu erlangen gehofft hatte. Es blieb also die Verfügung über die Besetzung aller Beamtenstellen im Herzogtume in der Hand des Fürsten, wenn sie auch gewissen Beschränkungen unterworfen wurde, die aber zumeist altem Herkommen entsprachen. Die Stellen der vier Oberräte — die Kommissarien beliebten sie Regenten zu nennen — sollen bei eintretender Vakanz so bald wie möglich neu besetzt werden, und zwar mit einem der vier Oberhauptleute, welcher bereits bei Lebzeiten des ausgeschiedenen Regenten Oberhauptmann war und vorher eine andere Hauptmannschaft „iusto tempore“ bekleidet hat. (Diese spezialisiertere Bestimmung ging natürlich auf den Fall Dohna.) Jurisdiktion und Funktion der Oberräte soll durchaus kollegialisch (una et indivisa) sein. Alle Hauptmannschaften sollen mit Ausnahme der unbedeutenderen, welche auch bürgerlichen wohlverdienten Leuten offen blieben, nur mit einheimischen Adligen besetzt werden. Die Hauptleute sollen nicht nur dem Fürsten Treue schwören, sondern auch auf das dominium supremum des Königs und die Rechte des Herzogtums. Der Fürst ernennt die Hauptleute; wenn er aber abwesend ist, haben ihm die Oberräte eine Anzahl geeigneter Persönlichkeiten vorzuschlagen, von denen er eine auswählt. Das Hofgericht soll sechs adlige Beisitzer und drei bürgerliche Doctores iuris umfassen. Die Kanzlei- und Kammer-

beamten sollen Einheimische sein. Alle diese Anordnungen bestätigten im Grunde nur althergebrachte Gepflogenheiten.

Mehr Neuerungen neben bloßer Fixierung des Herkömmlichen enthielten die Bestimmungen über die Ständevertretung. Die beiden ersten Kurien erhielten jede einen Direktor oder Marschall, in der ersten sollte es ständig der Hauptmann zu Brandenburg sein, in der zweiten war er bei jeder Tagung aus der Mitte der Abgeordneten neu zu wählen. Damit wurde eine Einrichtung sanktioniert, die Markgraf Georg Friedrich niemals hatte zulassen wollen; nach seinem Tode hatte der Adel sie sich stillschweigend angeeignet, woraus die Kommissarien ein „*prout hactenus observatum*“ machten. Außerdem wurde für die Landratskurie ein bestimmter Modus der Abstimmung festgesetzt: Zuerst sollten die vier Oberhauptleute, dann die übrigen „*dignitarii*“, schließlich die unbeamteten Landräte von Herrenstand und Adel abstimmen. Gegen diesen Punkt erhoben die Herren alsbald Protest, da er gegen ihre ererbten Rechte und altes Herkommen verstöße. Wie denn überhaupt die *Acta et decreta*, da darin ausdrücklich das Weiterbestehen aller alten Privilegien, Rechte und Gewohnheiten vorbehalten wurde, zwar von den Querulierenden später gern als eine Art von Staatsgrundgesetz ausgespielt wurden, bei den Protestierenden aber, jener Partei, die sich aus den um Dohna und seine Neffen gescharten treuen Anhängern des Kurhauses bildete, nur beschränkte Anerkennung fanden und so eine Quelle neuen inneren Haders wurden.

Für die Versammlungen in den Ämtern zur Wahl der Abgeordneten setzten die Dekrete volle Rede- und Stimmfreiheit fest, verboten jede Nachforschung über die Abstimmung nach der Wahl. Nach Beendigung des Landtages hat der Abgesandte seinen Wählern Bericht zu erstatten; wer das versäumt, hat die Kosten für seine Entsendung zu ersetzen, dieselbe Strafe trifft den Hauptmann, der es unterläßt, zu dieser Berichterstattung eine Versammlung anzuberaumen.

Sehr wichtig für den Fürsten war die Bestätigung seines Komplanationsrechtes, d. h. der Befugnis, falls die Stände eine Kontribution bewilligt haben, sich aber nicht über die Art der Veranlagung einigen können, hierüber seinerseits zu entscheiden.

Über die Kriegsmacht des Fürsten enthalten die Dekrete keine Bestimmung. Hinsichtlich des Landesaufgebotes besagen sie, daß Musterungen außer in dringenden Fällen nur mit Zu-

stimmung der Stände stattfinden sollen. Die Einberufenen sollen Tagegelder erhalten, deren Höhe der Fürst mit den Ständen bestimmen mag. Das Amt eines Kriegsobersten (nämlich über das Aufgebot) darf nur einem Eingeborenen von Adel übertragen werden, der schwören muß, nichts gegen den König, den Fürsten oder die Rechte des Landes zu unternehmen. Das waren Vorschriften, die das von Dohna mit großer Aufopferung geschaffene Defensionswerk wenn nicht in Frage stellten, so doch wesentlich erschwerten. In diesem Punkte trafen eben die Interessen Polens und des Adels, der geordnete Wehrverhältnisse nicht nur als eine Last, sondern auch als eine Bedrohung seiner Freiheit ansah, am meisten zusammen.

Das Gerichtsverfahren betreffend bestimmten die Dekrete, daß in Lehnstreitigkeiten zwischen Fürsten und Vasallen die Klage an das Hofgericht oder an eine Ritterbank freistehen solle, von dieser Instanz die Appellation an den König. In allen andern Prozessen zwischen Fürsten und Vasallen entscheidet das Hofgericht. In Prozessen zwischen Privatleuten gelten die Bestimmungen des Privilegium Lublinese bis zum Tode Albrecht Friedrichs, nach demselben aber sollen Appellationen unbeschränkt an den königlichen Hof gehen dürfen.

Eine Reihe von Verordnungen sanktionierten bisher üblich gewesene Begünstigungen des Adels, so die Bestimmung, daß heimgefallene Lehen vom Fürsten ausgeteilt werden sollen, in erster Linie an Adlige, u. a. m.

Die Anordnungen der Kommissarien brachten gewiß eine Reihe von lästigen Beschränkungen für den Landesfürsten, deren Bedeutung zum Teil erst bei der praktischen Erprobung sich zeigen sollte; aber das alles wurde reichlich aufgewogen durch den Umstand, daß der Kurfürst nunmehr als regierender Herzog anerkannt war, daß sowohl die für die Ruhe des Landes gefährlichen Forderungen der Polen wie die in ihren Konsequenzen bedenklichsten Aspirationen des Ritterstandes abgewiesen waren. Als nächste Folge ergab sich, daß die noch unerledigte Proposition der preussischen Regierung, die Bewilligung der Eheststeuer für die beiden Prinzessinnen, nunmehr alsbald von den Ständen angenommen wurde, während die von seiten der Kommissarien erhobene Forderung eines Subsidiums für den König unbedingter Ablehnung verfiel.

Das siegreich behauptete Recht der Beamtenernennung nutzte der Kurfürst sofort durch Beförderung seiner Anhänger aus. Von

den Adligen, welche die Protestation vom 7. Juni unterschrieben hatten, wurde Jacob Sparwein zum Hauptmann von Ragnit, Daniel Tettau zum Hauptmann von Lyck, Fabian Dohna d. J. zum preussischen Rittmeister und später zum Hauptmann von Mohrungen ernannt, Albrecht Fiuk, Andreas Köhn von Jasky, Wilhelm Kochansky u. a. m. erhielten preussische Ratsbestellungen, der erstere, obgleich reformiert, wurde sogar in das Landratskollegium berufen.

Einen unzweifelhaften Beweis, daß die Erlangung der herzoglichen Gewalt in Preußen mehr als einen rein formalen Erfolg Johann Sigismunds bedeutete, ergeben die Ereignisse des folgenden Jahres. Die großen Aufgaben, welche dem Kurfürsten gleichzeitig in Preußen und in Jülich zugefallen waren, hatten naturgemäß ganz außerordentliche Anforderungen an seine Finanzen im Gefolge, die um so schwerer ins Gewicht fielen, da ihm ein ausgeprägter Mangel an Sinn für Ordnung und Sparsamkeit in Geldsachen eigentümlich war. Während des jülichischen Krieges entschloß sich Johann Sigismund die Hilfe seiner neuen preussischen Untertanen in Anspruch zu nehmen. Seinen Anhängern im Herzogtume war wohl bewußt, daß von brandenburgischen Erfolgen am Rhein auch eine Festigung der Stellung im Osten zu erwarten war, dementsprechend der König von Polen seinerseits nicht verfehlte nach Möglichkeit den Kurfürsten von aktivem Eingreifen in Jülich abzuhalten. Als Johann Sigismund daher im August 1610 Dohna und Rappe nach der Mark berief und ihnen den Wunsch nach einer baren Unterstützung durch die preussischen Stände mitteilte, unternahmen es die Regimentsräte wirklich, eine solche zu beschaffen. Zu diesem Zwecke einen Landtag in Abwesenheit des Fürsten zu veranstalten, trug man nach den bisherigen Erfahrungen Bedenken. Man berief deshalb die Amtshauptleute nach Königsberg, stellte ihnen vor, welche Unkosten dem Kurfürsten bereits aus den Verhandlungen wegen der Kuratel erwachsen seien und welche noch aus den Bemühungen um die Sukzession hinzukommen würden. Zur Förderung der letzteren bitte der Kurfürst die Stände um ein Donativ, eine einmalige freiwillige Zusammenlage. Die Amtshauptleute trugen diesen Wunsch des Fürsten in den Amtsversammlungen vor, und wirklich, der Adel entsprach demselben. Mit den Städten verhandelten die Regimentsräte unmittelbar und kamen auch zum Ziel. Es wurde eine nicht unerhebliche Kontribution bewilligt, und die Räte konnten dem Kurfürsten auf Grund derselben 100 000 fl. nach der Mark schicken. Das war ein ganz bedeutender Erfolg

denn dem Markgrafen Georg Friedrich war es niemals geglückt, von den Ständen eine Geldbewilligung ohne Landtag zu erlangen, und ein Beweis, daß die von Dohna dem Kurfürsten empfohlene Politik die richtige gewesen war.

Leider hielt man an dieser Politik nicht fest. Es ist früher schon darauf hingewiesen worden, daß Dohna und Rappe, die beiden Männer, welche seit Jahren die bedeutendste Rolle im Herzogtume spielten, grundverschiedene Anschauungen über das erstrebenswerte Verhältnis zwischen Fürst und Ständen hegten. Rappe war einsichtig genug gewesen, solange der Kampf um die Selbständigkeit des Vaterlandes ging, seinem Kollegen wenigstens öffentlich keine Steine in den Weg zu werfen. Dohna hat später freilich privatim behauptet, Rappe habe 1609 von einer Verschwörung preussischer Adliger gewußt, durch die das Haus Brandenburg von der Regierung ausgeschlossen, Preußen in drei Woywodschaften geteilt und dem Könige von Polen unmittelbar unterstellt werden sollte. Das dürfte auf Klatscherei der reformierten Agenten des Kurfürsten am polnischen Hofe beruhen. Zweifellos ist, daß Rappe immer in guten Beziehungen zu den Querulierenden gestanden hat und die Standesinteressen der Ritterschaft sowohl gegenüber dem Fürsten, als auch gegenüber dem Herrenstande und den Städten begünstigte. Letztere liefs er nicht nur seine amtliche, sondern auch seine wirtschaftliche Macht, die er während seiner Kanzlerschaft glänzend ausgestaltet hatte, brutal empfinden. Nachdem nun der Angriff des Adels auf die fürstliche Macht abgeschlagen war, empfahl er dem Kurfürsten, auf den er in eifersüchtigem Ringen mit Dohna immer größeren Einfluß gewann, eine Politik der Versöhnung, während Dohna, wie sich später auswies, mit Recht dafür eintrat, daß man die adlige Opposition, die auf die Dauer die Gnade des Fürsten doch nicht entbehren konnte, an sich herankommen lasse. Dem Kanzler erwuchs ein äußerst wertvoller Bundesgenosse in der Kurfürstin Anna, die den Oberburggrafen und seine Angehörigen ihres Bekenntnisses wegen mit geradezu fanatischem Hasse verfolgte und deshalb auch die adlige Opposition, deren Führer auch persönliche Feindschaft gegen Dohna hegten, begünstigte. Der Kurfürst schwankte zwischen beiden Männern hin und her, die persönliche Gegenwart des einen oder des anderen pflegte in der Regel zu entscheiden, häufig wurde aber auch unter dem Einflusse der brandenburgischen Räte ein mittlerer Weg gewählt.

Die Bestätigung des Nachfolgerechtes und die feierliche Be-

lehnung des Kurfürsten mit dem Herzogtum Preußen war 1609 auf den nächsten polnischen Reichstag verschoben. Erst als Sigismund III. im Sommer 1611 von der Belagerung von Smolensk, äußerlich als Triumphator, heimgekehrt war, konnte er daran denken, wiederum einen Reichstag auf den 26. September nach Warschau zu berufen. Um dem Orte der Entscheidung möglichst nahe zu sein, begab sich der Kurfürst im August nach Preußen. In Schlobitten, das an der großen Heerstraße nach Königsberg liegend den Hohenzollern häufig Rast geboten hat, weilte er am 24. August als Gast der Dohnas. Dementsprechend fielen die Beschlüsse hinsichtlich der wegen der Belehnung vorzunehmenden Schritte im Sinne Dohnas aus. Man gab den Ständen keine Gelegenheit, etwa wieder eine Gesandtschaft nach Warschau zu entsenden, da man aber ihre formelle Unterstützung schon mit Rücksicht auf die polnischen Landboten nicht ganz entbehren konnte, so wurde eine Notabeln-Versammlung nach Königsberg berufen, welche unter dem Vorsitze Friedrich Dohnas, als Hauptmanns von Brandenburg und Direktors des Landratskollegiums, tagte und je ein Fürbittschreiben wegen der Belehnung an den König, die Senatoren und die Landboten richtete, im Namen der Barone, Landräte und Abgeordneten von Ritterschaft und Städten. Von „Oberständen“ war da keine Rede mehr. Sehr merkwürdig fiel die Zusammensetzung der kurfürstlichen Gesandtschaft aus. Ursprünglich hatte Johann Sigismund ins Auge gefaßt, Herrn Adam von Putlitz und Joachim Hübner nach Warschau zu senden. Da Putlitz aber auf der Reise nach Preußen schwer erkrankte, ersuchte der Kurfürst in Schlobitten den Oberburggrafen an dessen Stelle die Gesandtschaft zu übernehmen. Dohna schlug es seines Gesundheitszustandes wegen aus, empfahl aber einen seiner Neffen zu schicken. Die Wahl des Kurfürsten fiel nun nicht auf Friedrich oder Fabian d. J., sondern auf den Burggrafen Abraham zu Dohna, der in Preußen noch ganz unbekannt war, aber sich kürzlich bei der Einnahme von Jülich besonders ausgezeichnet hatte. In Königsberg jedoch, wo der Einfluß Rappes zur Geltung kam, wurde dem Dohna noch Hans Truchsess von Wetzhausen, Vogt zu Fischhausen, einer der ärgsten Schreier der adligen Opposition, beigegeben, wie es hieß, weil der Kurfürst in Warschau zeigen wollte, daß er den Adel nicht zurücksetze.

Nachdem die Gesandtschaft auf dem polnischen Reichstage ihre Werbung vorgebracht, wurde eine Kommission von Senatoren

und Landboten ernannt, mit der sie über die Bedingungen der Belehnung zu verhandeln hatte. Die Prätionen Polens waren nicht mehr ganz so hoch gesteckt wie im Jahre 1609, immerhin kostete es Mühe und Bestechungsgelder genug, ehe eine Einigung zustande kam. Im allgemeinen hielt man sich an das Abkommen von 1605. Freie Religionsübung, freie Ausübung der Patronatsrechte wurde den Katholiken eingeräumt; der Kurfürst versprach in einer der Vorstädte Königsbergs eine katholische Kirche auf seine Kosten erbauen zu lassen und mit 1000 fl. jährlich auszustatten. Wegen einer zweiten Kirche sagte er nur zu, die Kommissarien, welche zu seiner feierlichen Immission nach Königsberg kommen sollten, bei ihrer Unterhandlung mit den Ständen zu unterstützen. Die Belehnung sollte nur für die Person des Kurfürsten sowie seine drei Brüder gelten. Die fränkischen Markgrafen wurden also ausgeschlossen. Die preussischen Stände sollten den Kommissarien einen Reversaleid leisten, daß sie das Abkommen zwischen König und Kurfürsten anerkennen und namentlich im Falle des Aussterbens der Kurlinie niemanden als den König von Polen als ihren natürlichen Herrn betrachten wollten.

Nach Abschluß des Vertrages kam der Kurfürst nach Warschau und wurde am 3. November feierlich belehnt. Ein Protest des päpstlichen Nuntius bei dieser Gelegenheit machte, wie Abraham Dohna den Hergang schildert, einen grotesken Eindruck.

Nach der Belehnung blieb Johann Sigismund längere Zeit, bis zum Februar des Jahres 1613, in Preußen. Es erscheint wie ein bedeutungsvoller Hinweis auf die Zukunft, wenn wir gleich zu Beginn der endgültigen Vereinigung von Brandenburg und Preußen die Entscheidung ihrer Geschichte auf so lange Zeit nach dem Osten verlegt sehen. Und man darf es als nicht minder bedeutend empfinden, daß gerade an den Gestaden des Pregels und in den Jagdbuden der preussischen Wildnisse ein hohenzollernscher Fürst zum erstenmal in Deutschland die Dramen eines Shakespeare auf der Bühne lebendig werden liefs. Schwerwiegender als dies sind jene Kämpfe in der Seele des Kurfürsten, die über alle politischen Haupt- und Staatsaktionen, rauschende Feste, Schauspiele, Trinkgelage, Jagden u. s. w. nicht zur Ruhe kamen. Wir haben gesehen, wie Johann Sigismund mit Vorliebe Leute reformierten Glaubens heranzog, alle Dohnas, Albrecht Fink, Christoph Lehndorf, Andreas Köhn von Jasky, und eine Reihe von minder bedeutenden Räten und Agenten gehörten dazu. Der Führer der Reformierten in

Polen, Fürst Janus Radziwil suchte und fand in dieser Zeit Anschluss an das Haus Brandenburg. Kleine Züge werfen ein Licht auf die seelischen Vorgänge im Innern des Fürsten, den unendlich schwerwiegende Gegengründe von einem öffentlichen Übertritte abhielten; so wenn der alte Putlitz, gewiß nicht ohne ironisches Lächeln erzählt, wie der Kammerdiener Antonius Freitag den Leibarzt Zaffius bedroht und beschimpft, weil dieser mit dem Kurfürsten hinter verschlossenen Türen Lobwassers Psalmen gesungen, oder wenn Dohna im Oberburggrafengemach auf Wunsch des Fürsten eine Schrift des Scultetus mit seinem Wappen und Wahlspruch zieren läßt, ehe sie in Sammet und Silber gebunden wird, um in die Handbibliothek Johann Sigismunds aufgenommen zu werden. Da erscheint der Pfalzgraf von Neuburg auf der Bildfläche, er kommt geraden Wegs aus München, wo ihm um den Preis des Abfalls zum Katholizismus die Hand der Schwester des Herzogs von Bayern und dessen schwerwiegende Hilfe im jülichischen Erbstreit geboten ist, mit denselben großen Prätensionen, die er schon im August 1611 zu Küstrin auf die Bahn gebracht. Die Kurfürstin, in der Hoffnung, ihre Tochter unter die Haube zu bringen und den Reformierten in den jülichischen Landen einen schweren Schlag zu versetzen, ergreift mit Feuereifer seine Partei und findet lebhafteste Unterstützung bei dem Kanzler Rappe. Die brandenburgischen Räte und Dohna raten dem Kurfürsten, der überdies eine persönliche Abneigung gegen Wolfgang Wilhelm hegt, von einer Familienverbindung, die mit großen Opfern in Jülich verbunden sein sollte, ab. Der Pfalzgraf hat sich vergebens bemüht und eilt stracks von Königsberg nach München zurück.

In Polen machte sich nach erfolgter Belehnung ein Umschwung der Stimmung gegen den Kurfürsten bemerkbar. Man glaubte wohl das Herzogtum zu billig aus der Hand gegeben zu haben und suchte nun Gelegenheit, den Kurfürsten zu schädigen. Eine bequeme Handhabe dazu bot sich dadurch, daß die Opposition der Stände sich wieder zu regen begann. Das hatte seine wesentlichste Ursache in dem Umstande, daß in den inneren preussischen Verhältnissen, während der Kurfürst sich in unendlichen Lustbarkeiten zerstreute und mit schwer begreiflicher Sorglosigkeit die Finanzen der herzoglichen Kammer in planlosem Luxus verschwendete, sich immer mehr der Einfluß der Kurfürstin und des mit ihr verbündeten Kanzlers geltend machte.

Daß auf dem am 20. Februar 1612 zusammentretenden Huld-

gungslandtage die Querulierenden sofort wieder gegen den Herrenstand Front machten, war an sich gleichgültig, da die Streitfrage unentschieden blieb, aber dadurch nicht ohne Bedeutung, daß Dohna sich für seine Standesgenossen persönlich engagierte und eine Rückendeckung durch den Kurfürsten entbehren mußte. Sehr bedenklich war es dagegen, daß es einem stillen Einvernehmen zwischen Kurfürstin, Rappe und den Querulierenden gelang, alle drei Stände zum Wiederaufrollen der Frage der Kirchenverfassung zu bewegen. Sie verlangten Bestellung des Kirchenregiments nach den Privilegien, was nach ständischer Auffassung die Einsetzung lutherischer Bischöfe bedeutete, und Abhaltung einer Generalkirchenvisitation, um dem Eindringen von „Rotten und Sekten“ zu steuern. Und das in dem Augenblicke, wo die Kommissarien des Königs von Polen angekommen waren, der doch unzweideutig genug erklärt hatte, daß er die Einsetzung lutherischer Bischöfe nicht dulden werde. Eine andere Bitte der Stände stand scheinbar gar nicht, in Wirklichkeit in engstem Zusammenhange mit jenem Verlangen: der Kurfürst möge, da er durch Reichsgeschäfte doch oft fern gehalten werden würde, seinen ältesten Sohn Georg Wilhelm nach Preußen schicken, damit doch immer ein Fürst im Lande sei. Es waren die Herzenswünsche der Kurfürstin, die so zum Ausdruck kamen. Preußen sollte unter straffem bischöflichen Regiment eine sichere Hochburg des Luthertums bleiben, in der sie ihren Sohn vor dem Gifte des „Calvinismus“, dem er, wenn der Kurfürst seine Absicht, ihn an den Rhein zu senden, ausführte, nur zu sehr ausgesetzt war, bewahrt sehen wollte. Da die Einsetzung lutherischer Bischöfe außer Bereich der Möglichkeit war, legte der Kurfürst den Ständen einen eingehenden Plan zur Gründung zweier Konsistorien (für Samland und Pomesanien) vor, der später auch zur Ausführung kam. Daß er die Domizilierung seines Sohnes in Preußen abschlug, veranlaßte die heftigsten Zornesausbrüche der Kurfürstin gegen die Dohnas, Friedrich Truchsess und Albrecht Fink, die es allerdings nicht ungern sahen, daß der Prinz dem heimlichen und offenen Einflusse derer „von der Religion“ ausgesetzt blieb.

Die polnischen Kommissarien, welche zur Immission des Kurfürsten und Verteidigung der Stände nach Königsberg kamen, hatten daneben die Aufgabe, die Wünsche des Königs in bezug auf die katholische Kirche zur Ausführung zu bringen, von den Ständen ein namhaftes Subsidium zu erwirken und für Auslegung und Ausführung der Dekrete von 1609 zu sorgen.

Nach langen Verhandlungen, die sie einmal unwillig unterbrachen, setzten sie den Bau einer katholischen Kirche in einer Vorstadt Königsbergs und die Annahme des Gregorianischen Kalenders durch; eine zweite, bestehende Kirche einzuräumen, waren die Stände nicht zu bewegen. Ein Subsidium von 150000 fl. wurde bewilligt, unter der (natürlich später nicht eingehaltenen) Bedingung, daß das Land von polnischen Truppendurchmärschen verschont bleibe.

Am 12. Mai erfolgte die feierliche Immission des Kurfürsten in sein Leben. Wenn Joachim Sigismund sich nun auch als Landesherrn betrachten durfte, so sollte er doch noch gründlich inne werden, was die Lehensabhängigkeit von Polen bedeute.

Kurz vor der Immission begannen die Kommissarien mit den Ständen, nicht mit dem Landesherrn, über den zugesagten Reversaleid der Stände und die Ausführung der Dekrete zu unterhandeln. Anfangs schien es, als wollten die Stände in diesen Punkten nichts ohne Mitwissen und Zustimmung des Kurfürsten eingehen, aber nach erfolgter Immission fielen sie rücksichtslos den Vorschlägen der Kommissarien bei. Was die Kommissarien boten, bildete eine gewaltige Steigerung der Machtsphäre der Stände auf politischem und religiösem Gebiete. Zunächst bestätigten sie durch ein auf den 2. März zurückdatiertes königliches Schreiben den Ständen, daß ihre Zustimmung und Einwilligung zur Belehnung des Kurfürsten notwendig gewesen sei, wenn sie auch zufällig bei dem feierlichen Akte nicht unmittelbar vertreten gewesen wären. Der Reversaleid bestimmte, daß die Stände des Herzogtums Preußen nach tödlichem Abgange Johann Sigismunds, seiner Brüder und ihrer rechtmäßigen männlichen Erben niemanden als ihren einzigen und unmittelbaren Herrn anerkennen würden, denn allein den König von Polen, alles ihre Privilegien und Freiheiten unbeschadet. Bei jedem Regierungswechsel im Hause Brandenburg aber sollten die Stände gehalten sein, ihrerseits alle Privilegien und Pakten anzuerkennen und, falls dieselben verletzt seien, die Sorge für ihre Wiederherstellung dem Könige zu übertragen. Also nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, gegen ihre Landesherren den König anzurufen, wurde ihnen damit übertragen. Die Kommissarien reversierten sich ihrerseits, daß den Ständen der seinerzeit dem Gesamthause Brandenburg geleistete Eid ihnen in keiner Weise nachtheilig werden solle. (Während des Landtages hatte ein Gesandter der fränkischen Markgrafen wegen ihrer Anrechte auf die Mitbelehnung Vorstellungen erhoben.)

Zur Ergänzung der Dekrete von 1609 erliessen die Kommissarien einen Rezefs, dessen beide wichtigsten Punkte die kirchliche Frage und die Appellation nach Polen waren. Hinsichtlich der ersteren wurde, bestimmt, das im Herzogtume nur die Ausübung der „Augsburgischen Religion“ neben der katholischen gestattet sein solle, mit ausdrücklicher Ausschließung aller Zwinglianer, Calvinianer, Anabaptisten, Arianer und jeglicher anderen Sekten. Die Aufsicht aber darüber wurde den Ständen übertragen, nicht etwa nur den Landtagen, sondern in viel weitgehendem Maße. Sollte nämlich, so bestimmt der Rezefs, ein Beamter gefunden werden, der irgend eine dieser Sekten begünstigt oder bekennt, so sollen die Landräte oder, wenn diese es versäumen, die versammelte Nobilität, oder ein einzelner dieses Standes, in den Städten der Magistrat oder ein beliebiger aus dem Volke, ihn vor das Hofgericht ziehen. Vor diesem soll der Angeklagte, wenn der Beweis nicht zulangt, eidlich den Zwinglianern, Calvinianern, Anabaptisten kontradizieren und renunziieren. Wird er aber überführt, so soll er abgesetzt und von dem Könige in eine arbiträre Strafe genommen werden. Die Bestimmungen über die Appellation wurden dahin ausgedehnt, das die Parteien in jeder beliebigen Sache bis 500 fl. an den König sollten appellieren und, falls das zuständige Gericht die Appellation nicht annehmen will, dieselbe bei einem beliebigen öffentlichen Notar einlegen dürfen. Anlaß hierzu gab der Umstand, das mit Unterstützung der Bischöfe von Ermland und von Culm preussische Untertanen polnischer Nationalität, auf ein angebliches Patronatsrecht pochend, ihren lutherischen Pfarrer verjagt und einen katholischen eingesetzt hatten. Vom Hofgericht wegen dieser Gewalttat in Strafe genommen, hatten sie wegen Verletzung der kirchlichen Jurisdiktion an den Ordinarius (!), den Bischof von Culm, und wegen des verletzten Vertrages in temporalibus an den König appellieren wollen. Diese Appellationen hatte das Hofgericht als frivol nicht zugelassen.

Vergebens stemmte sich der Kurfürst mit aller Gewalt dagegen, das solche seine Aufsichtsrechte und Jurisdiktion in schwerster Weise beeinträchtigenden Verfügungen Gültigkeit erhielten. Vergebens sprang der Oberburggraf persönlich in die Bresche. Nur die drei reformierten Landräte Friedrich Dohna, Friedrich Erbtruchsess und Albrecht Fink stellten sich auf die Seite des Landesherrn. Die Städte hatten zwar anerkannt, das der Rezefs ungerechtfertigte Benachteiligungen der Rechte des Fürsten

enthalte, bestätigten ihn aber schliesslich ebenso wie die beiden anderen Kurien, sei es dafs sie für die abgeschlagene Neuordnung des Kirchenregiments einen Ersatz in jenen Bestimmungen über das Sektenwesen suchten, sei es, was wahrscheinlicher ist, dafs sie von der Regierung auf Rappes Betreiben so oft mit Undank gelohnt, mit den andern beiden Kurien in friedliches Einvernehmen kommen wollten. Man dürfte wohl mit der Vermutung nicht fehl gehen, dafs bei allen diesen Vorgängen die Kurfürstin ihre Hand im Spiele gehabt hat. Auf die entrüstete Frage des Kurfürsten, woher sie denn wüßten, dafs in Preußen „Sekten und Rotten“ eingeführt würden, hatten die Kommissarien geantwortet, „dafs es ihnen also an die Hand gegeben“. Mag das nun von seiten der Querulierenden geschehen sein, jedenfalls waren diese mit der Kurfürstin in Einverständnis. So empfindlich der Rezefs für das fürstliche Bewußtsein ihres Gemahls war, sie jubelte darüber. „Nun werden wir ihrer ja wohl einmal los!“ soll sie mit Bezug auf die Dohnas ausgerufen haben.

Wie sehr der Rezefs der Denunziation und religiösen Verfolgungswut Tor und Tür öffnete, haben Fabian Dohna der Jüngere Friedrich Erbtruchsess u. a. m. später zur Genüge erfahren.

Die stete Zurücksetzung der Städte, es blieben bei Schluß des Landtags ihre Sondergravamina unerledigt liegen, während man die des Adels nach Möglichkeit berücksichtigt hatte, führte kurz darauf noch zu einer ernstesten Komplikation, in dem die Königsbergischen Gemeinden den Huldigungseid verweigerten und erst durch ein ziemlich gewaltsames Verfahren dazu gezwungen werden konnten.

Der Kurfürst, schon öfter kränkelnd, entwickelte eine wachsende Abneigung gegen die mit so viel Verdrufs verbundenen Staatsgeschäfte und suchte Ablenkung in einem Taumel von Vergnügungen. Theater, Musik, Pferdekauf, Trinkgelage, Besuche bei seinen Untertanen, bei den Nachbarn, wie dem Bischof von Ermeland, den Städten Elbing und Danzig, nahmen ihn mehr in Anspruch, als seiner Fürstenstellung, Gesundheit und Finanzen gut war. Das Herzogtum Preußen, sagte ein Zeitgenosse, vermag einen Herzog reichlich zu ernähren, aber schwerlich aufser einem Herzog von Preußen auch noch einen Kurfürsten von Brandenburg und einen Herzog von Jülich. Wie sehr das berechtigt war, zeigte sich bald in der Rentkammer. Bisher hatte sie stets Überschüsse ergeben, jetzt fielen nicht nur diese weg, sondern mit unheimlicher

Geschwindigkeit mehrten sich die Schulden. Alle preussischen Räte und viele Untertanen hatten 1613 Darlehen gegeben, die Kaufleute von Königsberg, Elbing und Danzig wurden angeborgt, aber der Kredit der Rentkammer sank so rapide, daß nach Jahresfrist zu dem üblichen Zinsfusse von 6 Prozent kein Geld mehr zu haben war. Vergeblich bemühte sich Dohna rastlos, der Verschwendung zu steuern, er fand taube Ohren.

Die Kurfürstin und der Kanzler glaubten nun die Zeit gekommen, den Adel für sein Eintreten für das reine Luthertum zu belohnen. Die Verteilung der heimgefallenen Lehengüter bot dazu die beste Gelegenheit. Der Kurfürst konnte es weder über sich gewinnen, selbst die Hand dazu zu bieten, noch dem Einflusse Rappes sich entziehen; er ergriff den Ausweg, sich im August für einige Wochen nach der fürstlichen Jagdbude Krotin zurückzuziehen und während dieser Zeit seiner Gemahlin den Vorsitz in den Ratsversammlungen zu übertragen, zur Ordnung der „Ökonomika“. Die Kurfürstin nahm sich der „Ökonomika“ denn auch lebhaft an, und die Führer der Querulierenden, Gröben, Truchsess von Wetzhausen, Birkhan, Tettau u. a. m. erhielten prächtige Rittergüter.

Dohna hielt es unter solchen Umständen nicht für angebracht, länger in seinem Amte zu bleiben. Er reichte sein Entlassungsgesuch ein und zog sich im Anfang des Winters nach Karwinden zurück. Er konnte sich mit gutem Gewissen sagen, daß er seine Aufgabe damit erfüllt habe, daß der Kurfürst Kuratel und Belehnung in Preußen erreicht hatte; und wenn er jetzt alt und krank, von endlosem Kampfe ermüdet vom Schauplatze abtrat, brauchte er trotzdem nicht zu fürchten, daß das Staatsschiff nun widerstandslos einem falschen Kurse überlassen werde, denn er hatte für Nachfolger gesorgt. Die Gegner Brandenburgs sollten es beim Wiederaufnehmen des Kampfes erfahren: ein Dohna war gegangen, die Dohnas waren geblieben.

Zwar zunächst nach seinem Abgange hatte Dohna noch die Bitternis zu kosten, daß mit Hilfe der Kurfürstin einer seiner heftigsten Gegner, der Vogt von Fischhausen Hans Truchsess von Wetzhausen, zum Oberburggrafen ernannt und ein anderer, Andreas von Creytzen, nach Fischhausen versetzt wurde, allerdings erst nach Abreise des Kurfürsten. Dieser hatte Dohna ungern gehen sehen und bat ihn, wenigstens die Bestallung eines Geheimen Rates von Haus aus anzunehmen. Dohna schlug es ab unter Be-

rufung auf seine Gesundheit. Sein Ablehnungsschreiben präzisirt seinen grundsätzlichen Standpunkt gegenüber den Ständischen. Er habe, schreibt er, dem Kurfürsten gedient: „Nicht in „nostra reipublica Prutena“, sondern in „ducatu Prussiae“, nicht als ein „liber status“ (welche Art zu reden und zu schreiben Ew. Churfürstl. Gnaden ins künftige noch viel zu schaffen möchte geben) sondern als Ew. Churfürstl. Gnaden „Herrenstands-Landsasse im Herzogtum Preußen“; nicht als einer, der sich bei der Königl. Maystet zu Polen, unserm Allergnädigsten Herrn und den Ständen der löblichen Krone über Ew. Churfürstl. Gnaden ohne Not und genügsam erhebliche Ursach gedenkt zu beschweren, Kommissarien auszubitten, Privilegia über Privilegia, unnötige Rezess über Rezess zu höchstem Ew. Churfürstl. Gnaden und dero Posterität praeiudicio auszubringen oder Ew. Churfürstl. Gnaden Successoren und Nachkommen die Curatel oder Succession schwer zu machen, sondern als einer, der alles dasjenige was ihm menschlich und möglich gewesen zu Erhaltung Ew. Churfürstl. Gnaden Rechts aufgesetzt und nicht wenig dabei ausgestanden; nicht als einer, der begehrt Ew. Churfürstl. Gnaden das Herzogtum und so viel Aemter samt derselben Einkommen zu schenken, sondern der es dafür je und allwege gehalten, daß vermöge beschehener unterschiedlicher königlicher Belehnung dies Herzogtum an Ew. Churfürstl. Gnaden und dero Succession an der Chur von Gottes und Rechts wegen gefallen; nicht als einer, der sich begehret Ew. Churfürstl. Gnaden Botmäßigkeit zu eximiren, nicht der mit Bedrängungen Ew. Churfürstl. Gnaden gedenkt Caduca und Beneficia wider Ihren Willen mit höchster Importunität und Indiscretion abzubitten, nicht als einer, dem Ew. Churfürstl. Gnaden etwas geben sollen, damit er künftig nicht neue Händel anfangen, sondern als der ohne einzigen Respect einziges Privatcommodi bis anhero Ew. Churfürstl. Gnaden und der Chur Brandenburg gedient.“ Zum Schluß konnte er mit Recht darauf hinweisen: „Wann ich und die Meinigen samt wenigen andern und denen von Städten es nicht mit Ew. Churfürstl. Gnaden gehalten, sondern mit den andern gestimmt und also der Curatel aufm Reichstag unanimi consensu contradiciren wollen, daß auf solchen Fall Ew. Churfürstl. Gnaden noch beschwerlicher zur Possession dieser Lande würden gekommen sein.“

Auf dem Rückwege nach der Mark sprach Johann Sigismund in Karwinden vor, und hier wurde noch ausgemacht, daß Abraham

Dohna als kurfürstlicher Gesandter nach Regensburg zum Reichstage gehen solle. Derselbe trat im folgenden Jahre ganz in brandenburgische Dienste. Seinem Einflusse ist es wohl am meisten zu danken, daß der Kurfürst 1614 zum reformierten Bekenntnisse übertrat. In Preußen kam nach Ludwig Rautters Tode Friedrich Dohna als Landhofmeister an die Spitze der Regierung. Sein Bruder Fabian d. J. folgte ihm als Hauptmann nach Brandenburg. Die Versöhnungspolitik Rappes versagte vollständig, neue überaus schwierige Kämpfe mit dem querulierenden Adel und dem die günstige Gelegenheit ausnutzenden Polenkönige kennzeichnen die übrige Regierungszeit Johann Sigismunds. Seine nie versagende Stütze waren die Dohnas.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amte stand der alte Dohna seinem Landesherrn treu zur Seite. Mit großen Darlehen griff er ihm wiederholt unter die Arme, durch eine rege Korrespondenz mit seinen Neffen und den kurfürstlichen Räten, auch durch unmittelbare Einflußnahme auf Johann Sigismund, den Kurprinzen und den Markgrafen Johann Georg fuhr er fort, dem Hause Brandenburg zu dienen. Auf diese seine Tätigkeit hier noch im einzelnen einzugehen, müssen wir uns versagen, da sie nicht mehr in die Periode der Kämpfe um die Sukzession des Hauses Brandenburg in Preußen fällt und somit außerhalb des uns gesteckten Rahmens liegt.

Dohna erlebte noch den Tod Albrecht Friedrichs, den Johann Sigismunds und die ungehinderte Nachfolge Georg Wilhelms. Er starb am 4. Juni 1621 zu Karwinden.



Die Selbstbiographie
des
Burggrafen Fabian zu Dohna.



Anno 15[50 bin]¹⁾ ich durch die Gnade des [allmechtigen] Gottes zum Sthum, noch [bey Lebzeiten] meines Herrn Großvaters²⁾ [und Frau Groß]mutter im Pfingstmontag³⁾ [zur Welt ge]kommen, auch allda getauft [worden.] Darnach hat mich meine [hertzliebe Frau] Mutter sehlige, Catharina geborne von [Czemen], mit sich naher Morungen genommen [und] auch allda [er]zogen. Mein Herr Vater sehlig, Peter B[urggraf] und Herr von Dohna, ist gestorben 1552 im Februario, also [daß ich ihn nicht] gekannt oder seiner mich zu [erinnern weiß.]

1550.

1552.

Anno 1557 ist meine her[tzliebe] Frau Mutter auch gestorben, und [hat mich so] bald meiner lieben Elter[n der Tod durch den] Willen Gottes beraubet, [woher] sich dann mein Ungelück, so [mich die] ganze Zeit meines L[ebens verfolgt], angefangen.

1557.

Nach meiner Frau M[utter sehligen] Begrebnüs haben mich [meine Muhmen⁴⁾] Frau Anna, welche [Felix Stangen] zum Alden⁵⁾ gehabt, [und Barbara] von Schönsee oder Kowa[lewo], welche den Hans [Pleminsky⁶⁾] gehabt, mit sich in das Colmische Land ge[nommen.] Allda bin ich ei[ne Zei]t lang [zue] Melno, eine Zeit lang [zu Schönsee mit] Achatio Pleminsk[y], itzigen [H]aubt[mann von] Schönsee, erzogen worden.

Anno 1558 hat meine einzige Schwester Sophia mit Herrn Hans Jacob Truchsess⁷⁾ zu Morungen Hochzeit gehabt.

1558.

1) Die eckig eingeklammerten Stellen sind im Manuscript ausgefault und nach Coniectur ergänzt.

2) Gemeint ist der Großvater mütterlicherseits, Achatius von Zehmen, da der Großvater väterlicherseits, Burggraf Stanislaus, schon 1504 oder 1505 verstorben ist. Über Zehmen und seine Verwandtschaft giebt Aufschluss: Fischer, Achatius von Zehmen. (Zeitschr. d. Westpreuss. Geschichtsvereins XXXI.)

3) 26. Mai.

4) Schwestern der Mutter.

5) Alden oder Melno im Kreise Graudenz.

6) Hans von Clement oder Plemiensky, Starost auf Schönsee.

7) Hans Jacob Erbtruchsess zu Waldburg.

(2) Darnach hat man mich naher Thoren in [die] Schule gethan neben dem Achatio Plem[insky], Achatio Compatzky, einem Olchowsky, Wo[ianows]ky und andern.

1560. Von dannen Anno 1560 hat mich mein Bruder, Herr Achatius, lassen nach Preussen fordern und mich gethan mit Bewill[igung] des Alten Herrn hochlöblichster Gedech[t]n[is], Markgraf Albrechts, zu meinem g[nedigen] Herrn Markgraf Albrecht Friedrichen, Hertzogen in Preussen etc., itzigen blöde[n] Herrn, dessen F. G. Hofmeister war Jac[ob von] Schwerein.¹⁾ Der Preceptor war [?], ein ungeschickter Mensch, [der Stallmeister?] war Cleophas von Drahe. [Allda lernte] ich die grammaticalia, un[d wenig genu]g. Allda wurden auch viel ander[e Knaben,] auch Polnische von Adel erzogen, [so das] unser [sembtlich] bisweilen wol 20 waren.

1562. Anno 1562 ward mein freundlicher lieber Bruder, Herr Heinrich, des Obersten Ernst Weyers Obrister Leutenamt, f[ür] der Pernaw in ein Schenkel geschossen, [ist] 2 Tage darnach gestorben, liegt zu Rig[a] begraben.²⁾

1564. Von dannen schickten mich meine Brüder naher Strasburg Anno 1564, ungefährlich umb Ostern, mit etlichen andern Preussen, Christof Nostitzen³⁾, Baltzer Gansen Söhnen, Friedrich und Albrecht⁴⁾, Paul Krüger⁵⁾, der darnach Doctor geworden, und andern.

Dasselbst bin ich ein Zeit lang geblieben, anfangs in tertiam classen gesetzt worden, in welcher man die praecepta graecae et latinae grammatices absolviret, und in secunda fangt man an dialectica zu lernen. (3) [Fehlt eine ganze Zeile: Allda hatt' ich keinen praeceptorem, auch sonsten Niemand, der] uf mich gesehen und mich [geleitet. Dieweil] ich auch ratione aetatis m[ich]

1) Nicht Sveverinius und nicht Hofmarschall wie Schmidt, Fabian von Dohna, S. 7 schreibt. Vergl. Voigt, Über die Erziehung und Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich, Pr. Pr. Bl. III. 8. 1861, S. 2 f. und Lohmeyer, Nostitz' Haushaltungsbuch, S. LXIV. f.

2) Burggraf Heinrich, geb. 1534. IX. 15, kam in jugendlichem Alter an den polnischen Hof, zeichnete sich in den livländischen Kriegen aus, war 1562 als polnischer Gesandter in Dänemark, führte 1563 ein preussisches Hilfskorps nach Livland und fiel vor Pernau am 30. X. 1563, nicht 1562.

3) Jüngster Sohn des Kaspar von Nostitz. (Vergl. Lohmeyer, l. c. S. XXIII. f.) N. war später Hofmarschall Albrecht Friedrichs.

4) Balthasar Gans war herzoglicher Obersecretär. (Lohmeyer, l. c. S. 248 ff.)

5) Dr. Paul Krüger, später herzoglicher Rat in Preussen.

wenig] habe imperiren können, und [leider auch] böse Gesellschaft darzugeschlagen, hat auch mein Fleiß bald ufgehöret, welches [ich] nachmals die Tage meines Lebens beklaget. Und mit dem Gelde, das ich aus Unverstand mehr, als aus Mutwillen verzehret, hette man drey, auch wol mehr prae[cepto]res underhalten können.

Als ich ein halb Jahr zu Strasburg [ge]wesen, fiel eine schreckliche pestis e[in]. Ich bliebe noch da, bis dafs 160 M[enschen] die Woche starben, dann als [ein Jüngling] von 14 Jahren kount ich mir [an] solchen weit abgelegenen Oe[rtern nicht] rathen und hatte auch Nie[mands, der] sich meiner annahm.

Letzlich that noch Johannes [Sturmius ? do]ctor et Rector illius Scholae¹⁾ [ein Übriges, dann] er dem Conrado Dasypodio,²⁾ [Matheseos?] professori daselbsten, sovi[el Geld] gab, dafs er mit [einigen seiner Bekannt]schaft naher Fra[nkfurt am Mayn] zog, und verdinget [uns in] Kost bei einem Bürger, [der hiefs] Scheffer, im Capler Hofchen,³⁾ bis die pestis zu Strasburg würde nachlassen. Da ging ich vollends gar in die Schwemme und gerieth in ein wüstes Leben. Über ein halbes Jahr cessirt pestis zue Strasburg, und zogen wir wieder dahin.

1) Johannes Sturmius, der bekannte Paedagoge, hat nie den Dokortitel erworben. Er stellte dem jungen Dohna beim Abgange folgendes Zeugnis aus:

Fabianus apud Boroßos nobilissima Toninorum Baronum familia: multa et praeclara habet Heroicae honestatis indicia: coniuncta cum modesta pudoris et verecundiae significatione. quae virtutes nobilitatem imprimis honestant. Haud dubie magnus futurus inter orbis proceres: si hanc indolem Deus depravari malis familiaritatibus non sinat: et hunc studiorum et literarum suarum cursum conficiat. Datum Argenterati 29. 7bris 1567. Joan. Sturmius mea manu. (Original im Burggräfl. Archiv zu Lauck.)

Auf dem selben Blatte schreibt der Theologe Joh. Marbach:

Testimonium quod Rector nostrae Academiae Generoso domino Fabiano baroni a Tonn exhibet libenter subscribo. Testor. n. non tantum praeclara indicia heroicae honestatis in ipso existere, sed talem quoque se re ipsa et facto, dum hic nobiscum conversatus est, praestitisse, tum vitae integritate et modestia, tum etiam diligentia atque assiduitate quam in studiis bonarum literarum adhibuit. ep. Johannes Marbachius Theo: doctor propria manu.

Außerdem enthält das gen. Archiv noch die von Michael Beuther, damaligem Decan, und von Ernestus Regius ausgestellten Zeugnisse D's.

2) Conrad Dasypodius, der Strafsburger Mathematiker.

3) Das Kapler Höfchen = Köppler Höfchen liegt am Domplatz, existiert heute noch und war bis vor kurzem Sitz der Familie Scheffler (nicht Scheffer).

(4) [Ich hatte] zue Frankfurt ziemlich viel verzehret, musste einen eigenen Boten in Preussen nach Gelde schicken. Mein Bruder, Herr Achatius, war sehr unwillig, inmassen seine Briefe deswegen noch verbanden. Es mag aber ein jeder [ur]theilen, wessen die Schuld mehrentheils [ge]wesen, dafs ich in Schulden und [ein] verdammliches Leben gerathen.

1568. Als ich nun daselbst von Johanni [des] 1564. Jahres gewesen bis uf den N[ovem]ber des 1568. Jahres und soviel [zusam]men gesammelt, dafs ich vermeinet genug zu meiner Zehrung zu haben, bin ich in Gottes Namen von dannen abgezogen wieder nach Hause. [Es ist ein] grimmig kalter Winter ge[wesen], und ich bin geritten, dann dazumal hat man dergleichen Gelegenheiten mit Kutschen fortzukommen nicht gehabt. Dabei leichtlich zu erachten, was ich vor gute Tage in den Herbergen gehabt, sonderlich in der Mark, Pommern und Preussen. Meine Reisegesellen sein gewesen ein Conarsky und Klinsky.

Als ich zu Haus kommen, ist Herr Achatius, mein Bruder, zu Wien bey Kayserl. Mätt. Maximiliano secundo ein Gesandter gewesen, den Herzogen in Preussen, Markgr. Albrecht Friedrichen aus der Acht, darinnen sein Herr Vater erkleret war propter defectionem ab ordine Teutonico et Imperio, zu bringen.¹⁾ Und ver-

1) Der Burggraf Achatius war bereits im Jahre 1566 am kaiserlichen Hofe gewesen, hatte den Kaiser als Hofdiener zum Reichstage zu Augsburg begleitet und dann eine kurze Zeit im österreichischen Heere ein Commissariat geführt. (Conc. eines Briefes an den Bischof von Fünfkirchen. Kaiserl. Patent vom 26. Oct. 1566. Arch. Schlob. III. Achatius, Lebenslauf.) Er war also mit den Verhältnissen des Kaiserhofes einigermaßen vertraut. Sein Auftrag bei der im Texte erwähnten Gesandtschaft lautete nun keineswegs dahin, die Aufhebung der gegen den Herzog Albrecht ausgesprochenen Reichsacht zu bewirken, sondern ohne Weiteres die Belehnung mit dem Teile der fränkischen Lande zu fordern, der dem Herzog Albrecht resp. seinem Sohne aus der Erbschaft des Markgrafen Albrecht d. J. zustand, und ferner die Belehnung zu gesamter Hand mit den ganzen fränkischen Fürstentümern. Er war ermächtigt, gegebenenfalls Homagium und Treueid im Namen des Herzogs sogleich zu leisten. Im Falle einer abschlägigen Antwort des Kaisers sollte D. sich die Ausführung seines Auftrages bescheiden und die Gründe der Ablehnung schriftlich geben lassen. Wenn von kaiserlicher Seite der Acht gedacht würde, so sollte D. einwenden, dafs dieselbe übereilt, gegen die Reichs-Kammerordnung erfolgt sei und eine definitive Entscheidung durch den Reichstag überhaupt nicht stattgefunden habe. Die Acht dürfe deshalb kein Grund gegen die Belehnung des unschuldigen Sohnes Albrechts sein. Bezüglich der Ansprüche des Ordens aber sei

richtet Herr Achatius wol etwas, aber Anno 1570 in Speyer ufm (5) Reichstage ward es durch Wolf Creytzen¹⁾ und D. Jonas²⁾ vollends gar verrichtet.

Herr Abraham aber, mein Bruder, ist aus Liefland zu Hause gekommen und sich in Frankreich zu ziehen gerüestet; inmafsen er dann auch fort gezogen unter dem Obersten Reinhold von Crakaw und leider nach der Schlacht von Moncontour krank geworden und natürlichs Todes gestorben.³⁾

Zu Hause bin ich, ehe Herr Achatius wiedergekommen, und auch hernacher, in tausend Engsten gewesen wegen etliches Geldes, so ich zu Strasburg schuldig geblieben, letzlich hat es doch müssen bezahlet sein. Herr Achatius hat mir es geliehen, ich hab es ihme auch bezahlet und den Hof Carwinden sambt Deuschendorf und Hermsdorf umb 250 fl ierlich eingereumet, davon man noch Nachrichtung finden wird.

Ehe Herr Achatius zu Hause gekommen, hat Herr Hans Jacob Truchses sehlicher gewollt, ich sollte mit Meinem gnedigen Herrn, Herrn Albrecht Friedrichen, Herzogen in Preussen etc., in Polen ziehen. Dann Ihre F. G. dazumal die Lehen vom König

1569.

ganz auf Polen zu verweisen: dem König gehören die Lande Preussen, der Herzog kann darüber also ohne Vorwissen des ersteren nichts belieben. (St. A. Königsberg: Memorial was bey der Kays. M. durch Herrn Achatium von Dona solle erworben werden. Conc. im H. Briefarch. Credenzbrief im Copialb. 13a.) Nach eigenen Aufzeichnungen wurde D. am 1. Oct. 1568 nach Wien abgefertigt, traf dort am 28. November ein, hatte am 6. Dez. in Linz Audienz beim Kaiser, am 7. Dez. bei der Königin von Polen. (Schreibkalender f. d. Jahr 1568. Arch. Schlob. III. Achatius. Leben.) In der Tat wurde auch die Reichsacht auf dem gewünschten Wege erledigt, wenn auch nicht, wie Dohna anzunehmen scheint, auf dem Reichstage zu Speyer, sondern erst durch die Mitbelehnung Albrecht Friedrichs mit den brandenburgischen Reichslehen u. s. w. vom 29. Mai 1571. Vergl. Pauli, Staatsgeschichte III. S. 472.

1) Vergl. Lohmeyer I. c. S. 241.

2) ebenda S. 254 f.

3) Burggraf Abraham, geb. am 22. October 1542, war Kämmerer Herzog Albrechts, ging 1567 mit seinem Schwager Truchses nach Livland, um die von seinem Bruder Heinrich hinterlassenen Güter daselbst, welche größtenteils confisciert worden waren, wieder zu gewinnen. Er starb im October 1569 zu Tarascon in den Pyrenäen. Vor ihm waren auch schon seine Brüder Friedrich und Christoph im Interesse der Hugenotten tätig gewesen. — Der bei Lohmeyer, S. 164 Anm. 3, erwähnte Friedrich von Dohna müsste mit Abraham, den man in den Ausgabenbüchern der herz. Rentkammer in den sechsziger Jahren öfters findet, gleichzeitig am preuss. Hofe gewesen sein.

Sigismundo Augusto zue Lublin empfangen. Ich bin auch allbereit darzu beschrieben gewesen, aber H. Achatius wollte es nicht zulassen¹⁾. Sondern ich musste mit Albrecht Friedrichen und Wolf von Wernsdorf²⁾ naher Wittenberg ziehen.³⁾ Dasselbst (6) bin ich über ein halb Jahr geblieben, als eben die certamina inter ubiquitousas et orthodoxos durch Jacobum Andreae Smidelinum erregt⁴⁾.

Darnach hat mich Herr Achatius nach Hause erfordert und mich naher Italien zu ziehen mit Gelde versehen. Er, mein Bruder, war von Hans v[on Werns]dorf beredet, ich hette ein Wei[b ge]nommen. Darumb liefs er [Michael] Schacken, der zu Wittenberg mein Diener war⁵⁾, erstlich herein fordern, zue [er]kündigen, ob es wahr were. Daru[f] forderte er mich auch.

Uf Morungen haben wir gehabt 6000 fl. ung. Davon sind iedem Bruder, Achatio, Christoffen und mir, 2000 fl. ung. zukommen, und als wir abgelöset, hab ich von meinem Theil Herrn Achatium befriediget, den Rest mit in Italien genommen, so auch nicht lange gewehret.⁶⁾

Als ich aber in Italien zu ziehen noch nicht allerdings fertig, ist ein Reichstag in Polen gehalten, und alle die H. Czemen dahin citiret worden, (wegen des Ampts Christburg⁷⁾), so sie sich erblich zugeschrieben, ibnen aber hernach ohne Recht und alle Billigkeit

1) Achatius zog selbst mit dem Herzoge nach Lublin und trug bei den Belehungsfeierlichkeiten die Lehnsfahne. Pauli, Staatsgeschichte IV. S. 471.

2) Anm. des Neffen Ach.: Beide meiner seligen Frau Mutter Brüder, deren der letzte hernach Oberburggraf zu Königsberg gestorben und allda begraben. — Immatriculiert sind in Wittenberg 4 Brüder Wernsdorf am 20. V. 1566. Vergl. Freytag, die Preussen auf der Universität Wittenberg, S. 61.

3) D. wurde immatriculiert am 24. Mai 1569. Freytag l. c. S. 64.

4) Jacob Andreae (Schmidelin), der Tübinger Theologe, war im Sommer 1568 in Sachsen gewesen.

5) Vergl. Freytag. l. c. S. 64.

6) Das Amt Morungen war im Jahre 1527 von Herzog Albrecht dem Burggrafen Peter zu Dohna verpfändet worden. Die Pfandschaft wurde mehrmals erneuert und schliesslich für einen Zeitraum von 15 Jahren nach dem Tode Peters auch seinen Erben eingeräumt. P. starb am 18. Januar 1553. Die Ablösung der Pfandschaft hätte also 1568 geschehen sollen. Nach obigen Angaben des Burggrafen Fabian hat sie erst nach dem Tode des Burggrafen Abraham stattgefunden, im Jahre 1570. Nichtsdestoweniger war der Burggraf Achatius persönlich noch 1572 im factischen Besitz des Amtes, das damals als Leibgedinge der Herzogin Maria Leouore in Aussicht genommen wurde.

7) Vergl. Fischer, l. c. S. 19 u. 124 ff.

mit Gewalt sub praetextu cassationis und dafs sie solch Amt insciis senatoribus erblich contra Regni statuta erlanget, genommen, und doch H. Achatio, Pomerellischen Woywoden, wiederumb gegen Erlegung 30000 fl. ad (7) dies vitae gegeben worden.) bin ich mit dem alten H. Fabian von Czemen, meines Herrn Grossvatern Bruder dahin gezogen und nach vollendetem Reichstage wieder mit Herrn Christof Czemen, dazumal Hauptmann zu Holland, dann er hatte 40000 Thaler dem alten Herrn löblicher Gedechtnüs darauf geliehen,¹⁾ wieder zu Hause gekommen.

Bald darnach hab ich mich uf die Italianische Reise gefasst gemacht, und bin wieder naher Wittenberg gezogen, allda meine alte Gesellschaft gesund wieder angetroffen. Unter andern H. Botho von Dohna, einen feinen und lustigen Menschen, war Herrn Otto, der noch lebet und zu Massel in der Schlesie wohnet, Bruder.

Von Wittenberg bin ich nach dem Michels Mark mit denen von Wernsdorf und unserm Praeceptore Nicolao Piscatore naher Italien gezogen und zu Venedig ungefehrlich vor Weynachten Anno 1570 ankommen.

1570.

Wir sind ein Zeit lang zu Padoa gewesen. Die Sprach hat mir sehr wol gefallen, darzu ich grosse Lust gehabt, hab auch dieselbe bald begriffen.

Und als Georg Ludwig von Hutten²⁾ und Wolfgang Zindelinus³⁾ naher Rom (Pio quinto pontifice) und Neapolis gezogen, hab ich mich ihuen uf ihr Begehren adiungiret. Geld habe ich nicht überenzig gehabt, aber (8) der von Hutten hat mich entsetzt, bin also in Gottes Namen fortgezogen.

Zue Florenz, (regnante magno illo Cosmo), bin ich sehr krank geworden, also dafs ich vermeinet gehabt, die Reise zu underlassen und mich wieder naher Padoa zu begeben. Aber Hans von Kostiz, Thumbprobst zu Mörsburg⁴⁾, ist in der Nacht in unser Losament kommen, herrliche Melonen, 13 Flaschen Vin Trebiano und welsche Fiedler (ein auserlesenes, bewertes Recept für das Fieber) mit-

1) Vergl. Fischer, l. c. S. 20 ff.

2) Später Rat des Pfalzgrafen Johann Casimir und Erzieher des Kurf. Friedrich IV. von der Pfalz. (Vergl. Bez., Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir III, S. 177.) Auffällig ist, dafs D. Huttens nie wieder Erwähnung tut.

3) Wolfgang Zündelin, bekannter protestantische Agent.

4) Hans von Kostiz, Dompropst zu Merseburg, aus einem nach Preussen verschwägertem sächsischen Geschlechte. (Vergl. Mülverstedt, Sammlung von Ehestiftungen etc. S. 70.)

gebracht und mich dermafsen recreiret, (contraria contrariis curantur), dafs ich des andern Tages wieder mit meiner Gesellschaft nach Siena und ferner fortgezogen. Zue Neapolis bin ich wieder eingefallen, aber Gott lob bald wieder gesund worden und also blieben, bis wir wieder von der Reise zu Venedig ankommen, da bin ich eben den Tag wie die Zeitung von der herrlichen, namhaften Victori¹⁾ ankommen, dafs die Liga, Pabst, Spanien und Venedig den Türken zu Wasser geschlagen, krank geworden.

Wie dann auch Wolf von Wernsdorf desgleichen; dafs wir uns beide naher Padoa haben führen lassen, allda der berühmte Medicus Capovaccius uns curiret und durch Gottes Hülfe restituiret.

1571. Anno 1572. Ein Zeitlang darnach zog Wolf von Wernsdorf nach seiner ausgestandenen, schweren, gefährlichen (9) Krankheit auch hinweg. Bald darnach auch Albrecht Friedrich, sein Bruder. Ich blieb noch ein Zeit lang zu Venedig bei dem Zindelino, darnach zog ich auch naher Hause, mehr aus Mangel Geldes, als dafs ich nicht lieber die Reise sollt underlassen haben.

Und als Herr Hans Jacob Truchses, Hans von Tettau²⁾ und Baltzer Gans in Jülich zogen, nach der jetzigen Hertzogin in Preussen, Meiner gnedigen Frauen, uf welcher Reise dann auch war Ludwig Rautter³⁾ und Bernhart Ludolf von der Schulenburg⁴⁾, nahm mich Herr Truchses mit sich für einen Ufwarter⁵⁾.

Nach unser Wiederkunft funden wir allbereit unsern gnedigen Herrn Markgr. Albrecht Friedrichen im Anfang seiner Blödigkeit, darüber ich also erschrocken, dafs ich durchaus nicht wollt bleiben. Und bald darnach macht ich mich mit Gelde gefasst und zog wieder in Italien, hatte zum Gesellen Jacob Monau⁶⁾ von Breslau, ein fürnehmer, berühmter und bekannter Mann, und zwen Lieflender

1) Schlacht bei Lepanto.

2) Hauptmann zu Insterburg. (Vergl. Tettau, Urkundl. Gesch. d. Tettauschen Familie S. 235.)

3) Später Hauptmann zu Brandenburg und schliesslich Landhofmeister

4) Preussischer Hofjunkler, später Kämmerer der Herzogin Maria Leonore.

5) Diese für die Zukunft des Hohenzollernhauses so merkwürdige Gesandtschaft verlies Königsberg am 11. September 1572 und kehrte am 21. Jan. 1573 zurück. (Vergl. Gregor Möllers Annalen, Acta Bor. I. S. 89 u. II. S. 89.)

6) Jacob Monau, ein Breslauer Patrizier, zuletzt Rat des Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz, gest. zu Breslau 1603. Vergl. Bez., Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, I. S. 288.

darunter einer darnach Syndicus zu Riga geworden, und in einer Dissension zwischen dem Rath und der Gemeine wegen des neuen Calenders ist ihme uf heftiges tumultuiren des gemeinen Mannes der Kopf abgeschlagen worden¹⁾.

In Italia blieb ich mehren Theil beim Zindelino, dem ich viel tribuire und (10) aus dessen colloquijs quotidianis ich mehrentheils mein iudicium de rebus formiret.

Uf die Zeit war auch in Italia Thuro Bielke, Erich und Johan Sparr, Axel Lewenkopf, derer eins theils darnach von Hertzog Carl in Schweden geköpft worden²⁾

In Italia ward ich wieder zum andern Mal sehr gefehrlich krank, musste von Venedig wieder naher Padoa, alda mich die Herren von Lichtenstein in ihre Behausung ufnahmen. Capovaccius curiret mich wieder, und Gott half, dasß ich wieder zu meiner Gesundheit kam. In meiner Krankheit war Niemand soviel bey mir als der fromme Herr Melchior von Röder, der darnach in Ungarn so celebris geworden³⁾.

In derselben Krankheit nahm ich mir gantzlich für, ich wollte, so bald mir Gott würde ufhelfen, naher Genf ziehen, wie wol ich lange zuvor durch Gottes Gnade zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen war; und als man solches vernommen, bekam ich alsbald Gesellen, Michel Herrn von Slavata, meinen ausbündigen guten Gesellen, und Jacob Monaw.

Zue Genf blieb ich 8 Monat, in lingua gallica instruiret mich Beza und meine latina scripta corrigirt mir Hottomannus.

Ich und Monaw zogen wieder durchs (11) Schweitzerland in Deuschland und ich zwar nach Hause, Herr Slavata musste seiner Schwachheit halben zue Genf noch eine Weile bleiben.

Als ich zue Hause kam, musst ich eine Weile daselbst verharren aus Mangel Geldes; und dieweil ich gar nichts zu thun, zog ich zu meinem lieben Bruder, Herrn Christoffen sehligem in Dennemarkt, mit Albrecht Friedrichen von Wernsdorf, den Bruder zu besuchen; und dieweil der König Friederich der Ander nach dem Tode meines Brudern, Herrn Friedrichs sehligem, der bey

1575.

1) D. Gotthard Welling. Vergl. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. S. 134 ff.

2) Nämlich Thuro Bielke und Erich Sparre. Lewenkopf = Löwenhaupt. Vergl. Pufendorf, Histoire de Suede (Amsterdam 1754) II. S. 137 f.

3) Melchior Freiherr von Reder, später Kais. Generalfeldmarschall und Kriegeratspräsident. Ein eifriger Reformirter. (Schlesier) * 1555 † 1600.

Lunden in Dennemarck (fast um die Zeit, wie mein Bruder Herr Hans am Holsteinischen Hofe sich mit einem Knebelspiels verwundet und darvon gestorben) ersoffen und zu Lunden begraben liegt¹⁾, jedem von uns Brüdern 1000 Thaler zu unser Ergetzlichkeit zugesaget, Herr Achatius aber und ich unser Theil noch nicht bekommen, sollicitirt ich zugleich dieselbe Schuld und erlangt sie auch²⁾. Herr Achatius nahm seine 1000 Thaler für voll; ich hatte etwan 300 Thaler verzehrt, die übrigen nahm ich zur Reise und fand sonst auch wieder Mittel, dieweil ich Herrn Achatio mein Antheil an meinen Gütern wieder arrendiret, und nahm mir vor, mit Albrecht Friedrichen (12) von Wernsdorf wieder naher Genf zu ziehen; und so über die Mafsen übel als Herr Achatius zufrieden war, daß ich zue Genf gewesen und calvinisch, wie er es nennet, geworden, so fragte er doch letztlich nichts darnach und war wol zufrieden, daß ich zum andernmal hinziehen sollte. D[aruf] zogen wir in Gottes Namen fort [?]. Wie ich aber naher Nürnberg [kam], war D. Herdesianus, D. Camerarius³⁾ und andere bey mir und sagten, warumb ich wieder naher Genf wollte; dieweil dazumal ein Reichstag zu Regensburg gehalten ward, so soll' ich dahin ziehen, da wer' auch etwas zu sehen. Ich deliberiret es mit Wernsdorf, der zoge naher Speyer, ich aber naher Regensburg und blieb allda bis nach dem Ende des Reichstages und [bis] nach Keyser Maximiliani Tode, dann er eben starb, wie der Reichsabschied in Beysein dieses Keyser Rudolphi ward verlesen.

Ich war zu Regensburg nur als ein privatus, aber von Herrn Schwendi⁴⁾, Herrn George Carlewitz⁵⁾, Herrn Langueto⁶⁾, Andrea

1) Anm. des N. A.: Die Begrebnüs hab ich gesehen, auch die ander, Herrn Christofs wie folget, zu Ottensee (Odense). — Burggraf Friedrich, geb. 1536, I. 17., studierte in Königsberg (immatriculiert 1547), trat vor 1559 in dänische Dienste, war Rittmeister im Kriege gegen Schweden, starb 1564. Vergl. Conrad, Altes und Neues über Venediger, Altpreuss. Monatsschr. S. 287 f. und Holberg, Dänische Reichshistorie, II. S. 443. — Über den Burggrafen Johannes (Hans), geb. 1545. VI. 20, erzogen bei Venediger während dessen Aufenthalts in Pommern, gestorben 1565, ist nichts weiter bekannt.

2) Conc. der Quittung vom 25. VIII. 1575. Arch. Schlob. III Fabian.

3) Dr. Christoph Hardesheim, nürnbergischer Rat. — Dr. Joachim Camerarius, hervorragender nürnbergischer Arzt.

4) Lazarus Schwendi.

5) Georg von Karlewitz, Rittmeister und Hofmarschall des Pfalzgrafen Johann Casimir.

6) Hubertus Languetus, kursächsischer Diplomat.

Panell¹⁾, bey dem ich fast teglich war, auch von Graf Ludwig von Wittgenstein, der Churfl. Pfaltzischer Gesandter war, sonderlich aber bey dem Nürnbergischen Gesandten, dem Herrn Baumgartner, vernahme ich allezeit, wie es mit des Keyser (13) Maximiliani Reise in Polen (dieweil er zum König erwehlet ward) stunde und daß Ihre Mätt. es wol würden underlassen und der Battori wol in possessione bleiben. Solches schriebe ich fideliter an die Herren Regiments-Räthe und warnete sie, sie sollten nicht uf den Keyser sehen, sondern dem Stephano beyfallen; da ich solches nicht gethan, glaub ich in Wahrheit, sie hetten sich durch die internuncios Imperatoris eben so wol als die Dantzker lassen verführen und eben in dieselbe Ungelegenheit gerathen.

Pro ista mea fide et diligentia hat mir Herr Wentzel Schacke, Cantzler, einmal gedanket, darbey ist es blieben.

Von Regensburg zog ich mit dem Keyserlichen Hofgesinde, sonderlich Herr Hans Breyner²⁾, Herr Ulrich von Könsperg, Hans Kreckwitz³⁾ etc. naber Lintz, von dannen naber Wien, allda blieb ich wol ein par Monat. Mein Losament hat ich bey 'gedachtem Herrn von Königsburgk, meinen Tisch mehrentheils bey dem Herrn George Wolf von Enzensdorf, der vielen ehrlichen Leuten wol bekannt.

Ich ward auch bekannt dem Herrn von Rogendorf, Pucheimb, und vielen andern fürnehmen Leuten.

Der junge Herr von Arrach⁴⁾ handelt dazumal mit mir, ich sollte mich in Ihrer Mätt. Dienst begeben, Ihre Mätt. wollten mich naber Constantinopoli schicken (14) mit dem jehrlichen Praesent, und darnach sollt ich auch ein Zeitlang allda residiren. Dieweil aber solcher Dienst für mich viel zu schwer, ist es verblieben. Herr Achatius aber mein Bruder hette es gerne gesehen.

Von Wien zog ich wieder naber Hause, durch Meehren, uf Breslaw, Posen, Thorn etc., und kam nach Morungen mit dem Hans Rautter, Hauptmann zu Preuschmarkt, im Anfang des Jahres eben den Abend zuvorn, wie uf den Sonntag hernach mein Vetter, Herr Fabian, getauft ward.⁵⁾

1) Andreas Paull, kursächsischer Rat.

2) Hans Freiherr von Breiner, Kais. Kämmerer.

3) Hans von Kreckwitz (und Joppendorf zu Austen, ein Schlesier) kaiserlicher Vorschneider.

4) Leonhard von Harrach d. Jüngere, Kais. Kämmerer.

5) geb. 1577. II. 27. Ein Sohn des Achatius, Stammvater der Linie Dohna-Lauck.

Daheimen musst' ich ein Zeitlang verharren mit mechtigem grossen Vordruss. Dieweil ich aber kein Geld hatte, wusste auch keines aufzubringen, musste ich Patienz haben, dann die Zeit der arrenda meiner Güter war noch nicht aus, und das Geld, dessen nicht viel war, war schon verthan.

In diesem Jahr fiel auch der Dantzker Krieg ein, das König Stephanus die Stadt belagert. Da zog ich bisweilen ins Lager zu dem Herren Fabian Czemen, dazumal den Jüngern und Hauptman zue Sthume, der auch mit im Lager war, und wieder naher Marienburg, oder zum Herrn Christof Czemen, nach Reich Andres(?), in summa, ich war übel daran¹). Doch half unser Herr Gott wieder, dann es kamen vieler deutschen Chur- und Fürsten Gesandten zum König Stephano naher Marienburg, (15) darunter waren viele, die ich zuvor gekannt; welche Gesandten mit dem König tractirten, das Markgraf Georg Friederich von Onoltzbach, als der negste agnatus, die curatelam des blöden Herren und die Administration des Hertzogthums bekommen möchte.

Wie auch nachmals nicht ohne grosse Mühe, Kosten und Arbeit geschehen. Zugleich ward auch tractiret ein Frieden zwischen Ihrer Mätt. und gemelter Stadt Dantzig, welches auch Gott lob erfolget, mit grosser Reputation und Nutzen des Königes, der sonst allem euserlichen Ausehen nach, hette müssen unverrichteter Sachen abziehen. Unter den gemelten Gesandten war auch Herr Wilhelm von Heydeck²), von wegen F. Dhr. des Markgrafen Georg Friederichen. Mit dem war ich lang zuvor bekannt gewesen, dem entdeckt ich etlichermassen meine Ungelegenheit, darin ich steckte; daraus er mir zwar nicht helfen, noch viel gutes Raths, als an diesen Orten ein Frembder, mittheilen kunnte. Er saget mir aber, das dazumal die Staden in Niederland nicht allein Ertz-Hertzog Matthiam für ihr Haupt erwehlet, sondern das auch bemelten Staden ein gross Kriegsvolk zugeführt wurde. Insonderheit auch das Hertzog Hans Casimir Pfaltzgrafe etc. selbst sich würde ge-

1) D. verschweigt hier seine eifrige Tätigkeit zur Rettung und Beschützung der Livländischen Güter der Dohnas, worüber sich ein ausführlicher Bericht von seiner Hand d. d. Morungen 1577 XI. 12. im Arch. Schlob. findet (III. Livland).

2) Wilhelm von Heydeck, ein Mitglied der fränkischen Linie der Familie der Herren von Heydeck, war ansbachischer Rat. Neben ihm waren Hans Paul von Schaumberg, Georg von Wambach und Dr. Caspar Brantner bei dieser Gesandtschaft. Die Seele derselben war Wambach.

brauchen lassen. Und da er nur dieser Legation lofs würde, wollt er selbst mit fortziehen. Diese Rede ging mir (16) sehr zu Gemüthe, und kunnte derselben aus meinen Gedanken weder Tag noch Nacht lofs werden, safse zu Carwinden in der grofsen Stuben vor dem Schorstein gantz betrübet und rufte den lieben Gott von Herten an, er wolle mir doch Mittel und Wege an die Hand geben, dafs ich möcht weg kommen, und irgends ein Dienst und Condition erlangen. Ich schrieb an Herrn Achatium, entdeckt' ihme mein Anliegen, bate umb Beförderung. Er hatte dazumal 400 Thaler, die wollt er Herrn Christof Czemen leihen, wie er sie auch durch mich gedachtem Her[rn] zuschickte, der aber derselben Summa nicht bedorfte, und sie zurück schickte. Dieselbe liehe mir Herr Achatius, und ich nahm 4 alter Wallachen ausm Hofe und zog in Gottes Namen fort.

Zu Marienwerder traf ich den Herrn von Heydeck an, der nahm mich uf seinen Wagen und liefs zwen seiner Jungen uf meinem Wagen sitzen, bis nach Frankfurt an der Oder.

Unterwegens redet gedachter Herr von Heydeck nichts mit mir, als wie ich mich in f. Dhr. Markgr. Georg Friedrichs Dienste sollte begeben. Ich hatte aber durchaus keine Neigung darzu.

Zu Posen traf ich die Churfl. Sächsischen Gesandten an, Abraham Bock und Andreas Paull, die zogen von Marienburg wieder zurück; die wollten kurtz umb, ich sollte mich bey Könige Stephano einlassen. Und wenn derselbe König in Siebenbürgen oder anderswo wer' gewesen (17), wer' ich [gerne] sein Diener geworden, dann er [war w]ert, wegen seiner vielfeltigen [gro]ßen Tugenden, dafs ein junger Gesell ihme dienete. Aber ich habe von Jugend auf und alle die Zeit meines Lebens und noch ein solche hertzliche Furcht, Wiederwillen, ia Schrecken für der Polnischen Nation gehabt, dafs ich es nicht genugsamb kann aussprechen.

Ich wandte allerley ein und redet mich aus, ufs beste, das ich konnte, und zoge fort, wie gemeldet, bis nach Frankfurt an der Oder. Da vermeint ich gewiss zu erfahren, wie es mit dem Kriegsvolk, so den Staden sollte zuziehen, stünde. Ich kunnte aber nichts gewisses erfahren, da war ich abermal höchlich betrübet. Ich zog zu meinem Vetter, Herrn Casper von Dohna, nach Straupitz, da fand ich zwen von Adel, die allezeit unter Hans Buchen¹⁾ pflegten zu reiten, sie wussten mich aber nichts gründ-

1) Oberst Johann von Buch. (Vergl. Biogr. Lexikon aller Helden etc., Berlin 1788.)

liches zu berichten. Wer war betrübter, dann ich? Ich zog wieder nach Frankfurt und schrieb mit einem eigenen Boten nach Frankfurt am Mayn, an einen fürnehmen Mann und meinen großen Freund, der hielte sich alda uf, hieß Hubertus Languetus, bate, mich zu berichten, wie es mit dem Stadischen Kriegsvolk stunde. Desselben Langueti Conversation und Familiaritet hat mir in allen meinen Sachen, ie und allwegen, viel genutzt und großen (18) Frommen gebracht. Dann ich niemals (wie ich dann viel mit ihme gereiset und sonsten oft mit ihme conferiret) von ihme weg kommen, daß er mir nicht ein herrliches monitum sollte gegeben haben, daraus ich großen Nutzen geschöpft. De huius viri pietate, sapientia, usu rerum maximo alijsque virtutibus sollt ich viel sagen, es würde aber viel zu lange wehren. Man lese Camerarium de vita Philippi Melanthonis, da wird seiner gedacht.¹⁾ Zu Antorf ist er gestorben.

Johannes Postius, Medicus Electoris Palatini, hat ihme ein Epitaphium gemacht, so unter meiner Skartegken zu finden.²⁾ Plefsaeus oder Moñs. de Plessys³⁾, so mir in Italia und sonsten gar familiariter bekannt gewesen, gedenkt seiner in libro de Unitate christianae Religionis in der Praefaciuncula ad Lectorem mit so schönen Worten, daß sich drüber zu verwundern.

Languetus antwortet' mir, mau wüsste zwar noch nichts gewisses, ich sollte aber in Gottes Namen fortziehen und zu ihme kommen nach Frankfurt am Mayn, er wollte mich mündlich berichten, wie ich meine Sachen sollte anstellen. Darauf zoge ich in Gottes Namen fort. So bald ich zu ihm kam, tröstet er mich zimlich wol, doch damit ich nicht dorfte vergeblichen Kosten treiben, sollt ich zum Grafen Philips Ludwig von Hanau,⁴⁾ der mir sehr wohl (19) affectioniret, ziehen und mich bey ihme uhalten. Er wolle interim naher Keyserslautern schreiben und sich erkündigen, ob der Pfaltzgrafe selbst würde fortziehen oder nicht. Demselben folgte ich, hielte mich daselbst uf, alda dann auch war Philippus Sydne⁵⁾, ein Engelser Herr, proregis Hiberniae filius, cuius in-

1) Joachim Camerarius aus Bamberg, De vita Melanthonis Leipzig 1592. S. 359 ff.

2) Postius ist Verfasser zahlreicher Grabschriften. Vergl. Jac. Wille, Die Deutschen Pfälzer Handschriften in Heidelberg. S. 137.

3) Philipp Du Plessis-Mornay, der bekannte Hugenotte.

4) Philipp Ludwig I. † 1580.

5) Sidney war 1577 u. f. J. als englischer Gesandter bei den westdeutschen Protestanten. Vergl. Bez. I. No. 50 u. a. m.

genium et dotes tota Europa admirabatur. Ist darnach im Niederland wie der Graf von Lycester von der Königin in Engelland den Staden zum Besten ins Niederland geschickt ward, durch einen Musketenschoss geblieben;¹⁾ Sein Bruder Robert Sydne ist noch Gubernator zu Flissingen.²⁾

Über etliche Wochen beschriebe mich Languetus wieder zu sich und zeigt mir an, er wüsste soviel, daß der Zog würde fortgehen, aber von des Pfaltzgrafen Person könnte er mich noch nicht allerdings asscuriren. Doch dieweil der Pfaltzgrafe anietzo zue Oppenheimb were und daselbst seinen Obersten, Rittmeistern und Befehlichshabern die Klenodien, die der König in Frankreich anstatt der Bezahlung ihme eingesetzt, austheilet, so wolle er mir ein Schreiben geben an den Pfaltzgrafen, ich sollte auch eines von dem Grafen von Hanau an Ihre f. G. nehmen, mit denselben Schreiben sollt ich naher Oppenheimb ziehen, dieselbe überantworten und (20) selbst vernehmen, wie alle Sachen beschaffen, darnach wieder zu ihme kommen, so wollte er dann ferner mit seinem guten Rath mir treulich beispringen, daß ich seine alte gute Affection daraus soll' zu spüren haben.

Ich folgte dem frommen ehrlichen Mann, zoge naher Oppenheimb, fand daselbst die Obersten Henrich von Stein unnd Johann Buch, desgleichen den Schweitzer Obersten Ludwig von Erlach, den Feldmarschalck Meinhart von Schönberg und die Obersten Leutenambt und Rittmeister, die mit dem Pfalzgrafen in Frankreich waren gewesen, fast alle³⁾. Ich sahe auch die Clenodien alle uf einem Tische liegen, deren Wert geschetzt ward uf etlichmal hundert Tausend $\frac{+}{\nabla}$. Es war ein stattlich Werk zu sehen. Sie wurden auch ausgetheilet, sind aber nicht für den dritten Theil des Werts, wie sie angeschlagen worden, von dem Kriegsvolk hin und wieder wiederumb verkauft.

Es war ein spitzer Diamant darunter, geschetzt vor 25000 $\frac{+}{\nabla}$. war nicht überig groß. denselben hab ich darnach, wie wir wieder

1) † zu Arnheim 16. X. 1586.

2) Anm. d. N. Achatius: Itziger Conte de Licester, legatus in Frankreich, ist sein Sohn oder nepos.

3) Durch den Frieden von Etigny (bei Sens, 6. Mai 1576) fand der 2. Zug Joh. Casimirs in Frankreich sein Ende. Der König Heinrich III hatte bei dieser Gelegenheit die Soldzahlung für die deutschen Truppen des Pfalzgrafen übernommen. In Ermangelung baren Geldes lieferte er die erwähnten Kleinodien. Vergl. Bez., I. S. 176 ff.

aus Brabant gekommen, vier Rittmeistern zu ihrem Theil überantwortet als Jost von Mesenburg¹⁾, Oberster Leuttenambt, Georg von Habell²⁾, Friedrich von Wehren³⁾, Daniel Hefs. Wo sie mit hinkommen, oder wie hoch sie desselben sein lofs geworden, dz weiß Gott. [21] Als der Pfaltzgrafe zu bemeltem Oppenheim vernommen, dafs ich Briefe an Ihre f. G. hatte, auch selbst Ihre f. G. wollte ansprechen, lesset mich Ihre f. G. zu sich erfordern.

Ich uberantwortet meine Recommendationsschreiben, und bate Ihre f. G. underthenig, im Fall dieselbe fortziehen würden, sie wollten mich für ein underthenigen Ufwarter und Diener bey derselben lassen ankommen. Ich wollte mich aller Gebühr verhalten. Bey der Audientz war Niemand als der Secretarius Henrich Phelen⁴⁾ so hernachmals mein guter Freund gewesen und noch.

Ihre f. G. antworteten selber, (liesen erstlich die Vorschriften lesen), dafs sie zwar von der Königin in Engelland ersucht weren, sich gebrauchen zu lassen, aber Ihre f. G. hetten dessen Bedenkens, dieweil aber sonsten gute Gelegenheit ins Niederland zu kommen verhanden were, so sollt ich mich vernehmen lassen, an wen ich wollte recommendations haben, Ihre f. G. wollten mir dieselben gerne mitteilen. Nu hatt' ich mir gantzlich fürgenommen, ich wollte denselben Zug mitziehen, ich keme auch unter, wo ich wollte. Letzlich hatte ich auch bey mir beschlossen, Wagen, Pferde und alles zu Gelde zu machen, und mich unter das Fufsvolk zu stellen; derowegen so bat ich [22] Ihre f. G. den Pfalzgrafen, mich an den Printzen von Oranien zu verschreiben, welches Ihre f. G. auch theten.

Es hatten aber Ihre f. G. wol allbereit beschlossen, in der Person mit fortzuziehen, damit es aber desto heimlicher möchte gehalten werden, (inmansen mir dann solches Ihre f. G., demnach ich derselben Diener geworden, oftmals bekannt,) dissimulirten Ihre f. G. solches und wiesen alle die ab und von sich, die ihre Dienste Ihrer f. G. praesentirten.

Ich zog also mit meiner Vorschrift wiederumb ab naher Frankfurt, in Meinung, wie gemeldet, alles zu Gelde zu machen, und den Rhein hinab zu fahren und mich unter die Landsknecht

1) Jost von Meseberg, aus altmärk. Geschlecht.

2) Bez., II 390.

3) Ebenda, häufig.

4) Heinrich Pelen.

zu begeben, dann ich dorfte so bald nicht nach Hause; so hatt' ich auch wenig Geldes mehr, sonstn etwas anders anzufangen.

Als ich aber naher Frankfurt zum Herrn Langueto kam, ward er über meiner Relation, wie es mir ergangen, gar bestürzt und tröstet mich doch, es würde alles noch gut werden, ich sollte nur ein guten Mut haben, der Pfalzgrafe würde gewiss fortziehen, dann es were vor wenig Tagen Rogerius¹⁾, der Königin aus Engelland Gesandter, neben des Pfalzgrafen Gesandten Beuttrichen²⁾, der in Engelland gewesen, wieder ankommen, und brechten Geld aus Engelland, dafs Hertzog Johann Casimir Pfalzgrafe gewiss würde mitziehen. Ich sollte mich nur ein wenig gedulden, bis er sich der Sachen ein wenig besser erkündigt hette.

Ich zoge naher Hanaw, und blieb allda bey dem Grafen ungefehr ein Tag acht, dahin schrieb mir Languetus, dafs ich sollte zu ihm kommen, da erzehlet er mir, dafs der Pfalzgrafe gewiss würde mitziehen. Er wollte mir andere Schreiben an Ihre f. G. geben, denen würde ich gewiss geniefsen.

Mit solchem Schreiben zog ich wieder nach Keyserlautern. Wie ich ankam, waren Ihre f. G. in der Kirchen, die Junkern gingen uf der Gasse spaciren. Ich fand meiner alten Bekannten einen da, Jost von Donep³⁾, der war da am Hofe, der führet mich für die Kirche; wie Ihre f. G. heraus kamen, erkannten sie mich bald und fragten mich: „Seid ihr schon in Niederland gewesen?“ „Nein, gnediger Furst und Herr.“ „Wo habt ihr dann mein Schreiben an den Printzen?“ „Ich hab es noch bey mir.“ „Nu“, sagten Ihre f. G. „das ist gar gut“. Da fasst ich wieder ein Hertz.

So fand ich auch allbereit allda den (24) engelischen Gesandten Rogerium, den vom Stein, den Buch, mit welchen Ihre f. G. allbereit capitulirten, ihnen ihre Bestallungen, einem jeden uf 1500 Pferde, und das Anrittgeld zu schicken. Wie solche Tractaten, darzu auch Graf Albrecht von Nassaw sehligiger gezogen ward, ein Ende hatten, die Obersten auch verreiset waren, schickten Ihre f. G. an mich den Beutrich, an welchen der Languetus auch meinethalben geschrieben hatte, und der darnach einer von meinen besten vertrauesten Freunden war, bis in seinen Tod, liessen mir in hohem Vertrauen anmelden, dafs sie entschlossen, mit fort zu

1) Daniel Rogers. Vergl. Bez. I. Nr. 100.

2) Dr. Peter Beutterich, Joh. Casim.'s Rat.

3) Donep = Donop, aus westfälischer Familie.



ziehen. Ihre f. G. weren auch zufrieden, mich zu befördern. Ich sollte mich erkleren, ob ich eine Fahne Reuter wollte führen oder einen höhern Befehlich bedienen, Ihre f. G. wollten mir alle gnedige Beförderung erzeigen. Ich bedankt mich underthenig, zeigte aber an, dafs ich niemals ein Kriegsmann gewesen, begehrte nichts, als bey Ihrer f. G. zu sein und uf dieselbe mit zwo oder drey Pferden zu warten. Damit dann letztlich Ihre f. G. auch zufrieden, und ward mir befohlen, allda zu verharren, bis uf ferner Bescheid.

Ihre f. G. zogen naher Heydelberg, Ihrem (25) Herrn Brudern, Churf. Ludwigen, Ihre Intention zu entdecken. Ich musste auch dahin mitziehen, neben George von Carlewitz, den man den Pfaffen nennet, und uf Ihre f. G. warten. Im zurückziehen nach Keyserlautern bekannten Ihre f. G. öffentlich, dafs Sie fortziehen wollten. Demnach wir wiederumb zu Keyserlautern waren ankommen, merkte zwar die Fürstin noch nichts, darnach haben es Ihre f. G. derselben auch eröffnet. Hic vidisses querelas, eulatus, lamentationes et in eos, a quibus Princeps ad hanc profectionem putabatur persuasu[s,] summum odium, praesertim in Beutrichiu[m]. Ich bate, man wollte mir erlauben, naher Hanaw zu ziehen und mich daselbst zu rüsten. Ihre f. G. aber liefsen mir sagen, sie bedürften meiner, ich sollte warten. Ihre f. G. schickten mich naher Kassel zue Landgraf Wilhelm von Hessen, (dieses war meine erste Legation,) und liefsen Seiner f. G. auch eroffenen, was sie in Willen hetten.

Der Landgraf war in der ersten sehr ubel zufrieden, schnauft' und schalt, dafs mir, der ich ihn noch niemals gesehen, bang dabey war. Darnach aber, als ich Ihrer f. G. aus meiner Instruction, die sehr weitleuftig war, allerley Motiven zu Gemüth führet, gaben sie sich zufrieden. Liehen mir (26) auch in Meines g. Herren Namen 3000 fl., die gabe ich Christof von Hackenborn zum Laufgeld für ein Regiment Knecht,¹⁾ darüber er Oberster Leutenamdt war. Kurtz ehe ich nach Cassel kam, war mein Bruder sehlig, Herr Christof, in des Königs von DERNEMARCK Namen auch beim Landgrafen gewesen. Der hat sich ia zimblich wol in des Landgrafen Weise wissen zu schicken, dafs der Landgraf vielmal seiner im besten gedacht.²⁾

1) Anm. d. N. Achatius: das eint itzo keine Compagnie.

2) Der Burggraf Christoph zu Dohna war wiederholt als Gesandter am Kasseler Hofe; so im Sommer 1562 im Auftrage Condés (Vergl. Ritter, Gegenreformation, I. S. 249 f. und Kluckhohn, Briefe Friedrichs d. Fr., I.

Wie ich wieder von Cassel zurück kam, erlaubten mir Ihre f. G., daß ich möcht naher Hanaw ziehen und mich rüsten. Im Anfang hatt' ich nur drey Pferde, darnach wurden ia fünf daraus. Ich nahm Sigmund von Pleiningen mit 3 Pferden zu mir uf die Reige, daß ich so acht Pferd' hatte, mit meinen Borschgesellen, und meine Kutsche.

Wie man schier sollt anfangen anzureiten, zog ich nach Keyserlautern. Über etzliche Tage ließen Ihre f. G. sagen, ich sollte meine Pferde und Gesinde zurück lassen und mich ufmachen und nach dem Musterplatz naher Zütphan verreisen, neben George von Auerswalde¹⁾ und Licenciät Zuleger,²⁾ und sehen, daß der erste Monat möcht verhanden sein, damit Ihre f. G. mit ihrem Volk nicht (27) lange dorften uf dem Musterplatz liegen.³⁾

Wir taten das unsere, fuhren zu Wasser von Frankenthal bis nach Nümegeu, von dannen zogen wir naher Zütphan, dahin kamen auch Mein g. Herr, der Pfaltzgrafe, und Ihrer f. G. erworbenes Kriegsvolk. Man musste daselbst lange liegen, ehe daß man gemustert ward. Davon dann viel, wie auch de toto illius expeditionis successu zu sagen were, wann es ohne das nicht genugsamb leider bekannt. Dieses muss ich allein melden, das vielleicht wenig Leute wissen, daß, un[an]gesehen der Pfaltzgrafe alle seine Gedanken, Thun und Lassen dahin gerichtet, wie der Spanier Gewalt gedempft und den armen bedregten Niederlendern möcht geholfen werden, so war er doch dem Printzen von Oranien, nulla de caussa, suspect, als wann Mein Herr, als ein sehr anmutiger Herr, ihme dem Printzen, wie man zu sagen pfeget, die Schuch würde austreten, ihnen an seiner Intention hindern. Hinc maximae aemulationes, quae postea occasionem dederunt maximis incommodis. Mein Herr, der Pfaltzgrafe, vermeinet General über das gantze Kriegsvolck zu werden.

Ehe aber Ihre f. G. hinnunter kamen, (28) hatte der Printz er-

S. 305 f. und 319 f.), aber schon in dänischen Diensten. Im Auftrage seines Königs war er 1576 beim Landgrafen Wilhelm. (St. A. Dresden Cop. 414 f. 61b, Kurf. August an Landgr. Wilhelm 1576. IV. 11.) Vergl. Bezdold I. No. 111. Anm.

1) Ein Preusse, Sohn des Jacob v. Auerswald auf Gr.-Tromnau. Languetus. ad Camerarium ep., S. 198 No. 38, nennt ihn Misnensem.

2) Wenzel Zuleger, Kurfürstl., dann Joh. Casimirs Rat. Vergl. Bezdold I. S. 11 ff.

3) Vergl. Bez. I. 110. Der dort angeführte Brief Oraniens: Arch. Schlob. III. Fabian, Correspondenz.

practiciret, dafs der Ertzhertzog Matthias und die dazumaligen Staden, welches fast mehrentheils Mönch, Pfaffen und dergleichen Leute waren, den Grafen von Boissu¹⁾ zum Generäl verordnet, und der war darzu ein Papist, iedoch ein Brabender. Das war Meines g. Herrn Reputation sehr praeiudicirlich, dieweil Ihre f. G. allbereit zwey mal in Frankreich Generäl gewesen. Graf Johann von Nassau der Elter, des Printzen Bruder, war dazumal Gubernator in Geldern. Der sahe auch auf den Printzen und nicht uf Meinen Herrn, den Pfaltzgrafen. In summa, es lief alles wieder ein ander, es war kein recht Vertrawen verhanden. Dannenhero darnach nichts als ein iemmerlicher Ausgang desselben Zuges erfolget.

Zue Zütpfen wurden wir gemustert, 6000 Pferd, 10 Fehnlein Knecht und 4000 französische Schützen unter vier unterschiedlichen Obersten: Mons. d'Argenlieu,²⁾ Mons. de Mouy, Mons. de Bonecourt,³⁾ Mons. de Lanty der alte,⁴⁾ die Mein g. Herr auch geworben, vermege mit der Königin in Engelland getroffener Capitulation, die wurden bey Antorf (29) gemustert und stiefsen unterwegs zu Meinem gened. Herren.

Nach der Mosterung schickte mich Mein gnediger Herr zum Hertzogen von Gülich, den Pass über den Rhein zu Emmerich zu sollicitiren. Derselbe Herr war doll und töricht. Ich hatte viel zu thun, wo niemands hin wollte, da musste ich fort.

Wie Mein g. Herr sahe, dafs man ein Misstrawen in Ihre f. G. setzet, wurden Ihre f. G. auch leunisch und verdrossen und gedachten uf allerley Mittel, wie Sie sich und ihr geworbenes Kriegsvolk möchten salviren, aber der Printz hatt' zuviel media, M[e]i[n]es Herrn scopum und Intention z[u] evertiren.

Mein Herr ward sehr krank, am Durchlauf, musst naher Brüssel ziehen. Es war Gefahr dabey. Doch half unser Herr Gott Ihrer f. G. wieder auf.

Zu Brüssel lag auch Graf Günter von Schwartzenburg, des Printzen Schwager, allein zu dem Ende, damit er uf Meines Herren actiones Achtung gebe und dieselbe allezeit verhinderte. Doch zog mein Herr in Flandern naher Gent, dieselbe Stadt that viel guts bey Ihrer f. G. Und wir, die wir mit Ihrer f. G. allda und zu Courtray und Tienen lagen, ein Pferd 800, hatten herrlich

1) Boissu.

2) Jean de Hengest, sr. d'Argentlieu.

3) de Bonnecourt.

4) Pierre de Châtonay, sr. de Lanty.

gut (30) Leben, sonderlich wir, so bey Ihrer f. G. in der Stadt waren, hatten uns an den Brügker Capaunen, chapons de Bruges, schier überdrüssig gegessen.

Were Mein gnediger Herr noch ein par Stunde in Brüssel geblieben, so hette Graf Günter zu wege gebracht, daß ein Uflauf in der Stadt geschehen und Mein Herr und alle die Seinen weren arrestiret worden sub praetextu, Mein Herr wollte sich zum Grafen in Flandern machen lassen.

Als Ihre f. G. so eine lange Zeit waren für Gent gelegen und vermeinet etwas für ihr erworbenes Kriegsvolk uzubringen, solches aber nicht wollte angehen, so gedachten Ihre f. G. in Engelland etwas uzubringen.¹⁾

Ihre f. G. zogen in Engelland mit wenig Personen, darunter ich auch war. Ihre f. G. wurden magnificentissime empfangen, tractiret, und liefs die Königin Ihrer f. G. solche Ehr erzeigen, wie sie dann Ihre f. G. auch in den Ritterorden della Jarettiere einkleiden liefsen, neben Praesentirung etzlicher Becher von lauterem Golde, daß dergleichen Courtoisie keinem deudschen Fürsten nicht viel wiederfahren. Aber dabey blieb es, mehr Gelds, dieweil die Königin allbereit das Anrittgeld und ersten Monat erleget, konnten Ihre f. G. nicht erhalten.

1579
in mense
Januario.

Indem Ihre f. G. mit Vorwissen des (31) Kriegsvolks in Engelland waren, kombt ein Geschrey aus, Ihre f. G. würden nicht wieder kommen; unerwartet einzigen Grundes accordiret das Kriegsvolk mit dem Feinde, dem Don Gioan de Austria, mit grofser Verkleinerung.²⁾ Darüber Ihre f. G. fast bis uf den Tod bekümmert. Zogen aber also fort, wieder in Deudschland. Wann ich von diesem Zuge und andern Sachen, so hernach folgen, alles erzehlen wollte, so wol zu vermelden und daraus allerley zu observiren were, und in den Historijs, so davon nostra memoria ausgangen, nicht zu finden, item wie mich Mein g. Herr getummelt und was ich für labores und molestias ausgestanden, so würde ein grofs Buch hieraus werden, so aber nicht meines Fürhabens ist.

Dies muss ich aber melden, daß Graf Johann von Nassaw der Elter eine lauge Zeit in dem schendlichen Wahn gewesen, als weren Ihre f. G. und alle derselben Diener, sonderlich aber ich

1) Am 2. Dezembler kam Wilhelm von Oranien nach Gent; bei der Abendtafel kam O. mit Joh. Casimir und nach dem Essen mit Dohna „des Beuterichii halben in gar ein hart Gespräch.“ (Bez. I. No. 148 S. 331.)

2) Vergl. Bez. I. No. 160.

und Beuttrich, durch spanische largitiones corrumpiret, quo mendacio nullum potest esse maius. Und hatte Graf Johann der Jünger mir noch vor wenig Jahren zugestanden, daß sein Herr Vater derogleichen impressiones gehabt, hette aber nunmehr dieselben gar lassen fallen.

(32) Dies Jahr habe ich Brabant, Flandern, Engelland, Sehland, in reditu Stift Utrecht gesehen, und im Deutschen Hause zu Ütrecht über Nacht gelegen, allda ich noch viel Wapen gesehen, der Hohemeister deutsches Ordens in Preussen.¹⁾

Mein gnediger Herr ward sehr stattlich tractiret, es waren aber Ihre f. G. gar sehr betrübet wegen ihres Kriegsvolks schimpflichen Abzuges.

Ich für meine Person ging zu Nacht nicht zur Tafel, dann es mir über die Mafsen wehe thete, daß die Reuter also weren abgezogen, und hatte mir gantzlich fürgenommen, wiederumb zurück zuziehen. Es ließen aber Ihre f. G. mir gar hart zusprechen, daß ich Ihr f. G. nicht sollte verlassen. Hette ich aber nur einen einzigen Gesellen von Ihrer f. G. Ufwarter mit können ufbringen, so were ich im Lande geblieben.

Gott aber hat es anders wollen haben. In diesem Jahr begab ich mich auch gantzlich in Meines gnedigen Herrn Dienste. Ich ward von Ihrer f. G. naher Heydelberg als ein Gesandter zu Churf. Ludwigen geschickt, in fürnehmen geheimen Sachen.

Dies Jahr ward auch das Beylager gehalten zwischen Hertzog Carlen von Schweden und Churf. Ludwigen Tochter (Maria) zu Heydelberg.²⁾

Im Fufsturnir hatt' ich vier Spiels' gebrochen und schetzte mir in meinem Sinne den Spielsdank zu, aber Hartman von Chronberg brach fünf Spiels' und behielt den Dank.

In diesem Jahr hielt auch Markgraf Georg Friedrich von Onoltzbach seine Heimführung zue Blassenburg,³⁾ allda war Churf. Augustus zu Sachsen, mit seinem Sohne Christiano.

1) Die Balley Utrecht stand damals noch im Zusammenhange mit dem Deutschen Orden.

2) Anm d. N. Ach.: Dieses ist nicht Königs Gustavi Frau Mutter, sondern des Freuleins Catarina, die Pfalzgraf Johann Casimir von Zweibrücken geheirathet. Gustavus ist von Herzog Adolffes von Holstein Tochter Christina geboren. — Die Hochzeit war am 3. Mai.

3) Georg Friedrich heirathete die Herzogin Sophia von Braunschweig-Lüneburg am 3. Mai 1579. Die Heimführung war also einige Wochen später. Schmidt, der Biograph Dohnas, läßt diesen am 3. Mai sowohl auf

Mein gnediger Herr war gantzlich willens auch dahin zu ziehen, postea mutavit consilium gravibus quibusdam de causis, darvon nicht viel zu melden. Ihre f. G. schickten mich hin, dieselbe zu entschuldigen.

Vom Markgrafen ward ich scharf beantwortet und abgefertiget, dann er war sehr schellig, das Mein gnediger Herr nicht kommen war, sagte mir, hette ich das gewusst, so wollt ich wol einen andern gebeter haben. Aber Churf. Augustus zue Sachsen nahme die Entschuldigung Meines gnedigen Herren gar wol uf und an, war wol zufrieden. Fragte mich darnach, ob ich lange in der Pfaltz gewesen, ob ich deren Bruder wer', die in Dennemark gewesen,¹⁾ und fertigt mich gantz gnedigst ab.

Im Zurückziehen von Plassenburg zog ich uf Meines gnedigen Herren Befehlich in Ihrer f. G. Embter in Bayern, (34) Neuburg vor dem Walde²⁾ Waldmünchen, Rhetz etc. und installirt daselbst den Pleyninger³⁾ für ein Landrichter und nahm die Pfficht von ihm, in Meines gnedigen Herrn Namen; das übrige, was ich in Befehlich hatte, musste ich dazumal unverrichtet lassen.

Ehe dann ich naher Plassenburg und Neuburg vor dem Walde abgefertiget ward, gab mir auch Mein gnediger Herr Creditz und Instruction an die jetzige Keyserliche Mätt. Rudolphum 2., das ich zue Neuburg Doktor Johann Albrecht, der war Cantzler in der Regierung zu Neuburg, (welches Ambt Neuburg sambt den Appertinentien nach Pfaltzgraf Friedrichen 2di, Churf., hinder-

der Heidelberger Hochzeit, als auch bei dem „Beilager“ auf der Plassenburg sein. Vergl. auch Bez. I. S. 342.

1) Burggraf Christoph war in dänischem Auftrage 1576 in Dresden (Vergl. oben S. 18 Anm. 2) Burggraf Friedrich war am Dresdener Hofe auch bekannt. (Schmolendische Zeitung in des Landgr. Philipp zu Hessen Briefen u. s. w. 1564. Bl. 18 b No. 66 fol. 390. Dresden.) — D. übergab dem Kurf. ein Schreiben J. C's. vom 2. VI. 1549 (Recepisse vom 12. VI.), worin der Pfalzgraf sein Bedauern ausspricht, nicht selbst kommen zu können, um den Kurf. über die niederländische und englische Reise zu unterrichten. Aber der Überbringer, des Pfalzgrafen Rat, habe den Zug mitgemacht und könne genauen Bescheid geben. (Schreiben des Pfalzgr. Joh. Casimir an Kurf. Aug. 1568—1585 fol. 432. Dresden.)

2) Anm. d. N. Ach.: Allda mein Bruder, Herr Christof, Landrichter ward Ao. 1618.

3) Sigmund von Plieningen (Vergl. oben S. 19) findet sich seit 1582 als Schultheiß zu Neumarkt in der Oberpfalz (Vergl. Lippert, Die Reformation etc. der Oberpfalz S. 161) und ist als solcher aus den Akten bis 1596 nachzuweisen. (Auskunft des Kgl. Kreisarchivs Amberg)

lassenen Wittwe, welche eine aus Dennemark war, Tode, Mein gnediger Herr mit Neumarkt und derselben Appertinentien verwechselt hat,)¹⁾ zu mir nehmen, naher Prag ziehen und bey der Keyserlichen Mätt. die Belehnung sollicitiren, auch die Lehen im Namen Ihrer f. G. empfangen soll. Derselbe Cantzler war sonstens ein ungeschickter Mann ad res gerendas, ich wollte lieber allein sein hingezogen.²⁾

Ehe wir aber zue Prag ankamen, hatte Churf. Ludwig, Meines g. Herrn Bruder, allbereit vorgebauet und an den Kaiser geschrieben, er soll (35) M. g. Herrn nicht leihen, nur die Regalia, das ist Session und Stimme im Reichs-Rath und derogleichen. Land und Leut aber were Mein gnediger Herr von dem Churf. vermöge Churf. Friederichs, ihres beider Herrn Vaters, Testament als zum After-Lehen zu empfangen schuldig.³⁾

Wir wurden zue Prag vom 3 Julij, da mich mein Pferd eines übel geschlagen, bis uf den 17. Augusti ufgehalten, und ich für meine Person von dem Herrn von Bernstein,⁴⁾ Herrn Preskowisky,⁵⁾ dem Vicecantzler Vieheüser und andern eingeladen. Darnach hatten wir auch Audientz bey Ihrer Mätt. Mein colleg[a] hatte sich bey dem Vieheüser den Abend zuvor vollgesoffen und aus dem B[ett] das Gesicht schendlich zerfallen, sich mit Bleiweiß schmieren lassen, stund für dem Keyser wie ein Narr mit einer Larwe, ich aber thate den Vortrag und redet' selber, wie es mir auch in der Instruction befohlen war. Ihre Mätt. waren gar allein, gaben uns die Antwort, dafs es an Ihrer Mätt. nicht mangle, wann sich die beiden Brüder Churf. Ludwig und Mein g. Herr, Hertzog Hans Casimir, mit einander würden verglichen haben, sollte es an Ihrer Mätt. nicht erwinden. (36) Damit mussten wir daheim ziehen.

Weil ich zu Prag lag, kam die Zeitung, dafs Masterich mit stürmender Hand were eingenommen und alles was sich zur Wehre gesetzt, erstochen und erwürgt worden, darüber man sehr triumphiret, dann die Spanier hatten lange dafür gelegen und grosen Schaden gelitten.

Es seind ausbündige Leute in der Stadt gewesen, und meo

1) Vergl. Bez. I S. 267 und S. 465.

2) Dr. Albrecht wurde aber auch sonst von Joh. Casimir als Gesandter verwandt, z. B. zum Reichstage 1582. Vergl. Bezold I. S. 488.

3) Vergl. Bez. I. S. 344.

4) Kais. Kanzler.

5) Gemeint dürfte sein Ulrich Desiderius von Proskowsky, kais. Rat.

judicio haben sich die in Ostenden wol lenger gehalten und defensive große Gefahr ausgestanden, aber offensive, mit gewaltigen Ausfellen und stattlichen Executionen, haben die in Masterich nicht weniger, wo nicht mehr gethan.

Hochlich zu beklagen, daß die tapferen, rittermefsigen Leute iemmerlich haben sollen erwürget werden. Der mehren Theil hat sich naber Wigk, so der ander Theil der Stadt, in der Kirchen salviren wollen, ist aber alles erstochen worden.

In diesem Jahre hab ich sonsten keine fernere große Reise gethan, allein mit etlichen Frantzosen, als Roheguion,¹⁾ desgleichen mit einem Le May²⁾ der ein arger Gast und anima ducis Guisij war, zu Chronweiffenburg,³⁾ desgleichen mit allbereit benannten deutschen Obersten und Rittmeistern zu Frankfort und Frankenthal allerley tractiret⁴⁾. (37)

Und demnach sich etliche [fra]nzösische Kriegsvolk nicht weit von Strasburg sehen liefs, und man ihren Anschlag nicht wissen möcht, gab es viel uf und nieder reitens. Ins gemein ward gesaget, der Anschlag were gerichtet uf Strasburg. Mein gnediger Herr warnet die Stadt. Es hiefs einer Buy,⁵⁾ ein unruhiger Kopf, der hatt' den Anschlag gemacht, und dieweil er etlich Jahr darnach ein Anschlag macht' uf Diedenhofen, der ihme eben so wol fehlet, als der zu Strasburg, wurd er etlich Jahr darnach gefangen und Graf Peter Ernst von Mansfeld, Gubernator in Lützelburg, liefs ihm den Grind herunter hauen, doch heimlich, in einem Gemach.

Hertzog Hans Pfaltzgrafe, den man den Hertzogen von Zwebrücken nennet, dieweil er daselbst pflag Hof zu halten, hat in diesem Jahr sein Beylager in seinem Schloss und Stadt Bergzabern mit des Hertzogen von Gülich dritten Tochter, Meiner gnedigen Frawen, der Hertzogin in Preußen, Schwester, gehalten.⁶⁾ Der Hertzog von Gülich war im Hinziehen bey Meinem gnedigen Herrn zu Neustadt an der Hart, im Zurückziehen war Landgraf Wilhelm zu Hessen etc. auch zur Neustadt über Nacht. (38).

1) Henri de Silly, Graf von Roheguyon. Bez. I 182, 185 u. m.

2) Franz Quinquempoix, s.r du Mais, Graf von Vignory. Bez. I. 192, 196, u m.

3) Vergl. Bez. I. 192.

4) Vergl. oben S. 15 f. und Bez. I. 193, 196.

5) Vergl. Bez. I 179. u. m., III. 17 u. m. Aber nicht 14*, wo Boussu gemeint ist.

6) Magdalene. Am 1. X. 1579.

Im Fufsturnir uf demselbigen Beylager kam ich an den gefürsten Grafen von Arenberg, alten spanischen Obristen. Ich schlug zimlich hart zu mit dem Schwert und that einen Streich mehr, als ich sollt.

Mein gnediger Herr war Kriegswarter oder parein und wie Ihre f. G. sahen, dafs ich zu viel Streich that, wurfen Sie die Stange vor. Ihre f. G. pflag ihren Pittschaftring allezeit am Daumen zu tragen. Ich war schon im Streich und traf Ihre f. G. eben uf den Ring; da derselbe nicht gewesen wer', sollt ich Ihrer f. G. Schaden gethan haben. Ich erschrak grausamb, Mein g. Herr sagte nichts als „Ihr polnischer Ochs'!“

In der Kammer lacht Mein g. Herr sehr [un]d sagt, man siehet wol, dafs Ihr dem spanischen Obristen nicht gewogen seid.

Hie muss ich melden, dafs ich habe einen gnedigen Herru an Ihrer f. G. gehabt, dessen ich die Zeit meines Lebens nicht kann vergessen, und oftmahls gehen mir die Augen über, wann ich an Ihre f. G. gedenke.

Er hat mich zwar nicht mit stattlicher Besoldung, (dann er vermocht es nicht) aber sonsten gehalten, nicht wie ein Diener, sondern ich kann seine Güte und Affection, obschon bisweilen, wie hernach folgen wird, allerley mit undergeloffen, nicht genugsamb rühmen. Er hat mich in der Cantzeley oder in den Räthen, in legationibus, in der Cammer und im Felde gebraucht, und ist ihme (absit invidia dicto) nicht wohl gewesen, er hab mich dann bey sich gehabt. Er hat niemals nichts unter seinem Herten gehabt, das er mir nicht vertrauet hette, es sey so geheimb gewesen, als es immer wollte. Er macht' mich, wie hernach folgen wird, zu seinem Marschalk, er bate mich zu Gefattern zu seiner Tochter, der itzigen Fürstin von Anhalt,¹⁾ in Summa, wo er nur kounte seine gnedige Affection erweisen, da unterliefs er es nicht. Hette er mir viel geben können. so hett' er es gewisslich nicht underlassen.

Er hatte den Vortheil, dieweil er der einzige Herr im gantzen Deuschland uf die Zeit war, der sich der Religion annahme, so dienten ihme die Leute gerne, auch umbsonst. Er hielt ein feinen Hof, und gar ordentlich, wir wurden uber die Mafsen wol tractiret, waren in grosfer Libertét, und musste es einer (40) gar grob machen, der ihn (wie wol er auch seine Mengel hatte) zu Ungnaden sollte bewegen.

1) Anm. d. N. Ach.: Fürst Hans Görden Gemahl zu Dessau, als hernach anno 1595 gedacht wird.

In summa, ich habe zuvor und nach seinem Absterben die Zeit meines Lebens kein besser Leben gehabt.

Dann wie Ihre f. G. darnach in die Administration naher Heydelberg kamen, da fielen viel Gescheft für, wegen Enderung der Religion, wegen der Vormundschaft, darin sich Landgraf Ludwig zu Hessen, Markgr. Georg Friedrich zue Onolzbach und Hertzog Ludwig zue Wirtemberg vermög Churf. Ludwigs Testaments als contutores wollten einmischen.

Der Keyser wollte Ihre f. G. nicht belehnen, die Underthanen sahen uf die contutores, wollten nicht gehorsamen, und fielen sonst grausamb grose vielfeltige Geschefte für. Die alten Rätthe, die Meinem Herrn zuwieder, waren noch alle da, und was des Dinges mehr war, die machten Ihre f. G. melancolisch und ward der Herr bey weitem nicht mehr, der er zuvor bey seiner kleinen Regierung und Hofhaltung zu Keyzerslautern war, wir Diener auch nicht mehr in solcher Libertèt und gutem Wolleben. Den 2. Aprilis dieses 1579. Jahres sagt ich zu, Ihrer f. G. ein Jahr lang zu dienen. Ich war aber so gerne allda und bey Seiner f. G., dafs mir angst und bange war, wann ich von Ihme war, und wann ich nabe wieder zu ihm kam, so erfreuet ich mich hertzlich, als einer, der zu Hause zu seinen lieben Eltern keme. Und heitte der Allmächtige Gott S. f. G. das Leben lenger gegönnet, ich were mein Lebtag nicht von ihme gekommen, dann er hatte bey sich beschlossen, wann Fürst Christian zu Anhalt wieder aus Fraukreich keme, der Administration der Chur, dieweil der itzige Churf. auch fast 18 Jahr alt war, zu renuncijren, das Regiment zu Heydelberg mit guten Leuten zu besetzen und wiederumb in sein Fürstenthumb zu ziehen. Da dann ich und andere wiederumb zu unser vorigen Libertèt und Wolleben gekommen weren, wie wol mir der Secretarius Henrich Phelen hernachmals gesagt, wenn Ihre f. G. wieder in ihr Fürstenthumb weren gezogen, so wollten sie mich in der Regierung zu Heydelberg gelassen haben. Ich hette es aber nicht gethan.

1579.

Den 1. January bin ich zu Keyzerslautern dem Hofgesinde für einen Marschalk durch den Statthalter Wambolt angezeigt worden.¹⁾

1580.

Dieweil Mein gnediger Herr pene solus in Germania veram religionem bekannte (42) et communem libertatem patriae pro

1) Anm. d. N. Ach.: Dies muss sein gewesen 1580.

virili tuebatur, solus etiam omnium pietatis et reipublicae hostium malevolentiam et invidiam sustinebat.

Spanien war uns feind, in specie wegen des Brabantischen Zuges, wie übel auch derselbe wer abgelaufen. Der Keyser desgleichen. Frankreich konnt uns nicht hold sein. Sachsen und andere hassten uns wegen der Religion, und dz unsere Theologi viel schrieben wieder das unsehlige Concordienbuch.

Meines Herrn Bruder, Churf. Ludwig selber, war Ihren f. G. nicht wol gewogen, instinctu potius uxoris und seiner Pfaffen als sponte, dann erat mira probitas in illo principe, sed non magna vis ingenij vel iudicij.

In Summa, es ging uns fast, wie man saget: Nos contra omnes et omnes contra nos. Unser Herr Gott aber erhielt uns, und hatt' Mein g. Herr ein solche Authoritet, dafs man ihn gleichwol musste bleiben lassen.

Das macht, dafs alle Religionsverwandten, in und aufserhalb Deuschlandes, eine grofse Zuflucht zu Ihrer f. G. hatten, und man allezeit in den Gedanken stehen musste: Nolite irritare crabrones. Er dürfte sonsten einmal etwas anfangen, daran wir alle zu stillen möchten haben.

Die Houguenotten, wie man sie nennet, waren oft bey uns.

Navarra und Condè hatten ihre Gesandten fast alle viertel Jahr bey (43) Ihrer f. G., welches so wol ihnen als uns sehr dienlich, dann von allen Teilen meinet man, wir wür[den] wieder etwas anfangen. So hielt ein Schwert das ander in der Scheiden, quia omnes suspicabant[ur], principem meum ab auxilio eorum, q[ui] veram religionem amplectabantur, non omnino esse imparatum.

Die Königin in Engelland hatte ihre Gesandten oft bey uns, desgleichen die Schweitzer. In Summa, Gott macht uns ein Authoritè, ohne un[ser] Gedanken. Oderunt nos quidem omnes, quos supra nominavi, sed odium tamen dissimulabant.

Und wie das Haus Guise die fu[nda]menta der Ligue wollte legen, war Niemand's mehr im Wege als Mein g[ne]diger Herr. Derowegen buhleten sie umb Ihre f. G. wie umb eine Braut, utrum possent ipsius celsitudinem pertrahere in suas partes, liefsen durch Beutrichen,¹⁾ qui erat moderator et director omnium consiliorum arcanorum, mit Ihrer f. G. handeln, ob Ihre f. G., dieweil sie wussten, dafs sie sich in keine Ligue würden begeben, nur soviel thun und

1) Vergl. Bez. I. 196, 198, 199 u. m.

zusagen wollten, daß sie wollten stillsitzen und sich wieder die Lingne (sic!) nicht lassen gebrauchen.

Ihre f. G. hatten *ratione religionis et pro amore erga rempublicam Christianam* nichts weniger im Willen, als sich (44) in eine solche Blut-ligue umb eines schnöden Geldes willen (dann der König von Hispanien liefs Ihrer f. G. durch den Gubernator von Burgunt in höchster Geheimb anbieten ierlich 60000 Ducaten, dafür Ihre f. G. zu nichts sollen obligirt sein, als still zu sitzen und weder vor noch wieder die Ligue sich lassen gebrauchen) zu begeben, Gott, die Religion, die Freyheit des Vaterlandes und sich selber zu verrathen.

Aber dieweil Ihre f. G. sonstens nicht viel Mittel hatten, sich zu maintainiren, so mussten sie dergleichen Tractaten sich auch zu Nutz machen, sich wieder menniglich Verfolgung umb soviel mehr zu versichern. Simulirten derowegen und hielten die internuncios fast 3 gantzer Jahr uf, daß sie nicht wussten, woran sie waren.¹⁾

Graf Johann von Nassau der Elter, item Graf Ludwig von Wittgenstein schickten den Otto Grünrhat²⁾ einmal zu Ihrer f. G. mit Vermeldung, es ginge ein Geschrey, Ihre f. G. wollten spanisch werden, imò sie kamen selber und besprachen Meinen gnedigen Herren, aber sie bekamen eine solche Antwort, daß sie stillschwiegen und Ihre f. G. nicht weiter importunirten.

Graf Johann nahm darnach Meines gnedigen Herrn Schwester Königündt Jacobe, davon Graf Wilhelm von Solm's itzige Gemählin herkombt, wie hernach (45) folgen wird.

Die Liguers stelleten eine Zusammenkunft an zu Nanci, dahin ward Mein g. Herr auch berufen. Ihre f. G. waren in ihrer Jugend zu Nanci erzogen, auch mit dem itzigen alten Hertzogen von Lotteringen von Nanci hinweg und [zu] König Henricum 2dum in Frankr[eich] geführt, allda Ihre f. G. 11 gantzer Ja[hre] gewesen, auch die deudsche Sprache gar vergessen. Derowegen zogen Ihre f. G. gerne naher Nanci, allein de[n] Hertzogen von Lotteringen zu sprechen, o[hne] einzigen Gedanken, mit der Ligue etwas zu tractiren.

Ihre f. G. worden allda gar stat[tlich] tractiret, allerley Ritterspiel Ihrer f. G. zu gefallen gehalten.

Es war allda der Hertzog von Maye[nne,] des von Guise Bruder, aber er selbst nicht. Graf Carle von Mansfelt und andere

1) Vergl. Bez. I. 406.

2) Otto von Grünrade. Vergl. Bez. I. 286, 290.

Liguers, aber e[s] ist derselben Tractation wegen einer Lig[ue] nicht eins gedacht worden.¹⁾

Wir blieben allda vom 11. bis uf den 18. Februarij. Alles zu erzehlen, was zu Nanci sonsten fůrgangen, wollte zuviel Zeit und Papier wegnehmen. In gleichem auch zu vermelden, was mir Ihre f. G. oftmals gesaget, wie es derselben, weil sie bey König Henrico 2do in Frankreich gewesen, ergangen, würde auch zu lang sein.

Ein einziges will ich allein erzehlen, dafs der König einmal Meinen gnedigen Herrn, wie Ihre f. G. uf die Zeit gar jung gewesen, zu sich genommen und uf die Knie gesatzt und gesagt „Ça petit Alemand, (also hat man Ihre f. G. geheifsen), m'ameneras tu une fois dix mille reistrez?“ Mein gnediger Herr hat geantwortet „Ouy Sire!“ Dabey ist gestanden der königliche Narr Brousquet und hat gesaget: „Sire, Sire, vous nourrissez à cestheure un renart le quel avec le temps vous mangerà le (sic!) poules.“ Und das ist wahr, denn Ihre f. G. haben 2 mal ein ansehnliches Kriegsvolk in Frankreich geführt, dafselbe hat eben viel Hühner ugefressen.

Sonsten de virtutibus illius regis, de summa eius liberalitate, de splendore et magnificentia aulae gallicae, de summis et praestantissimis et fortissimis viris tum temporis in Gallia haben Ihre f. G. oftmals bis mitten in die Nacht mir allerley erzehlet, dafs Ihrer f. G. bisweilen die Augen ubergangen, und ich mich nicht habe satt hören und genugsamb verwundern können.

Dies Jahr ist auch Casper von Schönberg²⁾ wegen des Königes in Franreich bey Meinem gnedigen Herrn gewesen. Es war seine Botschaft nur ein Brillenwerk. Es wiederführ ihm, dem von Schönberg, ein seltzamer Poss; wie er über der (47) Tafel] sitzt, zu Friedelsheimb, daselbst auch eine Botschaft war vom Hertzogen von Ferrar, der ein groß[en] Streit hatt' wegen der Praecedentz m[it] dem Hertzogen von Florentz, kombt ibme ein Packet Briefe vom Könige, gar wol vermacht, unterwegs muss iemands den Boten vollgesoffen und ihme den Possen gerissen haben. Er macht das oberste Copert uf, das ander, das dritte, das vierde. In Summa, wie er zusicht, so sein es lauter Copert und weiß Papier und nicht ein einziger Buchstabe drinnen. Er war übel zufrieden, dissimuli[rte] aber, dessen er ein Meister

1) Vergl. Bez. I. 203 Anm. 2.

2) Kaspar von Schomberg.

war, [dann] er war von Natur sehr kaltsinnig. Und ob er wol nichts saget, so hielt er doch Meinen Herrn suspect, dafs Ihre f. G. ihme den Possen hetten reif[sen] lassen.¹⁾

Es kam auch der Printz von Conde dasselbe Jahr persönlich nach Lautern, doch wollt er unbekannt sein, dann er heimlich aus Frankreich gekommen. Die Ursach war wol, zu werben und in Frankreich zu ziehen, dieweil ihme der König seine Gouvernemen in Picardie genommen.

Mein Herr konnt ihme nicht helfen ohne Geld. Er zog in Engelland, hat aber daselbst auch nichts erhalten. Ich zog mit ihm von Frankenthal bis nach Oppenheim, allda safs er uf ein Schiff bis nach Cöln, darnach in (48) Engelland.²⁾ Nach ihme kamen viel andere Franzosen, die sich eine lange Zeit in der Pfaltz ufhielten.

Nachdem der von Conde verreiset, ward Mein g. Herr etwas krank, zog deswegen naher Birkenfeld, gehört des Pfaltzgrafen Hansen Brudern, Hertzog Carlen, in den Sauerbrunnen. Ist ein herrlich Wasser, aber etwas scharf.

Im Augusto ward meines gnedigen Herrn Schwester dem Grafen von Nassau zu Igelheimb verlobt. 13. Septembris ward das Beylager zwischen Graf Johann zu Nassau und Meines gnedigen Herrn Schwester, Frewlein Königünd-Jacobe, zu Tillen- burg bis uf den 17. huius gehalten.

27. Octobris starb Meines g. Herrn Töchterlein von 2¹/₂ Jahren, Elisabet.

6. Januarij kam Meines g. Herrn Tochter Dorothea, die 1581. itzige Fürstin von Anhalt, uf die Welt.

9. Schrieben Ihre f. G. an mich, baten mich zu Gefattern, wie supra gemeldet.

22. eiusdem, ward das Frewlein getauft, und dieweil ich abermal mich bey Meinem gnedigen Herren weiter eingelassen und lange nicht zu Hause gewesen war, sprach ich Ihre f. G. an, mir naher Hause zu ziehen zu erlauben. Invitus quidem hoc mihi concedebat, aber ich erhielt es doch, dieweil ich zusagte, bald wieder zu kommen. Zoge also im Namen Gottes fort, den 6. Aprilis. Unterwegens hatte ich zu (49) Cafsels bey Landgraf Wilhelm allerley zuverrichten, und kam den 13. May, Gott lob, nach Carwinden, in welcher Nacht auch mein Bruder, Herr Christof sehliger, aus Denne-

1) Vergl. Bez. I. 216, 220, 224 u. m.

2) Vergl. Bez. I. 227 u. 240.

mark zu Schiff bis nach Königsberg und darnach zur Lauke angekommen war.

Allhie geriet ich in ein große Betrübniß, dann ich vermeinet, nach verrichten meinen privat Sachen, bald wieder naher der Pfaltz umbzuwenden, so lag mir mein Bruder, Herr Achatius, heftig an, ich sollte mit dem König von Polen in die Moskau den Zog vor der Pleskow ziehen. Ich, der ich dem polnischen Wesen von Natur allezeit zuwieder, hatte gar keine Lust darzu, schlug es etlichmal ab, sonderlich dieweil ich besorget, ich möch[te] darüber in der Pfaltz umb meinen Dienst kommen. Ich wandte und kehrte mich, wie ich immer kunnte, und bracht alles für, was zu erdenken müglich zu meiner Entschuldigung. Aber Herr Achatius wollte nicht ablassen. Er brachte zuwegen, dafs wir ratione unserer Lieflendischen Güter zu demselben Zuge citiret worden, sub poena amissionis illorum bonorum.

Im Anfang hatte ich Herrn Christoffen, meinen Brudern, uf meiner Seiten, darnach aber fiel er mir ab, da hatte ich verloren, zugeschweigen, dafs sonsten der Herr Truchses¹⁾ sehliger, der Herr Woywode,²⁾ insonderheit der Herr Tile- (50) mannus Gise³⁾ sehliger oft an mich schrieben und mich zu solcher Reise exhortirten. Ich musste letztlich mit hertzlicher Bekümmernis darin willigen. Schrieb in die Pfaltz und entschuldiget mich und rüestet mich, darzu mir dann beide Brüder etwas Vorschubs thaten, es hatte aber nichts zu bedeuten.

Ich hatte von dem alten H. Fabian Czemen sehliger⁴⁾ geerbet, zu meinem Theil 2230 fl. polnisch. Die musste ich zu Dantzig ukundigen, ufnehmen und zu diesem Zuge anwenden.

Herrn Achatii scopus war dieser, ich würde nicht allein die Neue Mühle,⁵⁾ sondern viel ein mehrers erhalten, und möchten all-

1) Truchses zu Waldburg, D's Schwager. † 1586.

2) D's Vetter, Fabian von Zehmen.

3) Dr. Tidemann Gise, königl. poln. Geheimsecretär, Pensionär des Markgrafen Georg Friedrich.

4) D's Oheim, des Obengenannten Vorgänger.

5) Der Burggraf Heinrich zu Dohna hatte von dem Ordensmeister Gotthard Kettler eine Verschreibung über das Haus Neumühle, Nytow und Rodenpois erhalten, samt den dazugehörigen Gütern, die allerdings teilweise verpfändet waren. Bei der Auflösung des Ordensstaates gab D. Nytow wieder heraus und erhielt dafür das Gut Honighof und 100 Seelen im Amte Segewold (Pergament-Urkunde d. d. Riga 1562. II. 22., Ritterschaf, Urkundensammlung zu Riga, merkwürdig durch ihre Form als post-

hier keine contradictiones helfen. Die Ursach, warumb er sich so eine große Hoffnung machet, war diese: der Herr Gise hatte es ihme gesagt. Aber die Hoffnung hat ihn gar sehr betrogen. Dann ich nicht allein die 2230 fl., sondern, wann ich alles rechnen will, ehe dann ich wieder in die Pfaltz kommen bin, wol noch soviel darauf wendete und darüber in neue Schulde geriete, und richtet doch nichts aus, dann es ward alles erstlich uf des Königs Stephani Ankunft in Liefland, darnach uf eine Commission verschoben.

Peter von der Oelschnitz hatte auch in seinen Sachen etwas zu verrichten, zog auch auf seinen Kosten mit 4 reisigen Pferden fort, verrichtet ebensoviel als ich.

In causa publica ward gleichwol sin- (51) [gulari dei] beneficio praeter omnium expectationen nostram, et cum omnia fere deplorata essent, internuncio Antonio Possevino, Jesuitici ordinis homine, soviel verrichtet, dafs der Tyrann in der Moskaw, Johannes Basilides, Frieden macht und dem König Stephano gantz Liefland wieder abtrat. Davon man Historiam Moscoviticam Heidenstenij¹⁾ lesen mag.

Den 9. Junij zog ich in Gottes Namen von Carwinden bis zu Bruder Christoffen nach der Lauke und so fort an bis nach der Wilde in Compagnia des Herrn Tilemanni Gisij. Da traf ich den H[errn] Groß-Cantzler²⁾ noch an, dem folg[t] ich mit gemeltem Herrn Gisen, bis na[her] Dzisno, alda ward ich vom Herrn Groß-Cantzler Ihrer Mätt. recommendiret. Ihre Mätt. erzeigten sich gar gnediglich. Darnach bin ich beim Herrn Groß-Cantzler allezeit ge-

hume Ordensurkunde). Das Gut Rodenpois, welches ein Tiesenhausen in Pfandbesitz hatte, vermochte D. nicht einzulösen. Nach seinem Tode erbten seine Brüder also Neumühle, Honighof, 100 Seelen im Amt Segewold und das Anrecht auf Rodenpois. Sämtliche Besitzungen, über die die Dohnas einen Hauptmann, Namens Hans von Hamburg, auf der Burg Neumühle eingesetzt hatten, wurden 1567 von Johann Kotkiewitz, dem polnischen Administrator in Livland, unter dem Vorwande, dafs Hans von Hamburg mit den Rigaern conspirirt habe, confiscirt. Nach vielen Mühen erhielt Burggraf Achatius für sich und seine Brüder das Gut Honighof und 100 Seelen im Amte Segewold zurück. (Patent König Sigismund Augusts d. d. Knischini 1568. II. 21). Zu besserer Verwaltung dieses Besitzes legte Achatius das neue Vorwerk Allis an (jetzt Allasch). Arch. Schlob. III. Livland.

1) Krakau 1583.

2) Johann Zamojski, der Oberfeldherr in diesem Zuge.

blieben als ein Ufwarter. Qui certe mihi omnem humanitatem et benevolentiam exhibuit, anders kann ich nicht sagen, praeterea nihil.

Zu Voronyz¹⁾ wurde ein General-Musterung gehalten. 17. Augusti seind wir für Ostrow kommen, 18. geschantzet, 19. beschossen.

Ich bin daselbst allezeit bey Ernst Weyer in der Schantze gewesen; den 20. ergab sich Ostrow, wie man eben wollte zu Sturm laufen. (52.) 28. Augusti für die Pleskaw²⁾ kommen. 1. Septembris hat man anfangen zu schantzen. Ist auch Herr Melchior von Rödern angekommen. 8. 7bris gestürmet, und weil der König liefs ausrufen, wer Lust zu stürmen hette, der sollte sich als ein guter Patriot erzeigen, und der Sobotzky mit seinen Rotrücklein,³⁾ welches eitel Deutsche waren, auch stürmeten, so leistet Herr Melchior von [Rödern] und ich ihnen Gesellschaft. Herr von Rödern ward geschossen und Hans Birgkman. Ich wurde ein wenig hart mit einem großen Stein geworfen, und als ich Herr von Rödern wollte abführen, bate er gar sehr, ich wollte bleiben, die Rotrück' würden uns sonst alle folgen, dieweil ihr Rott- oder Rittmeister auch schon etwas beschediget war und sehr blutet, war aber nichts gefehrliches, nur dafs er sehr schweifs. Also lief ich wieder uf die Breche. Indessen gehet einem Unger die Pulverflasch' an. Da meint jedermann, es were eine Mine da, und liefen alle von der Breche herunter. Ich lief hinder sie und hielt sie uf, wollte sie wieder hinnauf bringen, aber sie drengeten mich zurück.

Hinter uns war ein ziemlicher Graben, dariu drengeten sie mich, und fielen alle uf mich. Ein Unger kam mit der Copy⁴⁾ (denn sie stürmeten mit ihren Copyen) mir zwischen die Haut am Fufs und die Strümpfe, stach mir die Copy, wie wir im Graben lagen und gerne wieder heraus weren gewesen, wol einer Ellen lang durch die Strümpfe, doch ohne Schaden.

Ich brachte das Volk wol wieder uf de Breche, war aber vergebens, die Nacht kam heran, man muste ablassen. Es war auch die Breche nicht raisonnable und gar nicht recht zum Sturm beschossen. Und der die Breche recognoistiren sollt, war ein Franzos, Capitein Guarán⁵⁾ unter des Fahrenbecks Regiment, hatt'

1) Worno.

2) Pskow.

3) Es werden öfter uniformierte Truppen unter den polnischen Völkern erwähnt. Vergl. S. Neugebauer, Hist. Rer. Polon. X. S. 714.

4) Kopija, poln., Lanze.

5) Jean Garonne.

die Augen nicht recht ufgethan. Sonsten were der Sturm nachgeblieben. 2 Polnische Rottmeister stürmten auch, Stadnitzky, der noch lebet, und Pienundzek, ein Cavalier di Malta, aber ihr Volk rissen zeitlich aus. Von vornehmen Ungern blieb Bekesch, der Junge, und Kendj.¹⁾

Als man den Sturm verloren, hielt man des andern Tages Rath, was man ferner soll vornehmen. Man hatt' ab[er] weder Pulver noch andere Zubehörung mehr. Da dann der Stentzel Kostka, der die Königseckin gehabt hat, die der Lasky itzt hat, ein böses Geschrey bekam, dieweil er den König beredet, es were kein Mangel an Munition verhanden. Man musst erst nach Pulver nach Riga, 50 Meilen, schicken. Interim feierten wir, und die Moskowiter baueten das Sturmloch fester wieder zu, als es immer gewesen war. Interim zog der Jesuiter Possevinus uf und ab, den Frieden zu tractiren. Mein Gesell Ölschnitz zog wieder zurück, und ich schickte etliche von meinem Gesinde mit ihm.

1. Sbris kam auch Herr Johannes Septimius von Lichtenstein ins Lager mit einem von (54) Viezethumb, der darnach für Pitschau,²⁾ ist ein vornehmes Kloster und Wallfahrt, blieb.

Aus Pitschau, das 5 Meilen von der Pleskau liegt, geschah großser Schaden, sonderlich denen, so auf die Futterung zogen. Und wurden einmal dem König selbst viel Wagen genommen, Herrn von Rödern auch sein Wagen. Daruf schickt der König den Obersten Farenbeck mit seinem Regiment, das Kloster einzunehmen. Herr von Rödern, Lichtenstein zogen auch mit, und ich. Man kunnte aber dem Kloster nichts anhaben.

Im Sturm ward ich mit einer Kugel, die allbereit schwach war, geschossen, uf die Achsel, die Kugel ging gleich wol durch den Kragen, blieb aber uf dem ledern Koller liegen.

Der König schickt noch etliche Rotten Ungern für Pittschu, mit dem Obersten Bornomissa, sie schafften aber auch nichts. Die Besatzung wehrete sich trefflich wol, und war ein Mönch darin, der hielt sich ritterlich. In Summa, man musste das Kloster lassen bleiben.

1) Gabriel Bekesch und Peter Kendy. — Vergl. die Schilderung bei Karamsin, Geschichte des Russischen Reichs VIII. S. 267 ff.; s. a. Neugebauer, Hist. Rerum Polon. S. 716. ff, und de Thou, Hist. univ. Lib. LXXIII S. 487 f. (Folioausgabe 1620), welche letztere beiden die Teilnahme Dohnas und Reders an diesem Feldzuge erwähnen.

2) Petschera (Petschur). Vergl. Karamsin, l. c. S. 273 f.

16. Novembris zog Herr von Rödern, Lichtenstein und ich wieder in dz Lager vor der Pleschkaw. Allda geschach aber nichts mehr. Man hatt' auch allbereit das Geschütz aus der Schantze gezogen. Wir bemüheten uns, unsern Abschied zu bekommen, den wir auch erlangeten. Zogen also unser ein Pferd 70 wieder ab, den 1. 10 bris, (55) und kamen in unser, der Herrn von Dhoua, Güter Allifs, den 14. 10 bris. Allda blieb Herr Melchior bey mir bis uf den 20., da liefsen wir den Vitzthumb zu Riga begraben.¹⁾

Der Herr von Lichtenstein hatt' ein Willen in Persien zu ziehen, that sich zu dem Possevino, mit dem wollt er nach der Moskaw, von dannen in Persien durch die Cassanenses et Astracanenses Tartaros, kam aber nicht weit fort, dann Possevinus wollte, daß der Herr von Lichtenstein sollte in die Messe gehen. Ehe er das thun wollte, zog er wieder zurück und kam wieder zu uns zu Riga. Zog wieder in Deutschland, uf Königsberg, lag bey Baltzer Hartman,²⁾ allda er die Frau Driette, wie sie sagt, mit einem jungen Sohn versehen. Wer weiß, welcher Littauscher Schmackenknecht, der es gethan hatte.

Zu Riga hab ich lange gelegen, allerley tentiret wegen der Neuen Mühle, alles vergebens. Ich habe alle menschliche Mittel gebraucht, beim Großcantzler, dem Könige selbst, schriftlich und mündlich. Ihre Mätt. erklerten sich auch gnediglich, aber es were derselben unmöglich, in solcher großen Unrichtigkeit mir allein ein Resolution zu geben. Es müste von den liefländischen Sachen haubtsächlich deliberiret werden, darzu Ihre Mätt. eine Commission anstellen wollten. (56) Das war es alles, das ich mit meinem großen Kosten, Mühe und Arbeit hatte ausgericht. Und das waren die güldene Berge, die etliche Leute meinem Brudern, Herrn

1) Vergl. H. J. Böthführ, Jürgen Padels und Kaspar Padels Tagebücher (Mitteilungen a. d. G. der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands XIII) S. 360:

Den 5. December (1563) wart Hinrick her van Dona im Dom begraven, der vor de Parnau erschaten wartt. (S. o. S. 2) und S. 383:

Den 22. December (1581) wart der her von Dona, de vor dat Kloster Petzur wort doch den Kop vom Russen gesteken, im Dome vor dem hogen altar begraven, dem godt gnedich und barmhartich sin. Es liegt hier offenbar eine Verwechslung mit dem Vitzthum vor.

2) B. H. hatte die vom wolhabenden Adel am meisten frequentierte Herberge in Königsberg. Der Herr von Lichtenstein wurde laut Renterechnung 1582 (Ostpreuss. Fol. 13499, Staatsarch. Königsberg) bei ihm mit der hohen Summe von 99 R 21 S . ausgelöst am 8. III. 1582.

Achatio, imaginiret hatten.¹⁾ Der Secretarius Tilemannus Gise starb zu Riga, davon infra weiter.

Es war ein vortrefflicher Mann und darneben fromm und gottesfürchtig, der hette mir wol gerne gedienet, aber er kunnte es nicht alles durchbringen. Nach seinem Tode ward Reinhold Heidenstein Secretarius.²⁾

15. Januarij ist der Frieden zwischen der Kö. Mätt. und dem Moskowiter beschlossen worden, und starb der Herr Gise den 18. Januarij. 1582.

Ich schickte all mein Gesinde von mir; denn sie hetten mich zum Bettler gefressen, bey Michel Mattfeldt, der niemand nichts schenket, Pagksch und Tewes Pollitte blieben bey mir.

23. Aprilis zog ich wieder von Riga, unterwegs lag ich zur Mitaw bey dem frommen alten Hertzogen von Churland stille, etzliche Tage. Der erzeigete mir grofse Genade.

4. May kam ich naher Königsberg, fand allda Hern Achatium ufm Landtage. Allda ich mit ihm in allerley seltzsame Reden geraten, dafs ich ein solch grofses Geld vergebens und umbsonst hette müssen verzehren. Er hat sich alle zeit damit entschuldiget, er hette es gut gemeinet; ich habe mit Stillschweigen (57) und Geduld alles übertragen und über meinen angewandten Unkosten vom Herrn Woywoden, Hiern Fabian Czemen, den 3. Junij 1000 Thaler leihen müssen, damit ich wieder hinnaus gezogen.³⁾

15. Bin ich zu Carwinden ausgezogen. Hans Klein ist mit mir gezogen bis nach Stargart in Pommern, von dannen ich ihn in Dennemark, uf Herrn Achatij Befehlich, zu Herrn Christof abgefertiget.

25. Julij bin ich zu Keyserlautern glücklich wieder ankommen.

1) D. erhielt nicht einmal die Bestätigung der Urkunde Sigismund Augusts über die noch in Besitz der Burggrafen befindlichen Güter, geschweige denn, dafs die darin versprochene Steuerfreiheit derselben respectiert worden wäre. Nach dem Reichstage von 1582 wurde sogar das Gut Rodenpois dem neu begründeten Bistum Wenden zugeschlagen. (Vergl. Heidenstein, *Rerum polonicarum libri XII.* Frankf. 1672. S. 209 f.) Die Fürsprache von Dänemark, Sachsen, Pfalz, Ansbach, Kurbrandenburg zu Gunsten der Dohnas blieb wirkungslos.

2) Heidenstein erhielt auch die preussische Pension Gises.

3) Renteirechnung, Ausgabgeld 1582: 99 R 24 B . Vor eine guldene Ketten Cronen Gewicht, welche mit dem Macherlohn und dem Schaupfennig soviel kostet, ist dem Herrn Fabian von Dohnen vorehret worden. (Staatsarch. Kgsbg., Ostpr. Fol. 13499.)

13. Augusti hab ich abermal zugesaget, Meinem gnedigen Herren noch lenger zu dienen. Denn ob wol Ihre f. G. mich gerne haben mögen leiden, ich auch gerne bey Ihrer f. G. gewesen, so hab ich doch allezeit nur von Jahren zu Jahren mich verpflichtet.

In diesem Jahr ward ein Reichstag zu Augspurg gehalten. Ich kame zu langsam wieder von der Moskwitischen Reise, sonsten hette Mein g. Herr mit dem Cantzler Dr. Eheimb mich hingeschickt.

In diesem Jahr fing an lautbar zu werden, daß der Churf. zu Cöln, Gebhart Erbtruchses, Freyherr zu Waltpurg etc., sich von dem Babstumb absondern und den Stift Cöln reformiren wolite.

Und dieweil große Bücher von dieser Sachen geschrieben, will ich nichts davon melden, allein was ich in dieser Sachen (58) für Reisen und Arbeit habe thun müssen, kürztlich andeuten.

22. 8bris zog Mein gnediger Herr zu seinem Vetter, Hertzog Reichart Pfaltzgrafen, naher Simmern, und dieweil derselbe Herr in seiner Jugend war Thunherr gewesen, erstlich zu Strasburg, allda ie und allwegen Euangelische Thumherren gewesen, desgleichen zu Cöln, wie Churf. Herman, (der ein Graf von Wied gewesen), denselben Stift hat reformiren wollen, und dann zu Würtzburg, so wollte Mein gnediger Herr mit hochgedachtem Hertzog Reicharten sich underreden und sich Raths bey Ihrer f. G. erholen, ob auch Churf. Gebhart sein propositum würde können effectuiren, und wie und welchergestalt das Werk anzufangen.

Wie wir naher Simmern kamen, funden wir daselbst den itzigen Churf. von Cöln, Ernestum Bavarum, der war auch zue Hertzog Reicharten gekommen, sich Raths bey Ihme zu erholen, und hatte bey sich den abgestandenen Herrn, wie man ihn nennete, Salatinum, Grafen von Eysenburg,¹⁾ der zuvor Churf. gewesen war, aber williglich resigniret hatte, dieweil er sich verheyratet.

Das war nu ein' seltzame coniunctio, man sahe einander seltzam an, Niemand's wollte sich etwas lassen merken, doch gabe es nach dem Essen zimlich harte Gespräch', daraus die Affecten wol zu merken waren. Des andern Tages frühe zog Churf. Ernestus weg und recta uf der Post naher Rom, dem Babst des Churf. Gebharts Intention zu entdecken und die Bullam vor sich zu erhalten. Mein g. Herr blieb noch ein Tag zue Simmern, unter-

1) Graf Salentin von Isenburg, der Vorgänger Gebhards, war Kurfürst von Köln 1567—1577.

redet sich mit Hertzog Reichart, darnach zogen wir wieder naher Lautern.

Balde daruf kam Hertzog Hans von Zwebrücken und Graf Albrecht von Nassau naher Lautern, mit denen mein gnediger Herr von dieser Sachen viel deliberiret.

29. Novembris ward ich das erstemal zue Churf. Gebharten naher Bonn geschickt, mich zu erkundigen, wie doch dieselbe Sache beschaffen und was Churf. Gebhart für ein scopum und für media hette, und wie er seine Sache wollte angreifen.

Ich habe die Sachen daselbst in seltzamen terminis, nichts weniger aber als die Furcht Gottes und den Eyfer, die göttliche Wahrheit zu befördern, gefunden.

Nachdem ich fast 14 Tage daselbst gelegen, bin ich wieder naher Lautern gezogen und Meinem g. Herrn Relation gethan. Daruf abermals mit Zbrücken mündliche, mit Landgraf Wilhelm von Hessen schriftliche Communication gehalten, was in der Sachen zu thun oder zu lassen.

Mein g. Herr hat in dieser gantzen Sachen keinen andern scopum gehabt, als allein (60) die Fortpflanzung der göttlichen Wahrheit.

Etliche Fürsten, auch Euangelische, haben es treulich wieder-raten, etliche geraten.

Über etliche Wochen, und da es fast lautbar geworden, was Churf. Gebhart im Schilde führet, bin ich wieder naher Bonn geschickt, zu welchemmal ich dem Churfürsten Gebharten etlich Geld gebracht und eine zimlich lange Zeit bey ihm verharret, inmassen dann Hertzog Hans, Pfaltzgraf von Zbrücken, persönlich und vieler Chur und Fürsten Gesandten da waren, ihme, dem Churf. Gebharten, einrätig zu sein.

Wir zogen auch etlichmal naher Cöln, handelten mit dem Capitel daselbst, unterstunden uns, die Sachen in der Güte bey zu legen, es war aber alles vergebens.

21. Februarij bin ich von meiner Bonnischen und Cölnischen Reise wieder zu Lautern ankommen. 17. Martij ward zu Worms ein Tag gehalten von den Rheinischen Euangelischen Stenden. Churf. Ludwig Pfaltzgraf hatte seine Gesandten auch da, und ward beschlossen, caussam tam piam et iustam non esse deserendam. Und dieweil ich merkte, daß es zu einem Ernst sollte kommen, so schickte ich meinen Diener Jonafsens naher Hause und liefs ein Paar Wallachen uf ein Vorrat holen.

Es war uf die Zeit Hertzog Carle von (61) Schweden zu Heydelberg, mit seiner Gemählin, lag daselbst fast ein halb Jahr. Seine Gemählin, Meines itzigen gnedigsten Herrn leibliche Schwester Maria, kam daselbst in die Wochen,¹⁾ die Kindtauf ward stattlich zu Heydelberg gehalten.

Und kam daselbst auch hin, in wehrender Kindtauf, der Churf. von Cöln, uf dz er Churf. Ludwigen Pfaltzgrafen möcht hören und von seinen Sachen nottürftig mit ihme reden. Welches auch geschach, ward geschlossen wie droben gemeldet, und Hertzog Casimir, Mein g. Herr, sagt' auch zu, ihme, Churf. Gebbarten, nach höchster Müglichkeit Hülfe zu leisten. Und wurden interim viel deliberationes, durch Schriften und mündlich, von dem Cölnischen Wesen gehalten. Beuttrich sehliger besprach etliche französische Capiteinen, mit denen ward den 8. May gehandelt. Beuttrich ward ihr Oberster. Es kam auch dahin, dafs Mein gnediger Herr seine Obersten, Henrich vom Stein, Hans Buch und Hans Bernhard von Walbrunn, auch ein Landsknecht-Obristen, Lazarus Müller, zu sich naher Friedelsheimb beschrieb, mit ihnen zu tractiren. Die Stunde zuvorn, ehe sie ankamen, ward das Haus Friedelsheimb brennend, quod erat malum omen, wie es auch der Ausgang bewiesen.

4. Junij kamen die Obersten nacher Friedelsheimb. (62) Den 5. 6. 7. ward mit ihnen tractiret, Bestallung uferichtet, das Anritt-geld ausgetheilet, den 8. Junij zogen sie hinweg.

15. Junij ward Hans Christof Scher von Schwarzenburg²⁾ geschickt zur Königin in Engelland, ihr die causam Coloniensem zum besten zu recommendiren, auch umb Hülff anzuhalten. Ich ward geschickt den 16. Junii an nachfolgende Euangelische Chur und Fürsten: an Churf. Ludwig Pfaltzgrafen, die Landgrafen von Hessen, an Churf. Augustum von Sachsen, an Churf. Hans Georgen von Brandenburg, seinen Sohn, den Administratoren von Magdeburg, welche beide ich fand zue Zedenick uf einem Jagdhouse, zu Hertzog Julio von Brunschwig, zu Fürst Jochim Ernst von Anhalt, ihnen zu erkennen zu geben, dafs Herzog Hans Casimir sich eingelassen, dem Churf. Gebhart Reuter und Knecht zuzuführen, ihnen in seiner Christlichen billigen Sache nicht zu verlassen, und bey ihnen umb Geld und Hülfe anzuhalten.

1) Anm. d. N. Ach.: Mit einem jungen Sohn, Ludwig genannt, ist aber jung gestorben.

2) Bez. II. No. 177, III. 36.*

Unangesehen sie nu in der Sachen mit Worten und Schriften gar eiferig, so wollten sie doch re ipsa nichts darzu thun. Churf. Augustus hatt' sich mit diesen ausdrücklichen Worten gegen Churf. Gebhart, als er ihme seine Intention durch einen von Adel, der des Bischofs von Bremen, Herzog Heinrichs von Sachsen, Diener (63) war, in geheimb erkleret, daß er, Churf. Gebhart, in Gottes Namen sollte fortfahren, er, Churf. Augustus, wollte helfen, die Brücke niederdrücken; das sind formalia gewesen, das ist, er wollte alle obstacula und impedimenta helfen removiren. Inmaßen er auch eine Zeitlang gethan mit ausführlichen Schreiben an die Keyserliche Mätt. und sonstens, aber letztlich war er derjenige, der am ersten die Hand abzog, mit liederlichem Vorwenden, Churf. Gebhart hette ein Weib genommen, und was des Dinges mehr war. Vera causa war, daß Churf. Gebhart ausgeschrieen ward, daß er die Calvinische Religion würde befördern und nicht die Ubiquitistische.¹⁾

Hierbey muss ich auch dieses obiter melden, daß ich und Beutterich gar vertraute Freunde waren. Bald im Anfang dieses negocij coloniensis schreibe ich ihme ein Brief, darinnen soll ich gemeldet haben (welches ich doch nicht weiß, auch keine copiam von meinem Schreiben behalten): Si nos ordines Imperij puriorem religionem professi in hac tam pia causa deseruerint, nos nihilominus constanter in proposito nostro permanebimus; extrema tentabimus, coelum terra, summa imis miscebimus. Item: Saxo, de quo tam bonam spem con- (64) ceperamus, caussam nunc prodit.

Solch Schreiben hatt' Beutterich zu Strasburg zum Rappen, in der Herberge, bekommen, in voller Weise in seinem Bette oder hinder seinem Bette aus Unachtsamkeit liegen lassen. Bald darnach kombt ein ander Gast, des Bischofs von Trier Diener, in derselben Herberge und dasselbe Bette zu liegen, findet dasselbe Schreiben, bringets seinem Herrn, derselbe schickts dem Hertzogen von Bayern, Bavarus durch einen sonderbaren Gesandten dem Churf. zu Sachsen.²⁾ Das Schreiben mocht also unterschrieben sein gewesen: Fbruhv Dohna, da hatten sie es nacu gemacht:

1) Privatim erbat sich Joh. Cas. durch Dohna von dem Kurf. ein Leibross nebst Knecht für den Feldzug, was er auch erhielt. Dresden. Cop. 484. f. 322 b.

2) Das verlorengegangene Schreiben D's (vom 28. IV. 1583) ist abgedruckt bei Bez. II. S. 99 f. — Selbst der Kaiser versuchte mittelst desselben auf Sachsen zu wirken. (Ebenda S. 146).

Eberhart Dohna. Saxo nahm sich des Dinges heftig an. Ich hatte gute Freunde am Hofe, als And. Paull und andere, die demulcirten Saxonem, bis er endlich schrieb an Bavarum, er solle sich der Sachen gründlich erkundigen und Saxonem berichten; uf die Berichte, die ihme bis dahero weren einkommen, konnte er nicht fusen. Bavarus wusste keine andern Bericht'. Es war kein Eberhart Dohna, man dorft mich nicht besprechen, es blieb dabey.

Ego tamen interea non eram extra periculum. Aber ad propositum zu kommen, so verrichtet ich in meiner Legation nichts.

Churf. Ludwig Pfaltzgraf hatt' vor- (65) hin Churf. Gebharten 20800 fl. gegeben. Vor Churf. Augustum konnte ich nicht kommen,¹⁾ er wusste aber von dem bemelten Schreiben an Beüttrichen noch nichts, sonst wer' der Vogel recht ins Nest kommen. Die andern alle mit einander entschuldigten sich. Bey dem Churf. zu Brandenburg erhielt ich 10000 fl. zu leihen, damit Hans Buch seine Reüter konnt fortbringen. Dieselben hat der Churf. (wie es an demselben Hofe sehr gebreüchlich) einem von Winterfeld geschenkt, derselbe hat darnach hochgedachten Meinen gnedigen Herrn der 10000 fl. halb also geplagt, dafs Ihre f. G. dieselbe Summe lieber sollten vom Juden zu Frankfort ufgenommen haben. Tantus erat apud principes evangelicos evangelium promovendi zelus.²⁾

28. Julij kam ich von meiner Reise und Legation wieder naher Lautern und musste ich stracks mit Meines g. Herrn Hofstatt nach dem Musterplatz bey Bonn ziehen, auch etlichem Feldgeschütz und meines g. Herrn Guardi von Schweitzern. Dann M. g. Herr hatte die Natur und Eigenschaft, wann er ein Diener hatte, der sich ihme wusste zu accomodiren, so braucht er ihn zu allen Sachen, und was zu verrichten war, das musste derselbe allein thun und andern in ihre Embter eingreifen. Dabey dann die andern gute Tage hatten. So ist es mir auch gangen, so lange ich in meinem Dienste gewesen.

Non institui hic, (wie allbereit gemeldet), longam aliquam narrationem de bello Coloniensi pertexere, dann es seind grose Bücher davon geschrieben, ich will allein erzehlen, wie es mir in demselben Zuge ergangen, der doch gar eine kurtze Zeit gewehret und unverrichter Sachen abgeloffen.

1) D. wandte sich schriftlich an ihn, vergl. Bez. II. Nr. 174.

2) Der üble Eindruck, den D. von dieser Rundreise mit heimbrachte, spiegelt sich wieder in seinem „Bedenken“. (Bez. II. Nr. 155).

Als man im Felde zusammen kommen, Reuter und Knecht beysammen gewesen, hat es an einem Feldmarschalk gemangelt. Ob nu wol solcher Befehlich für allen andern dem Obersten Henrich vom Stein gebühret, so hat man doch seines Alters verschonet, und hat der Churf. Gebhart, in gleichem auch Mein g. Herr, mir dieses Befehlichs halben so hart zugesetzt und zusetzen lassen, dafs ich endlich, invitissimus quidem, denselben uf mich genommen und bedienet, also dafs, ob Gott will, mir deswegen Niemand's etwas wird können vorrücken, als was der Ehren und Billigkeit zustehet.

Und dieweil ich keine Reuter erworben, ward mir vergunnt, aus allen Rittmeistern nach meinem Gefallen einen zu nehmen, der die Rennfahne führet. Da nahm ich unter dem Obristen vom Stein den Hans Claus Rufsworm. Da war Herman Christof Rusworm, der darnach in Ungarn so celebris geworden und endlich dem Henker in die Hende kommen,¹⁾ nur ein Junge, hatte gleichwol sein eigen Pferd, bey seinem Vettern uf der Reye; Wolf von der Olschnitz zur Coschell²⁾ war des Rittmeisters Junge.

1. 7bris bin ich zum Feldmarschalk bestellet und den 4. 7bris bey der Mosterung 3000 Pferd und eines Regiments deudscher Knecht, 1000 französischer Schützen, auch etlicher Schweitzer, dafür dem Kriegsvolk angezeigt worden.

Es ist zwar in derselben Expedition nichts sonderliches denkwürdiges fürgangen, nicht allein wegen des Gegentheils, welches Spanien an sich gehenkt und uns weit überlegen, sondern auch wegen allerley Mengel, die bey und unter uns bald im Anfang fürgingen. Ob wir wol in einem guten Lande und Cöln gegenüber lagen, so hatten wir doch kein Geld, und hatt' der Knüttelvers allhie wol statt, deficiente pecu deficit omne nia.

Man ist ein mal 2 an den Feind kommen, es sind aber nur schlecht velitationes geschehen und sonsten nichts. (68.) Die Inwohner des Stifts, als die mehrentheil Papisten und merkten, dafs es umb die Religion zu thun, waren unsere Verräther; aber Mein g. Herr liefse sich von seinem Eyfer, dieser Sachen treulich beyzuwohnen, nicht schrecken.³⁾

1) Hermann Christoph von Rusworm, vom Kaiser für seine Verdienste in den Türkenkriegen in den Grafenstand erhoben, wurde im November 1605 zu Prag hingerichtet. (Vergl. A. Stauffer, Herm. Christ. Graf von Rusworm.)

2) i. e. Koschlaw im Herzogt. Preussen.

3) Jeber zwei Gesandtschaften D's nach Köln vergl Schmidt, Dohna S 53 f.

Letzlich kam ein keyserlicher Commissarius und Herold mit offenen Patenten, nicht allein Ihre f. G., sondern alle und jede Befehlichhaber, dem Reich und Ihrer Keyserl. Mätt. unterworfen, abzumahnen. Sobald dem Henrich vom Stein und Hans Bernhard von Walbrunn ihre Patenten insinuiret worden, gaben sie sich bald bey M. g. Herrn an, sie müssten pariren. Das gab bald ein grofse Confusion.

Buch, als der unter dem Churf. zu Sachsen zum theil gessen, auch unter Brandenburg, der wollte bleiben. Ihr Keyserl. Mätt. waren persuadiret, dafs ich ein Behem oder Schlesier were, und mahneten mich durch ein verschlossen Schreiben auch ab, bey Verlust aller meiner Lehen.¹⁾

Ich antwortete auch Ihrer Mätt., dafs ich nichts von oder unter derselben hette, bate mich entschuldiget zu halten. Inmafsen unter meinen Scarteken eins und das ander wird zu finden sein.

Hochgedachter Mein gnediger Herr war resolvirt, es ginge, wie der liebe Gott wolle, sein propositum zu continuiren. Wie dann Ihre f. G. zue Friedelsheimb, ehe (69) dann sie anzogen, zu dem Statthalter und mir sagten, dieser Zug soll mein Kirchhof sein. Es war auch allbereit resolviret, wann ja dz Kriegsvolk wegen der keyserlichen Abmahnung sich nicht lenger hette wollen halten lassen, so wollten Ihre f. G. in Gottes Namen mit dem übrigen Kriegsvolk in Westfalen ziehen und die Sache ufrecht erhalten, so lange es immer müglich gewesen were. In dessen schickt es der Allmechtige Gott nach seinem göttlichen Willen also, dafs Churf. Ludwig Pfaltzgraf, Meines g. Herrn Bruder, krank ward und starb, 12. 8bris zu Heydelberg.

Wie nu Ihrer f. G. solches berichtet, da musste eine eylende Resolution genommen werden, dann Ihre Churf. G. hatten ein Testament gemacht und in demselben zwar Meinen gsten Herrn nicht ausgeschlossen, aber Ihrer f. G. contutores zugeordnet, den Markgrafen von Anspach, Landgraf Ludwigen von Hessen und den Hertzogen von Wirtenberg. Als nu Mein g. Herr noch mit dem Kölnischen Kriege occupiret war, Markgraf Georg Friedrich auch in Preussen, und die andern contutores so bald sich nicht kunnten resolviren, (70) instigirten sie den alten Herrn, Hertzog Reicharten Pfaltzgrafen, dafs er sich forderlich naher Heydelberg

1) Im Februar hatte der Kaiser D. schon einmal als Untertanen der böhmischen Krone vom Hofe des Kurfürsten Gebhard bei kais. Ungnade abfordern lassen. (Vergl. Bez. II No. 72 u. 230.)

begeben und im Namen der Contutoren die Possession einnehmen sollt, sie wollten bald hernach kommen. Solches ward Meinem g. Herrn alles berichtet, derowegen sich Ihre f. G. uf einen oder den andern Weg müssten resolviren. Causam Coloniensem kunnt man nicht wol verlassen sine maximo reip. praeiudicio. Sollten Ihre f. G. die contutores haben lassen ins Nest kommen, so hetten sie Ihre f. G. vor der Thür lassen sitzen und die gantze Churpfaltz in Handen behalten. Ex duobus ergo malis minus fuit eligendum. Und resolvirten Ihre f. G. sich in der Nacht, naher der Pfaltz, (doch war solches zuvor, so bald man Zeitung hatte, dafs Churf. Ludwig Pfaltzgraf gefehrlich krank were, mit Churf. Gebhart berathschlaget und geschlossen), wieder sich zu begeben.

Zogen also mit wenig Pferden in Gottes Namen fort und kamen glücklich zu Heydelberg an.

Hertzog Reichart war schon unterwegs, als er aber vernahm, dafs Hertzog Hans Casimir schon im Nest und ihme den Weg verrannt, zog er wieder zurück.

Wer war aber unsinniger als Reuter und Knecht. Ich armer Tropf (71) musste abermal der Katzen die Schelle anhenken, Reuter und Knecht ins Feld zusammen fordern, Mein gnedigen Herren entschuldigen und ihnen ab danken. Von den Reütern kam ich noch zimblich darvon, aber von den Knechten were ich schier geschmissen worden. Doch kame ich also darvon, macht mich auch uf den Weg, mit M. g. Herrn Hofstatt, etwan 70 Pferden, und zoge naher Heydelberg.

23. Octobris ist Churf. Ludwig begraben worden.

27. Octobris kame ich gottlob zue Heydelberg an. Den gantzen November hatt' man allerley deliberationes, wie man das Regiment wollte anstellen.

Man nahme die Huldigung ein, und drunden am Rhein ginge es friedlich ab, weil Mein g. Herr allbereit in possessione war. Aber wegen der Oberpfaltz, da die Underthanen von Hertzog Philips Ludwig Pfaltzgrafen sehr gesterkt wurden, stunden wir in Sorgen. Doch musst zu derselben Difficultët auch ein Anfang gemacht werden. Ward also beschlossen, Gesandten naher Amberg zu schicken und die Huldigung daselbst im gantzen Lande einnehmen zu lassen. Da musste ich wiederümb (72) dran, und ward mir Obentraut¹⁾, der Marschalk, und Schröggell²⁾ zugeordnet und

1) Konrad von Obentraut, Kurpfälz. Marschalk.

2) Georg Erasmus Schrögl, Rat Joh. Casimirs.

etliche aus der Regierung zu Amberg. In diesen Tagen truge sich etwas Zwiespalts zwischen Meinem g. Herrn und mir zu, also dafs ich auch durch den Statthalter Wambolt meinen Abschied liefs fordern; es ward aber bald wieder raccomodiret.¹⁾

14. Xbris zog ich und meine Mitzugeordneten naher Amberg; dieweil wir aber auch zu Anspach bey derselben Regierung zu thun hatten, nahmen wir unsern Weg daselbst hin, die Regierung daselbst zu bitten, ihren Herrn, Markgraf Georg Friedrichen zu avisieren, dafs er sich der Contutèl wollte entschlagen, Mein g. Herr wollte sich vigore Aurea Bulla nicht depossidiren lassen etc. Die Regierung nahm es an ad referendum.

Fr. Dhr. hat sich vernehmen lassen, dafs ich als ein Preufs mich wieder Ihre f. Dhr. ließe gebrauchen!²⁾

1584. 23. Xbris kamen wir naher Amberg und mussten daselbst mit den losen Lcüten ohn einzige Ursach handeln, tractiren, libelliren, bis uf den 30. Januarij des 1584. Jahres, da sie sich erboten, die Huldigung zu praestiren, inmassen sie auch thaten. In den andern Städten im gantzen Lande kamen wir wol fort, allein in Amberg hatten wir soviel zu schaffen.

13. Februarij kamen wir nach verrichteter Huldigung in der Oberpfaltz wieder naher Heydelberg.³⁾ (73) Mein g. Herr hat viel mit mir gehandelt, mich in den Oberrath gebrauchen zu lassen. Ich bin wol hinein gangen, wann man mich darzu erfordert, aber bestendig darin zu sein, habe ich allezeit abgeschlagen.⁴⁾

19. Februarij haben wir Relation gethan, was wir wegen der Huldigung in der Oberpfaltz verrichtet.

1) Bez. III. No. 45*.

2) Vergl. Dohnas Schreiben an seinen Bruder Achatius d. d. Onolzbach. 1583. XII. 20. (Schlob. Arch. III. Fabian). Berichtet von seinem Auftrage in Anspach. „Da es nu dahin soll etwaverstanden werden, als wann ich mich wider M. g. H., den Markgrafen, hette gebrauchen lassen, so könnet ihr es ablehnen, dass ich in Ungutem allhie nicht gewesen, sondern M. gst. Herr hat Ibre f. G. amice bitten lassen, dieselbe in ihren Rechten nicht zu molestiren.“

3) Vergl. Bez. II. No. 263. — Aus den gedruckten Quellen lässt sich nichts genaues über die Thätigkeit D's in der Oberpfalz entnehmen. Wittmann, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, erwähnt sie gar nicht. Lippert, Die Reformation etc. der Oberpfalz, nennt D. bald Kanzler, bald Vicedom, was natürlich beides verkehrt ist.

4) Über die Zusammensetzung des kurpfälz. Oberrats vergl. Ritter, Gründung der Union (Br. u. Akt. I), S. 55 f. — Dohna dürfte wol Bedenken getragen haben, als Nicht-Pfälzer dieser Körperschaft beizutreten.

Im Martio hat man allerley anfangen zu reformiren und den Hofstatt einzuziehen.

3. Martij hat mir Andreas Paull geschrieben, wegen des gedachten Schreibens, so ich an D. Beutrich soll getan haben, und im Namen des Churf. Augusti begehret, mich deswegen zu erkleren. Die Briefe sind noch alle in einem kleinen Paudelchen beysammen verhanden.

Und damit wegen der Religion und Bestellung des Kriegswesens ein Anfang gemacht ward, ward Johannes Jacobus Grynaeus naher Heydelberg von Basel gefordert, ein Disputation contra ubiquitarios zu halten.¹⁾

Darnach liefs man ein mandatum ausgehen de non condemnando und sich alles Lesterns, Schmeuens und Verdammens uf der Cantzel zu enthalten; und da sich die ubiquitarij, Kirchnerus,²⁾ Zimmermann³⁾, Schoperus⁴⁾ und andere demselben Mandat nicht wollten underwerfen, so gab man ihnen, nachdem man lange mit ihnen Geduld gehabt, ihren Abschied und fordert Tossanum⁵⁾ und andere von der Neüstadt wieder hin.

(74) 10. Aprilis schickt ich meinen Jonas in Preussen, und 27. eiusdem half ich ins Pfaltzgrafen Namen, den Bischof zue Speyer in die Stadt einführen; da ihm auch die Bürger huldigten.⁶⁾ Dann ob es wol eine Reichsstadt, huldigen doch die Bürger dem Bischof, so oft als ein neuer Bischof erwehlet wird. Also auch zu Strasburg, Wormbs, Cöln etc.

3. May ist mein g. Herr das erstemal post reformationem in die Stadt zum Geist in die Predigt gangen. Schopperus blieb aber noch viel Monat allda und prediget zu den Barfüßern.

4. May zog Mein g. Herr naher Speyer, das Cammergericht zu visitiren, dieweil die Visitatio das selbe Jahr an der Churf. Pfaltz war. Man meint wol, man würde Ihre f. G. nicht admittiren, sinte-

1) Vergl. Schmidt, Fab. v. D., S. 60 f., wonach D. selbst in die Disputation eingriff. S. a. Bez. III. 57.*

2) Timotheus Kirchner, 1580 von Kurf. Ludwig als Prof. d. Theol. nach Heidelberg berufen.

3) D. Wilh. Zimmermann.

4) Jacob Schopper, als Prof. theol. vom Kurf. 1582 nach Heidelberg berufen.

5) Daniel Toussain, Sr. de Beaumont, (Tossanus), unter Kurf. Friedrich in Heidelberg, dann in Neustadt Hofprediger Joh. Casimirs.

6) Der Bischof, Eberhard von Dienheim, war schon am 20. Dez. 1581 erwählt worden.

mal die Administration noch zwistig, die contutores Ihrer f. G. allerley instantiam machten, der Keyser hatte Ihre f. G. noch nicht belehnet, aber es gung, Gott lob, wol ab.

Ihre f. G. schafften daselbst in der Kirch (zue S. Gideon meines Behalts) den ubiquitousischen Pfarrer ab, setzten ein orthodoxum ein,¹⁾ bestallten Ihrer Churf. G. dem jungen Herrn, Hertzog Friederichen, andere Diener, den Grünrath und Lingelsheimb.²⁾

20. Junij war Churf. Augustus zu Sachsen im Sauerbrunnen zu Schwalbach, da zog Mein g. Herr hin zu ihm, ich blieb Statthalter zu Heydelberg, und die Sache wegen meines Schreibens, so oben gedacht, ward (75) wieder richtig gemacht. Gott lob.³⁾

12. Aug. Bekam ich leider die betrübte Zeitung von meines lieben Brudern, Herrn Christoffen sehligen, Tode, zu Frankenthal. Ich war sehr betrübet. Mein g. Herr tröstet mich und saget, „Mein Baroni, seid zufrieden, der Keyser und sein Koch musst auch sterben, unangesehen er gute Suppen kunnt kochen.“

18. August fertiget ich den Lakeyen, den mir Heinrich Ramel und Johan Spigel aus Dennemark geschickt, wieder ab. Ich hatte kurtz zuvor meinen Jonas naher Preussen geschickt, er war auch erst 26. Julij wieder zu Heydelberg ankommen. Aber nachdem ich Herrn Christofs Tod leider erfahren, schickt ich ihn wieder naher Hause, 19. Augustj, und that Herrn Achatio, meinem Bruder, zu wissen, dafs ich in Dennemark ziehen und unsers Brudern sehligen Sachen richtig machen wollte. Er sollte von seinetwegen auch iemand dahin schicken.⁴⁾

23. Augusti zog ich mit M. g. H. nach Erbach uf die Kindtauf, da ward Graf Hans Casimir getauft.⁵⁾

Jochim Borgken sehligen,⁶⁾ meinen Oehmen, und Ludwig Hessen

1) Vergl. Bez. II. No. 293 S. 227 u. 230. Dohna meint St. Aegidien (vulgär St. Gilgen), vergl. Bez. I No. 21, 27, 28.

2) Vergl. Bez. II. No. 285.

3) Vergl. Bez. II No. 290.

4) Burggraf Christoph, geb. 1539, studierte in Königsberg (immatr. 1551. X. 8) und Wittenberg, war hier im Sommer 1559 Rector. Trat 1562 in dänische Dienste, (Vergl. Schlegel, Gesch. der Könige von Dännemark aus dem oldenb. Stamme I. S. 284), erhielt 1569, nach Daniel Rantzaus Tode das Oberkommando der dän. Armee gegen Schweden. Wurde Reichsrat u. s. w. und starb zu Nyborg 1584.

5) Geb. 1584. VIII. 10.

6) Ein Sohn des preussischen Landhofmeisters Anton von Borcke oder seines Bruders, des Obermarschalls Joachim v. B.

nahme ich mit mir in Dännemark, die schickete ich zuvor naher Frankfurt.

27. Augusti kam ich daselbst zu ihnen, zogen mit einander fort.

9. 7bris kamen wir gen Lübeck, allda und zu Travemünde mussten wir warten wegen contrari Windes, der uns zwey- (76) mal zurückwarf, kamen erst 18. 7bris nach Kopenhagen.

Ich habe bey Ihrer Kö. Mätt. unterschiedlichemal gnedigste Audienz gehabt, Sie hat sich auch sehr gnedigst gegen mir erboten. Einmal bey einer Hochzeit uf ein Abend brachten mir Ihre Mätt. eins und sagten, „Herr Fabian, ich wolite, dafs dein Bruder Christoffer noch lebete. Jetzt habe ich erst wollen anfangen ihme guts zu thun.“ Daruf ich geantwortet: „Gnedigster König, waun er sich nur also gehalten hette, wie es sich gebühret, so ist es alles gut.“ Der König: „Sommer potz fif wunden, wann ich wüsste, dafs einer were, er sey, wer er wolle, der da sagte, dafs er sich anders gehalten, als einen ehrlichen, redlichen Mann gebühret, ich wollt mich selber mit ihme raufen.“⁽¹⁾

Ich habe etlichmal naher Heiligenkirchen und von dannen wieder naher Kopenhagen, auch nach Friedrichsburg²⁾ und Höl-schenör³⁾ ziehen müssen, bis ich endlich alle Sachen richtig gemacht, da es auch ohne Mühe nicht abgegangen.

8. Novembris bin ich mit Jochim Borgken, Ludwig Hefs, Hans Klein, Daniel Spies⁴⁾ zu Gissör⁵⁾ eingesessen und mit einem grofsen, rechten fliegenden Sturm, davon der Stadtschreiber zu Morungen noch zu sagen weiß, zu Warnemünde ankommen, des andern Tages, naher Rostock und so fortan.

1. Decembris bin ich zu Carwinden, Gott dem Herrn sey lob ankommen. Herr Achatius war uf dem Landtage zu Saalfeld, (77) kam aber des andern Tages gen Carwinden.⁶⁾

5. 10bris bekam ich ein grofs Packet Brief von Meinem g. Herrn, dafs ich apud illust. Marchionem allerley sollte werben,

1) Im Auftrage Johann Casimirs fragte Dohna bei dem Könige an wegen einer Intercession der Fürsten zu Gunsten des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachsen. (Dohnas Bericht an J. C., Arch. Schlob. III. Fabian, Correspond).

2) Frederiksborg, nicht Friedensburg, wie Schmidt verschlimmbessert.

3) Helsingör.

4) späterer Stadtschreiber und schliefslich Bürgermeister von Morungen.

5) Gedser.

6) Der Landtag zu Saalfeld war auf den 17. Nov. einberufen und dauerte bis zum 14. Jan. 1585.

wegen der Contutel, wie oben allbereit gemeldet¹⁾. Ich hette lieber gesehen, dafs es einem andern were ufgetragen worden, aber ich müßte es verrichten. Zue Saalfeld konnte ich nicht Audientz haben, dann f. Dhr. lagen zue Preuschmarkt, aber zu Morungen ward ich gehört und expedirt non sine nausea. Doch erklärten sich Ihre Dhr. dahin gegen mich in geheimb, man sollte nur den Hertzogen von Württemberg, der das Wesen am meisten trieb, stillen und schweigen, für seiner f. Dhr. hette man sich nichts zu besorgen.²⁾

Ihre f. Dhr. ließen auch mit mir handeln durch den schendlichen Menschen, den Scotum,³⁾ ob ich mich in Ihrer f. Dhr. Dienste wollte einlassen, welches ich aber modestè abschlug. Einmal liefs mich der Herr von Heydeck und Lewin von Belau⁴⁾ zu sich erfordern in das Schloss zu Morungen. Anfänglich aßen und trunken wir. Nachmals nahm mich Belau uf ein Ort, Ihre f. Dhr. hetten allerley seltsame Sachen zwar ungerne vernommen. dafs ich mich gar eyferig stellte, den Calvinismus zu befördern, ja, dafs ich auch den jungen Herrn, Hertzog Friedrichen, als er sich gewegert in die Calvinische Predigt zu gehen, mit Ruten gehauen und mit Gewalt in die Kirche geführt (78). Als ich aber glimpflich ableihnet,

1) Beglaubigungsschreiben vom 6. X. 84., s. Bez. II. Nr. 301. Wie in Kopenhagen fragte D. auch bei Georg Friedrich wegen der Intercession zu Gunsten Joh. Friedrichs von Sachsen an.

2) D. erhielt eine goldene Kette im Werte von 140 \mathcal{R} . (Kgsbg., Ostpreuss Fol. 13501 S. 180).

3) Hieronymus Scotto, italienischer Abenteurer, bekannt durch sein Verhältnis zu Erzbischof Gebhard Truchses von Cöln und den Liebeshandel mit der Gemahlin Johann Casimirs von Coburg, Anna, Tochter des Kurf. August. Vergl. Bez. I. S. 574, II. S. 110 u. III. S. 301. In der Königsberger Rentei-Rechnung 1584 (Ostpreuss. Fol. 13501) figurirt Scotto als „Graf“ mit einer Herbergsauslösung im Betrage von 292 \mathcal{R} 9 β für die Zeit vom 20. Febr. — 8. März, auch wird ihm des Fürsten Bildnis (in Metall natürlich) im Werte von 37 \mathcal{R} verehrt.

4) Bei Anwesenheit Georg Friedrichs bestand in Preussen stets ein doppelter Rat. die „fränkischen Diener“ und die „preussischen Diener“ Die fränkischen Räte waren in der Regel 2—3 Herren oder Adlige und 2—3 Juristen, die preussischen gliederten sich in die 4 Oberräte und die Hof- und Landräte. 1584 waren fränkische Räte: Herr Wilhelm von Heydeck, Levin von Bülow (nicht Below), Dr. Andreas Fabricius und Dr. Caspar Brandtner. Auch bei Abwesenheit des Fürsten blieben meistens einige fränkische Räte in Preussen.

doch hinzu that, dafs es kein redlicher Mann nimmermehr würde erweisen und wahr machen, da bliebe es auch dabey.¹⁾

Er fuhr ferner fort, wie Ihre f. Dhr. seltzame Reden von meinem Brudern Herrn Achatio weren fürkommen, als Ihre f. Dhr. ihn naher Grodno zum König Stephano geschickt,²⁾ were er bey dem Aulack in einem Pusch gewesen, und andere seltzame Sachen mehr, die mir zum Theil ausgefallen. Ich berichtet es den andern Morgen meinem Brudern und uf sein Bitten ging ich wieder zum Herrn von Heydeck und sagte, mein Bruder bete umb Audientz und wollte den Angeber zu einem verlogenen Mann machen und seine Unschuld darthun, ehe dann Ihre f. Dhr. von Morungen vorrucketen. Es blieb dabey.

In diesem Jahr, bald im Anfang, mensibus Januario, Februario, ward nichts sonderliches verrichtet. Ich musste etlichmal naher Königsberg in meines Bruders Sache, dieweil er beschuldiget ward, dafs der alte Michel eine wilde Saw uf f. Dhr. Grund und Boden sollte geschossen haben, ziehen. Ich konnte aber wenig verrichten, dann als man merkte, dafs man meinem Brudern Unrecht gethan, wollte man mir keiner Rede gestehen. Es blieb dabey.³⁾

1585

1) Vergl. Bez. II. Nr. 285 und 301. Die Regierung zu Ansbach hatte dem Markgrafen einen gehässigen Bericht über die Heidelberger Vorgänge bei Reformierung der Kirche gesandt.

2) Vergl. Rentei-Rechnung des Jahres 1584 (Kgsbg., Ostpr. Fol. 13501 S. 293): 91 R 24 β , so Herr Achatius von Dohna, neben dem Gabriel Jegermeister und andern bey sich habenden über die zur Lycke empfangenen 75 R uf der Grodnauischen Reis', als F. Dt. mein gst. Fürst und Herr der Kö: Maÿt die zwen Behren geschickt, verzehrt.

3) Um das Vorgehen des Herzogs gegen die Burggrafen zu Dohna (auch Fabian wurde in gewisser Weise mitbetroffen) zu verstehen, muss man sich die politischen Verhältnisse in Preussen vergegenwärtigen. Als Markgraf Georg Friedrich am 23. September 1577 von Stephan Bathory das Curatorium über den blöden Herzog Albrecht Friedrich erhielt, waren die preussischen Stände ihm keineswegs freundlich gegenübergetreten. Nur die beiden Führer des Herrenstandes, Joh. Jacob, Erbtruchses zu Waldburg und sein Schwager Achatius, Burggraf zu Dohna hatten sich sehr bald zu entgegenkommenden Schritten entschlossen. (Vergl. Acta Boruss. II. S. 841). Der Herzog gewann auch die Städte, und vier Jahre lang vermochte er ungestört eine energische Politik zur Wiederherstellung der fürstlichen Autorität und der Ordnung in dem Finanz- und Domänenwesen Preussens zu verfolgen. Schliesslich verdarb er es aber mit den Städten durch willkürliche Erhebung der Tranksteuer über den bewilligten Termin hinaus. Der Adel, von vornherein einer energischen Vertretung des Fürstentums missgünstig, war durch die Einschränkung seiner Übergriffe auf dem Gebiete der Domänen

Es gab auch inzwischen allerley disputierens zwischen meinem Brudern sehligen und mir. Herr Christof sehliger hatte verlassen

schwer getroffen und durch die rücksichtslose Wiederherstellung der Regalien, namentlich bezüglich der Jagd, auf das höchste erbittert. So kam es auf dem Landtage im Frühjahr 1582 zu einem heftigen Conflict zwischen dem Fürsten und den Ständen. Georg Friedrich, um dem unnützen Gezänke und Disputiren ein Ende zu machen, schickte den Landtag nach Hause. Die Stände aber, ungeachtet des Verbotes des Markgrafen, hielten Privatversammlungen ab und wählten Deputierte, an deren Spitze der Calvinist Friedrich von Aulack stand, um in Warschau an den König zu appellieren. Diese Deputation war erfolglos. Der König verwies die Stände auf ihren schuldigen Gehorsam gegen den Herzog und gewährte den Deputierten nicht einmal freies Geleit, als der Herzog sie als Verräter zu bestrafen drohte. Jetzt liefs sich Aulack zu einem Libell hinreißen, worin er zu beweisen suchte, daß Georg Friedrich das Lehen verwirkt habe und abgesetzt werden müsse. Der Markgraf antwortete mit Beschlagnahme der Aulackschen Güter und liefs nach ihm streifen. Truchses und Dohna hatten auf dem Landtage zum Guten geredet, sie erfuhren deshalb auch in der nächsten Zeit Beweise des Vertrauens des Fürsten, Truchses, der um seine Entlassung aus dem Hofdienste nachsuchte, wurde in seiner Stellung bestätigt (Truchses an Fabian zu D. 1583. V. 27. Arch. Schlob. III. Fabian, Truchses), und dem Burggrafen Achatius wurde die Oberaufsicht über die Wildnisse in den Aemtern Morungen, Holland, Liebstadt, Osterode, Hohenstein, Liebemühl, Preuschmark, Riesenburg, Marienwerder und Ortelsburg übertragen, mit der Aufgabe an geeigneten Orten Wildgärten anzulegen. (Befehl an die gen. Aemter vom 17. März 1584. Arch. Schlob. III. Achatius, Staatsangelegenheiten). Man kann hierin umsomehr ein Zeichen des Vertrauens sehen, da Georg Friedrich nach dem Landtage von 1582 unter den preussischen Beamten energischste Auslese hielt; so wurden im Laufe des Jahres 1585 alle Regimentsratsposten neu besetzt. Auf dem nächsten Landtage, zu Saalfeld 1584, erfolgte keine Einigung zwischen dem Fürsten und den Ständen. Bei dieser Gelegenheit hatte der Herrenstand, in dem sich namentlich wieder Truchses durch versöhnliche Haltung auszeichnete, (Vergl. Toeppen, Die preuss. Landtage w. d. Regentsch. des Markgrafen Georg Friedrich, Fortsetzung, Allenstein 1866. S. 11 f.), wol Versuche zur gütlichen Beilegung des Streites gemacht, aber es war eben bei Versuchen geblieben. Der Herzog, mit Polen völlig einig und im Bewusstsein auf dem rechten Wege zu sein, liefs nach dem Abbruch der Verhandlungen u. a. auch Dohna seinen Ingrimmm fühlen, weil er mit dessen passivem Verhalten nicht zufrieden war. Auch die Angaben in Kaspar Nostiz Haushaltungsbuche gaben Anlass, Dohna ebenso gut wie zahlreiche andere die schwere Hand des Fürsten empfinden zu lassen. Ziemlich richtig erscheint die Situation erfasst in einem Briefe (d. d. Landsberg 1585. II. 11., Arch. Schlob. III. Fabian. Truchses) von Truchses an den Burggrafen Fabian: „Habe eure vexationes mit dem aberkannten Wege und schwebendem Seuhandel mitleidiglich und bekümmerlich vernommen, aber mich wiederum von Herzen erfreut,

(79) Lauck, Ebersbach, Fürstenau und Silberbach.¹⁾ Da wollte der Bruder, Herr Achatius sehliger, ich sollte Fürstenau und Silberbach nehmen, er wollte Lauck und Ebersbach behalten. Das wollt ich nicht thun, der ich ohne das das wüste Gut Goldbach hette in der Theilung ohne einzigen Nutzen nehmen müssen. Letzlich wollt er Laucke und Fürstenau behalten, ich sollte Ebersbach und Silberbach

dafs ihr beiden Brüder dieselbige sua constantia lider ich achtet, masculo animo perferiret, und euch in terminis humiliationis erga principem vorhaltet. Denn ob ich wol bekennen muss, dafs es eine pur lautere Zunötigung ist, so will doch bei der hohen Obrigkeit die Demut gehalten werden, und giebt unser Herr Gott ofte den Segen, dafs dardurch mehr ausgerichtet wird, als durch viel Schnarchen und an andern Orten Recht suchen, da man es doch weniger zu finden hat, als Würste im Hundestall. Und das ist auch die Ursache, warum ich in beiden nächstgehaltenen Landtagen gerne gesehen, auch Schwasor (lies: suasor) gewesen, mit Flehen und Bitten beim Herren nicht aufzuhören und andere media hindan zu setzen, aber durch Gottes Vorhenknüs hat mein Wort nichtes sein müssen. Deswegen ich mich eines bösen Ausgangs herzlich befahre. Deus det meliora. Ich bin endlichen der Meinung, dafs es M. g. H. nicht so grofs um den Weg oder die Sau zu tun sei, als dass man J. G. so gar nichtes zu Salfeld fügen wollen, wie man denn mitunter moderata adiunctione wol hette tun können, auch in der Rätthe Mittel nullo penitus contradicente auf den Abend geschlossen, des Morgens aber uno impulsu gantz und gar wieder umgestofsen worden. Dieses, besorge ich, liege ihme im Kopfe; darf wol so balde nicht vorgessen werden, und wird es einer mit dem andern müssen entgelten. Unser Herrgott wolle alle Dinge zum besten schicken. Amen. — Dafs Friedrich Aulacke auf den 8. Maerz vor das Königspergische hohe peinliche Halsgericht peremptorie durch einen öffentlichen Anschlag ad valvas templi in Bartenstein, auch sonst ad domum peremptorie citirt worden, wird der Herr wissen. Mein Sohn Friedrich hat sie daselbst abgeschrieben und sie mir zugeschickt, wo ihr sie nicht gesehen, kann ich sie dem Herrn wol zuschicken. Ob her (er, Aulack) kommen wird, gibet die Zeit, res est magna, multi dubitant.“

1) Im Jahre 1573 besaßen die drei Brüder Achatius, Christoph und Fabian, Burggrafen zu Dohna, folgende Güter im Herzogtum Preussen gemeinsam: Deutschendorf, Karwitten, Karwinden, Hermsdorf, Lauck, Herrendorf, Ebersbach, Großscharnitten, Kleinscharnitten, Schlobitten, Hensels, Neumarkt, Fürstenau, Breunken, Ramten, Stöpen, Reichertswalde, Silberbach und Goldbach. (Herzogl. Verschreibung 1572. VIII. 16., Gräfl. Arch. Lauck, Original) Außerdem besaß Achatius für sich allein noch verschiedene liegende Gründe in und um Mohrunen. Den Familienbesitz teilten die drei Brüder so, dafs Achatius Karwitten, Herrendorf, $\frac{1}{2}$ Großscharnitt, Kleinscharnitt, Schlobitten, Neumark, Ramten, Stöpen und Reichertswalde erhielt, Fabian Deutschendorf, Karwinden, Hermsdorf, $\frac{1}{2}$ Großscharnitt, Hensels, Breunken und Goldbach, Christoph aber die im Text angeführten Güter, welche die beiden überlebenden Brüder in der angegebenen Weis teilten.

nehmen. Ich wollte es auch nicht thun, da ward er zornig, fuhr auch etlichmal fürüber, wollte nicht einsprechen. Letzlich liefs er es doch dabey bleiben, daß ich Laucke und Ebersbach, er Fürstenaun und Silberbach behielte.

21. Februarij bin ich wieder von Carwinden weg naher Heydelberg gezogen, zu Schönberg auf des Schützen¹⁾ Hochzeit, desgleichen zu Sthum und zu Dantzig²⁾ mich etliche Tage ufgehalten, wegen des Geldes, so Herr Christof sehliger verlassen, und bin erst den 30. Martij zur Frankfurt, Gott lob, ankommen.

4. Aprilis zu Heydelberg ankommen. Diese Zeit über bin ich zimlich zufrieden gelassen worden. Mit Meinem g. Herrn naher Zbrücken gezogen, uf die Kindtauf, da Hertzog Hans Casimir,³⁾ der itzo sich zu Heydelberg am Hofe helt, getauft ward, darnach naher Reinfels zue Landgraf Wilhelm von Hessen.

39 (!) Augusti bin ich mit D. Reuber naher Amberg, allda und sonsten im Lande allerley Unrichtigkeiten fürgingen, geschickt worden, denselben Sachen zu remedijren.⁴⁾ Ertzhertzog Maximilianus kam dasselbemal naher Amberg, zog naher Marien-

1) Lies: Schurzen; gemeint ist die Hochzeit des Franz von Schortz auf Schrammen mit Clara, der Tochter des Theophilus v. Polenz auf Schönberg. (Vergl. Zeitschr. d. h. V. für Marienwerder, X. S. 25). — Anm. d. N. Ach.: C'est là ou je fus aussi avec mon pere et madame mere. Da war glaub ich, auch ein Heimführung eines Polenzen, der eine Zemen hatte, und Ahasverus Brandt mit seiner ersten Frauen, einer Polenzin. Ao 1581 bin ich geboren, also war ich nur im vierten Jahr. — Achatius verwechselt die Jahre. Die Heimführung des Albrecht von Polenz und der Elisabeth von Zehmen war am 4. Mai 1589 und die Hochzeit des Ahasv. v. Brandt mit Catharina verw. v. Wilmsdorf, geb. v. Polenz, zu Schönberg am 11. Mai 1589. (Kalendernotiz des Burggr. Fabian, Arch. Schlob.)

2) Wo D. bereits jetzt das Monument seines Bruders bestellte Vergl. unten.

3) Hier muss ein Gedächtnis- oder Schreibfehler vorliegen. Joh. Casimir von Zweibrücken wurde erst 1589 geboren. Vielleicht handelt es sich um den am 10. Juni 1585 geborenen Friedrich Casimir, der sich in der That zur Zeit der Niederschrift der Biographie am Heidelberger Hofe aufhielt. Der Administrator Joh. Casimir war aber schon im Mai in Rheinfels. Vergl. Bez. II. S. 268.

4) Vergl. Wittmann, Gesch. d. Reform. i. d. Oberpf. S. 82 f. und Lippert, Die Reformat. i. d. Oberpf. S. 154. — Die Kommissare kamen am 5. Sept. in Amberg an.

thal,¹⁾ allda nunmehr die Hoemeister des deutschen Ordens Hof halten, welche vor diesem in Preussen ihren Residentz gehabt.

7. 8bris wieder zu Heydelberg von der Ambergischen Legation mit D. Reubern ankommen.²⁾

21. 8bris Meinen g. Herrn angesprochen, mir zu erlauben, naher Hause zu ziehen, Mein g. Herr mir mit allen Gnaden und gutem Willen erlaubet. Und dieweil ich ohne das musste durch Hessen, Mark, Pommern reisen, so ward mir uferleget, den ehrlosen Bösewicht, den Segurium³⁾, zu Frankfort anzusprechen; der gab mir Geld zur Zehrung und bate mich, die Obersten und Rittmeister zu verträsten, dafs in kurtzem Geld und Bestallung würde verhanden sein, inmafsen noch deswegen in originali ein Gewalt und pleinpouvoir verhanden.

Ich diene ihm treulich, er hat mir darnach übel gelohnet.

3. 9bris bin ich von Heydelberg naher Hause ausgezogen. Dabey muss ich auch dieses melden: Demnach Herr Andre von Eylenburg⁴⁾ viel schuldig war zu Tübingen, und auch der Wirth zur Sonnen zue Heydelberg ihn keinesweges aus der Herberge wollte passiren, sondern arrestieren lassen, sprach ich den Wirth zuefrieden, nahm Herrn Andre uf meine Kutsche und führet ihn bis anhero ohne einzigen Entgelt.

8. Xbris kam ich naher Carwinden, zog bald darauf naher Königsberg. allda ich von f. Dhr. gnedigst tractiret ward.⁵⁾

(81) [Demnach] ich [mi]t meinem Brudern, Herrn Achatio, richtig geworden, und sonsten auch zu Hause nichts zu thun war zoge ich in Gottes Namen wieder naher Heydelberg und diesmal zog auch Herr Friedrich Truchses⁶⁾ mit mir.

1586.

1) Marienthal = Mergenthal. — Erzherzog Maximilian war am 11/21 Ma 1585 zum Coadjutor des Deutschmeisters gewählt worden. (Vergl. J. Voigt, Gesch. d. Deutschen Ritter-Ordens II. S. 255.) Über damit verknüpfte Befürchtungen betr. Preussen vergl. Bez. II S. 267 u. 328. — Der Erzherzog war am 23. Sept. in Amberg (Lippert, l. c).

2) Vergl. Bez. II Nr. 370.

3) Jacques Ségur, sr. de Pardailan, Diplomat in Diensten Navarras, verursachte die heftigen Angriffe auf D. nach dem Feldzuge von 1587. Vergl. unten Anhang No. 1. — Über den Zweck der Zusammenkunft D.'s mit Ségur vergl. Bez. II Nr. 390. Anm.

4) Aeltester Sohn des Freiherrn Jonas zu Eulenburg auf Prassen.

5) Nach Schmidt, Fab. v. D., S. 68 stellte der Markgraf D. ein Darlehen von 10000 fl. für einen etwaigen Feldzug in Aussicht.

6) Der älteste Sohn des Joh. Jac. Truchses zu Waldburg, also D.'s Neffe.

Zu Dantzig hatte ich für meinen Brudern, Herrn Christoffen sehligem, ein Epitaphium machen lassen. Der Bildhauer war ein Hollender.¹⁾ Herr Achatius wusste es wol und wollte viel Bildwerk von Crucifixen in dasselbe Werk haben; der Bildhauer wollte keines machen, da sagt der Bruder, Herr Achatius, so wollte er seines Theiles nichts zu dem Epitaphio geben. Also musst ich den Kosten allein uf mich nehmen, unangesehen ich zwo Reisen, dem Brudern zum besten, in Dennemark gethan ohn einzige Hülfe, sondern allein uf meinen eigenen Unkosten. Das Epitaphium kostet 300 Thaler. Und 40 Thaler musst ich einem Gesellen geben, der in Dennemark zog und es zu Odensehe, da der Bruder sehligem, Herr Christof, begraben liegt, ufsetzte.²⁾

2. Martij zoge ich von Karwinden hinweg und kam 4. Aprilis wieder naher Heydelberg, Gott lob. Und demnach dasselbe Jahr ein Deputationstag zu Wormbs ward gehalten, alda der alte Graf Jochim von Ortenburg sehligem lange Zeit gewesen war und Pfaltz Stelle vertreten hatte, musste ich darnach in seine Stelle dabın

1) Ich vermute, Willem von dem Bloche, der Künstler des Epitaphs der Markgräfin Elisabet im Dom zu Königsberg. (Vergl. Hagen, Beschreibung der Domkirche, S. 189 und Ehrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preussen, S. 110 f., namentlich Anm. 462 u. 463.)

2) Anm. d. N. Ach.: Allda hab ich'sgesehen. Die Wapfen und Ahnen sind alle dabey, aber kein einige Schrift, auch kein Namen. Ich hab des wegen viel gethan und neben meinen Brudern in Dennemark geschrieben an den Hauptmann zu Odensee, der mich zu Gast hatte Ao 1622 und ihm viel Schrift zugeschickt, dabey setzen zu lassen, weil er mit Herrn Henrichen, meinem Brudern sehl., zu Wittenberg studirt gehabt, heisst Oliger Rosenkrantz. Wir haben keine Antwort bekommen, obs geschehen. Es müssten die junge Vettern noch künftig etwas dabei thun. — P. S. 1645 Die Schrift findet sich endlich beigesetzt von dem seligen Rosenkrantz wie folgt, inmassen dieselbe Mr. Bartel Friedrich mit sich aus Dennemark gebracht, als er mit dem Kön. poln. Gesandten, Herrn Castellano Henrich Dönhoffen, daselbst gewesen, da eben Torstenson in Holstein und Jütland eingefallen.

Das Epitaph befindet sich noch zu Odense und zeigt den Burggrafen Christoph in voller Rüstung vor einem Betpulte knieend. Allegorische Figuren, Quies, Labor, Immortalitas, ein Reitergefecht u. s. w. bilden den Schmuck, alle in den Augen der strengen Calvinisten anstößige Darstellungen des Crucifixus u. s. w. sind vermieden. (Vergl. Krollmann, Die Wiederherstellung des Epitaphs Peters, Burggrafen zu Dohna, Oberländische Geschichtsblätter, Heft VI., wo die merkwürdigen Schicksale eines ähnlichen Denkmals, welche aus den religiösen Gegensätzen innerhalb der Familie Dohna entsprangen, ausführlich geschildert werden.)

ziehen neben D. Justo Reubern. 25. Aprilis zoge ich hin. Und ist De- (82) putationtag eine solche Versammlung, das was uf allgemeinen Reichstag nicht kann verrichtet werden, das wird verschoben uf ein Deputationtag. Da kommen die Churf. sambtlich oder ihre Gesandten, die in der Deputation sein, und zwo Städt', Cöln und Nürnberg, zusammen, dieselbe ufgeschobene Sachen zu expediren. Aber dieweil mehrentheils Papisten, der weniger Teil Evangelisch, so kann man sich selten vertragen, und wird wieder gemeinlich alles uf ein Reichstag verschoben¹⁾.

16. May kam ich wieder naher Heydelberg. Derselbe Tag hatt' lange gewehret, dann wie Churf. Augustus von Sachsen gestorben war, da kunten seine Gesandten den publicis deliberationibus nicht lenger beywohnen, bis sie plenipotentiam von Churf. Christian bekamen.

In diesem, wie auch im folgenden Monat, ward allerley tractiret, wie dem König von Navarra Hülfe möcht zugeschickt werden.

Solches zu befördern ward für rathsamb angesehen, ehe man armis etwas tentirte, erstlich an den König in Frankreich ein ansehnliche Legation abzufertigen und zu bitten, die Religionsverwandten nicht zu verfolgen.

Deswegen fertiget Mein g. Herr ein Instruction, welche darnach von vielen und fast allen evangelischen Chur und Fürsten unterschrieben ward. Der alte Schrögel zoge herümb von einem Ort zum andern, (83) [dafs diesel]be Instructi[on bes]igelt und unterschrieben würde.

Princeps illius legationis war Graf Friederich von Mömpelgart,²⁾ hat sich aber in derselben Legation nicht gehalten, wie es der evangelischen Chur und Fürsten, auch seine eigene und der Sachen, darumb es zu thun war, Reputation und Wichtigkeit erfordert hat. Sonsten zog auch mit der alte Graf von Eysenburg,³⁾ der alte Marschalk Helmstetter, Schrögel,⁴⁾ Roltzhausen und [Steurburg von] Löbenstein⁵⁾ und andere etc.

1) Vergl. Ritter, Gesch. d. Gegenreformation, II. S. 17.

2) Anm. d. N. Ach.: ward hernach Herzog von Württemberg; hatte das Mompelgartisch colloquium beiderseits Theologen zu Mompelgart gehalten.

3) Graf Wolf von Isenburg.

4) Joh. Casimirs Gesandte: Joh. Philipp von Helmstedt und Schrögl.

5) Hessische Gesandte: Joh. von Rolshausen, hess. Rat u. Commandant von Kassel, und Steurburg von Lewenstein, vielleicht ist auch noch des Traos zu ergänzen. (Vergl. Bez. II. Nr. 463).

8. Julij zogen die Gesandten in Frankreich, sembtlich von Keyserlautern hinweg. Es ward aber durch dieselbe Legation nicht viel verrichtet, dann der König gab fast eine solche Antwort von sich, wie die alte Königin dem Huberto Langueto, (der etliche Jahr zuvor auch im Namen der evangelischen Stende für die Huguenotten oder Religionsverwandten zu intercediren in Frankreich geschickt war),¹⁾ gebeten hatt'. Nemblich, es were kein Chur oder Fürst im Römischen Reich, der in seinem Lande und Gebiete mehr denn eine Religion leiden wollte, warumb dann sie in Frankreich unrecht hiefen, was sie in ihren Landen selbst theten. Und were fast keiner under ihnen, der nicht die Calvinisten mehr verfolgete, als sie in Frankreich verfolget würden.

Derowegen sollten die Gesandten nur wieder hin ziehen und ihren Herren sagen, daß man in Frankreich nichts anders thete, (84) [wie im Reich die Chur un]d Fürsten mehrenthei[ls auch] theten.²⁾

Und damit es nicht bey der Legation bliebe, sondern d[afs] Sachsen, Brandenburg und andere auch etwas im Werk den Religionsverwandten zum besten theten, Mein gster Herr aber wol wusste, daß durch Schreiben und Schickungen bey denselben Herren wenig oder nichts zu verrichten, so resolvirten sich Ihre f. G., in der Person zue Sachsen und Brandenburg zu begeben und umb Hülfe an Gelde und anderm anzuhalten.

20. Julij zogen wir von Heydelberg hinweg naher Cassel, Wolfenbüttel, (da wurden wir 10 Tage vergeblich ufgehalten), Des-saw, Berlin, Cüstrin, da trafen wir die 2 Churf. Sachsen und Brandenburg an. Es ward aber nicht allein in negotio Gallico nichts verrichtet, sondern der Churf. von Sachsen, Christian, geriete auch mit Meinem g. Herrn in ein hart Gespre[ch, ohne] ein einzige Ursach, und das were fast über [die] Diener ausgangen; unter audern hat der Churf. von Sachsen gar laut gesagt zu M. g. Herrn, das hat dir dein schöner Herr von Dohna geraten, daß du deine Gemählin,

1) Gemeint ist wohl die Gesandtschaft Kursachsens und anderer protestantischer Fürsten an Karl IX im Winter 1570/71, deren Sprecher Languetus war. (Vergl. Scholz, Hubert Languet, S. 48 ff) Vielleicht fußt D. hier auf mündlichen Mitteilungen La Hugueryes, der den Erfolg dieser Gesandtschaft ungünstig beurteilt (Vergl. de Ruble, Mémoires inédits de Michel de la Huguerye. I. S. 11 ff.)

2) Vergl. die Relation der Gesandten nebst andern diese Gesandtschaft betr. Briefen und Akten bei Bez. II.

meine Schwester, nicht mit hast hergebracht; und was des Dinges mehr gewesen.

Nachdem man 2 Tage zu Küstrin beysammen gewesen, gefressen, gesoffen und einem stattlichen Feüerwerk, welches 54000 Schlege oder Schüsse hatte, zugesehen, zogen wir mit unsern armen Leuten *rebus infectis* wieder anheimben.¹⁾

(85) [Daruf zog]en wir wieder naher Zie[gen]han zu Landgraf Wilhelm von Hessen. Der war töricht und unsinnig, dafs sich Sachsen so unwillig zue der Sachen erzeiget. Es war aber kein Wunder, dann Caspar von Schönbergs Bruder, Hans Wolf von Schönberg, war Marschalk und *factotum* bey Sachsen und war auch königlicher französischer bestallter Oberster und dannenhero den Religionsverwandten spinnenfeind.

Zue Ziegenhan wurden Pfaltz und Hessen mit einander zu Rath, in Dennemark zu schicken und bey demselben Könige umb Hülfe anzuhalten. Da musst Baroni abermal in beider Herren Namen fort.

16. 7bris ward ich zu Ziegenhan abgefertiget und zoge also fort, dafs ich den 27. 7bris zu Copenhagen ankam.²⁾

28. 7bris zoge ich naher Friederichsburg zu Henrich Ramel,³⁾ darnach nach Hölshenör, da musste ich ziemlich lange liegen. Darnach ward ich naher Warpurg⁴⁾ gefordert, da lage ich in den 4. Tag. 20. 8bris hörte mich der König gar gnediglich, darnach musste ich nach Anderscho.⁵⁾

Ihre Mätt. liefsen mich fordern nach Schangor,⁶⁾ ein Jagdhaus, ein schlecht Losament. Ihre Mätt. kamen einmal spate uf den Abend in mein Losament, da ich allbereit zu Bette war, und sagten: „Herr Fabian, du bis tgleich wol von zweyen Fürsten hergeschickt, du bist leider übel losiret, du musst (86) [das nicht vor übel halten,⁷⁾ es geht nicht a]nders zu.“

1) Bezold II.S. 410. — Vergl. auch Pauli, Staatsgeschichte III. S. 255. f.

2) Vergl. Bez. II. N. 485 Anm.

3) Deutscher Kanzler Friedrichs II.

4) Warberg.

5) Anm. d. N. Achatius: Da bin ich bey diesem König auch in legatione gewesen. (nämlich bei Christian IV). — Anderscho ist Antvorskov, ehemal. Kloster, Lieblingssitz König Friedrichs II.

6) Skanör in Schonen.

7) So nach Siegmars Graf zu Dohna. Eine Zeile des Textes ist ausgefault.

Wann Ihre Mätt. mit mir redeten als mit einem Gesandten so thaten sie mir grofse Ehr an. Darnach aber sagten sie dann: „Herr Fabian, wir wollen den Gesandten man bleiben lassen und sonsten guter Dinge sein.“ Damit war ich auch gar wohl zufrieden.

24. Octobris liefsen mich Ihre Mätt. durch Ramel, doch in Beysein Ihrer Mätt., abfertigen. Summa war, Ihre Mätt. wollten gerne helfen, wann nur die andern auch wollten; Ihre Mätt. were neulich¹⁾ zu Lüneburg mit Sachsen und Brandenburg beysammen gewesen und zu dem Ende allein 50000 Thaler mitgenommen, dieselbe dem Segurio, des von Navarra Gesandten, zu geben, sofern die andern, Sachsen und Brandenburg, auch das ihrige thun würden; aber die beiden hetten es rund abgeschlagen, [so] hette er sein Geld auch inbehalten, sintemal mit demselben wenig zu verrichten were. Doch ward mir heimlich an die Hand gegeben, im Fall ein Zug fortginge, dem von Navarra zum besten, so wollte er noch allezeit etwas thun; inmafsen er darnach 25000 Thaler erleget.²⁾

So zoge ich wieder zurück uf Karschir,³⁾ Neuburg, Odensehe, da Herr Christof sehligger begraben lieget, Mittelfehr, Kolling, Hadersleben, Flensburg etc. (87).

3. 9bris kam ich naher Lübeck u[nd darauf] wieder naher Cassel und also wie[der naher] Heydelberg 19. Novembris.

In dessen hatt' man allerley Handlung gepflogen mit der Königin aus Engelland Gesandten, Palavicino,⁴⁾ ein Genueser, aber lange in Engelland gewesen, item mit dem Mons. de Quyty⁵⁾ etc.

29. Decembris resolviret sich M. g. H., dafs er mit Geld und anderm bey des Königs von Navarra Sachen wollte helfen das beste thun.

1) 18. Juli 1586, Vergl. Bez. II S. 397 f. und Pauli III. S. 260.

2) Vergl. Bez. II. Nr. 514 u. III. 68. — Die lebhafteste Empörung des dänischen Hofes über die Gleichgültigkeit, mit der die protestantischen Fürsten die ihrer Gesandtschaft in Paris wiederfahrene Beleidigung hingenommen, und über ihren Mangel an Entschlussfähigkeit, ihre von schlechten Räten und törichten Geistlichen genährte Furcht vor der katholischen Partei einerseits und den französischen Reformirten andererseits, findet ihren energischen Ausdruck in einem Schreiben Ramels an Dohna d. d. Koldingen 1586. XII. 11. (Arch. Schlob. III. Fabian, Correspondenz).

3) Korsoer.

4) Horatio Pallavicino. Vergl. Bez. II. Nr. 436.

5) Lies: Quitry; Jean de Chaumont, Sieur de Guitry, hugenottischer Diplomat. — Über die persönliche Teilnahme Dohnas an diesen Verhandlungen vergl. de Ruble, Mémoires de la Huguerye II. S. 380.

Als nu im vergangenen 1586. Jahre zimliche fundamenta ge-
 leget waren, den Religionsverwandten mit Volk zuzuziehen, ward
 ein Anfang gemacht und zog Mons. de Quytry in Deutschland.
 Ihme ward neben einem Französischen v[on Ade]l, Couvrelles,¹⁾
 der bey dem Grafen von Mansfeld erzogen und sehr gut deutsch
 kunnt, Henrich Erben²⁾ zugegeben, und wurden wir Obersten in ge-
 heimb und unvermerkt naher Jüterbach beschieden, davon der
 der Oberste Buch nicht weit wohnet, mit uns daselbst zu handeln
 und zu tractiren.

1587.

Nu war dem Quytry über die Mafsen gach nach dieser
 Expedition, ut e natura omnium Gallorum, wollte sich durch keiner-
 ley Erinnerung zur Geduld, dafs es noch ein 14 Tage oder 3
 Wochen möcht anstehen, bewegen lassen.

Ich fand ihn zu Wittenberg, da gab er sich für ein Engel-
 lender aus. (88) Ich riete, er sollte noch da bleiben oder sonsten
 wo hinziehen, dann wir würden nichts können verrichten, denn
 Buch und Berbisdorf³⁾ waren zu Dresden, daselbst ward ein Kind-
 tauf gehalten und viel frembder Herrschaft beysammen. Sollte
 man die bemelten Obersten aus Dresden erfordern, so würde unsere
 Sache nur offenbar werden. Es wollte aber nichts helfen, er liefs
 an die beiden Obersten schreiben. Sie kamen heraus eine Meile
 Weges von Dresden naher Ketttschberg,⁴⁾ ich und Friederich von
 Wehren waren auch allda, und war eben in der Fastnacht. Es
 war den Pauren daselbst ein seltzam Essen, solche frembde Leute
 allda zu sehen. Quityr hatt' 4 oder 5 Diener, so hessliche Ker-
 dels, als man sie in Frankreich finden sollte. Die Pauren sagten,
 es weren Spaniers. Wir blieben über ein Stunde zwei[er b]eysammen.
 Die beiden Obersten zogen wieder in Dresden. Isaak Kracht war
 bey ihnen. Es ward alsbald lautbar, dann Hans Wolf von Schön-
 berg, der Marschalk, davon droben gemeldet, hatte es synistre an-

1) Anm. von fremder Hand: Ich habe ihn noch in Franckreich ge-
 kannt, hat sich auch in mein Stammbuch geschrieben Ao. (?) Dazu bemerkt
 N. Ach.: Das kann aber dieser nicht gewesen sein, ob er wol den Namen-
 hat, nach französ. Gewohnheit. — Es gab mehrere Anhänger des Königs
 von Navarra Namens Couvrelles, die sich an dem Zuge von 1587 und den
 Vorbereitungen dazu beteiligten. (Vergl. de Ruble, Mémoires de la Hug.,
 III. S. 227).

2) Anm. des N. Ach.: Fürst Christians zu Anhalt Secretarius nach-
 mals. — Lies: Carben für Erben. (Vergl. Bez. III. N. 24).

3) Oberst Friedrich von Berbisdorf.

4) Köttschenbroda. — Vergl. Bez. III. Nr. 24.

gebracht. In Summa, es wurd befohlen, dem Quytry nach dem Kopf zu greifen. Das geschicht, er wird naher Dresden öffentlich eingeführet. Buch und Berbisdorf wurden auch hinein erfordert und bestrickt. Ich war zeitig von Quytry weggezogen. Sonsten were es mir auch also gangen. Dann Hans George von Poingke¹⁾ hat zu Graf Albrechten von Barby²⁾ sehligen gesagt: Hette man den von Dohna da gefunden, es were ihm auch so gangen, man hette [Grofse Lücke]³⁾.

(89) Für meine Person hatte ich mein Lebenlang nie daran gedacht. Musste es also mit grossem Unwillen thun. Es ist noch ein Schreiben von M. g. Herrn vorhanden, in welchem er mich Feldmarschalk intituliret, tantum abest, dafs ich mich zum General über die Deutschen sollte haben lassen bestellen.

Was ich gethan, das hab ich müssen thun. Doch hatte ich allein der Deutschen mich anzunehmen. Mons. de Clerouant blieb geül. Oberster über die 3 Regiment Schweitzer. Und der Herzog von Boullion sehliger blieb gñal Obrister über den gantzen Haufen, von dem musste ich auch le mot = die Losung holen, welches die praecipua nota ducis totius exercitus.

Alles was wieder mich dieses Zuges haben calumniose geschrieben worden, ist geschehen, allein den Last uf mich zu legen und [der] Frantzosen schendliche errores und malitiam, die der Herr von Chastillion sehliger in seinem Missive⁴⁾ an Hertzog Johann Casimirum Pfaltzgrafen, Meinen gstn Herrn, genugsamb abgemalet,

1) Hans Georg von Ponickau, kursächs. Rat. — Mit törichten Gerüchten, die sich an diese Verhaftung knüpften, scheint eine Apologie zusammen zuhängen, die Graf Laubespın in der Einleitung zur Ephéméride de la Huguerye's Paris 1892 (S. III, Anm. 4. h.) erwähnt: Apologie du baron de Dohna au sujet d'une tentative d'assassinat quil était accusé d'avoir dirigée contre l'Electeur de Saxe.

2) Der Graf Albrecht von Barby hatte auch mit in Frankreich ziehen wollen, war aber wie viele andere in folge der geschilderten Vorgänge daran verhindert worden. (Vergl. Bez, III, Nr. 83 u. 148).

3) Zwischen Seite 88 und 89 des Manuscripts fehlen mehrere Blätter, die, wie es scheint, frühzeitig absichtlich entfernt sind. Sie müssen die Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1587 enthalten haben. Eine kurze Darstellung desselhen, sowie ein Verzeichnis von Quellen zu seiner Geschichte im fürstlich dohnaischen Hausarchiv zu Schlobitten findet sich im Anhang, Nr. 1 u. 2.

4) Anm. d. N. Ach.; ist auch überall vorhanden. — Das Schreiben Chatillons vom 17. II. 1588 ist abgedruckt bei Laubespın, Ephéméride de la Huguerye, S. 531 f., vergl. auch Bez. III, S. 95 f. Anm.

welch Schreiben der ansehliche Mann und Theologus Antonius Sadei oder Rochechandieu¹⁾ Ihrer f. G. selbst gebracht, zu bemmenteln.

Wie ich wieder in Deuschland und naher Heydelberg gekommen, armsehlig genug, die Wahrheit zu sagen, ist mir hart hin und wieder zugesetzt worden.

Aber Mein gster Herr war vor meiner Ankunft gründlich von allen Sachen informiret und hatte mich wol entschuldiget, war meiner gar erfrewet. Sonderlich da Ihre f. G. das Schreiben von dem Herren (90) von Chastillion bekamen und meine Unschuld genugsamb daraus vernehmen konnten. Welch Schreiben doch etliche meiner Missgönner mir lange verhielten.²⁾ Nichts destoweniger wie es zu Hofe pfeget zuzugehen wurden mir allerley Stuhl und Benke in den Weg geworfen, damit ich allerdinges aus meinem Dienst kommen möcht.

Einstheils geschah es durch die Frantzosen, sich damit weiß zu brennen und wieder ein Zutritt zu Meinem gsten Herrn zu bekommen. Einstheils aber geschah es durch meine Borschgesellen, die da vermeinten, so lang ich bey M. gsten Herrn were, et eo quidem loco, wie ich dazumal war, auch geblieben bin, bis Ihre f. G. sehliger und löblicher Gedechtnüs verstorben, so lange konnten sie nicht ans Brett und dahin kommen, dahin sie wollten. Brachters letztlich dahin, dafs mein gster Herr mir allerley Vorschlege thate, mich zu verschicken und dergleichen Sachen mehr. Ich merkts, that aber, als wann ich es nicht merkte, und sahe doch wol, dafs Mein gster Herr wieder seinen Willen uf anderer Leüte Zutrieb sich etwas frembder erzeugte, als Ihre f. G. pfegeten zu thun.

In Specie muss ich dieses melden. Weil ich in Frankreich war, hatt' Herr Adam von Pudlitz und D. Reüber eines solches Gewalts sich angemafst,³⁾ dafs sie allein alles und den Herrn selbst geriren wollten. Also dafs auch kein Secretarius etwas dorft[e] referiren ohne ihr Beysein. Die Secretarij, Kolbinger und Phelen,

1) Antoine de La Roche-Chandieu, gen. Sadeel.

2) Nach einem Briefe Ségurs (1588. VI. 26., abgedruckt bei Laubespain, *Éphéméride* S. 477 ff.) wurde Joh. Casimirs Rat, Adam Gans, Edler Herr zu Putlitz, mit dem Briefe Chatillons an die protestantischen Höfe geschickt.

3) NB. Zu Berlin hat es Herr Adam auch gethan. — Putlitz war, wie es scheint 1585 aus kurbrandenburgischem in J. C.'s Dienst übergetreten. (Vergl. Bez. II Nr. 370).

merkten (91) es bald, aber Mein g. Herr, sicut non erat omnium perspicacissimus, merkte es nicht. Dieweil nun der Herr von Pudlitz und D. Reuber das Schwert in Händen behalten wolten, merkten aber, dafs sie nimmermehr zu ihrem Intent kommen würden, so lange ich bey Meinem gsten Herrn were, so lagen sie Ihrer f. G. so in den Ohren, bis sich dieselbe einmal zwey mit Worten etwas seltzam gegen mir stellten, und war doch nicht rechter Ernst. Titz¹⁾ aber, Colbinger, Henrich Phelen, die wussten es wol und wollten mir es nicht sagen, besorgten, wann ich es merkte, ich möcht offendiret werden und in ein solchen Hatz mit Ihrer f. G. und meinen aemulis geraten, dafs ich gar möcht darvon und aus der Pfaltz kommen, welches sie als meine gute Freunde nicht gerne gesehen hetten. Da sie aber merketen, dafs M. gster Herr zu weit vom Herrn von Pudlitz und D. Reübern eingenommen war, gaben sie es mir unter den Fuß, neben ihrem Gedenken, ich sollte mich ein wenig absentiren, sie sehen, dafs es nicht anders sein wollte, weren aber gewifs, meine aemuli würden es so grob machen, dafs ich bald wiederümb zur Hand würde gefordert werden.²⁾

Ich liefs mir es balde gesagt sein, sonderlich dieweil sich Pudlitz und Reüber gar zu öffentlich merken liessen, dafs meine praesentia ihnen zuwieder, (sie brauchten (92) aber den Praetext, dieweil mir des französischen Zuges halben übel nachgeredet würde, dafs ich desselben unglücklichen Ausgang verursacht, so würden Meinem gst. Herrn auch übel nachgeredet, dafs Ihre f. G. mich noch ufhielten,) und sprach Meinen gst. Herrn an umb Erlaubnis, die ich auch erhalte. Ich konnte aber nicht so bald wegziehen, eufserte mich aber des Hofes so viel mir möglich. Ihre f. G. konnten es aber nicht lassen, wann sie naher Friedelsheimb oder sonsten in die Nehede verreisen wollten, so liefsen sie mir allezeit sagen, dafs ich mit musste. Und das verdross meine Wiederwertige über die maßen.

Letzlich zog ich in Gottes Namen naher Hause, hette bey mir den Töpfer und Merten Jusbach. Ich blieb ein zeitlang zu

1) Tietz = Dietrich; Hans Dietrich Wambold von Umstadt ist gemeint, Rat Joh. Casimirs, nicht zu verwechseln mit Philipp Wambold v. U., Statthalter zu Neustadt.

2) Über eine seltsame Intrigue von Putlitz und dem Hofprediger Tossanus (Beaumont) berichtet La Huguerye, Mémoires III S. 312.

Hause, bis in das Jahr 1589.¹⁾ Interim ward ein Reichstag zu Warschaw von ieszigem König Sigismundo gehalten. Herr Achatius, mein Bruder, plaget mich so lange, so arm von Gelde ich war, und in was grossen Schulden ich steckete, dafs ich musst hinziehen, wie auch geschach. 18. Febrn: Herr Friedrich,²⁾ mein Vetter, zog mit mir, Daniel Kunheimb, Christof von der Ölschnitz etc.

Ich erhielt dasselbema opera des George Conopatzky und Herrn Heidenstein, der dazumal noch nicht apostasirt hatte, das privilegium über unser Gut Allifs in Liefland, iure feudi, sub utroque sigillo, polonico et lithuanico.³⁾

Dasselbema ward auch dz Haus Brandenburg (93) von diesem König publice belehnet, wie [mein] Vetter, Herr Friederich, wol weifs. E[s] geschahen viel protestationes wieder die [In]vestituram uf die Zeit, auch von den [Se]natoren selbst, aber die Protestan[ten blie]ben doch sitzen, und ward der g[esuchte] actus einen Weg wie den andern so[llem]nie absolviret.

Hans Rauter seh[liger], Oberburggraf, that den Eyd nomine Marchionis Georgij Friderici, die andern, Adam von Schlieben, Otto Hacke, D. Jungker griffen mit an die Fahne.⁴⁾

Und dieweil ich zu Heydelberg meine Ketten versatzt, auch zimlich viel schuldig war, bekümmerte ich mich allhie umb Geld. Mein Bruder Achatius liehe mir ein Theil, Hans Albrecht Borgk auch 4000 \mathcal{R} uf gebürliche Versicherung und 6 \mathcal{R} pro cento.

Ich hatt' kurtz zuvor meinen Lakeyen, den Schwaben, hinnaus geschickt, zu vernehmen, wie alle Sachen stünden; der kam wieder und bracht mir ein gantz gnediges Schreiben von Meinem gsten Herrn, inmafsen solches neben andern mit Ihrer f. G. Henden ge-

1) Vom Jahre 1589 ist ein Schreibkalender D.'s erhalten. (Alt vnd New Schreibkalender Als man nach der Geburt vnsers Erlösers vnd Seligmachers Jesu Christi zelet MDLXXXIX. . durch M. Matthiam Meine Dantiscaum Academiae Regiomontanae Mathematicum Professorem et Illustriss Ducum Prussiae Bibliothecarium. — Gedruckt zu Königsberg bei Georgen Osterbergen.) Vergl. Anhang No. 3.

2) Burggraf Friedrich zu Dobna, der älteste Sohn des Achatius, geb. 1570. X. 4.

3) Anm. d. N. Ach.: Ist verhanden und sollte billich die Renovation aach gesucht und erhalten werden. — Arch. Schlob. III. Livland. Pergamente. Orig. d. d. Varsaviae 1589. IV. 11.

4) Vergl. Ledebur, Allg. Archiv f. d. Gesch. d. Preuss. Staates XIV S. 250 ff. und unten Aktenstücke I.

schrieben, noch bey der Hand;¹⁾ darin Ihre f. G. begehrt, ich mich wiederumb förderlich zu derselben sollt begeben. Und schrieb Colbinger, Phelen, (Titz Wambolt, der ehrliche Gesell, der auch mit in Frankreich war, der war interim gestorben,) und andere, ich sollte nicht lange ausbleiben, Mein gst. Herr würde von den duumviris also gemartert, dafs er keine Ruhe konnte haben, bis Baroni wieder bey ihm were. (94)

Also zog ich wieder naher Heydelberg, nahm Herrn Friedrich meinen Vetter mit, bis naher Nauenburg, von dannen zog er naher Jena, und ich uf Erfurt und also fort. Sobald ich den 9. Augusti ankam, klagten mir Ihre f. G. über die maßen, wie es derselben gangen were in meinem Abwesen, und sie wollen sich des Jochs, das man Ihrer f. G. uflegen wollte, entschütten oder wollten nicht Hans Casimir heifsen. *Hac enim asseveratione crebro utebatur, cum serio loqueretur.* „Und Baroni, Ihr müsst mir treulich beystehen.“ Sie sind zwar noch eine gute Weile in ihren Diensten geblieben, aber ich habe über eine gute Weile dem guten Herrn von Pudlitz seinen Dienst müssen ukündigen,²⁾ und unangesehen, dafs D. Reuber in seinem Cantzler-Dienst noch bliebe, so war er doch in keiner gratia. Ja, ich musste einmal zu ihm ins Haus gehen und die Acta in etlichen geheimden Sachen von ihm abfordern, so sehr hatt' er allen seinen Credit verloren. *Haec est rerum humanarum vicissitudo.*

Ich kann es mit Gott und gutem reinen Gewissen bezeugen, dafs ich wieder keinen, der mir in meinen Adversiteten zuwider gewesen, studio vindictae etwas böses fürgenommen, wie ich es, pro ea, qua eram apud illustr. meum Principem gratia, wol hette thun können. Sondern habe mich meiner Unschuld und meines Gewissens getröstet und alles dem Lieben Gott befohlen, der hat es also geschickt, dafs ich seiner göttlichen Allmacht Lob und (95) Dank zu sagen Ursach gehabt habe, und noch.

Im Augusto kam wegen des ietzigen Königes in Frankreich,

1) Das Schreiben, vom 3. Apr. 1589, findet sich in der Collectio Cameraria der Staatsbibliothek zu München. Vergl. Bez. III No. 198.

2) NB. So ist es ihm zu Berlin zwo mahl, ni fallor, gangen — Dohna greift hier vor, Putlitz war noch im Sommer 1590 als Gesandter Joh. Casimirs in den Niederlanden, im September mit Dohna zusammen auf dem Deputationstage und geriet erst im October bei dem Pfalzgrafen in ernstliche Ungnade. (Vergl. Bez. III. S. 406 Anm. 2.) Er muss dann bald wieder in kurbrandenburgische Dienste getreten sein und gehörte in Berlin, namentlich unter Johann Sigismund, zu den einflussreichsten Räten. Reuber blieb bis zum Tode J. C.'s. in seinem Amte.

als Henricus III. allbereit erstochen, ein Gesandter Sanci, ex familia derer von Harle,¹⁾ naher Heydelberg, Reuter und Knecht zu werben.

1. Septembris kam der Herr von Pudlitz zu mir und sagte, Sanci hette bey Meinem g. Herren angehalten, daßs ich möcht 1000 Pferd führen. Mein g. Herr were zufrieden, wann ich es thun wollte. Ich sagte ia. Sanci sprach mich selbst an, doch sollte ich ihm bis naher Cassel nachziehen, da soltt ich Geld und Bestallung finden. Es feilet aber alles beides. Nu hatt' ich gleichwol allbereit Kosten darauf gewendet, Herrn Steffan von Pudlitz²⁾ naher Brunschwig verschrieben, dahin ich auch ziehen und mich mit Herrn Steffan musste vergleichen. Sanci gabe mir 800 Chronen für meinen Kosten. So war ich zufrieden und kunnte auch andere Leute, die ich besprochen, zufrieden stellen.

Sanci hette wol gerne gesehen, daßs ich were mitgezogen, Dommartin³⁾ war auch allbereit uf 5 Fahnen bestellet, aber es bote sich einer an, der alte Frentz, mit 1000 Pferden, die weren allbereit fertig, er dürfte sie nur lassen anreiten.⁴⁾ Sanci glaubts und kündiget mir wieder auf. Wie es nu zur Mosterung bey Strasburg kommen sollte, da war Dommartin mit seinen Reutern verhanden, wie auch Lanty mit seinen 2000 Knechten, aber Frentz kam nicht, so lange bis der Hertzog von Lottringen das Gebirge herrunder kam, über die Zaberer Steige, und trennet erstlich des Lanty Knechte, die waren auch noch nicht gemostert. Des Dommartin Reuter auch nicht. Wie die Knechte getrennet, so mussten die Reuter auch ufbrechen und bey Tag und Nacht fortziehen.

Sanci hatt' mich bey Meinem gn. Herrn lofs gebeten, daßs ich möcht bey ihme bleiben, bis sein Kriegsvolk gemostert würde. Das geschach,⁵⁾

1) Nicolaus de Harley, sieur de Sancy.

2) Stephan Gans Edler Herr zu Putlitz war 1591 Dohnas Oberstleutnant.

3) François de Dommartin, hatte als Oberst den Feldzug von 1587 mitgemacht.

4) Vergl. Bez. III. S. 221 u. de Ruble, Memoires de La Huguerye III. S. 311 u. 318.

5) Anm. d. N. Ach.: Monsieur Laurens, professeur in Genf, ein frommer, ehrlicher Mann ist bei diesem Verlauf persönlich gewesen und hat mir sehr gerühmt, wieviel gutes mein Herr Vetter seliger damals bey diesem Handel gethan. Ohn ihn hette Sanci nicht fortkommen können und were alles verlohren gewesen. Es ist hierüber noch eine Schrift von gedachtes M. Laurens eigner Hand vorhanden.

Vergl. Ritter, Gründung der Union, S. 14. Bez. III. S. 253, Anm. 1.

Wie die Reuter ins forttreiben gerieten, sagte ich zum Sanci, würde er so fortziehen, so würde er kein einzig Pferd in Frankreich bringen. Da fraget er umb Rath. Ich sagete, er solle sie fluchs im Felde mostern. Ja, sagte er, ich habe aber keine Commissarien, ich werde übel betrogen werden. Ich sagte, es were besser, als alle Reuter zu verlieren. Da führet er sie in ein Ring und bate durch mich, die Rittmeister wollien handeln als ehrliche Leute und ihme ihre Rollen übergeben, so wollte er sie vermög derselben lassen zahlen. Das geschach, und wurden die Fahnen überantwortet und zu denselben gemehret. Nachmals, dieweil der Feind die Knechte zertrennet und den Reutern hart ufm Nacken war, konnten die Reuter nicht geschwinde fortkommen, sie liefsen dann ihre Wagen stehen. Da war Mühe und Arbeit, Schnarchen und Pochen verhanden. Summa, ich stellet ihnen die augenscheinliche Gefahr für Augen, dafs da sie es nicht (97) theten, in wenig Stunden wür[den sie] Wägen und das Leben darzu verlieren. So resolvirten sie sich doch bald, liefsen die Wagen stehen, nahmen das beste darvon, zerschlugen, zerhieben und verbrannten sie, etliche blieben auch so gantz stehen, den Pauren zum besten. Es geschach bey einem Dorfe, Hirtzfeld im Elsas, in einer schönen Ebene, ist Östereichisch, gehöret nach Brisach. 27. 9bris. Etliche nahmen ihre Wagen mit bis nach Battenheimb, in ein schön grofs Dorf, mussten aber dieselben doch stehen lassen. Sie meinten daselbst sich ufzuhalten, aber der Feind folgt ihnen zu geschwinde nach, dafs sie daselbst auch mussten ufbrechen und in einem Ziehen fort-rücken bis an Basel. Da dann der Feind sie zu verfolgen nach-liefs und wieder zurück zog. Dommartin war Oberster, der Oberste Leuttenambt Burgkart von Bönenberg.¹⁾

Zu Battenheimb 27. 9bris uf den Abend hatt' ich meinen Abschied von dem Sanci genommen und von den Reutern; meine Kutsche hatt ich lassen zu Strasburg stehen. Andres, mein ietziger Knecht, hatt' ich darbey gelassen, und hatt' nur ein Harnisch und etlichen schlecht Zeug mitgenommen. Das ward mir alles uf des Obersten Lanty Wagen, worauf ich es geleet, genommen, und hette ein wenig gefeilet, im Fall der Feind ein wenig eher nach-gefolget, ich hette also in Hosen und Wams ohne einziges Hembde

1) Anm. des N. Ach.: Jtzo dieses Geschlechts eine Jungfrau in der alten Churfürstin Frauzzimmer, die in Curland geheirathet. — Burkhart von Boyneburg (auch Bemmelsburg genannt) war auch 1587 als Rittmeister unter Dommartin mitgeritten.

gar in Frankreich ziehen müssen. (98) Ich hatte bey mir George Töpfer, Hans Cauer, Merten Jusbach und ein Leibjungen Haubitz,¹⁾ der darnach, wie ich mit Fürst Christian von Anhalt sollte fortziehen, mein Ufwarter sollte werden und kam von Sinnen.

Unter Dommertins, des Obersten, Fahne ritten Graf Wilhelm und Graf Otto von Solms, die hatten noch einen Bruder bey sich, Graf Ernst,²⁾ der darnach mit Graf Philips von Nassaw im Niederlande geblieben, nicht weit von Neimegen, als sie vom Mondragon überrascht worden.³⁾ Derselbe wollte nicht mitziehen, hatt' sich auch nicht lassen bestellen, war nur seinen Brüdern zu Gefallen mitgezogen. Seine Brüder baten mich, ich sollte ihn wieder mit zurück nehmen. Das geschach. Wie wir nun von Battenheimb wegzogen, kaum ein viertel oder ein halbe Meile, so ergiessen sich die Wasser so erschrecklich, dafs wir nicht vor sich noch hinder sich konnten. Zum grofsen Glück kamen wir an eine Mühle, da ruft uns der Müllerknecht zu, wann wir ihme wollten ein \triangle^m geben, er wollte zu uns herüber über einen schmalen Thamm, der doch mit Wasser gar beflossen, gehen, und uns in die Mühle bringen, wie er auch that. Er safs hinder den Hans Cauer und bracht uns in die Mühle. Da war so grofs Wasser, dafs die Pferde bis an den Sattel im Wasser stunden. Ich kunnte nicht in den Stall, die Knechte konnten nicht zu mir. Wir danketen Gott, dafs wir so wol (99) waren davonkommen, afsen ein Stück Brots, legeten uns uf die Bank schlafen. Interim war der Feind den Reutern gar nahe uf den Hals kommen, dafs sie zu Battenheimb haben müssen ufbrechen, in der Nacht und in dem grofsen Wasser, von einander, und nicht eher wieder zusammen gekommen bis zu Basel.

In derselben Nacht kam des Grafen von Solms Knecht, dann er hatte sonsten Niemands bey sich, etlichmal zu mir, bate, demnach das Wasser verschossen, ich wollte doch ufbrechen, es würde uns gewisslich noch ein Ungelück begegnen. Ich kunnt und wollt in der Nacht nicht uf sein, erwartet des Morgens, war am Sonntag, zog früe fort und kam ein halbe Meile von der Mühlen naher Mülhausen, ist vor

1) v. Haubitz, ein Preusse. — Ein Hans von Haubitz war Besitzer von Schlobitten, ehe es an die Burggrafen zu Dohna kam. (Vorläufige Verschreibung des Hochmeisters Markgraf Albrecht für Burggraf Peter zu Dohna d. d. 1520. X. 2. o. 6. Arch. Schlob. II. Peter).

2) Söhne des Grafen Conrad zu Solms-Braunfels.

3) Anm. des Neffen Abraham: Es ist uf der Lipperheide geschehen. — Graf Ernst † 24. Aug. 1595.

Zeiten ein sonderbarer Ort in Schweitz gewesen, aber von den Bernern vor wenig Jahren belagert, die Thor mit dem Petart gesprengt, ingenommen und unter ihre Jurisdiction gebracht worden.¹⁾

Eine Stunde darnach seind von dem Lotteringschen Kriegsvolk 18 Pferde in die Mühle gekommen, dem Müller sein Weib, die gar grob schwanger war, und alles, was sie haben fortbringen können, mit weggenommen. Wir dankten Gott, dafs wir als ein Vogel dem Weidmann entgangen waren.

Zu Mülhausen habe ich alsbald bey Bürgermeister und Rath mich lassen angeben, vitandae suspicionis causa. Der Rath hat mir durch den Stadtschreiber, (100) so ein sehr feiner gelehrter Mann, glimpflich lassen antworten, dafs es ihnen leid were, dafs ein solches Ungelück denen, die ihren Glaubensgenossen zuziehen wollten, wiederfahren were. Was meine Person anlanget, möcht ich allda bleiben und umb meinen Pfennig zehren, so lang es mir wolgefiel. Ich mustt daselbst bleiben über 8 Tage, bis das Lottringische Kriegsvolk gar fürüber und gar zurück war. Darnach zog ich naber Basel, da fand ich noch die Reuter, und kamen noch viel Knecht hin, so sich hin und wieder salviret hatten.

Zu Basel mustt ich mich wegen der Pauren, welche, sonderlich in den Österreichischen Landen, gar schwierig waren, ein Tag etlich ufhalten. Und damit ich desto sicherer möcht fortkommen, nahm ich ein Passport vom Rath daselbst, welches mir fertiget, — der itzige Rath²⁾ zu Heydelberg, Hippolitus de Collibus, der war Stadtschreiber uf dieselbige Zeit allda und kannte mich, als er zuvor Professor Juris zu Heydelberg gewesen, — dafs ich etlicher jungen Grafen, die ietzo zu Basel weren, Hofmeister und dieselbe dahin geführet hette und numehr wieder in Deudschland zurückziehen wollte etc. Nichtsdestoweniger ward ich an unterschiedlichen Oerten lange ufgehalten, und war mir nicht alle Zeit wol dabey. Dann rustica gens in solchen Fellen gar insolens. Ich kam aber, Gott lob, wol durch, musste ein weiten Umschweif

1) Die Stadt Mülhausen war im Jahre 1587 in Folge innerer Streitigkeiten, die durch gegenreformatorische Bestrebungen hervorgerufen waren, von den evangelischen Schweizer Orten vorübergehend besetzt worden, während die katholischen Orte es aus ihrem ewigen Bunde ausschlossen. Den Gedanken, es unter ihre Verwaltung zu nehmen, gaben die Evangelischen sehr bald wieder auf. (Vergl. Grober, Die polit. Beziehungen Mülhausens etc., Mülhauser Progr. 1880., S. 7 u. 23.)

2) Dies Wort ist später nachgetragen.

nehmen, uf Schafhausen (101), Nidingen, nicht weit von Tonaw-Eschingen, da die Grafen von Fürstenberg hofhalten, bey Nidingen durch die Tonaw, da sie so klein, dafs sie den Pferden ein wenig über die Khötte gehet, kam uf Pforzheimb wieder herraus und, Gott lob, wieder naher Heydelberg den 16. 10bris.

Herr Friedrich Truchsess nahm auch das Anrittgeld uf 4 Pferde, mit Dommartin zu ziehen, kam aber zu langsamb, musst zurück bleiben; ich habe darnach dem Dommartin in Frankreich das Anrittgeld müssen wiedergeben. Herr Friedrich Truchses blieb darnach einzeitlang bey uns in Heydelberg.

Hernach sind etliche geheime Sachen tractiret worden, davon unnötig zu melden.¹⁾

1590 Hat Mein g. Herr einer geheimen Sachen halben mit dem Churf. zu Sachsen Christiano sich zusammen beschieden naher Plauen im Voitleand;²⁾ dahin zog Mein g. Herr, und kamen beide, Ihre Chur und f. G., gen Hof, dahin sie von Markgraf Georg Friedrichen sehliger Gedechnüs gebeten waren. Man war allda gar lustig, ut feri solet, cum Germani Principes conveniunt. Doch ward etwas stattliches daselbst pro Rep. Christiana deliberiret, welches von trefflicher grosfer Importantz geworden were, wann es Gottes gnediger Wille gewesen und solch Christlich nützlich Werk nicht durch den tödtlichen Abgang Churf. Christiani wie auch Meines g. Herrn, so bald nach einander erfolget, verhindert were worden, (102) und wann es unsere grosse Sünden und Undankbarkeit hetten wollen zulassen, dafs ein solch heilsamb Werk hette mögen zum Ende gebracht werden.

1590.

Es hette aber doch nicht lenger gewehret als vivis illis principibus, die es aus Christlichem Eyfer angefangen. Dann haeredes Electoris Saxoniae Christiani und derselben böse Räth hetten es doch umbgestofsen.

Ich ware uf derselbigen Reise mit, dieweil aber Churf. Christiano allerley impressiones, die ihme lose Leute von mir eingebildet, nicht benommen waren, so wollte ich, damit Mein g. Herr und dieselbe hohe wichtige Sache meiner nicht dörft entgelten, ihme nicht zu nahe gehen, inmassen es auch Mein g. Herr von mir begehret. Als aber Ihre Churf. G., desgleichen Mein g. Herr, wie

1) Am Rande: Unio.

2) Vergl. Ritter, Gründung der Union S. 32 ff.; Gegenreformation II. S. 47 ff.

auch f. Dhr. Markgraf Georg Friedrich etc., als einer dem andern die Sache entdeckt, sich also mit einander verglichen, daß kein Chur oder Fürst in dieser Sachen mehr als einen vertrauten Diener neben einem geheimen Secretario zu sich ziehen soll, der davon wissen und bisweilen etwas sollt mit einrathen helfen, so trat Mein g. Herr zu Churf. Christian und sagte, dieweil meine Ufrichtigkeit und Treue (absit invidia dicto) Ihrer f. G. genugsamb bekannt, Sie auch Niemand's hetten, der Ihrer f. G. vertrauter were, als mich, und aber Ihre f. G. wüssten, daß meine Person bey Ihme, Churf. Christiano, ubel angegeben worden, so (103) wüssten Sie Niemand's namhaft zu machen, mit dem Sie so eine hohe wichtige Sache möchten communiciren. Hieruf ist Churf. Christian Ihrer f. G. in die Rede gefallen und gesaget: „Ey, was das anlanget, habe ich in ungutem nichts wieder ihn, es ist wol wahr. man hat mir allerley von ihme gesaget, wegen des französischen Zuges, aber wenn du mit ihme zufrieden bist, so mag ich ihn auch wol leiden.“ Daruf musst ich Meinem g. Herrn souderbare Pflicht thun, und ward mir die Sache vertrauet. Und eben, wie das geschah, so kombt Churf. Christian ungewarnet in Meines g. Herrn Gemach und gibt mir die Hand, das sahe sein Hofgesinde, dann die Thür blieb offen stehen, die vor der Thür stunden und die mich zuvor fürüber gingen, als kannten sie mich nicht, außserhalb Hans Arnswaldt, der hatt' sich meiner nicht geeußert. Da mir aber der Churf. die Hand bot, ey, da kam ein jeder und sprach mir freundlich zu; das ist der Hofbrauch.¹⁾

Zum Hof blieben die Herren 3 gantzer Tage bey einander und ob mich Churf. Christian wol angesprochen, blieb ich doch allezeit im Losament, wollte mich nicht hoch in den Saal dringen. Den Markgrafen verdross es, daß ich nicht zu Hofe kam, er wusste es aber nicht, warumb es zu thun war.

Vom Hof zog Mein g. Herr und Ihre (104) f. Dhr. naher Plassenburg, da blieben wir ein Tag etlich und ward erschrecklich gesoffen.²⁾

Mein g. Herr zog wieder naher Heydelberg und wir kamen daselbst an den 6. Martij. Mein g. Herr nahme wieder eine Reise für naher Cassel, dahin kam auch Churf. Christian von Sachsen.

1) Über die Thätigkeit D.'s bei diesen Beratungen vergl. Ritter, Gründ. d. Union, S. 34 Anm.

2) Vergl. Ritter, Gegenreformation II S. 50.

25. Martij zogen wir von Heydelberg hinweg und musst ich dem ieszigen Churf., Meinem gsten Herrn, anstatt Meines gsten Herrn die Wehre überantworten und praesentiren, und er zog mit naher Cassel.

31. Martij kamen wir naher Cassel. 1. April. kam dahin Churf. Christian zu Sachsen. 2. Aprilis ist Meines g. Herrn Gemählin zu Heydelberg gestorben.

4. Aprilis zogen die Herren wieder von einander von Cassel, nachdem sie 2 mal gar allein in geheimb sich mit einander unterredet. Und in der Nacht bekam Mein g. Herr die Botschaft, daß Ihrer f. G. Gemählin gestorben. Also ob wir wol naher Marpurg kamen, 5. Aprilis, zog doch Mein g. Herr 6. wieder hinweg, nahm unser wenig mit, und kam der junge Herr hernach.

Ich musste M. g. Herrn unvermerkt in mein Losament zum bunten Lewen in Frankf. führen, meine Gesellen, die andern Junkern, lagen in einer andern Herberge. Und truge sich zu, daß Herr Friedrich Truchses und mein Vetter, Herr Friederich, mit seinem Schlubutt eben auch (105) in demselben Losament waren. Des andern Tages zogen wir früe hinweg. Herr Truchses zog in Preussen. Meinen Vettern, Herrn Friedrichen, fertiget ich ab 11. hujus in Italiam.

23. ward ich naher Anspach geschickt, Ihrer f. Dhr. zu referiren, was in der geheimen Sache zu Cassel were fürgangen.¹⁾ 1. May kam ich wieder von Anspach naher Heydelberg.

11. zoge Mein g. Herr wiederumb naher Cassel in eodem negocio, blieb nicht mehr als einen Tag alldar.

23. kamen wir wieder naher Heidelberg.

Im 7ber dieses Jahres hat man anfangen zu delibereiren, wie man den jungen Herrn, ieszigen Churf., soll verheyrathen, davon viel zu sagen were. D. Reuber als Cantzler und der durch allerley Mittel sich in gratia Principis erhalt[en] wollte, der erfand allezeit etwas Neues, dardurch er sich mainteniret.

Er hatte mit dem alten Herrn von [Rheidt]²⁾ ein Practik, daß für den jungen [Herrn] kein besserer und nützlicher[er Rat] were, als daß man ihme d[as elteste] Frewlein aus Preussen geb[en sollte.]

1) Vergl. Bez. III. S. 301.

2) Der Name ist ausgefault. Es dürfte aber zweifellos Rheidt zu lesen sein, gemeint ist Otto von Bylandt, Herr zu Rheidt. Vergl. Hassel, Die Anfänge der brandenb. Politik in den Rheinlanden. (Ztschr. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde IX S. 355 ff.)

Die Churf. Pfaltz hatte ohne das viel Lebenstück in Gülich, die der Hertzog von Gülich von der Churf. Pfaltz musste zu Lehen empfangen, und wann ein Fall geschehen und der Hertzog von Gülich ohne mennliche Erben versterben sollte, so were Pfaltz allbereit wegen derselben sonderbaren Stück in possessione. (106) So kunnte sich auch Pfaltz wegen seiner künftigen Gemahlin uf einen solchen Fall besser maintainiren als ein ander fürstlich Haus, so etwan weit entlegen were. Es weren schöne Lande, dergleichen nicht in Deuschland, wie es auch wahr ist. Dasselbst were auch ein stattliche Ritterschaft, und was des Dinges mehr war. Haec omnia erant plausibilia. Mein g. Herr platzzt darauf, liefs es sich wol gefallen und doch bedünken, dafs ich nicht damit zufrieden. Dann da man von der Verheirathung des jungen Herrn in genere und nicht von dieser in specie consultiret, da sagte ich unter andern, ich bitte, der Secretarius wolle mit grosen Buchstaben in das Protocol schreiben, dafs der Herr von Dohna nimmermehr raten kann, dafs man den jungen Herrn an eine soll verheyraten, die nicht seiner Religion ist. Dann ich hatte etliche Jahr hero an Meinem g. Herrn und seiner Gemählin gesehen, was es für ein iemmerliches Werk ist, wann Eheleute zusammenleben, die wiedriger Religion sein.¹⁾ Darumb musst ich mein Gewissen verwahren.

Solch ein Votum hat mir Mein g. Herr ufgefasst und wusste meinen Gebrauch wol, dafs ich in solchen Sachen ohne genügsamb erhebliche Ursach mein Votum nicht gerne enderte, wollte mich zu solcher Deliberation nicht mehr ziehen. Schickte Dr. Weyer in Preussen an die Hertzogin ohne einziges (107) mein Wissen; dafs ich auch nichts darvon erfuhr, bis Weyer war wiederkommen, und ich war auch gar wol zufrieden. Meine g. Fraw, die Hertzogin in Preussen, (in höchstem secreto) hat ziemliche gute Vertröstung gethan. Ihre f. G. sind auch darauf in Gülich gezogen und die eltesten Frewlein mitgenommen. Wie aber Ihre f. G. in die Mark und zum Administrator kamen, da ward die Sache dahin gespielt, dafs das eltere Frewlein dem Markgrafen Hans Sigmunden etc. ward zugesaget. Man hielt es gar still, und zeucht die Hertzogin gleichwol fort,²⁾ lesst Me[inen] gnedigen Herrn, den

1) Vergl. Anhang Nr. 3.

2) Anm. d. N. Ach.: im folgenden Jahr, vide infra. — Vergl. Armstedt, Die jülichsche Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preussen (Altpreuss. Monatsschrift XXXV S. 201 ff.)

Pfaltzgrafen, uf vorigem Wahn. Sie betagen sich mit einander naher Tillenburg (wie mein Vetter Herr Fabian¹⁾ ohne Zweifel noch wol wissen wird), vor mir aber war solches alles verborgen. Erstlich dieweil ich umb dieselbe Zeit mich eben in Frankreich mit Fürst Christian zu Anhalt etc. zu ziehen rüestet und keinen consilijß beywohnen kunnte. Zum andern, daß Mein g. Herr, wie gemeldet, wol wusste, daß ich meine sonderbare considerationes in diesem negocio, fürnemblich der Religion halben hette. Mein g. Herr zog naher Tillenburg, und kein Mensch sollte darvon wissen. Henrich Phelen aber konnte es mir nicht verschweigen. Ich liefse es immer gehen, wie es ging. (108) Wie Mein g. Herr naher Tillenburg kombt, da erfahret er, daß das eltere Frewlein, (welches eine künftige Erben der Lande Gülich), allbereit versaget, und die Hertzogin in Preussen damit umbginge, wie sie dem iungen Pfaltzgrafen, itzigen Meinen gsten Churf. und Herrn, ihre andere Tochter anschmieren möcht, und daß sich darnach Pfaltz und Brandenburg wegen der Succession in Gülich, wann sich ein Fall sollte zutragen, sollten vergleichen. Et hoc erat serere semina discordiarum inter duas potentissimas familias. Wer war böser als Mein g. Herr. Gegen mich hat er sich dessen niemals lassen merken. Wie auch Ihre f. G. von Tillenburg naher Heydelberg kommen, so bin ich allbereit nach dem Mosterplatz fort gezogen gewesen. Nu muß ich wieder ad propositum, davon ich ein wenig deflectiret, kommen.

Graf Jochim von Ortenburg war Vicedom zu Amberg.²⁾ Mit seiner Verrichtung war Mein g. Herr nicht wol zufrieden, hette mich gerne dahin promoviret, sed quia me aegre potuit carere, so musste ich mit Philipp Wambolten, der sonsten Statthalter in M. g. Herrn Fürstenthumb war, handeln, daß er solche provinciam uf sich nahm.

Umb diese Zeit fing auch an Markgraf Ernst Friedrich von

1) Burggraf Fabian zu Dohna, der Neffe, zog im Gefolge der Herzogin mit an den Rhein. In Braubach nahm er Urlaub und suchte seinen Oheim auf, den er zur Musterung bei Hochheim begleitete, machte dann einen Abstecher nach Heidelberg und kehrte über Ansbach, Nürnberg, Berlin nach Preussen zurück. (Reiserechnungen im Arch. Schlob. IV. Fabian. Vergl. auch Armstedt, l. c. S. 203.)

2) Graf Joachim von Ortenburg hatte sein Amt bereits am 26. III. 1590 aufgekündigt. (Bez. III S. 773). Er hatte es seit 1583 verwaltet, öfter von anderen vertreten, die dann fälschlich auch wol Vicedom genannt werden. Die Angaben bei Fessmaier, Staatsgeschichte der Oberpfalz, S. 154, können nicht richtig sein.

Baden uf Mittel zu gedenken, wie er sich Markgraf Edvardi Fortunati und seiner Landschaft möcht (109) mechtigen.¹⁾ Dann derselbe Edvardus wegen Schulden in solche Desperation kommen war, dafs er allerley Practiken für die Hand nahme, davon unnötig viel zu melden, sintemal sie bekannt, auch gantze Bücher davon gedruckt. Unter andern hatt' er ein partida mit den Fuggern, denen wollt er ein Stück seines Landes umb Geld überlassen. Beyern und Lottringen waren Edvardi Fortunati und seiner Brüder Vormund, excluso proximo agnato Marchione Ernesto Friederico. Dieselben curatores waren den Fuggern behüflich umbs Geld zu solcher partida. Der Keyser consentirt darin, und gingen der oder die Fugger damit umb, wann ihnen dieser Pofs wer angangen, dafs sie allgemehlich mehr an sich gekauft und darnach wegen der Hindergrafschaft Spannheimb als gefürste Grafen ein Session im Reichsrath erlanget hetten und ie lenger ie höher gestiegen weren, wie man insgemein davon redet.

Solches wollte Markgraf Ernst Friedrichen zu gedulden nicht gebühren, neben dem, dafs Edvardus Fortunatus prodigus war und das gantze Land ie lenger ie mehr schentlich mit losen Leuten, deren eins theils darnach gericht worden, dilapidiret.

Hierbey war noch ein commune periculum das, wann der Fugger die Örter Baden, Stolhofen, Rostatt etc. in seine Gewalt bekom(110)men, so were er zwischen Strasburg, der Markgrafschaft Turlach und der Pfaltz gesessen und bisweilen viel gutes Dinges verhindern können; wiewol es itzo leider nicht viel besser, indem dieser ietziige Herr, Markgraf Georg Friedrich von Baden, der sonsten gar feine qualitates an sich hat, gar sehr uf die linke Seite incliniret.²⁾

In diesem Jahr liesse sich der Türk gefehrlicher Drauwort gegen die Chron Polen vernehmen, also dafs auch der König an die deutschen Chur und Fürsten schickte umb Rath und Hülfe anzubalten; bey Pfaltz, Sachsen, Brandenburg etc. war Felix Her-

1) 1590 erbat sich Eduard Fortunatus vom Kaiser den Herzog Wilhelm von Bayern und den Markgrafen Ernst Friedrich als Kommissare zur Arrangierung der Schulden der Obermarkgrafschaft. Im Folgenden greift Dohna wieder vor. Vergl. Stieve, Die Politik Baierns, 2. Hälfte S. 63 ff., insbesondere S. 72. Darnach war es ein bloßes Gerücht, dafs Eduard Fortunatus das Land an die Fugger verkaufen wollte.

2) D. h. Markgraf Georg Friedrich führte nach Ernst Friedrichs Tode eine lutherische Reaction in Baden herbei.

bort a Fulstein,¹⁾ dazumal des Herrn Groskanzlers Mignon, darnach aber sein großer Feind.

25. Octobris zog Mein gst. Herr uf Bitten des Churf. zu Sachsen naher Dresden, ich ward zum unschuldigen Statthalter verordnet.²⁾

In wehrender meiner Statthalterey [were] schier durch Verwahrlosung des Stubenrochs oder Ofenhitzers das Schloss brennend geworden. Der Allmechtige verhütet es.

20. Decembris kam M. g. Herr wieder von Dresden. Als Mein g. Herr war wiederkommen, erfuhr ich, daß Ihre f. G. und Sachsen sich verglichen, wann der König in Frankreich würde in Deutschland schicken und umb Hülff lassen bitten, so wollten Ihre Chur und f. G. nicht allein für ihre Person helfen, sondern auch andere (111) darzu persuadiren. Ich habe mich auch vermöge der sonderbaren gnedigsten Affection, damit Pfaltz mir allezeit zugethan gewesen, gantzlich getröstet, daß Pfaltz meiner im besten würde gedacht und mich zu befördern nicht würde vergessen haben. Aber ich befand das contrarium, und hat sich Henrich Phelen gegen Colbinger so weit verschnappt, daß ich nicht würde uf diesmal avancirt werden. Darüber ich und Colbinger gegen Henrich Phelen deromafsen entbrannten, daß man genug zu thun, ehe man uns, die wir ein ander über die mafsen vertraut, wieder konnte reconcilijren. Ich war in den Gedanken, entweder Sachsen hette es verursacht, oder Pfaltz hette mit Fleiß meiner Person halben nicht gedenken wollen. Es war aber anders, nemblich Mein g. Herr hatte gar in geheim bey sich beschlossen und es Niemand als allein Henrich Phelen vertrauet, daß er in kurzem sich der Administration der Chur entbrechen und wieder in sein Fürstenthumb ziehen wollt und die übereintzige Zeit seines Lebens in guter Ruhe daselbst beschliessen. Dieweil aber sein Pflegsohn, der itzige Churf. Mein gster. Herr, noch iung, so wollt Ihre f. G. das Regiment zue Heydelberg also vor seinem Abzuge bestellen und mit solchen Leuten, denen (112) seine f. G. were sicher gewesen und sich keiner großen Euderung zu besorgen gehabt. Darzu wollten Ihre f. G. mich zum Großhofmeister bestellet haben. Und darumb haben sie mich gehindert, daß ich mit Fürst Christian zu Anhalt nicht sollte fortziehen. Und solches haben Ihre f. G. mir nicht

1) Bez. III. No. 332. Anm.

2) Bez. III. No. 449. und 451, insbesondere die Anmerkungen.

gesaget, bis sie gemerckt, daß ich mich gar nicht babe wollen ufhalten lassen und ehe für einen gemeinen Ufwarter wollt mitziehen als zurück bleiben. Interim haben Ihre f. G. mich durch allerley Mittel ufzuhalten sich bemühet. Aber ich habe es nicht thun können, existimationis meae tuendae causa. Dann dieweil man mir wegen des ersten Zuges, davon oben gemeldet, allerley Schuld gab, und dieselbe memoria noch recens, und ich nicht bey dieser Gelegenheit were fortgezogen, so hätte ich mich gleichsamb selbst beschuldiget, und were Jederman in seinem gefassten Wahn beharret, daß man mir mit allerley calumnijs nicht unrecht gethan, dieweil ich ietzo von allen Chur und Fürsten were neglegiret und gleichsamb unwürdig zu beförden geachtet worden. Damit ich mich nu umb soviel mehr aus allem Verdacht auswirkte und meine Unschuld re ipsa testirte, so war das bey mir beschlossen und resolviret, mitzuziehen, wie ich auch gekunnt hette, mit Casper von Schönberg mit 100 Pferden, oder noch geringer, allein mich nicht selber zu beschuldigen und eben an (113) den Ort und zu dem Herren zu ziehen, alda und dem ich nicht treulich gedient zu haben bösllicher Weise belogen ward. Und da Mein g. Herr solche meine Resolution merket, liefs er darnach geschehen, daß ich neben andern uf 1000 Pferd bestellen (sic!) wurden.¹⁾ Gott gab auch Glück darzu.

1591. Droben ist gemeldet von einer Christlichen, ufrichtigen, hoch nötigen geheimen Sache, deren sich etliche Chur und Fürsten in höchstem Vertrawen mit einander verglichen. Und als Mein gnediger Herr viel reisans derohalben gethan, ich auch zu unterschiedlichen Malen zu Anspach gewesen, und es für eine Notdurft erachtet ward, deswegen ferner zu deliberiren, etwas ufs Papier zu bringen und zu schliessen, so haben sich höchst gedachte Chur und F. verglichen, ein ieder nicht mehr als 2 seiner vertrauesten Rätthe an einen gewissen Ort, darzu dann Torga ernennet ward, zusammen zu ordnen und, wie gemeldet, von dieser Sachen ferner deliberiren lassen.

Hierzu ward ich, neben Dr. Culman²⁾ und dem Protonotario Kaufmann³⁾ gebraucht.

8. January zogen wir von Heydelberg hinweg, 20. kamen

1) Vergl. Bez. III. S. 430.

2) Dr. Ludwig Culmann, kurpf. Rat und Vicekanzler.

3) Hans Kaufmann, pfälzischer Secretär.

wir nach Torga¹⁾ und blieben daselbst bis uf den 4. Februarij, und sind wir den 14. Feb. wieder zu Heydelberg ankommen.

Im Martio ward es lautbar, dafs Mein (114) gnediger Herr, Fürst Christian zu Anhalt, sollte Kriegsvolk in Frankreich führen.

Im Feb., Martio etc. war der itzige Churf. sehr krank und durch das Fieber also exhauriret, dafs ich ihn, unangesehen er schon 17 Jahr alt, uf einen Arm genommen, und er mich umb den Hals befasst, und zu Weinheimb ein hohen Schnecken hinauf getragen.²⁾

3. Aprilis kam der Herr Visconte de Touraine,³⁾ Henry della Tour, itziger Hertzog von Boullion, zu Heidelberg an. Ich musste ihm entgegen reiten und in Meines g. Herrn Namen empfangen.

6. Eiusdem kamen auch dahin Pallavicino und Casper von Schönberg.

9. hat mons. de Touraine mit mir, Herrn Thomas von Criechingen und George Wilhelm von Berbisdorf anfangen zu handeln, dafs ein jeder 1000 Pferd soll führen.

13. entpfingen wir unsere Bestallung und wurden beschieden naher Dessau, unser Anrittgeld zu entpfangen.

3. May seind wir zu Dessau ankommen. Daselbst allerley gehandelt. 9. haben wir unser Anrittgeld entpfangen und stracks anfangen zu werben.⁴⁾ Wie ich dann daselbst meinem Obersten Leutenambt Herr Stephan von Pudlitz und meinem Rittmeister Adam von Schlieben ihr Geld auch gegeben und darneben meinen Leutenambt über meine Fahne, Romormeister, Proviantmeister etc. bestellet.⁵⁾

Darnach habe ich zu Cassel⁶⁾ ein Tag 4 gelegen und mein Geld vollends ausgegeben. (115) 24. wiederumb zu Heydelberg gottlob ankommen.

1) Vergl. das Protokoll des Konvents zu Torgau bei Bez. III, No. 485.

2) Die Krankheit des Kurprinzen war so bedenklich, dafs J. C. nicht aufser Landes zu gehen wagte. Bez. III, No. 510. — Schneck = Wendeltreppe.

3) Turenne; er wurde Herzog von Bouillon durch seine Heirath mit Charlotte, der Erbin des Hauses von der Mark, deren beide Brüder, Herzog Wilhelm Robert von Bouillon und Graf Johann von der Mark, den Strapazen des Feldzuges von 1587 erlegen waren.

4) Vergl. Bez. III, S. 516.

5) Für den Feldzug liefs sich D. Pferde und viele Gebrauchs-Gegenstände aus Preussen kommen. Unter den 12 Pferden befanden sich 4 geschenke, von seinem Bruder Achatius, von Eustachius von Schlieben, vom Rat zu Danzig und vom Rat zu Elbing. (Verzeichnis was an Allem dem Herrn Fabian in Deutzschland ist geschickt, Arch. Schlob. III, Fabian, Franz. Feldz.)

6) wohin D. sich auf Veranlassung Christians von Anhalt begeben.

1. Julij ist mein Gnediger Herr zu der Hertzogin in Preussen naher Embfs gezogen, davon oben gemeldet.

9. Julij bin ich im Namen des Allmechtigen Gottes sambt meinem Fehndrich, Graf Albich von Tübingen, Meinem Quartiermeister und andern¹⁾ zu Heydelberg uf und nach dem Musterplatz gezogen naher Hocheimb bey Meintz. Allda wir den 31.²⁾ gemostert worden, darbey Mein Vetter, Herr Fabian, noch gewesen.

Zu Walluf seind wir über Rhein gezogen und haben also unsern Weg genommen naher Sarbrück, ferner naher Metz und so fortan.

12. Augusti. Bin ich gelegen zu Catzweiler im Ambt Keyzerslautern, da war Mein g. Herr, Hertzog Hans Casimir, Pfalzgraf, bey uns im Felde, wir stellten uns in die Schlachtordnung. Allda habe ich auch meinen Abschied mit weinenden Augen von Ihrer f. G. genommen, auch leider Ihre f. G. darnach nicht mehr gesehen.

Ihre f. G. hörten mich lange reden, wollten mir gerne antworten, kunnten für Wehmuth nicht reden. Da sich Ihre f. G. ein wenig erholet und wieder uf den Gaul gesessen, sagten sie: „Nu, Baroni, gesund sehen wir uns wieder, und haltet euch wol.“

Und seind wir also in dem Namen des Allmächtigen Gottes fortgezogen (116) uf Sarbrücken und bey Metz vorüber, wie man noch, zum theil in meinem Calender, zum theil in andern Scartheken alle Quartier des gantzen Zuges finden wird.³⁾

13. 7bris sind wir in einem Quartier gelegen, Brissy⁴⁾ bei

1) Unter diesen befand sich auch Theodor Stricker, D.s Feldprediger, von dem ein Manuscript: „Kriegshandlung und Quartier Buechlein des Zuges so Anno 1591 In Frankreich ganngen“ etc. stammt, welches sich auf der Heidelberger Universitäts-Bibliothek befindet. (Manuscript Pal. Germ. 603.)

2) Die Daten im Text sind alten Stils.

3) Darunter dürfte auch wol Strickers Quartierbüchlein zu verstehen sein.

4) Stricker: „Den 9. Septembris aufgezogen in ein Quartier heischt Bussy, den 10, 11, daselbst still gelegen, Reuterrecht gehalten. Den 12. Septembris ins Quartier Cordix, daselbsten ein vestes Schloss, welchs beschossen und eingenommen von Graue Herman von Wyda, ist gescheen den 13. Septembris. Den 14. Septembris fortgeruckt gen Brussy, den 15., 16., 17. daselbsten still gelegen. Ist unser Oberster zum Koenig geritten, welcher damals zu Asdan (i. e. à Sedan) gewesen.“ Die Dohnaischen Reiter waren südlich an Verdun vorbei in grader Richtung über Fresnes, Souilly, Triaucourt bis Notre Dame de l'Epine eine Meile östlich Chalons vorgestossen und dann nordöstlich in der Richtung auf Sedan marschirt.

Chalange, ist noch in Lottringen. Von dannen ist Fürst Bernhart von Anhalt, Graf Georg Fritz von Hohenloe,¹⁾ der alte Hans Buch und ich mit itzigen Hertzog von Boullion naher Sedan gezogen zum Könige, dann Ihre Mätt. waren daselbst. Der Hertzog von Boullion ist stattlich empfangen worden. Sind ihrer viel vornehme Leute entgegen geritten. Den König haben wir angetroffen im Ballenspiel. Daselbst haben wir Ihrer Mätt. Reverentz gethan. Die Nacht ist man da geblieben, des andern Tages hat man droben zu Schloss ein Heirath tractiret zwischen dem Frewlein von Boullion und dem Visconte de Toureine, und durch dies Mittel ist er Hertzog von Boullion geworden, sonsten hette von Rechts wegen die Herrschaft Sedan etc. dem Conte de Maueurier gehört. Nach dem Essen zogen Ihre Mätt. naher Cassine, gehört dem Hertzogen von Nivers, ein schönes Haus.

Da lagen wir Nacht. Fürst Bernhart und wir andern hetten gerne verlieb genommen mit einem Bisslein in unserm Losament, aber der alte Hertzog von Nivers, des Geschlechtes ein Gonzaga und des Hertzogen von Mantua Bruder, kam selbst in unser Losament und holet (117) uns in den Saal, da der König Tafel hielt. Es war ein Täflein in die Breite des Saals vor dem Schorstein gesetzt und allernechst daran in die Lenge ein zimlich lange Tafel. An dem kurtzen Tafelein safs der König allein, an der andern safsen uf einer Seiten Fürst Bernhart von Anhalt und wir andern alle, uf der andern der Hertzog von Nivers, der Baron de Biron, der darnach gerichtet worden, der itzige moñs. de Grandmont, war dazumal ein iunger Herr, und andere Frantzosen. Der König redet gar viel mit uns, aber der von Hohenloe antwortet allezeit. Ihre Mätt. trunken auch der Chur und Fürsten, die ihme in seinen Nöthen Assistenz theten, Gesundheit; iedermann musst Bescheid thun, ausgenommen der iunge Grandmont ward verschonet; dazumal war seine Mutter des Königs Liebhaberin, oder wie man höflich pflegt zu reden, der König entertenirt sie. Unterwegens zwischen Sedan und Cassine redet der König im Felde gar viel mit mir, liefs mich 3 mal zu sich rufen. Er pfleg ein Grauschimmel zu reiten, ein alt Pferd, aber sehr gut, und das der König oft auch im Ernst pfleg zu gebrauchen. Das erste mal sagt er: „Eh bien, si l'occasion se presenterà de doner à l'ennemi une battaglie, i'espere que les Reistres ferront leur devoir.“

1) Anm. d. N. Ach.: General in Böhmen, lebt noch 1640.

Ich antwortet: „Sire (118), nous ne sommes icy a autre [fin] que pour employer nos vies pour le service de vtre Mte.“ „Eh bien,“ sagte der König und that hinzu, „On me dit bien, que quand les Reitres doivent combattre, qu'ils ne touchent pas l'ennemy de bien prez, mais estant devant la troupe de l'ennemy, ils dechargent leur Pistolets en air et font un Limosin et s'en retournent sans choquer.“ Ich „Sire, je ne scay pas, qui aura persuadé cela a vtre Mte. J'espere que si l'occasion se presentera que V. M. verra le contraire. Darnach kam er auf andere Discours. Das ander mal kam er selbst zu mir und sagt: „Estez vous bien monté?“ Antwort: „Mediocrement, Sire.“ Er: „J'en ay un bon cheval icy, sur lequel je vois l'ennemy souvent, et de bien prez.“

Darnach zog er mir mein Rohr oder Pistole aus der Holfter und besag sie, gab mir sie darnach wieder. Kam wieder uf andere Propos. Zum drittenmal lies er mich rufen, redet von Fürst Bernhart von Anhalt, wieviel der Brüder weren. Redet von Meinem gnedigen Herren, vom Churf. von Sachsen und sonsten allerley, und ohne Ruhm zu melden, so oft er im Felde an uns kommen, hat er mir die Ehre allezeit angethan, dafs er mir zugesprochen.

18. Tbris seind wir gelegen bey Vrisy und Theron,¹⁾ da haben wir Deutsche sembtlich, Reuter und Knecht, in der Schlachtordnung gehalten, und sind Ihre Mätt. von einem Haufen zum andern gezogen (119) und dieselben besichtiget. Die Befehlichshaber abgestiegen und Ihrer Mätt. Reverentz gethan. Darnach nach dem Quartier zue.

Der Hertzog von Lotteringen lage uns allezeit in den Hecken, und was von kranken Knechten und übel bespanneten Wagen zurück blieb, das bekamen die Lottringer alles weg. Wir baten den König umb die Erlaubnüs, dafs wir möchten unsere Wagen stehen lassen und uns wenden, ob wir möchten den Feind, der uns allezeit nach zug, einmal antreffen.

1) Vrivy und Terron bei Vouziers an der Aisne. Vandy, das Ranke als Musterplatz nennt, (Franz. Gesch. I S. 538), liegt zwischen Vrivy und Terron. Die Angaben bei Schmidt S. 169. u. 170. sind falsch. Stricker: Den 18. fortgeruckt gen Terro, daselbsten den 19., 20. still gelegen. Den 19. Septembris der gantze helle Haufen Reuter und Knecht sich ins weite Feld auf eine Hohe begeben. Ist Koenigliche Maiestet zum Kriegsvolk kommen, dasselbige zu besichtigen, haben gewaltig geschossen, koeningliche Wirde haben sich hertzlichen gefreuwet des wolgerusten Kriegsvolks, bede von Reuteren und von Knechten.

Der König befand es gut, wollte aber selbst darbey sein. Herr Thomas von Griechingen und ich spieleten, wer mit soll oder im Quartier bey den Wagen bleiben. Ich gewann und zog mit. Wir zogen sehr stark, bis in den dritten Tag, der Feind liefse sich aber nirgend finden. Also wie wir gar bis für Verdun gekommen, daselbst gescharmützelt und ein Fürnehmen gefangen bekommen und wieder zurück.

Umb diese Zeit fing Fürst Christian an zu merken, daß der König noch keinen rechten dissein hatt', was er wollt anfangen. Man wollte die Reüter teilen, einen Obersten in eine Provintz, den andern in ein andere schicken, wie es auch für die Reüter besser gewesen. Es gab aber eine gewaltige Meuterey und man kunnt die Reüter nicht darzu persuadiren. Der von Griechingen (120) were gern mit dem von Nivers gezogen, aber Puttich-Cammer¹⁾ wandte so viel difficultates für, daß er schier darüber in Verkleinerung kam.

20. 8bris meutenirten des Lanty Knecht und liefen etliche mit den Fehnlein, die sie den Fehndrigen mit Gewalt genommen, hinweg. Fürst Christian zog ihnen selbst nach und wandte sie wieder, darnach liefs man etliche henken, da wurden sie wieder fromm.

24. 8bris lagen wir zu Brissy und Brissaj. Da erfuhren wir erst, daß Churf. Christian zu Sachsen gestorben.²⁾

28. Courtampay³⁾. Allernechst dabey ward in einem Dorfe ein Rantzaw, der unter meinem Obersten Leuttenambt ritte, erschossen. Die andern Reuter steckten das Dorf an, ohne einzig mein Wissen. Das Dorf hörte einem, der war beim Könige, und noch darzu von der Religion. Ich were fast in grofse Ungelegenheit darüber gerathen und hatte zu thun genug, bis ich mich entschuldiget.

1) Josua von Puttkamer, seit 1584 im Dienste des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, in den er nach dem Feldzuge zurücktrat.

2) Der Kurfürst starb am 25. Sept. a. St. Man verheimlichte dem Heere so lange wie möglich die Nachricht von diesem Todesfalle, weil man Schwierigkeiten in Folge derselben fürchtete. Vergl. Bez. III. S. 575.

3) Den 17.—20. Oct. lagen die Reiter vor und in Vervins, 21.—23. Oct. in Lery (= La Herie), 24. Brissay an der Oyse, 25. Alaincourt, 26. Montescourt, 27. Licerolles bei Ham, 28. und 29. Balandier (?), von wo sie einen Vorstoß auf Roye machten. 30. Mezières — 1. Nov., 2. Nov. Caulincourt, 3.—5. Nov. Bacouel (Stricker). Daher ist Courtampay wol zu lesen: Court d'Hombleux und das folgende Baquoe: Baquel (Stricker hat Pacue), obgleich dies näher bei Amiens als bei Montdidier liegt.

4. November, Baquoe bey Montdiger bin ich krank worden. Inmatsen es mir mein Leutenambt, Hans George Hacke,¹⁾ lange zuvor gesagt, dafs es mir würde wiederfahren. Dann ohn Ruhm zu melden, so habe ich die Art und kann es nicht lassen, ich muss alle Kranken besuchen, nicht allein vom Adel, sondern meine geringste Jungen und Wagenknecht. Das that ich so lange, bis ich auch etwas darvon bracht. (121)

Fürst Christians medicus war gestorben, desgleichen der Apotegker. Bey Dommertin war ein Apotegkergezell, der half mir nechst Gott. Ich war sehr gefehrlich krank, musste mich immer lassen der Fahnen uf einem kleinen Wegelein nachschleppen. Es war ein kalter Winter und man lag viel still, dafs man nichts kunnt fortstellen; das kam mir sehr zu staten.

4 xbris zu Oyncourt²⁾ bey Eu, da fing es sich wieder an zu bessern, dafs ich wieder mein Harnisch am Leibe kunnt führen.³⁾

Wir lagen allhier fast 11 Tage still, bekamen auch ein Monat Sold.

15. xbris zog ich zu M. g. Herrn Fürst Christian für Roan ins Lager, 16. zu Diepe, 17. zu Derntal⁴⁾ ankommen, allda kam ich ein wenig wieder zu rechte, indem ich mich an gutem Essen wieder erholet. Dann das mag ich bey meinem Gewissen sagen, dafs man uf einem offentlichen Reichstage in Deuschland ein grosse Abundantz von allerley herrlichen Sachen nicht könnte finden, als wir allda im Lager umbs Geld haben können bekommen. Es ist nicht möglich, solches genugsamb auszusprechen.

Fürst Christian war krank, dann Ihre f. G. kurtz zuvor in den Schenkel war geschossen, allerneget beim Könige, wie Ihre Mätt. in der Nacht beyms Monschein etwas besichtigen wollen.

Vor Roan in der Schantzen und sonsten, haben Ihre Mätt. etlichmal mir zugesprochen. (122) Ihre Mätt. liessen das Nachtmal halten, da ich auch mit communiciret.

1) Hans Georg Hacke, wohnhaft zu Walhausen, Bestallung vom 25. Jul. 1591. (Arch. Schlob. III Fabian. Franz. Feldzug).

2) Woincourt.

3) Stricker: Den 3. November fortgeruckt, in ein Quartier, Pacue genannt, kommen; unser Oberster unterwegen in eine schwere Krankheit verfallen . . . Den 5. Decembris hat der Herr von Dhona nach schwerer ausgestandener Krankheit wieder Tafel gehalten. Gott sei ewig gepreiset.

4) Darnetal.

In diesem Lager kam auch mein Vetter, ein Bhem, von Benatkach, Herr Wradislau¹⁾ mit der Schrammen, der darnach in Persien hat sollen geschickt werden und aber gestorben, zu mir. Alexander Polentz²⁾ war auch bey ihm und stellet sich, als wann er ein Zeit lang wollt bey uns bleiben. Er verlor sich aber bald, dafs ich nicht wusst, wohin er war kommen, glaube, er sey in Engelland gezogen.

28. xbris kam ich wieder zu meinen Reütern zu Courselle raucon,³⁾ allda ich lag bis uf den Neuen Jahres Tag des 1592. Jahres. 1592. Umb diese Zeit bekam man allbereit Zeitung, dafs der Prinz von Parma würde Roan entsetzen. Man zog von einem Ort zum andern, der ganze Haufe aber blieb noch vor Roan liegen. 26. Januarij ist der König uf ein Anschlag gezogen, und dieweil Fürst Christian anderer Gescheft halben bey ihme war, zogen Ihre f. G. mit. Man ist an den Feind gekommen und sich mit ihm eingelassen. Der König ward geschossen bey einem Stedtlein Aumale. Der Schufs ging die Breite über die Lenden, sonsten wann die Kugel were gerade eingezogen, so hette es Gefahr gehabt.

Wie man den König verbunden, hat er gesaget: „J'espere quel n'y aura du danger ancores que ie scai bien quil y en a.“

(123) Der Prinz von Parma zog immer fort in trefflicher guter Ordnung. Der König musst weichen, wir waren viel zu schwach.

1. Februarij der Feind Neufchastell eingenommen. Ich lag allernechst darbey und konnt alle Schösse hören.⁴⁾ Ich hatte Baltzer von der Grüne, meinen Hofmeister, hinein geschickt, etliche Speis einzukaufen. Er war nicht 2 Stunden weg gewesen, als Parma darnach dafür kommen.

7. zog der König uf ein Anschlag und schlug abermal des Hertzogen von Guise Lager uf, es ging gar wol an, und geschach darzu bey hellem lichten Tage.

9. Ist das ganze Lager gar nahe zusammen gerücket und

1) Anm. d. N. Ach.: In Italien hat mein Bruder, Herr Christof und ich viel mit ihm umgangen. Er zog von Venedig in Mönchskleidern zum h. Grab. Sein Bruder Herr Henrich erstach einen von Adel aus Hessen; ward darnach selbst erstochen, ein schöner gerader Herr. — Die beiden genannten gehörten der letzten Generation der ausgestorbenen Linie der Burggrafen zu Dohna-Benatek an.

2) Ein Preusse, Bruder des oben S. 54 Anm. 1 genannten.

3) Courcelles.

4) Stricker nennt das Quartier Montreulie = Monttirollier.

etliche Tage nicht weit von einander gelegen, stettiger Zuversicht, daß man mit dem Feinde soll zu schlagen kommen.¹⁾

3. Martij kam Graf Philips von Nassaw an mit 2000 Soldaten stattliches Kriegsvolks, dem Könige von den Staden zu Hülfe geschickt. 10. bis uf den 19. Martij war ich zu Derntal im Lager. 30. und 31. fungen unsere Reüter, als sie merketen, daß es umb die Bezahlung zweifelhaftig, ein Verlangen nach Hause zu bekommen. Man tractiret mit ihnen, aber vergebens.

1. Aprilis fing man an, mit den Reütern wieder zu handeln, sich doch also zu erzeigen (124), damit es keinen schimpflichen Abzug möcht geben. Nach vielem Schnarken sagten sie zue, noch bis uf Pfingsten zue bleiben und darnach keine Stunde lenger. Inzwischen ist man oft der Meinung gewesen, man würde mit dem Feinde schlagen, aber es ist allezeit verblieben.

30. That der König ein Einfall den spanischen und deudchen Reütern; das war der von Egkenberg, der darnach allezeit in Ungern gewesen, Hans Reichart von Schönberg und Melchior von Eltz.²⁾ Sie wurden schendlich zerstöbert, und war ein seltzamb Werk. Ein jeder Oberster von uns Deudchen musste 100 Pferde mitnehmen. Wir hielten uf der Höhe, daß man uns wol sehen kunt. Der Spanischen und Deudchen Quartier lagen im Grunde, noch merkten sie es nicht, bis unser französisch Volk allbereit in ihrem Quartier war. Es war ungefehr umb 10 des Morgens.

Den Maium über ist man nach Gelegenheit des Feindes von einem Quartier zu dem andern gezogen.

27.³⁾ Fingen wir an, zu Senlis umb unsere Abrechnung und Beurlaubung zu handeln.

Im Julio auch nur von einem Quartier zum andern gezogen.

Fürst Christian und wir, die Obersten, nahmen auch unsern Abschied vom Könige. Wir, die Befehlhaber, weren herzlich gerne lenger geblieben, aber man konnt die Reüter nicht lenger ufhalten.

1) Stricker: Den 19. Februarij Tristissima accepimus nova morte ipsa acerbiora. De olim Joannis Casimiri Palatini. — Johann Casimir † 16. I. 1592.

2) Die drei genannten, hier in spanischem Solde tätig, zeichneten sich alle später in kaiserlichen Diensten aus. Hans Reichart von Schönberg gehörte einem rheinischen Geschlechte an, wohl zu unterscheiden von den Schönbergs zu Oberwesel, zu denen der S. 15 erwähnte Meinhart gehörte, welcher der Grossvater des berühmten Marschalls Schomberg (Schönberg), Herzogs zu Leinster, war. Die Brüder Caspar und Hans Wolf von Schönberg waren Meissner. (Vergl. A. Fraustadt, Gesch. d. Geschlechtes von Schönberg.)

3) Lies: 17. Junij (Stricker).

(125) Und allhier haben wir angefangen naher Deuschland wieder zu ziehen. Im Zuruckziehen haben wir noch ein Haus und Städtlein Beaumont eingenommen, dem Hertzogen von Boullion zum besten.

23. Hat uns Monsigneur de Bouillon in Lottringen, doch fast uf deutschen Bodem, wieder abgedankt.¹⁾ Casper von Schönberg war auch bey uns, in Meinung, wann wir abgedankt, so wollt er wieder ufs New werben. Aber es wollte nicht angehn. Also zogen wir immer fort, uf 2brücken, Keyserlautern, und kamen Ihre f. G. Fürst Christian, ich und andere naher Heydelberg 30. Julij.

Wir waren sobald nicht angekommen zu Heydelberg, so waren die Strasburgischen Gesandten allda und begehrtten, dafs Fürst Christian sich ihnen zum besten wollte gebrauchen lassen. Ihre f. G. difficultirten das Werk lange, letztlich gungen sie es ein. Ich blieb bey Ihrer f. G. uf derselben gnediges Begehren, ohne Befehlich. Derselbe Krieg wehret auch nicht lang. Der Keyser schickt auch seinen Gesandten und Herold, liefs das Kriegsvolk abmahnen, erbote sich, die Sache in der Güte beyzulegen, Commissarien von beiderley Religionsverwandten darzu zu verordnen etc. Das geschach auch also. Und ginge auch nicht richtig zu. Dann die am meisten an (126) diesem Werk interessiret, die hatten heimlich dem Keyser die Commission allbereit eingeraumbt.²⁾

Nach Vollendung desselben Zuges ist Fürst Christian von Anhalt in Pfalz Diensten gekommen.

Ihre f. G. sind wegen des in Frankreich empfangenen Schosses

1593.

1) Den 19. Julij hat der Graue von Tübingen die Fahnen verschenkt. Den 20. Julij Reuterrecht gehalten. Den 22. Julij fortgerückt gen Wallertheim. Dasselbsten auf dem Abend Lermen. Den 23. Julij von Wallertheim den Berg hinaufgerückt bei Wallerfang auf eine Heiden (bei Saarlouis). Dasselbsten Koenigliche Maiestet das Kriegsvolk ab danken lassen; von dannen nach der Saar geruckt, in ein großes Dorf, Lifsdorff genannt. Dasselbsten den 24. Julij still gelegen. Den 25. Julij zu Lifsdorff in aller Frühe die Fahnen herundergerissen und über die Saar geruckt, ein jeder seines Wegs und anstatt bares Gelds unzählbare Leufs in Teutschland gebracht. (Stricker).

2) D. erzählt hier sehr summarisch. Der Strafsburger Krieg währte vom August 1592 bis Februar 1593. Der vorläufige Vertrag zwischen dem Administrator Johann Georg und dem Cardinal Carl von Lothringen wurde am 27. Februar 1593 n. St. abgeschlossen. Vergl. Pauli, Staatsgeschichte III. S. 276. Die letzte Anspielung geht auf den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg.

ins Wildbad gezogen, und habe ich Ihrer f. G. ufgewartet und ein Badgesellen gegeben.

Interim hat mein gnedigster Churf. und Herr sein Beylager zu Tillenburg¹⁾ gehalten, und haben wir desto eher aus dem Bade ziehen müssen, zu Heydelberg ufzuwarten und Ihrer Churf. G. entgegen zu ziehen.

Im Augusto habe ich Meinem gnedigsten Herrn, ietzigem Churf., zugesaget zu dienen, meine Bestallung darauf bekommen und meinen Revers von mir gegeben.

7. September bin ich naher Hause von Heydelberg gezogen. Meinen Vettern, Herrn Henrichen, der zu Wittenberg²⁾ in ein seltzam Leben gerathen war, mitgenommen und den 5. Octobris gottlob zu Hause kommen und meinen lieben Brudern Herrn Achatium mit seiner langwierigen Krankheit behaftet im Bette gefunden.

28. 29. bin ich bei Markgraf Hans Sigismund zu Königsberg gewesen. Allda waren auch Churf. Gesandten D. Möller und Löben.

Sie lagen beim Bonifacio zur Herberge;³⁾ Ludwig Rauter⁴⁾ besucht mich, da nahme (127) ich ihn mit, und sprachen die Churf. Gesandten an und redeten mit ihnen gar weitleufig von den preussischen Sachen.

Und von der Zeit an mag ich bona conscientia sagen, habe ich mir dasselbe negotium wie billich, ernstlich lassen angelegen sein und nicht den geringsten Teil meiner grauen Hare und meiner Ungesundheit davon bekommen.

1) 13. Juni 1593.

2) Burggraf Heinrich zu Dohna, ein Sohn des Achatius, geboren 1574 V. 26, studierte in Wittenberg 1592/93, immatriculiert 28. VII. 1592, (Album Acad. Vitebg. II. S. 392, fehlt bei Freytag, Die Preussen a. d. Univ. Wittenberg).

3) Bonifacius Hertlein, Herbergswirt im Loebenicht. Sein Haus wurde um diese Zeit dem des Baltzer Hartmann weit vorgezogen. Auslösung Dr. Sebastian Möllers und Johann von Löbens am 6. November 1593. (Staatsarch. Kgsbg. Ausgabbuch 1593.)

4) Ludwig Rauter, geb. 1542. XI. 13 als Sohn des Vogts zu Fischhausen, Hans Rauter, wurde wie Dohna am herzoglichen Hofe erzogen, machte 1567 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, wurde 1577 Hauptmann zu Neuhausen und Waldau u.s.w. (Auszug aus der Chronik von Dönhoffstädt u. Gr.-Wolfsdorf. Arch. Schlob. IV. Friedrich. — Vergl. Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen, S. 430 ff. und Hermann Freytag, Preussische Jerusalem-pilger vom 14. bis 16. Jahrhundert, Archiv für Kulturgeschichte III. 2.)

Den 24. Februarij kam ein eigener Lakey von Meinem gsten Herrn, dem Churf. Pfalzgrafen, mit Befehlich, daß ich alsbalde naher Heidelberg kommen und naher Regensburg uf den Reichstag ziehen sollte. 1594.

3. Martij bin ich im Namen des allmechtigen Gottes uf entpfangenen Befehlich fortgezogen. Herr Friederich, mein Vetter, war schon zu Heydelberg. Herrn Henrich und Herrn Fabian nahm ich mit. Herr Henrich blieb ein Zeit lang zu Heydelberg, Herr Fabian kam zu Fürst Christian von Anhalt. Wir hatten einen schrecklichen, bösen Weg, meine Vettern gingen viel zu Fufs.

27. kamen wir gleichwol, gottlob, frisch und gesund zu Heydelberg an.

13. Aprilis zogen wir aus Heydelberg naher Regensburg. Von demselben Reichstag und was daselbsten gehandelt worden, findet man in mein Protocol.¹⁾

(128) Den 4 Junij zogen meine Vettern Herr Friedrich und Herr Fabian naher Wien, und Herr Fabian vollends ins Lager naher Gran.

10. Augusti von Regensburg wieder weggezogen und 17. eiusdem zu Heydelberg, gottlob, ankommen.

12. 7bris zog mein Vetter, Herr Henrich, in Italian.

Im November nahm Markgraf Ernst Friederich von Baden die Ober-Markgrafschaft ein.²⁾

Und bin ich sonsten nach meiner Wiederkunft von Regensburg mehrenteils zue Heydelberg geblieben. Meinen Vettern, Herrn Fabian, mit Baltzern von der Grün in Ungern geschickt.³⁾ 1595.

Mense Maio 5. wieder in Gottes Namen naher Hause gezogen und den 26., Gott dem Herrn sey Lob, zu Hause glücklich ankommen; und bin zu Hause geblieben bis 8. Martij, da bin ich wieder hinaus zu Meinem gsten Herrn gezogen. Habe mit mir 1596.

1) Vergl. Ritter, Gründung der Union, S. 61 ff.

2) Es geschah am 1. Dezember n. St. (Vergl. Ritter, Gegenreformation II. S. 132). — In der Vorrede zu dem „Gründl. wahrh. Bericht was sich vor und nach etc. occupation des obertheils des Fürstentumbs der Marggraffschaft Baden u.s.w. verlossen“ (2. Aufl. 1595) wird unter den Zeugen bei der Vernehmung der hingerichteten Complicen des Eduardus Fortunatus auch Fabian Burggraf und Freyherr von Thonau der Jüngere genannt. (Vergl. Stieve, Politik Baierns II. S. 73 ff.)

3) Burggraf Fabian d. J. war bei der Eroberung von Gran am 23. August 1595 zugegen. (Arch. Schlob. IV. Christoph, Biographie.)

genommen Herr Wolf Henrich Truchsessen¹⁾ und meine Vettern Herr Fabian und Herr Dittrich,²⁾ den hab ich zu Dessau bey Fürst Bernhart von Anhalt untergebracht.

4. Aprilis bin ich zu Amberg zu Meinem gsten Herrn gekommen.

Herr Wolf Henrich Truchses ist in Italiam (129) und meine beiden Vettern, Herr Fabian und Herr Titz, in Ungern gezogen.

Ich bin nicht lenger bey Meinem gsten Herrn geblieben, als bis nach der Kindtauf, als Ihrer Churf. G. erster Sohn, Hertzog Friedrich, getauft worden. Den 8. Octobris bin ich wieder von Amberg naher Hause gezogen und den 31. desselben gottlob glücklich ankommen.

1597. War ich mehrertheils zu Hause. Einmal, fast 14 Tage, zu Königsberg wegen unseres Veters, Herrn Abraham von Dohna,³⁾ der von der Keys. Mätt. in die Moskaw geschickt ward.

Herr Friederich, mein Vetter, hat sein Verlöbuis gehalten,⁴⁾ Herr Fabian wieder in Ungern, mein Vetter Herr Abraham⁵⁾ naher Rostock gezogen. Herr Henrich, mein Vetter, wie auch Herr Wolf Henrich Truchses glücklich wieder aus Italia ankommen.

27. Octobris ist Meines gsten Herrn des Churf. Pfalzgrafen Lakey, Görg, zu Carwinden ankommen mit Briefen und Befehlich, dafs ich eilends hinaus kommen und den Reichstag zu Regensburg anstatt Ihrer Churf. G. wieder sollt besuchen.

(130) 28. Bin ich im Namen des allmechtigen Gottes uf gewesen, dann ich war allbereit zuvor ein wenig avisiret, und habe diesmal meinen Vettern, Herrn Achatium⁶⁾, mit genommen.

1) Wolf Heinrich Erbtruchses zu Waldburg, ein Sohn des Joh. Jac. Erbtruchses zu Waldburg aus seiner Ehe mit Sophie, Burggräfin zu Dohna.

2) Burggraf Dietrich zu Dohna, ein Sohn des Achatius, geb. 1580. VIII. 1.

3) Von der schlesischen Linie, Präsident der böhmischen Kammer, erster Standesherr zu Wartenberg. — Burggraf Fabian wird zweimal, am 25. Mai, und 13--15. Oct. beim Bonifacius Hertlein ausgelöst. (Ostpr. Fol. 13508.)

4) Burggraf Friedrich zu Dohna heiratete am 8. VI. 1598 zu Brandenburg Maria, die einzige Tochter Ludwig Rauters.

5) Burggraf Abraham zu Dohna, ein Sohn des Achatius, geboren 1579. III. 10. Seine Biographie hat A. Chroust geschrieben: Abraham von Dohna, München 1896.

6) Burggraf Achatius zu Dohna, ein Sohn des Achatius, geboren 1581. X. 21.; der Schreiber der Randbemerkungen im Manuscript dieser Biographie.

19. Novembris bin ich, Gott lob, zu Amberg ankommen. Ihre Churf. G. waren Sterbens halber zu Neuenmarkt. Dahin ward ich berufen. Da ward deliberiret von der Instruction und zogen wir in Gottes Namen nach Regensburg.

Von demselben Reichstag findet man auch mein Protocoll. In diesem wehrenden Reichstag starb Churf. Hans Georg zu Brandenburg und ward Raab durch den von Schmittberg wieder erobert.

1598.

28. Martij wieder von Regensburg weggezogen, und dieweil Pfalz viel gereiset, bin ich mehrentheils ufm Schloss Statthalter geblieben, zuvor aber im Wildbade wiederumb gewesen.

Ehe dann ich hinzog, ward ich von Meinem g. Herrn Fürst Hans Georgen von Anhalt zu Gevattern gebeten; dieweil ich seiner f. G. Gemahlin auch aus der Taufe gehabt.¹⁾

(131) 10. Septembris bin ich in Gottes Namen wieder von Heidelberg naher Hause gezogen.

Möcht jemand fragen, warumb so ein vielfeltig uf- und abziehen von mir were fürgenommen worden?

Antwort mit einem Wort: bisweilen und sonderlich im Anfang hat mich die Not und Mangel an Gelde dazu gezwungen. Ich habe auch das meinige nicht gar können versäumen und liegen lassen. Zum andern so muss ich bekennen, daß ich bey dieser Regierung nicht gar gerne lange bin zu Hofe geblieben. Ich habe auch nimmermehr, damit ich nichts verhehle, (unangesehen man mir keine Ursach darzu gegeben) ein solche Sympathiam bey mir, auch kein solch hertzlich Vertrauen unter den Räthen, als bey Hertzog Hans Casimir Zeiten befunden. Tertio, so hab ich auch zu Hause nicht in Müßiggang und allein heuslichen Sachen meine Zeit zubracht, sondern mehrentheils in denen Sachen, die zu Beförderung der Wolfahrt meines lieben Vaterlands dienlich sein gewesen.

(132) 11. 7bris bin ich von Frankfurt naher Hause, und Herr Achatius mein Vetter naher Altorf zu seinen Brüdern,²⁾ da Herr Henrich allbereit gestorben war.

1) Anm. d. N. A.: Vide supra. — S. 26. D's Patenkind hiefs Anna Elisabeth.

2) Anm. d. N. A.: Herrn Abraham, damals Rectori daselbst, und Herrn Christoffen, welche beide zu Altorf Bruder Henrichen hatten begraben lassen. — Burggraf Heinrich starb auf der Reise nach Altdorf in Nürnberg am 18. Sept. 1598. Anlässlich seines Todes erschien eine Trauerschrift, *Academiae Altorfinae Lugubria in obitum ill. et gen. dom. Henrici, burggravii et baronis a Dhona, Nürnberg 1599.* — Dem Burggrafen Heinrich verdankt die fürstliche Bibliothek in Schlobitten eine große Anzahl kostbarer und schön gebundener italienischer Drucke des 16. Jahrhunderts.

4. Octobris bin ich gottlob wieder zu Hause kommen, aber nicht zum besten zu pass. Ich habe einen Schaden am Schenkel gehabt und gar zu Bette liegen müssen.

Herr Fabian und Titz auch aus Ungern wiedergekommen und Herr Fabian in Liefland gereiset.

1599. 1599. In diesem Jahr und sonderlich im Januario war ein schreckliche Kelte vorhanden, dergleichen ich in langer Zeit nicht erfahren. Ich war darzu an meinem Schenkel noch nicht heil.

Als aber dasselbemaal der Almirante d'Arragon mit dem spanischen Kriegsvolk in Westphalen eingefallen und daselbst grausamer unmenschlicher Weise tyrannisiret, und der Churf. Pfaltzgraf, wie auch andere vicini sich allerley besorgten, so schickten Ihre Churf. G. ein eigenen Lakeyen zue mir nach Karwinden, und liefsen mich eilends hinaus fordern.

(183) Den 21. Januarij kam der Lakey, den 22. machte ich mich in Gottes Namen uf den Weg. Mein Vetter, Herr Titz, zog mit mir.

16. Februarij zu Heydelberg gottlob ankommen.

Wie ich zu Frankf. am Main durchzog, da war allbereit allda Fürst Christian zu Anhalt und vieler Chur- vnd Fürsten Gesandten, zu deliberiren, wie die Spanischen von des Reichs Bodem mochten zu treiben und wegzubringen sein.

Der Hertzog von Braunschwig lag heimlich und unbekannt in der Stadt.

Landgraf Moritz war bald zu Frankf., bald zu Hanaw, bald Offenbach,¹⁾ bald Darmstadt und zehret alle dieselben Herrn aus, war voller Kriegs.²⁾

Summa derselben Deliberation war, wer das Haupt des deutschen Kriegsvolks sein sollte. Fürst Christian war es wol angetragen, aber Ihre f. G. hetten stattliche rationes, warumb sie es nicht thun wollten. Es waren grofse aemulationes zwischen

1) bei dem Grafen Wolfgang Ernst von Isenburg.

2) Wenn D. auch hier seinem Unwillen über den unglücklichen Fortgang der Frankfurter Verhandlungen Ausdruck giebt, so hatte er doch im übrigen für Landgraf Moritz von Hessen die grössten Sympathien. So empfiehlt er seinem Neffen Heinrich (d. d. Heidelberg 1598. VIII. 18.), nach Cassel zu gehen, „ist eine schöne Festung, et Landgravius Mauritius omnibus alijs Germaniae principibus longe praeferendus“. Auf seine Empfehlung wol trat auch Burggraf Fabian d. J. 1601 auf mehrere Jahre in den Dienst des Landgrafen.

Hessen vnd Brunshwig, welche (134) ohne das ihrer nachbarlichen Irrungen halben nicht wol stunden.

Man nahm allerley Mittel vor, die Gemüther zu reconcilijren. Man bracht beide Herren nacher Heydelberg. Sie kamen zusammen, stellten sich gegen einander freundlich und wurden die privata uf eine Seit gesetzt, aber der innerliche Eyfer, der brennet immer fort, darüber dann die gantze Sache stecken blieb oder ia nicht wol ablieff.

Markgraf Georg Friedrich von Anspach kam selbst nacher Frankfurt. Dahin zog auch Mein gst. Herr. Es ward aber nichts verrichtet. Bis endlich der Rhezische Zug draus ward, darvon meine Vettern mehr wissen als ich.¹⁾

Ward also bona caussa et publica propter privatas aemulationes male agendo schendlich depravirt.²⁾

28. Martij kamen meine Vettern von Altorf; Herr Abraham zog in Franckreich, Herr Achatius und Christof blieben zu Heydelberg.

Und ward dasselbe Jahr das (135) Landrettungswerk, die Bewehrung, Austheilung und Unterrichtung der Unterthanen durch Graf Johann von Nassaw den Jungen, Graf Otto von Solms und meine wenige Person fürgenommen und angeordnet. Desgleichen thaten Ihre fl. G. Fürst Christian in der Oberpfaltz.³⁾

Ich zog, wie solch Werk verrichtet, nacher Newenhain⁴⁾ bey Frankfurt und liefs mir dahin den Sauerbrunnen von Schwalbach holen vnd trank dasselbe Wasser.

Ertzhertzog Maximilianus kam zu Meinem gst. Herren nacher Germersheim, dahin ward ich erfordert.⁵⁾ Als ich allda wollte hinweg und ferner in Preussen ziehen, sagt Mein gst. Herr, ich sollte den Räthen sagen, Ihre Churf. G. wollte das angefangene Landrettungswerk kurtzumb mit allem Ernst und Fleifs unterhalten haben. Das that ich. Grofshofmeister Wambolt und Eber-

1) Burggraf Dietrich zu Dohna nahm daran teil, von Heidelberg aus, wo währenddem seine Brüder Achatius und Christoph verweilten. (Selbstbiographie des Burggr. Christoph, Arch. Schlob. IV. Christoph).

2) Vergl. Ritter, Gegenreformation, II. S. 142 ff.

3) Vergl. Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preussen. I. S. 4 ff. und S. 40 ff.

4) Neuenhain im Taunus.

5) 29. 30. August. (Kalendernotiz des Burggr. Achatius. Arch. Schlob. IV. Achatius.)

bach Cantzler nahmen solche Anzeige gar ubel uf, meinten (136), es were dieselbe me authore geschehen, und dafs ich sie syndiciren wollte; schwieg still. Wie ich aber fort in Preussen ziehen wollte und meinen Abschied von ihnen nahm, da fand ich sie beysammen in dem Gemach uber der Silberkammer. Da fing Eberbach mit mir von wegen solcher Anzeig zu expostuliren und grob genug. Es kam auch für Meinen gst. Herren. Aber Gott hat mich an Eberbach wol gerochen.¹⁾

3. Septembris zog ich im Namen Gottes von Heydelberg hinweg und liefs meine beiden Vettern, Herr Achatium und Christoffen, daselbst. Ich zog aber erst naher Amberg, allda mich Mein g. Herr Fürst Christian zu Anhalt zu einem jungen Sohne Christian zu Gefattern gebeten hatt'. Mein gst. Herr der Churf. Pfaltzgraf kam auch dahin per posta.

Zu Amberg hielte ich mich zimlich lange uf wegen der Tractation mit Longuarais unsere Französische Bezahlung betreffend,²⁾ also dafs ich erst 13. Octobris, gottlob, naher Hause kam.

1600. (137) 1600. Dies Jahr bin ich zu Hause geblieben und mehrentheils mir angelegen sein lassen, wie meines lieben Vaterlandes Sachen möchten zum besten befördert werden.

Als auch Mein g. Herr Markgraf Hans Sigmund meinen Eyfer gesehen und der Sachen ein wenig nachgedacht, auch dieselbe wol zu Gemüthe gezogen, haben Ihre f. G. letzlich sich resolviret naher Berlin zu seinem Herrn Vatern, dem Churf., zu ziehen, demselben die Sache zu eröffnen und zu erinnern, dafs man aus dem harten Schlafe ufwachen, ein solche wichtige Sache nicht versäumen, sondern mit Ernst tractiren wollte. Ihre f. G. nahmen Ludwig Rautter, Wolf von Wernsdorff und mich mit; Hans Albrecht Borgk sollte auch mit sein gezogen, entschuldiget sich aber, und ist zu glauben, es habe ihme allbereit uf die Zeit im Kopf gesteckt, dessen er sich darnach non obscure hat merken lassen. Wir funden Ihre Churfl. G. zue (138) Küstrin, blieben ein Tag 3 beysammen, redeten von der Preussischen Sache und wie derselben ein Anfang sollte gemacht werden.

Darnach wieder in Preussen. Ihre Churfl. G. liefsen mir dazumal durch Herrn Adam von Pudlitz, dazumalich Marschalk,

1) Heinr. v. Eberbach, wurde 1604 seines Kanzleramts enthoben. Vergl. Briefe und Akten z. G. d. 30j. Kr. I. S. 517 Anm. 1.

2) Auch sonst war D. dort politisch thätig. (l. c. I. S. 201.)

eine stattliche Condition zum andern und drittenmal anbieten, jährlich 800 Thaler und dafs ich sollte zu Hause bleiben, allein wann Mein g. Herr, Hans Sigmund, meiner bedürfte, dafs ich alsdann sollte ufwarten. Ich schlug es aber ab. Ich, Ludwig Rautter und Wolf von Wernsdorff wurden beschenkt mit güldenenen Ketten und Bildnussen. Und damit davon.

Und demnach Ihre Churf. G. vernahm die grofse Importantz von der preussischen Sache, und dafs in folgendem 1601. Jahr ein Reichstag in Polen gehalten würd, nahmen Ihre Churf. G. die Sachen an die Hand, schickten in Polen für sich, und hatten auch ein stattliche Assistentz von fürnehmer Potentaten Gesandten; und dieweil Ihre Churf. G. sich liessen bedüncken, ich würde in diesem negotio auch etwas praestiren können, begeherten sie gnedigst, dafs ich mich auch naher Warschaw verfügen und daselbst (139) Ihrer Churf. G. Abgesandten sollt helfen einräthig sein. Das that ich auch mit meinem eufsersten Vermögen, wie meine Verzeichnus, so ich darüber gehalten, ausweiset. 16. Januarij bin ich in Gottes Namen zu Carwinden ausgezogen und den 19 Martij zu Carwinden, Gott lob, wieder ankommen.

1601.

Umb die Zeit beschrieb Mein g. Herr Fürst Christian von Anhalt alle Befehlichshabere, die mit Ihrer f. G. in Frankreich waren gewesen, naher Dessaw, wegen der französischen Bezahlung allerley zu tractiren. Ich war an dem Hüftwehe oder morbo ischiatico sehr krank, doch gab unser Herr Gott Glück, dafs ich etlichermafsen zu recht kam. Ich hatt' schon abgeschrieben, kam aber doch hernach.

Wie ich zu Dessau ankam, musste ich noch lange warten, dann Ihre f. G. hatten den terminum prorogiret und denselben den andern erst zu wissen gethan, wie (140) ich schon fast zu Dessau gewesen. Solche mora kam mir wol zu statten. Ich hatte mich zu Königsberg bey des Falkenfengers Laden ein wenig an mein Schienbein gestofsen, das gerieth übel, dafs ich gantzer acht Wochen zu Dessau dran liegen musst.

Zu Dessau bekam ich von Pfaltz Befehlich, in meinem Zurückge bey dem Churf. zu Brandenburg allerley zu verrichten, so von grofser Importantz war und man sich nicht versehen, dafs ich damit würde ufgezogen kommen.¹⁾ 11. 7bris bin ich, Gottlob, zu Carwinden wieder ankommen.

1) Es betraf die angebliche Stellung Brandenburgs zur Wahl des Erzherzog Albrecht zum römischen König. (Vergl. Briefe und Akten I. S. 293 f. u. 296).

In diesem Jahr habe ich die Bewehrung und Unterrichtung der Underthanen in Preussen anfangen zu introduciren, hat aber leider noch zur Zeit schlechten Progress genommen. Und ist doch mit gutem Rathe an die Hand genommen worden. Dann nicht allein zue Königsberg oftmahls davon consultiret worden, sondern Markgraf Hans Sigmund, Mein g. Herr, (141) hielte auch deswegen eine sonderbare Zusammenkunft zue Preuscheylau, dahin fast viel guter Leute beschrieben, und dieselbe Anstellung für gut und rathsamb befunden ward. Ja sie ward auch zue Heiligenbeile uf allgemeinem Landtage approbiret.¹⁾

18. Octobris. Starb auch Mein freundlicher vielgeliebter und eltister Bruder Herr Achatius. Und wie er christlich und sehliglich gelebet, also ist er auch sehliglich gestorben und derowegen nicht zu zweifeln, dafs Gott der Allmechtige ihn am iüngsten Tage zum ewigen Leben uferwecken werde.

In diesem Jahr zog auch der König und Grofs-Cantzler aus Polen mit einem ansehnlichen Kriegsvolk in Liefland wider Hertzog Carlen, lagen lange vor Wolmar, nahmen es endlich auch ein, mit geringem Vortell des polnischen Kriegsvolks, so mehrentheils der Frost und Hunger hinweg genommen. Also dafs auch etliche von den Polen im Zu- (142) rückziehen sagten, Gott gebe ia, dafs mir nicht möge von Liefland mehr träumen, zu geschweigen dafs ich wieder soll hineinziehen.

1602.

1602. Ist wolgedachter mein Bruder den 12. Januarij zu Morungen begraben. Im Martio beurlaubt ich meinen Pfarrherr von Deutchendorf Petrum Balduanum, der mir viel Wiederwillens hatt' zugefüget. Endlich musste er gleichwol darvon.

Dieweil aber das vorige Jahr ein schrecklich grofs Sterben im Lande war und dieselbe Seuche viel Kirchendiener hinweg nahm, so bekam er darnach ein Vocation naher Riesenburg.²⁾

Es kamen im Aprile Fr. Dhr. Gesandten anhero ins Land,

1) Vergl. Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preussen. I.

2) In Arnoldts kurzgefassten Nachrichten von allen Predigern (Kgsbg. 1777) heisst es unter Deutchendorf (S. 381): „2. Peter Bolderan ward 1609 von dem Lehnspatron weggetrieben, nachdem er bereits 1602 der Injurien wegen wieder ihn zwar removiret aber noch in demselben Jahr den 21. April restituirt worden“ und unter Riesenburg (S. 405): „8. Petrus Bolduanus aus Rügenwalde von 1602, ist 1618 gestorben.“ — Es kann also die Restitution in Deutchendorf höchstens beschlossen, aber nicht ausgeführt sein.

der Herr Otto Henrich von Bylandt, Herr zu Reydth¹⁾ und Josua Pottcammer; und ward ein Landtag zum Heiligenbeile gehalten, darzu ich auch als ein Land-Rath erfordert ward. Was daselbsten fürgangen, davon findet man auch Nachrichtung unter (143) meinen Scartegken. Und waren dazumahl die [Stände] viel anders und besser als anitzo animiret, brachten wol gravamina uf die Bahne, aber den Polen liefsen sie ausm Hertzen nicht so herfür khiken wie leider itzo geschicht.

Mense Octobre. Als ich den Teich uf der Springwiese abgelaßen und sehen wollte, ob noch von Fischen etwas vorhanden, und zu dem Ende hinausgeritten war und wiederumb heimbreite, stund ein frembder Bote vor dem [Herms]dorfschen Thor, den ich von [fern] erkannte, dafs es ein Hey[delber]gischer Bot wer. Verw[underte] mich daruber und wie [er bey] den gefehrlichen Sterbensleuf[ten] gekommen were.

Er bracht mir Brief und Befehlich von Meinem gst. Herren, dafs ich forderlich hinaus kommen, nach Regensburg uf den angesetzten Reichstag ziehen un[d] (144) daselbst Ihrer Churf. G. Stelle abermal vertreten sollte. Welches ich auch thate und zwischen Carwinden und Ratzebor²⁾ allezeit im Felde am Zaun liegen musste, dieweil ich nicht kunnte sterbender Leufte halber fortkommen.

Zu Ratzebor nahm mich mein Wirth, bey dem ich so manichmal gelegen war, ungerne uf, ich musste halb mit Gewalt ins Losament ziehen. Zog darnach in Gottes Namen fort und kam naher Amberg den 15. IXbris. Zu Dessau habe ich mich ufgehalten und an meine Vettern Herrn Fabian, Achatien und Christoffen geschrieben, ihre Reise ein Weil einzustellen, bis wir gesprochen hetten. Meine Schreiben seind aber zu langsamb ankommen, Herr Fabian und Achatius seind in Preussen fortgezogen, Herr Christoff ist zu Amberg zu mir kommen. Wir seind etliche Wochen zu Amberg gelegen, in Hoffnung, die andern Gesandten von Heydelberg würden kommen, mit denen ich darnach ferner naher Regensburg ziehen sollte, dieweil aber der Reichstag von der (145) Kays. Mätt. ufgeschoben ward, so verzoge es sich sehr lange, und lag ich 7 Wochen zue Amberg.

1) Sohn des obengenannten „alten“ Rheidt, seit dem 1. Oct. 1598 in Diensten Georg Friedrichs als Oberster, wird aus der preuss. Rentkammer bezahlt. (Ostpr. Fol. 13510.)

2) Ratzebuhr in Pommern.

In dessen truge es sich zu, dafs Meine gnedigste Churfürstin und Frau die Churf. Pfaltzgräfin in die Wochen kam mit einem iungen Herren. Mein gst. Herr, damit Ihre Churf. G. derselben gnedigste Affection gegen meine wenige Person erzeugte, bate mich auch zu Gefattern und nicht allein schriftlich, sondern schickten den von Beilwitz,¹⁾ Landrichtern zu Amberg, ein schriftlichen Befehlich, dafs er solche Einladung mündlich werben und an mich bringen sollte. Welches er auch mit grosfer Solennitèt verrichtete.

Gegen die Zeit der Kindtauf zog ich naher Heydelberg und kam dahin mit H. Christoffen ultimo Xbris.

1603.

1603 1. Januarij ward ich uf einer Kutschen mit 3 vom Adel uf das Schloss geholet in ein sonderbar Losament einlosiret und stattlich (146) gehalten.

2. Januarij ward der iunge Herr getauft und genannt Ludwig Philips; Gefattern waren Hertzog Georg Gustavus Pfalzgraf, Seiner f. G. Gemahlin, Herr Christof Ratzewill Dux Birzarum e Dubnikis, 2 junge Pfaltzgrafen von 2brücken, dem Graf von Leiningen seine Gemahlin, Graf Wolf Ernst von Eysenburg und seine Gemahlin, Graf Otto von Solms und ich.

Nach der Kindtauf kam Hertzog Hans Pfaltzgraf dahin, Landgraf Moritz, Mein g. Herr Fürst Christian von Anhalt, der zog aber bald hinweg. Es kam auch dahin der Landgraf von Leichtenberg, als ein keyserlicher Gesandter.

Es kam dahin der Herzog von Bouillon, eben wie er vom Könige unschuldiger Weise verfolget ward.

Was mein gstr. Herr dazumal mit mir geredet und mir offeriret, das findet man in meinem Calender de anno 1603 den 6. Februarij.²⁾ (147)

17. Februarij bin ich wieder von Heydelberg³⁾ gezogen naher Amberg.

1. Martij von Amberg naher Regenspurg.

1) Christoph von Beulwitz.

2) Nach den Aufzeichnungen der Burggrafen Christoph bot der Kurfürst D. an, ihm ein kurfürstliches Amt auf Lebenszeit zu verschreiben.

3) D. nahm seinen Neffen Christoph zu Dohna mit. Sie kamen auch über Anspach und sahen dort noch dem Markgrafen Georg Friedrich. (Schlob. IV. Christoph, Selbstbiographie.)

2. zue Regensburg ankommen.¹⁾

Ich hatte schon zuvor vom Pfaltzgrafen Erlaubnis, daß ich nicht den gantzen Reichstag auswarten, sondern möchte wol ehre wieder in Preussen ziehen. Ich wartete bis in den Maium.

Interim war auch Mein gstr. Herr, Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg, Hertzog in Preussen, gestorben,²⁾ derowegen meine höchste Notdurft erfordert, in Preussen zu eilen.

Zog den 29. Majj von Regensburg hinweg naher Amberg, und mit Meinem g. Herrn Fürst Christian naher Dessau, allda hielt ich mich lange uf, dieweil dieselben Herrn sembtlich gerne wollten, daß ich sollte (148) warten, bis sie ihrer brüderlichen Theilung halben mit einander eine Vergleichung getroffen.

24. Junij kam ich naher Dessau und blieb allda bis uf den 27. Junij.

8. Julij kam ich mit Herr Christoffen gottlob frisch und gesund naher Hause.

Die ubrige Zeit in diesem Jahr wenig verrichtet, allein mit meinem Vettern, Herr Fabian, in die Embter gezogen und gemustert. Doch bin ich bald nach Meiner Ankunft naher Brandenburg neben vielen andern erfordert worden, dieweil daselbst ankommen waren königliche Gesandten, der Herr Conopatzky Matthias und Lasky Samuel. Von derselben Tractation seind auch Nachricht vorhanden und seind alle meine Vettern aufserhalb Herr Dittrichs mit dagewesen.

Dies Jahr seind meine Vettern, soviel derer im Leben, zu Hause (149) bey der Frau Mutter gewesen. Meine Frau Mutter bat solches niemals erlebet.

Dies Jahr bin ich zu Hause geblieben und nirgends hin gereist als oftmals naher Königsberg (dieweil allda oftmals Brandenburgische Gesandten als D. Müller, Reichart Beyer,³⁾ item aller-

1604.

1) Vergl. Briefe u. Akten I S. 381. — Eine amüsante Anecdote erzählt Burgg. Christoph I. c.: Mein Herr Vetter war sehr fleißig in seinen Gescheften und frolich in seinem Gespräch mit guten Freunden; einsmals erzehlte er, sein Herr, der Churfürst, hätte ihm geschrieben und befohlen mit allen Guthertzigen, die dem gemeinen Wesen wol zugethan, gute Freundschaft zu erhalten. „Darauf,“ sagte er, „habe ich stracks den Fourier ausgeschiedt, zu erfahren, wo doch dieselbe Leute logiret, damit ich mit ihnen gute Freundschaft halten und meines Herrn Befehl unterthanig nachleben möchte.“

2) 26. April 1603.

3) Dr. Sebastian Möller; Reichart Beyer, kurf. Secretär.

ley Schreiben von der Königl. Mätt. ankamen) uf Erfordern gezogen.

In diesem Jahr ward ein Landtag gehalten zue Königsberg, dafs man Ihrer Churf. G. zu Brandenburg etc. gegen künftigen Reichstag in Polen ein Assistenz sollte leisten und die Königl. Mätt. bitten, damit sie Ihrer Churf. G. die curatelam aegri principis und die Administration des Landes wollte conferiren.

Nach vielem Hadern und Zanken ward die Legation bewilliget und unter anderm auch ich darzu verordnet. Wie es uf demselben Landtage, desgleichen (150) auch in Polen ergangen, davon findet man auch Nachrichtung.

1605. 9. Januarij zog ich in Gottes Namen naher Warschaw.

4. Martij zog ich wieder von Warschaw. 8. Martij kam ich, gottlob, wieder zu Carwinden an und fand alda Herr Fabian vor mir.

Mense Maio kam ich naher Königsberg zu den Churf. Brandenburgischen Gesandten, Winterfeld, Hagen, Pistoris.¹⁾

Mense Octob. den 2. kombt der Churf. zu Brandenburg²⁾ naher Marienwerder, 6. bin ich bey Ihrer Churf. G. zu Holland gewesen.

9. Seind Ihre Churf. G. wieder zu Königsberg ankommen. Ich habe Ihrer Churf. G. uf den Dienst gewartet.

30. huius zogen Ihre Churf. G. wieder hinweg von Königsberg.

31. Nahm ich meinen Abschied von Ihrer Churf. G., umb welche Zeit auch mein Herr Vetter Fabian von Ihrer Churf. G. zu einem Diener und Rittmeister bestallet ward.

Im November³⁾ ward ein Landtag gehalten zu Königsberg, mocht wol ein rechter Zanktag genennet werden. Und dieweil allerley Nachrichtung darvon verhanden, will ich es dabey lassen bewenden.

1606. In diesem Jahr ward ein Reichstag zu Warschaw gehalten, dahin eins theils meiner Landsleut gezogen, die neuen petita zu behaubten, welche ihre Untreue und Ubilligkeit menniglich genugsam bewusst.

Am 9. Tage des Monden Februarij bekam ich ein Schreiben von Meinem g. Herrn Fürst Christian von Anhalt, mit Begehren, dieweil Ihre f. G. mich und andere noch übrige Befehlichshaber

1) Joachim von Winterfeld; Wiprecht von der Hagen; Simon Ulrich Pistoris von Seuselitz.

2) Anm. des N. A. : Marggraf Jochim Friedrich, welcher ein Freulein aus Preussen damals geheirathet, deren Tochter obgedacht Pfalzgraf Ludwig Philippsen Gemahlin.

3) Anm. v. anderer Hand: War der 4. November, da er anfang.

wegen der Französichen Bezahlung naher Hofe im Voitland uf den 4. Maij beschrieben, so sollte ich mich daselbst auch einstellen.¹⁾

Derowegen ich den 11. Aprilis mich in Gottes Namen uf den (152) Weg macht', demselben Befehlich nachzukommen.

Am Ostermontag kam ich naher Berlin. Ihre Churf. G. hielten mich allda uf bis uf den 26. Aprilis, zu Dessaw hielte ich mich 2 Tage uf und kam

4. Maij gottlob naher Hofe in zimblichen unbequemen Wegen.

5. kamen Ihre f. G. Fürst Christian von Plassenburg auch an.

Wir blieben allda etwan ein Tag 3 und redeten wegen unserer Bezahlung, davon mein Vetter Herr Christof²⁾ den besten Bericht weifs.

Ihre f. G. gaben mir auch alsbald ein Schreiben von Meinem gst. Herren dem Churf. Pfaltzgrafen, darin Ihre Churf. G. mir uf erlegte, dieweil ich so weit were kommen, ich solle vollends zu Ihrer Churf. G. naher Heydelberg kommen.

Demselben musste ich also nachkommen, zog dahin und kam daselbst an den 17. Maij, Sonnabends gar späte. Denselben Abend schickten Ihre Churf. G. mir den Wein, liefsen mich willkomen heifsen.

(153) Sonntag darnach, liefsen sie mich zu Hofe holen, im Schloss losieren und tractiren, als wann ich ein frembder Gesandter etwan gewesen were. Denselben Sonntag kam auch hin der Churf. zu Meintz. Ich blieb allda bis uf den 9. Junij. Die gantze Zeit aber, weil ich allda war, wie auch zum Abschiede haben in Wahrheit Ihre Churf. G. mir solche Ehre angethan und sich so gnedigst gegen mich erzeiget, dafs ich mich bisweilen fast geschemet.

Man hat allda mit mir gehandelt, ob ich bleiben könnte, bis uf den nechsten Reichstag, davon man allbereit dazumal delibereiret. Dieweil ich aber Meinem gsten Herrn dem Churf. zu Brandenburg zugesaget, mich soviel mir immer möglich zu fördern, so

1) Es handelte sich noch immer um den rückständigen Sold vom Feldzuge des Jahres 1591.

2) Der Burggraf Christoph reiste im Sommer 1606 mit dem Fürsten Christian zu Anhalt nach Paris und blieb auch nach des Fürsten Rückkehr dort bis zum Oktober 1607, um die Auszahlung der rückständigen Gelder von 1591 zu sollicitieren. (Selbstbiographie Chr's., Arch. Schlob. IV, Christoph. Biographie.)

konnte ich mich zu Heidelberg in die Lenge nicht ufhalten, sonsten were ich meiner Gesundheit halben ins Wildbad (154) gezogen.

Ihre Churf. G. liefsen auch mit mir darzumal handeln, wegen meines Vettern Herrn Achatij.¹⁾

Zum Abschiede ward ich stattlich beschenkt und mit grofsen Gnaden hinweg gelassen.

Am Pfingstmontag zog ich wieder hinweg. Herr Colbinger gab mir das Geleit, ein paar Tage, bis nacher Königshofen.²⁾

Zu Amberg musste ich mich eine Weile ufhalten, bis Fürst Christian von Anhalt, Mein g. Herr, in Frankreich zogen wegen unserer Bezahlung. Zu Dessau musste ich mich auch ufhalten 8 Tage.

Den 1. Julij kam ich naher Berlin absente electore. Allda referirt man mir, was man in Polen uf dem Reichstage verrichtet. Und war dazumal der Rakosch zu Lublin gehalten, daruf darnach folget der ander Rakosch zu Sanuomir; nicht ohne grofse Zerüttung, welche auch noch nicht gestillet.

Den 18. Julij kam ich gottlob wieder (155) naher Hause, wie dann Herr Achatius³⁾ bald hernach kam, nehmlich den 2. Augusti.

Zu Hause bracht ich die Zeit zu mit allerley Discursen, die Neüen Petita, davon meinen Vettern wol bewusst, zu wiederlegen.⁴⁾

Und demnach ich in Berlin zugesaget, das Ambt Insterburg⁵⁾

1) Anm. d. N. A.: Ich war mit meinem Bruder Herrn Christoffen zu Paris in Frankreich, wusste davon kein Wort, als was mir alsdann geschrieben ward.

2) Anm. d. N. A.: Wirzburgische Vestung, von Gustavo, König in S., 1631 erobert.

3) Anm. d. N. A.: Als mir zu Heidelberg im Durchzug von Paris die Condition davon obgedacht, nach Gottes gnedigen Willen angetragen worden, durft ich mich conditionaliter erkleren. — Es handelte sich darum, dass Burggraf Achatius als Hofmeister die Aufsicht über die Erziehung des jungen Pfalzgrafen Friedrich übernehmen sollte, eine Thätigkeit, die sein Bruder Abraham ausgeschlagen hatte. (Vergl. Chroust, Abrah. v. Dohna, S. 40).

4) Anm. d. N. Friedrich: NB. Davon ist ein Discours cum titulo: Eine treuherzige Vormahnung und ander mehr.

5) Burggr. Fabian d. J. schreibt an seinen Bruder Christoph (Cöln a. d. Spree 1606. VII 26. Arch. Schlob. IV. Fabian an Christoph): Weil es in unserm Vaterland etwas seltsam zugehet, und unter dem Adel uf unsern H. Vettern sehr gestochen wird, gedenkt er wieder, wie er ihnen „fa torto“ macht, und hat von M. gst. Churf. u. Hn. erhalten, dafs er das Ambt Inster-

zu bedienen, zog ich naher Königsberg, allda die Herrn Oberräthe mit mir deswegen geschlossen, und bin ich daselbst den 6. Novembris durch den Herrn Oberburggrafen Wolf von Wernsdorf in Beysein meiner Vettern Herrn Friedrichen und Achatij eingewiesen worden. Der Allmechtige Gott wolle mir gnediglich beystehen, damit ich solch Amt zu seinen göttlichen Ehren und meinem Vaterland zum besten möge bedienen.

Und also ist es mir ungefehrlich von der Zeit an, da ich durch (156) Gottes Gnade in diese Welt kommen, bis uf diese Zeit ergangen. Wie es mir künftig gehen wird, in der kurzen Zeit, die ich noch zu leben habe, das stehet in der Hand des Allmechtigen Gottes.

Ich habe diese schlechte geringe Verzeichnüs gemacht, meinen freundlichen lieben Vettern sembtlichen zur Gedächtnüs, das übrige werden sie nunmehr wol selbst merken und annotieren.

Ich danke dem Allmechtigen, Ewigen, Barmhertzigem Gott, dem Vater unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi, für die grofse unaussprechliche Wolthat, die Er mir von meiner Jugend auf so reichlich und mildiglich erzeiget hat. Er hat mich von Christlichen, ehrlichen, und guten Standes und Namens Eltern lassen geboren werden. Ein gesunden, geraden, gliedganzen Menschen ohne einziges (157) Gebrechen und mit allerley Gaben gezieret.

Für allen Dingen hat Er mir die grofse Woltat erzeiget, dafs dieselbe alle meine Gliedmassen, wann sie reden könnten, nicht genugsamb könten aussprechen, nemblich dafs er mir zu der wahren Erkenntnüs seines göttlichen Willens und Wesens geholfen, und an solche Örter gebracht, da ich in solcher Erkenntnüs zuzunehmen Gelegenheit gefunden, und dafs ich daselbst habe lernen können, worin das ewige Leben bestehet, nemblich in der Erkenntnüs des einigen, wahren, lebendigen Gottes und dessen, den Er in diese Welt gesandt hat, Jesu Christi. Er hat mir Mittel gegeben, dafs ich habe können zur Schulen und ad Studia in und

burg (weil der vorige Heübtmann resignirt) eben dergestalt zu besitzen, wie der vorige Heübtmann, allein zu dem Ende, weil es das statlichste Amt von Einkünften, dafs er vernehmen möge, wieviel es M. gst. Hn. einbringe. (D. h. das Amt Insterburg war das grösste aller preussischen Aemter und brachte dem Herzoge am meisten ein. Der resignirte Hauptmann war Christoph v. d. Deele.)

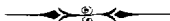
aufserhalb meines Vaterslandes gehalten werden, dafs ich auch unterschiedliche Sprachen lernen und allerley Lender, als Deutschland, Frankreich, Italien, Niederland, Engelland, Schweitzer- (158) land, Denemark, Polen, ein Stück von der Moskaw, durchsehen können.

Ich bin vornehmer Potentaten Höfe kundig gewesen. Den Römischen Keysern Maximiliano und Rudolfo, dem itzigen König in Frankreich, dem König Friderico 2do in Dennemark, der Königin in Engelland, den Königen in Polen, Sigismundo Augusto, Stephano, Sigismundo III, bekannt gewesen.

Habe etwas [inten]diret, auch etwas in Kriegssachen erfahren und was von vornehmen Leuten in und aufserhalb Deutschland gewesen, die etwan in re militari oder litteraria excelliret, deren habe ich Kundschaft gehabt. In vielen legationibus und uf 3 Reichstagen gebraucht, von Chur. und Fürsten, geistlichen und weltlichen, ohne Ruhm zu melden, von Grafen und sonst vornehmen Leuten in Acht genommen, geliebet und geehret worden, insonderheit bey der Churf. (159) Pfaltz nunmehr gottlob 28 Jahr in gutem Ansehn gewesen, und noch. Und ob man schon durch falsche narrationes von dem französischen Zuge solches alles zu obliterieren understanden, so ist es doch vergebens gewesen. Ipsa veritas hat mich vindiciret, und seind meine Neider selbst in die Grube gefallen, die sie mir gegraben haben. In summa, ich kann meinem Lieben Gott nicht genugsamb danken, der von Jugend auf mich so gnediglich ernehret, erhalten, geschützt und bewahret hat; denselben will ich auch die übrige Zeit mei[nes Le]bens, die noch sehr gering [ist, ohne] Unterlass anrufen, dafs er [mich] nicht verlassen wolle, [sondern] mir die Gnade seines heiligen Geistes verleihen, damit ich in meinem Beruf dasjenige thun möge, was verae ecclesiae et rei publicae Christianae, insonderheit meinem lieben Vaterland möcht nützlich und beförderlich sein, (160) damit ich auch ufrichtig und unstreflich für seinem heiligen Angesicht wandeln und wann es sein göttlicher Wille sein wird, seliglich von dieser schnöden, bösen Welt zum ewigen Wolleben abscheiden möge, durch seinen eingebornen Sohn, meinen Herrn und Seligmacher, Jesum Christum, der mich nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen Leiden, Sterben, Blutvergiefsen und seiner gerechter Uferstehung von Sünden, der Gewalt des Teufels und des Todes erlöset und mir Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, ewiges Leben und Selhigkeit zu wegen gebracht hat. Gott dem Vater, dem Sohne

und heiligen Geiste, der heiligen Unzertrennten Dreifaltigkeit sey Lob, Ehr, Preis und Dank gesagt von nun an bis in Ewigkeit. Amen, Amen, Amen.¹⁾

1) Schlussanmerkung des N. A: NB. Dieses hab ich zu Schlobitten wiedergefunden mit grofsen Freuden unter meines seligen Brudern Herrn Abrahams Sachen nach seinem Tode unversehens mit andern verlegt, aber die suspiria welche mein seliger Herr Vetter vor seinem Tode mit eigner Hand ufgesetzt und in seinem letzten sich durch seinen Beichtvater Volkmarmum Aegidium, Pfarrern zur Lauke, vorlesen lassen, hab ich nicht dabey gefunden, das mir herzlich leid ist, hoffe sie aber zum wenigsten bey Herrn Vossio zu Amsterdam zu erlangen, deme die Abschrift davon neben dieser Schrift zur Composition seines Lateinischen Buches zugeschickt gewesen. Inzwischen habe ich andere des seligen Herrn Vetterns schöne Gebet zusammen gelesen und hiebey binden lassen. 28. Augusti 1640.



Anhang

zur

Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna.

No. 1.

Der Feldzug der deutschen Protestanten im Jahre 1587.

(Zur Ergänzung der Lücke auf Seite 62).

Der König von Navarra hatte die Aufstellung und Entsendung eines deutschen Hilfsheeres in die Hände des Pfalzgrafen Johann Casimir gelegt. Der Vertrag, den dieser am 11. Januar 1587 mit den Bevollmächtigten Heinrichs abschloß, trug den Stempel aller großen Unternehmungen des Pfalzgrafen an der Stirn, er war derart weit ausschauend angelegt, daß keiner der beiden Kontrahenten ernstlich daran denken konnte, seine Bestimmungen zu verwirklichen. Keineswegs entsprachen die vorhandenen Machtmittel den großartigen Plänen. Die alsbald begonnenen Werbungsreisen erfuhren eine bedenkliche Hemmung durch die Verhaftung Guitrys, welche alle Gegner des Unternehmens in Bewegung brachte.

Im übrigen erwies sich von vornherein die laufende Verständigung mit dem Könige von Navarra als unzulänglich; die Maßnahmen seiner Agenten entsprachen in vieler Hinsicht nicht den Wünschen der Pfälzer. Nach Johann Casimirs Meinung sollte die Hauptmacht des Heeres aus deutschen Reitern und Knechten bestehen. Als sich nun etwa 6000 Reiter und ein Regiment von 4000 Landsknechten im Elsas sammelten, erschien dort der navarrische Bevollmächtigte Clervant mit drei starken Regimentern Schweizer, die nur durch die Vorspiegelung gewonnen waren, daß sie nicht etwa gegen den König von Frankreich, dem die Eidgenossen durch den ewigen Bund verpflichtet waren, sondern nur gegen die Liguisten zugunsten des Königs fechten sollten. Dagegen war es François von Châtillon, der mit 4000 französischen Schützen den Anmarsch der Deutschen schirmen sollte, nicht möglich

gewesen, aus dem fernen Languedoc rechtzeitig auf dem Plane zu erscheinen. An seiner Stelle kam von Norden her der Herzog von Bouillon mit einer kleinen Truppe, welcher vor den überlegenen Streitkräften Guises seine Erblande hatte räumen müssen.

Während diese Truppenmassen sich im Elsas langsam sammelten und dort, trotz aller Bemühungen der Offiziere die Ordnung aufrecht zu erhalten, entsetzlich hausten, gingen die Verhandlungen hin und her, wer nun den Oberbefehl über das Hülfsheer führen sollte. Johann Casimir, den sowohl Navarra, wie auch die Königin von England, die den erheblichsten baren Zuschub zur Aufstellung des Heeres gegeben hatte, gern an der Spitze der Truppen gesehen hätte, konnte sich, aus Furcht seine Stellung als Administrator der Kurpfalz zu gefährden, nicht dazu entschließen, das Kommando zu übernehmen. Einstweilen hatte er Dohna, der eine navarrische Bestallung als Feldmarschalk hatte, als seinen Stellvertreter ins Elsas geschickt. Navarra hatte für den vorliegenden Fall einen Prinzen von Geblüt zu stellen versprochen, hielt aber Condé, den man in erster Linie ins Auge gefaßt hatte, im letzten Momente zurück. Eilige Verhandlungen mit deutschen Fürsten zerschlugen sich. Schliesslich einigte man sich notgedrungen auf den jungen, kränklichen Herzog von Bouillon. Die deutschen Obersten konnten von dieser Wahl nicht sehr erbaut sein und verlangten neben dem Höchstkommandierenden einen besonderen Chef für die deutschen Truppen, wie ihn die Schweizer in der Person Clervants schon hatten. Sie setzten ihren Willen gegen den Widerstand Bouillons und der Franzosen durch und wählten auf Vorschlag Johann Casimirs Dohna zu ihrem Generalobersten. Zudem wurde dem Oberfeldherrn ein Kriegsrat zur Seite gestellt, in dem allerdings die Franzosen die Majorität hatten. Diese Einrichtung diente um so weniger zur Förderung des ganzen Unternehmens, als das Verhältnis zwischen den deutschen und den französischen Offizieren der Armee von vornherein ein recht gespanntes war.

Ebensowenig wie man rechtzeitig für einen geeigneten Feldherrn gesorgt hatte, war ein zweckmäßiger Kriegsplan vorgesehen. Im letzten Augenblicke erschienen die navarrischen Agenten mit Anweisungen ihres Königs, daß der Krieg in Lothringen geführt werden solle, um den Herzog als Urheber aller Wirren zu strafen und Guises Streitmacht dort festzuhalten. Nichts kam Johann Casimir ungelegener. Ihn verband alte Freundschaft mit dem Herzog Karl, er konnte außerdem nicht wünschen, daß der Krieg

sich auf Reichsboden und in unmittelbarer Nachbarschaft der Pfalz abspielte. Dohna und in erster Linie Michel La Huguerye, den der Pfalzgraf seinem Stellvertreter als Ratgeber in französischen Angelegenheiten mitgegeben hatte, — übrigens ein Mensch von zweifelhafter Vergangenheit, der nach dem Feldzuge in lothringische Dienste trat — hielten sich daher an die früheren Abmachungen mit den navarrischen Bevollmächtigten, wonach der gerade Marsch zum Entsatze Sedans in Aussicht genommen war. Sie traten daher mit dem Herzoge von Lothringen in Unterhandlungen und versuchten gegen das Versprechen der Schonung des Landes von ihm erhebliche Abstandsgelder zugunsten der Alliierten zu erlangen. Dem Herzog war es nicht Ernst mit diesen Unterhandlungen. Eines Einmarsches der fremden Armee mußte er ja unter allen Umständen gewärtig sein, so kam es ihm nur erwünscht, Zeit zu gewinnen, um seine Vorbereitungen zu beendigen. Diese waren umfassend genug. Er hatte selbst bedeutende Truppenmassen aufgebracht, den Herzog von Guise herangezogen, Hülfe von Spanien erhalten. Seine festen Plätze waren gesichert, das flache Land von den Bewohnern verlassen, alles was zum Unterhalt des fremden Heeres dienlich war, geflüchtet oder vernichtet. Als daher das Heer der Verbündeten nach fast zweimonatlichem Aufenthalt in dem unglücklichen Elsas am 23. und 24. August über die Zaberer Steige in Lothringen einrückte, geriet es bald in eine schlimme Lage, da die Truppen in dem entblößten Lande durch Mangel an Nahrung und ungünstige Witterung außerordentlich litten. Daneben wuchs täglich die Spannung zwischen den Deutschen, welche immer noch daran festhielten, Lothringen zu schonen, und den Franzosen, welche es als Feindesland behandelten. Ein Versuch Dohnas, den Herzog von Guise, den man bei St. Vincent am Modon stellte, zu einer Feldschlacht zu zwingen und dadurch aller Not ein Ende zu machen, scheiterte an der Zaghaftigkeit Bouillons, der im letzten Augenblick Befehl zum Abbruch des Gefechtes gab. Eine ähnliche Gelegenheit fand sich nicht wieder. Man hatte Lothringen von Osten nach Westen durchquert, noch einmal drängten Dohna und die deutschen Obersten darauf, jetzt wenigstens nach Norden auf Sedan zu ziehen. Die französischen Kriegsräte dagegen verlangten den Weitermarsch nach Westen ins innere Frankreichs unter Berufung auf Befehle Navarras, — die Deutschen bekamen niemals eine authentische Zeile des Königs zu sehen — der sich mit dem Hülfsheere bei La Charité an der Loire vereinigen wolle. Der Widerspruch der

Deutschen wurde überwunden, nicht ohne einen mehrtägigen Aufenthalt verursacht zu haben. Neue Verzögerung entstand bei der Kurde vom Anmarsche Châtillons, der nach einem kühnen Zuge durch Burgund in Griselle entsetzt werden mußte. Nach der Vereinigung mit diesem kühnen Parteigänger, den namentlich die Deutschen freudig begrüßten, überschritt die Hülfarmee die französische Grenze. Aber je weiter sie vorrückte, desto größer wurden die Schwierigkeiten. Die üblen Wege auf dem schon manchem Heere verderblich gewordenen Boden der Champagne, schlechte Quartiere, schlechte Verpflegung, — selbstverständlich gab es auch, seit Dohna im Elsas einen Monatssold ausgezahlt hatte, keinen Sold mehr — machten Reiter und Knechte verdrossen und aufsässig. Unaufhörlich beunruhigte Guise mit seinen schlagfertigen Streifscharen die schwerfällige Marschkolonne der Deutschen. Dohna und seine Obersten, denen sich der aufrichtige Châtillon anschloß, forderten vergeblich von den französischen Kriegsräten und Quartiermeistern gerechtere Verteilung der Quartiere, bessere Sicherung der marschierenden und ruhenden Truppen. Bald meuterten die Schweizer und kaum beruhigt, zum zweitenmal, so daß die Franzosen Gewalt anwenden mußten, um sie vom Abzuge abzuhalten. Um ähnlichem Unheil vorzubeugen, veranlasste Dohna ein Verbündnis zwischen Schweizern und Deutschen, kraft dessen die Führer eidlich gelobten, treu zu einander zu halten, bis der Friede geschlossen wäre und die Soldaten ihren schuldigen Sold erhalten hätten.

Lange Wochen hörten die Deutschen nichts von Navarra. Endlich, das Heer war nur mehr einen Tagemarsch von der Loire entfernt, erhielt Bouillon eine Botschaft von ihm: Das Heer solle den Fluß nicht überschreiten, sondern stromaufwärts gen Süden ziehen, um den König in Bourbonnais zu treffen. Kein Wort der Anerkennung, der Aufmunterung für die fremden Hülfsstruppen. Trotzdem hätte man von den Deutschen und Schweizern auch dies und noch Schwereres erlangen können, aber die Unentschlossenheit der Franzosen verdarb Alles.¹⁾ Statt entweder den Befehl Navarras auszuführen, oder, falls dies unmöglich sein sollte, nach Dohnas Rat den Feind durch einen energischen Vorstoß auf Paris zum Frieden zu zwingen, machte man noch einen Versuch, die Loire bei La Charité zu überschreiten, aber so langsam und plan-

1) So äußert sich Châtillon. (Vergl. Delaborde, François de Châtillon, S. 473.)

los, daß König Heinrich III. just einen Tag zuvor mit seinem gesamten Heere die Übergänge besetzen und jedes Vordringen in dieser Richtung unmöglich machen konnte. In dieser Verlegenheit, im Rücken drängte außerdem der Herzog von Guise, faßte der Kriegsrat den Entschluß nach Norden auszubiegen, nach der Beauce zu marschieren und in diesem reichen Lande den ermatteten Soldaten Gelegenheit zur Erholung zu geben. Navarra mochte dorthin neue Vorschläge zur Vereinigung senden. In Eilmärschen brach man nordwärts auf, zur Linken von den königlichen, zur Rechten von Guises Reitern begleitet. Hatte es schon vorher auf dem Marsche an Ordnung sehr gefehlt, so ging nunmehr jede einheitliche Führung verloren. König Heinrich III., der nach der Niederlage Joyeuses bei Coutras mehr Veranlassung als je hatte, die eigene Armee nicht im Kampfe mit einem verzweifelten Gegner aufs Spiel zu setzen, verstand es mit den Schweizern des verbündeten Heeres in Verbindung zu treten. Diese, längst der Strapazen des planlosen Feldzugs müde, ließen sich gern überzeugen, daß man sie beider Werbung getäuscht habe, daß sie gegen den ewigen Bund und ihren eigenen Willen dem Könige von Frankreich gegenüberstünden. Während die Boten zwischen dem Könige und den Schweizern hin und her gingen, wurden die deutschen Reiter in Vimory nächtlicher Weile von dem Herzog von Mayenne überfallen. Zwar gelang es Dohna, die Feinde mit blutigen Köpfen heimzusenden, aber der Verlust eines großen Theiles ihres Gepäckes verursachte unter den durch die rastlosen Märsche und dauernden Entbehrungen mürrisch gewordenen Reitern eine derartige Unzufriedenheit, daß man nur mit Mühe eine offene Empörung verhinderte. Die Nachricht von dem Siege bei Coutras, welche Bouillon ihnen persönlich brachte, wurde mit Unglauben hingenommen. Vier Wochen lang noch schleppte sich das Heer nordwärts, dann hatte Heinrich III. die Schweizer so weit, dass sie entschlossen waren, sich von ihren Verbündeten zu trennen und nach Hause zu ziehen. Zu spät fand sich der Prinz von Conty im Lager ein, vergeblich waren alle Bemühungen Dohnas und der deutschen Obersten, die Schweizer zu halten. Als alle Aussicht hierzu verschwunden war, beschloß man umzukehren und nun doch die Loire aufwärts zu ziehen. Gegen Dohnas Rat und Bitten versäumte man, noch selbigen Tages den Rückmarsch anzutreten. Am andern Morgen, als Dohna eben zum Aufbruch hatte blasen lassen, wurden seine Reiter in Aulneau von Guise überfallen und verloren eine große Menge Leute und ihr

ganzes Gepäck. Vergeblich bat Dohna, der sich mit Mühe durchgeschlagen hatte, die ganz in der Nähe stehenden Schweizer um Hilfe, vergeblich waren seine und Châtillons Bemühungen, auf dem Sammelplatze den Kriegsrat zum immer noch Erfolg versprechenden Eingreifen zu bewegen. Am nächsten Tage zogen die Schweizer ab. Ein Teil der entmutigten Reiter folgte ihrem Beispiel. Der Rest des Heeres, Châtillons wackere Truppe, die durch Fahnenflucht sehr zusammen geschmolzenen Franzosen, die deutschen Landsknechte und was an Reitern Dohna die Treue hielt, machte sich, nachdem man die Geschütze vergraben hatte, auf den Weg nach den Loirequellen. In einem Monat, versprachen ihnen die Führer, sollten sie den König von Navarra erreichen. Der Herzog von Épernon folgte ihnen mit einem Geschwader von etwa 800 Eisenreitern auf dem Fusse, den Zug fortwährend beunruhigend, aber stets bereit, die immer noch gefürchtete Schar der Fremden durch eine friedliche Übereinkunft aus dem Lande zu schaffen. Bei den deutschen Offizieren erreichten seine Unterhändler nichts, schliesslich wandten sie sich unmittelbar an die durch Krankheit, Entbehrungen und die Strapazen des rastlosen Marsches in den trostlosen Gefilden des Pays de Morvant mürbe gewordenen Soldaten und schlossen mit ihnen einen Vertrag, demzufolge den Deutschen freier Abzug mit fliegenden Fahnen unter königlichem Geleit zugesagt wurde, gegen das Versprechen, nie wieder gegen den König zu fechten, keine Gefangene mitzunehmen und alle Feindseligkeiten auf dem Marsche zu unterlassen. Dohna und den Seinigen blieb nur die Wahl mit Châtillon zu ziehen, der entschlossen seinen Weg nach Süden verfolgte, oder sich der Kapitulation der Reiter anzuschließen. Er wählte das letztere. Von den königlichen Geleitstruppen mehr verfolgt als geschirmt, marschierten die Überreste des deutschen Heeres unter unsäglichen Strapazen ostwärts bis Mâcon an der Saône, von dort durch Savoyisches Gebiet nach Genf, wo man die bis auf 2000 Mann zusammengeschmolzenen gütig aufnahm. Hier fanden sich auch Bouillon und von den französischen Kriegsräten Guित्रy und de la Noue ein. Schon in Genf erhob sich die Streitfrage, wer trägt die Schuld an dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges? Doch einigte man sich an dem Totenbette des jungen Herzogs, der infolge der Leiden und Entbehrungen des Feldzugs am 1. Januar 1588 starb, das Geschehene zu vergessen und mit frischen Kräften sich der hugenottischen Sache zu widmen.

Durch die Schweiz kehrte Dohna im Januar 1588 nach Heidelberg zurück. Es war nur zu natürlich, daß lebhaftere Erörterungen über den üblen Verlauf des Feldzuges nicht ausblieben. Dohna und Huguerye mußten sich bei Johann Casimir rechtfertigen. Die navarrischen Agenten, welche neue Hülfe für Navarra nachsuchten, hatten alle Ursache, den König und die Seinigen weiß zu waschen, und wälzten, weil man einen Sündenbock brauchte, die Schuld auf Dohna. Die katholischen Publizisten in Deutschland ließen sich auch die Gelegenheit nicht entgehen, Förderer und Teilnehmer des Zuges zu verunglimpfen. So sah sich Dohna genötigt, mit des Pfalzgrafen Einverständnis zu seiner Rechtfertigung einen Bericht über die Vorgänge bei der Hülfarmee in Frankreich zu publizieren.¹⁾ Damit wurde ein bitterer Federkrieg entfesselt, den auf Seiten der Navarreser Ségur durch seinen Freund Bongars führen ließ, der sich später als Philologe ausgezeichnet hat. Seine witzigen aber gehässigen und unsachlichen Pasquille haben Dohna, der den anonymen Klopffechter nicht zur Verantwortung ziehen konnte, schwer geschadet und noch bis in die neueste Zeit das Urtheil über ihn getrübt.²⁾

No. 2.

Quellen und zeitgenössische Literatur über den Feldzug des Jahres 1587 aus dem Fürstlich Dohnaischen Hausarchive und der Fürstlichen Bibliothek zu Schlobitten.

A. Handschriften.

1.

Kurtzer vnd Warhafftiger Bericht von dem nächsten Navarrischen Zuge in Franckreich. Handschrift des 17. Jahrhunderts. 4.^o Stimmt überein mit dem Druck B. 1.

2.

Perfidia et imposturae, de quibus Segurius est accusatus. Handschrift des 17. Jahrhunderts 4.^o Am Kopfe der Ver-

1) Siehe unten im Quellenverzeichnis B. Nr. 1.

2) Über diesen Federkrieg vergl. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, III. Nr. 112.

merk: Folgende lateinische Schrift ist von des sehl. H. Fabians B. z. D. eigner Hand zu Samrott verhanden.¹⁾

3.

Dictamen metricum de bello Huguenotico et Reistorum piglamine.

Handschrift des 16. Jahrhunderts. 8 Seiten Fol. Auf der letzten Seite von Dohnas Hand: Carmen de Reitris in Bello Gallico.²⁾

4.

Journal du Voyage en France 1587.

Handschrift des 16. Jahrhunderts. Folio. Pergamentband mit 480 Seiten Text.³⁾

5.

Extraict du journal de feu Messire Jacques Pape Seigneur de Saint Auban, Lieut. de feu Monsieur de Chatilhon, fils de Monsieur l'admirail.

Französ. Handschr. des 17. Jahrhunderts. Folio. 57 beschriebene Seiten.⁴⁾

6.

Mémoires touchant la maison de Dona.

Handschrift aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Bruchstück aus ein größeren Arbeit. (Überschrift: Chapit. 6.) 4.^o 24 Seiten.⁵⁾

B. Druckschriften.

1.

Kurtzer vund Warhafftiger Bericht von dem nächsten Navarri-schen Zuge in Franckreich:

1) Das Schriftstück enthält die bei Bezold, III No. 112 abgedruckten Articuli Heidelbergenses (bis auf den VI.), die Antworten Ségurs (teilweise gekürzt) und ausführliche Widerlegungen der letzteren.

2) Verhöhnung der deutschen Teilnehmer des Feldzuges in obscoenen maccaronischen Hexametern:

Heu pistolliferos Reistros traistrosque volores, Nunquam visa fuit canailla brigandior illa, Egorgant homines, spoliant forçantque puellas, Blasphemare deum primis didicere parollis u. s. w.

3) Der Text ist identisch mit dem von Graf Laubespain (Paris 1892) als „Ephéméride de Michel de La Huguerye“ herausgegebenen.

4) Der Text findet sich bei Petitot, Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France, S. 472—511, als „Voyage de France“. Petitot hat ihn aus Boucher, Histoire de la maison de Coligny, übernommen. Das Schlobitter Manuskript hat die Ausführlichkeit und Eigenart des verschollenen Originals besser bewahrt als der Abdruck.

5) Der Verfasser ist gut unterrichtet, vielleicht D.'s Grossneffe, Burggraf Friedrich zu Dohna.

Daraufs ein jeder Verständiger vnd Unpartheyischer, hohes vnd nidern Standes sehen vnd gründtlich mercken würdt, wie es in allen Sachen zugegangen.

Wieder alle bifsanhero von gemeltem Zuge, ertichte vnd vngegründte aufgangene Schrifften, Discours vnd Zeitungen: vnd zu warhafter Entschuldigung deren, die in solchen getrückten oder vngetrückten Zeitungen fälschlich taxirt vnd beschuldigt werden. 1588, o. 0.¹⁾

Drei Bogen 4.⁰; der letzte Bogen ist falsch paginirt.

2.

Ein Plakat Dohnas in deutscher und lateinischer Sprache. Ein Blatt, einseitig mit deutscher und lateinischer Columne bedruckt.²⁾

3.

Mit was Glück, Sig vnd Ehren, das Teutsche Nauarrische Krieguolck zu Rofs vnd Fufs den Hugonotten inn Franckreich zu hilf kommen, vund wie sy wieder abgezogen, im Jar 1587.

Sampt Ibrem, vnd der Nauarrische Schweytzer Christlichem Gebett, wie auch ein kurtze verzeychnus, was von diesem Teutschen Krieguolck noch inn Franckreich bey Leben vber blieben sind. O. O. 1588. 1 Bogen 4.⁰³) (Bibl. Schlob. Misc. Hist. Gall. IIII).

Lateinisches und deutsches Gedicht (ad imitationem Psalmi: In exitu Israel de Aegypto)

Herr Fabian von Donna aus Teutschland zoch
Mit frembden volck Gottlofs roch
Da war sein Krieguolck mechtig sehr,
Die Frantzosen sterckten sich mehr.

1) Vergl. Bez. III. S. 96. Der Verfasser dieser offziösen Heidelberger Kundgebung ist Dohna selbst.

2) Graf Laubespin spricht in seiner Vorrede zur Ephéméride La Hugueryes von einem „imprimé contenant en allemand et en français la protestation du baron de Dohna“, im Appendice nennt er dasselbe „imprimé à la fois allemand et latin.“ Sein Abdruck des lateinischen Textes stimmt mit meiner Vorlage bis auf einen sinnenstellenden Druckfehler überein. Es hat ihm also wol nur ein Stück dieses zweisprachigen Druckes vorgelegen. Ob es einen dreisprachigen giebt, lasse ich dahingestellt, da er auch in einem Mémoire Dohnas für de Thou erwähnt wird. (Vergl. auch Bez. I. c).

3) Diese gegnerische Schrift erschien vor Dohnas Kurtzem Bericht; das Verzeichnis auf der letzten Seite ist datiert: Aufs Reinhaussen vom 4. Februarij, Anno 88. (Vergl. de Ruble, Mémoires de la Huguerye, I. S. XII).

4.

Kurtze Beschreibung Des Lottringischen vnd Guisischen Feindlichen einfalls in die Graueschafft Mümpelgart, welcher zu endt des abgeloffenen 1587. jahrs vnd eingang dieses 1588. beschehen: sampt einer vorhergehenden ermanung ahn alle redliche Teutschen. 1588. o. O. 3 Bogen 4^o. (Bibl. Schlob. Misc. Polit. XII).

5.

Calvinistarum Prognosticon, Das ist der Caluinisten weissagung vber das Jetzig Jahr 1589. 1589. o. O. 2 Bogen 4^o. (Bibl. Schlob. Misc. Hist. Gall. III).

6.

Vncaluinisch Gegen Bastüblein Oder Aufseckung des vngeformten, dreieckich en, aufskommenen Caluinischen Badstübels, so newlich ein Badbedörfftiger vnd Morenbadverlorener Grindiger Papist, so sich Johann Baptista Badweiler nent, zu hohn vnd schmach dem in Franckreich Newlichsten volbrachten Zug der Teutschen hat aussprengen dürfen.

Durch Georg Goldrich Saltzwasser von Badborn zusammn getragen. Im jahr 1589.¹⁾

1589 o. O. 3. Bogen 4^o (Bibl. Schlob. Misc. Polit. XII).

7.

Le second recueil contenant l'histoire des Choses plus mémorables advenues sous la Ligue. O. O. 1590. 8^o. S. 333—388. (Bibl. Schlob. Historia Ligae Gallicae II).²⁾

C. Extract aus dem Memorial des Burggrafen Fabian zu Dohna³⁾ für de Thou. (1607).

Herr Christof muss Herrn Tuanum informiren:

1. Dafs ich nicht chef de l'armee gewesen, sondern bey dem Hertzogen von Bouillon sehligler le mot und alle andere commande-

1) Dies Gedicht stammt aus der Feder Johann Fischarts (Goedeke Grundrizz I. S. 395) und ist gegen das „Calvinisch Badstüblein“ gerichtet (Vergl. Bez. III. S. 96). Es befasst sich zumeist mit dem Untergang der Armada. Zum Schluss ist das Gebet der Evangelischen Schweizer für den glücklichen Ausgang des Feldzugs von 1587 abgedruckt.

2) Aus diesem von navarrischer Seite herausgegebenen Werke, das den deutschen Teilnehmern des Feldzuges im Allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren lässt, sind die „Articles et capitulation faite et arrestée par Monsieur l'Epéron“, welche Schmidt, Dohna, S. 139, als Quelle des Schlob. Archivs citiert, entnommen. (Abschrift des 17. Jahrh.)

3) Dohna beauftragte im Jahre 1607 seinen in Paris weilenden Neffen

ments habe holen müssen, selbst oder durch meine Leute, als Generalwachmeister, Quartirmeister holen lassen. Für mich selbst habe ich nichts thun dürfen.

2. Ich bin anfänglich von itzigem Könige nur für ein Feldmarschalk bestellt gewesen, inmassen meine Capitulation ausweiset.¹⁾

3. Und haben darnach die Deutschen ein besonder Haupt wollen haben, dazu sie mich aufgeworfen. Inmassen dann die drey Regiment Schweitzer auch ihren besondern General gehabt, den Herrn Clerouant sehligler, mit denen ich gar nichts zuthun gehabt. Wir haben alle dependirt von einem Haupt, dem jungen Hertzogen von Bouillon und des Königs Räten.

4. Wie man wieder in Deutschland kommen und man mir alle Schuld uf den Hals laden wollen, habe ich Ehren halben meine Retorsion in Druck fertigen und in dreyerley Sprachen zu Speyer, Frankfort etc. etc. etc. affichiren lassen. Auch mich die ganze Messe über zu Frankfort gehalten, ob iemands kommen und sich angeben wollte.

5. Als niemands kommen, Segurius auch, der die Schmehschrift wieder mich durch B[ongars] fertigen lassen, unbekannter Weise aus Furcht vor mir wegzogen, wollte ich gleichwol mit Schriften nicht pugniren, sondern zoge mit Fürst Christian von Anhalt allein aus der Ursach wieder in Fraukreich, damit ich mich vor dem Könige, dem ich vorhin gedienet, da ich vor ihme beschuldiget worden [wäre], möcht entschuldigen oder sonsten die Sache mit andern ausführen.

Christoph, dem Historiker Jac. Aug. de Thou, von dessen großen Werke 1604—1606 die beiden ersten Teile erschienen waren, während die Publication der Fortsetzung unmittelbar bevorstand, ein Memorial zu überreichen, durch das er de Thou zu einer gerechten Darstellung des Feldzuges von 1587 zu bewegen suchte. Ob er bei dieser Gelegenheit dem Geschichtsforscher das bei Laubespin, Ephéméride de Michel de la Huguerye, Introd. S. II f., aufgezählte Material zustellen liefs, oder ob dies schon früher geschehen war, lasse ich dahin gestellt. Auch als nach dem Tode de Thous die Neuauflage seines Werkes bevorstand, bemühte sich Dohna einzelne ihn betreffende Stellen ändern zu lassen. In der Tat zeigt auch die Darstellung in der Ausgabe von 1620 (Genf, de la Roviere) das Bestreben gegen Dohna gerecht zu sein. Die Zuthaten des „Thuanus restitutus“ späterer Auflagen gehen auf das Pamphlet des Bongars zurück, über dessen Voreingenommenheit kein Zweifel sein kann. — Der vorliegende Extract aus dem Memorial Dohnas ist in einem Briefe des Burggrafen Achatius an s. Br. Christoph enthalten (1607. VI. 1., Arch. Schlob. IV. Achatius).

1) Anm. d. N. Ach.: Die habe ich hier und will sie künftig schicken.

6. Es hat mich aber niemand nicht beschuldigt, sondern der König in Gnaden mit mir zufrieden gewesen, und noch, und mich mit so stattlichen commendationibus, deren Herr Achatius noch eine in Originali¹⁾ hat, dimittiret, inmaßen dann meine Unschuld ielenger ie mehr an den Tag kommen, dafs ich Gott lob bei Chur und Fürsten und sonst bey menniglich in gutem Ansehen.

7. Da ich irgends mir übel bewusst gewesen, ich hette wahrlich Ihrer Mt. so kecklich nicht dürfen unter die Augen treten ich were auch unbesprochen nicht geblieben.

No. 3.

Schreibkalender Dohnas auf das Jahr 1589.

Januarius.

1. In der Predigt zu Deutschendorf. Darnach zu Schlobitten.
3. Karl Kostitz, Fritz Polenz etc. zu mir kommen. Eadem Brief a. H. H. C. von Heidelberg bekommen. Nova allata de morte Baronis Hadeccij²⁾; item de soluta obsidione Bergensi.
5. Naher Morungen gezogen, con la compagnia.
7. Nach Karwingen.
8. Wiederumb Brief von Heidelberg bekommen.
13. Uf die Briefe nach Heidelberg geantwortet. Karwinden.

Februarius.

1. Zum H. Woywoden³⁾ naher Sthum gezogen.
2. Allda geblieben
3. Wiederkommen.
4. Die Nova de caede ducis Guisij et adhaerentium confirmirt.
5. Uf Achatij Borgken Kindtauf⁴⁾ gezogen naher Ramten. His diebus quotidie confirmata sunt nova de interfecto Guisio et adhaerentibus et regina matre mortua.
13. H. Achatz nach Lanspergk⁵⁾ gezogen.

1) Anm. d. N. Ach.: Ad Anspacensem; cuius exemplum misi. (Vergl. Laubespin, l. c. Anm. 4a).

2) Wilhelm Herr zu Heydeck, Rat Georg Friedrichs von Ansbach.

3) Fabian von Zehmen.

4) Der Täufling war der am 26. Januar geborene Fabian von Borck, späterer Obermarschall.

5) Landsberg, Städtchen in Natangen, den Truchses zu Waldburg gehörig. Burggraf Achatius war Vormund der minderjährigen Kinder seines Schwagers Joh. Jacob Truchses.

14. Der H. Woywode bey mir gewesen. Frelich etc.
18. Naher Warschau aufgebrochen im Namen des Allmechtigen Gottes, bis nach Locken.
19. Naher Hohenstein und Gamshorn.
20. Zu Gamshorn und wieder Hohenstein
21. Neidenburg
22. Allda
Ibidem, expectans adventum Dn. Gisij.¹⁾
Martius.
Neidenburg bis auf den 11. hujus.
3. Briefe von Heidelberg bekommen.
11. Im Namen Gottes fortgezogen nach Mlawa, uf die Nacht, nach Czechanowo.
12. Novomiasto und Sakroctzin.
13. Zu Warschau, Gott lob, frisch und gesund ankommen.
14. Bey dem Herrn Groszcantzler gewesen, ihme meine willige Dienste praesentirt und de foelici rerum gestarum successu gratulirt. Er solches gratissimo animo angenommen und gesagt, opus nobis est alia occasione conferendi, und mir zum andern mal die Hand geben. Eadem viel Herren, die mich gekannt, gesehen und angesprochen. Item cum Heidensteinio quaedam Suecica.
20. Exosculatus manus S. R. Mts, eidem recommendatus per Dn. Cancellarium. In der Tafelstuben. Warsoviae.
Aprilis.
29. Kamen an F. D. zu Preussen Gesandten, Herr von Kittlitz, H. Rautter, Casper Wilhelm von der Ölschnitz,²⁾ D. Brandtner,³⁾ Dr. Fabricius,⁴⁾ H. Michel Gise. Eadem kamen an Churf. Brandenburgische Gesandten: Adam von Schlieben, Otto Hake, D. Benkendorf; und D. Jungker, nomine H. Administratoris.
2. Aprilis Preussische, Churf. Brandenb., item des H. Administra-

1) Michael Giese, herzogl. preuss. Secretär, aus der fränkischen Kanzlei übernommen.

2) Vergl. Aktenstücke No. 1.

3) Vergl. Erl. Preussen V, S. 357.

4) Vergl. Erl. Preussen I, S. 102 und V, S. 358. Hierzu ist zu bemerken daß Fabricius auch in den Ausgabebüchern der Rentkammer seit 1596 als Kanzler unter den Oberräten geführt wird.

toris, auch der Hertzogen von Pommern Gesandten publicè in Senatu Audientz gehabt.

5. Stadnitzky culpam deprecirt, publicè. Dem Hn. Grofskantzler. Item Gostinsky. Sie Maximilianisch gewesen.
6. Aprilis. Die Gesandten die Lehen empfangen. Item die Pomerischen, und der Hertzog zu Churland in persona.
14. Mein privilegium bekommen über Allis.¹⁾
15. Im Namen des Allmechtigen wieder von Warschau nach Hause gezogen. Eadem Sakroctzin und Novomiasto.
16. Zu Czechanowo und Mlawa.
17. Zu Neidenburg ankommen. Gott dem Allmechtigen sey Lob und Dank gesagt.
19. Zu Morungen und 20. zu Karwinden wieder ankommen. Dem ewigen trewen Gott sey Lob, Ehr und Dank gesagt in alle Ewigkeit.

27. Habe ich den Lehen-Fahnen naher Königsperg helfen einbringen.²⁾ Laus deo.

29. Mein Schwab von Heidelb. wiederkommen. Laus deo.

May.

4. Sthum, uf Albrecht Polentzen und Jungfrau Elisabeth Czemin³⁾ Hochzeit. Ibidem usque ad. 10.
10. naher Schönberg, die junge Frau heimgeführt.
11. Assverus Brandt Hochzeit gehalten zum Schönberg mit der Wilmsdorfin Wittwin, gebornen von Polentz.⁴⁾
13. Dannen weg naher Eilaw zu Hillebrant Creitzen.
14. Fredenau zu H. Albrecht Borgken.
15. H. Albrecht Borgk mir geliehen 4000 g und wenig drüber, an 1431 fl. ung.
16. Wieder zu Hause kommen.
17. Wieder Brief von Heidelberg bekommen. Laus deo.
28. und 29. Wieder zu Königsperg gewesen propter Ducissam. Ist sehr krank gewesen, non sine periculo vitae. Hat mir nichts können befehlen.

Juni.

Mehrentails zu Hause gewesen und mich ad reditum naher Heidelberg fertig gemacht. His diebus die Zeitung von Erlegung

1) Vergl. oben S. 65.

2) Vergl. Beiträge zur Kunde Preussens III, S. 149. und 151.

3) Vergl. Fischer, Achatius von Zehmen S. 7.

4) Vergl. oben. S. 54.

des Ducis Mainij ankommen und bekreftiget. Item de morte Principis Parmensis. De classe Anglica.

15. Junij mein Valete zu Karwinden geben, quod sit felix et faustum, habe aber von wegen Schlubutts¹⁾ meine Reise lenger müssen einstellen.

Ufm Knobloch²⁾ herumher getzogen bei den Herrn von Eilenburg, etc.

Julius.

4. Meine Reise mit Herr Friedrich, meinem Vetter, naher Jena und ferner naher Heydelberg wieder angefangen. Der allmechtige treue Gott gebe seineu gottlichen Segen und Benedeiung darzu. Amen.

4. Bis zur Lahmen Hand³⁾, mir unterwegs mein Rappe, der mich aus Frankreich getragen, gestorben.

Ein erschreckliche Hitz. {
5. Dantzig, 6. ibidem.
7. Drei Meilen von Dantzig.
8. Woithal 9. Khonitz, alda mir Fritz Polentz begegnet.
10. Landeck, Fritzen Pferde umgefallen.
11. Zacharin. 12. Falkenburg.
13. Retz. 14. Fürstensehe, bei dem von Wedell.
15. Piritz, 16. Königspurg, 17. Freienwalde.
18. Zu Berlin ankommen.

19. Allda stillgelegen; wegen der churfürstlichen Kindtauf;⁴⁾ allda gewesen: Churf von Sachsen, Markgraf Georg Friedrich von Anspach, Hertzog in Preussen, Hertzog Ulrich von Meckelnburg. Etliche junge Fürsten.

20. Ibidem stillgelegen; item allda stillgelegen usque ad 24. propter Marchionem Onoltzbachensem, sed frustra.⁵⁾

24. Baruth, zum Obristen Buch.

25. Jüterbach, 26. Wittenberg, 27. Diben, alda meine Pferde ein 2 Tag ruhen lassen, und ist Graf Fritz von Holach⁶⁾ dagewesen.

1) Albert v. Schlubut, ein preussischer Adliger, der schon in Jena gewesen war, (immatriculiert 1587. V III. 6), sollte den Burggrafen Friedrich dorthin begleiten.

2) Über die Bedeutung dieses Ausdruckes vergl. Denkwürdigkeiten von Hans v. Schweinichen (Breslau 1878) S. 57 u. m.

3) Lahme Hand, Ortschaft westlich von Elbing.

4) der Markgräfin Elisabeth Sophie, geb. 1589. VII. 4.

5) Wol Privatangelegenheiten.

6) Hohenlohe.

28. Leipzig, 29. Kriesdorf¹⁾ bei Mersburg bei Hansen von Kostitz.
30. Nach der Naumburg, unterwegs mir 2 Pferde umgefallen, todt.
31. Habe ich meinen Vetter Fritz mit Schlubutten nach Jena geschickt,²⁾ und ich bin gezogen nach Rudelstatt. Mit oder durch Fritzen nach Hause geschrieben.

Augustus.

1. Erfurt und Gotha. 2. Eisenach. 3. in einem Dorf 2 Meilen über Fach.
4. Bey Wolf Dieterich Behm³⁾ zu Kalwisch, 5. ibidem.
6. Gelnhausen, 7. Hanaw und Frankfurt, 8. Bersheim.
9. Gott lob frisch und gesund zu Heydelberg ankommen Gott dem Allmechtigen sey ewig Lob, Ehr und Preis gesagt. Der helfe mit Gnaden weiter. Amen.
10. Ab Illustr. Principibus, Gott lob, wol und gantz gnedigst empfangen und von menniglich gemerkt, dafs man meiner Wiederkunft erfreuet, Gott lob und dank. Eadem über dem Morgenessen certo erfahren, dafs rex Galliae, Henricus 3., durch ein Jacobiner Münch schelmischer Weise 1. Augusti stilo novo erstochen und 2. eiusdem gegen 3 Uhr Morgens gestorben, doch zuvor Navarretum successorem regni erkleret. Secuta sunt postea gravia bella inter regem et hostes, qui sub praetextu religionis pontificiae regnum appetiverunt instinctu papae et Hispaniae regis. Constituerunt inter se Ligam seu Unionem et propterea vocati sunt Ligistae, gallice liguers. — His diebus ist bey uns gewesen die alte Churf, M. gsten Herrn Stiefmutter, welche wieder nach Lorbach gezogen
12. Nach Neuschloss uf die Hirschfeist und daselbst, Germersheim, Friedrichsbüchel, Igelheim, Manheim, Frankenthal etc. uf dem Jagen gewesen usque ad. 23. Allda ist Markgraf Eduardus Fortunatus, Markgraf zu Baden, zu P.⁴⁾ kommen.
24. Sein beide Herrn nach Creuzenach gezogen.
25. Markgraf den Burgfrieden beschworen.

1) Kriegsdorf.

2) Burggraf Friedrich wurde 1589. VIII. 1. in Jena immatrikuliert. (Auskunft der Universitäts-Bibliothek zu Jena.)

3) Wolf Dietrich von Mörle (Mörlau), gen. Behemb (Böhm), pfälz. Hofmarschall.

4) P. ist Pfalzgraf Joh. Casimir.

26. Die Bürgerschaft Marchioni geschworen.
27. Dasselbst beim Markgrafen banquetirt.
28. Von dannen verreist propter adventum legati regij Sanceij.
Zu Neuschloss gelegen.
29. Habe ich gemelten Gesandten Sancy und noch einen, Reaul¹⁾,
gen Hof geführt, allda er auch Audientz gehabt.
30. und 31. ist er bey uns geblieben und hat mit P. tractiret,
allein Pudlicio et cancellario Reubero praesente, remotis reliquis. (Spaeterer Nachtrag:) Et hic erat ipsorum scopus,
ut omnes ab omnibus removerent et ad clavum sederent soli. Male hoc consilium utrique cessit. etc.²⁾

September.

1. Hat M. gstr. Herr mir durch den von Pudlitz sagen lassen,
dafs Ihre f. G. den Abend zuvor mit dem französischen Gesandten Mons. de Sancy geredet und so weit kommen,
dafs der Gesandte mir zugesaget, 1000 Pferde dem Könige zuzuführen, und hat eadem Sancy selbst mir
solches angezeigt, mit Begehren, ich ihme nach Cassel soll folgen, allda er mir Geld und Bestallung wolle zustellen.
Utrumque hat gemangelt, also dafs er meiner entschuldiget gehabt, mit Vertröstung, dafs die erste Werbung, die geschehen soll, die soll ich thun. Nach Hause geschrieben.
2. Eberstatt, 3. Frankfort, allda gelegen usque ad
6. Giessen. Wieder nach Hause geschrieben.
7. Tres.³⁾ 8. Cassel, allda dem Gesandten ufgewartet bis uf den
13. Und weil Herr von Pudlitz krank, bin ich nach Braunschweig gezogen zu Herrn Steffen von Pudlitz, welcher
meiner Rittmeister einer hett' sollen werden.
13. Gefüttert zu Harscht⁴⁾, über Nacht zu Northeim.
14. In einem Dorf ein Meile von Braunschweig.
15. Zu Braunschweig mit Herr Steffan accordirt, dafs er künftig
mit mir ziehen will.
16. Wieder weg nach Sesheim. 17. Minden.⁵⁾
18. Cassel und Forschlar.⁶⁾ 19. Tres und Kirchhan.
20. Friedberg. 21. Frankfort. Wieder nach Hause geschrieben.

1) Antoine de Moret, sieur des Réaux.

2) Vergl. oben S. 66.

3) Treysa.

4) Harste bei Göttingen.

5) Seesen, Münden. 6) Fritzlar.

22. Eberstatt. 23. Heydelberg. Deo sit laus.
25. Zu P. gezogen, bey der Hütt unter der Neuen Mühl ange-
troffen.
29. Markgraf Ernst Friedrich zu Baden zu uns kommen. P. ihm
entgegen geritten etc. Bey uns geblieben bis ad cal. Octobris.
October.

1. Mit Markgraf Ernst Friedrich zu Baden, so nach Friesland
verreiset, gezogen bis nach Heppenheim. 2. Nach Hanaw,
alda zwischen der jungen Herrn Vormündern, Graf Philips zu
Hanaw eins und Graf Johann zu Nassau und Graf Ludwig
von Wittgenstein andertheils, ein Vortrag wegen Petersheim
anzurichten unterstanden, sed parvo cum fructu.¹⁾
9. Glücklich von Hanaw zu Heydelberg wieder ankommen. Deo
sit laus. Gegen Abend sich ein grosfer Wind erhaben, Gott
gebe zu gutem.

His diebus böse Zeitung kommen, dafs Genf perfidia Helve-
tiorum vom Saphoyer hart bedrängt und Coupet eingenommen
were. Saphoyen hat letztlich müssen abziehen.²⁾

13. Uf der Fischerey gewesen, beim Neuen Wog bei Schwetzingen.
Gefangen 1650 Hecht und viel andere Fische, darnach
wieder herein kommen, viel guter Zeitung.
14. Zeitung de morte Meinij Ducis, sed incerta. Allhie gewesen
Hertzog Jochim Carl von Brunswig und Otto von Lüneburg
Düces, nach Strasburg ins Studiren.
18. H. Carl, Pfalzgraf allhie gewesen, ist von Dresen kommen, alda
er uf der Kindtauf gewesen.

Hac nocte viel Strahlen am Himmel. His diebus nova de
Turcorum et Tartarorum irruptione in Poloniam.

22. Sancy wieder allhie ankommen von Dresen.
23. Sancy allhie blieben, mir 700 \triangle^m lassen zuzahlen, wiederumb
abzuziehen an der künftigen Besoldung oder wann ich wegen
geringer Anzahl und wann sonst niemand mehr ziehen
soll, nicht ziehen könnte, dafs es mir alsdann soll abgezogen
werden an dem, so man mir sonst schuldig etc. (Nachtrag:)
Zuvor hatt' ich 360 \triangle^m empfangen. — His diebus nova sparsa

1) Vergl Bez. III. No. 263 Anm. 2.

2) Es ging das Gerücht: „Weil niemand unter Herrn Fabian von
Donaw in Frankreich ziehen wollen, hat er den Genfern mit 600 pferden
und 800 schützen zu hulf kommen sollen.“ Bez. III. No. 265.

de morte regis Hispaniae. — M. g. H. Pferde ankommen aus Siebenbürgen.

24. Sancy wieder weggezogen nach Stuttgart. Eadem Mons. Lanty weggezogen. Gott gebe ihm Glück.

November.

2. Jussus sum proficisci nach Baden, propter Stanislaum Lubowietzky.¹⁾
Strasburg. Der Musterung abgewartet.
23. Rechmeister und Steffen²⁾ von Strasburg wieder weggezogen. Sancy mich gebeten, demnach der Hertzog von Lothringen im Elsas, ich und Berbisdorf wollten mit ihm ziehen. Factum est. Hac nocte die Lothringer den Flecken Wasselheim, der Stadt Strasburg zustendig, eingenommen.
24. Mit dem Sancy gezogen bis nach Bofzheim.
25. Allda stillgelegen und Kundschaft bekommen, dafs sich der Feind nahete. Derowegen in der Nacht aufgebrochen und
26. gezogen bis nach Biesheim bei Breisach. Hac ipsa die der Feind des Lanty Regiment, 8 Fähnlein, ereilet bey Makenheim, und getrennt. Etliche sich dem Feind ergeben. Der Feind den Reitern als nachgeeilet und im Elsas grofse Tyranny an Bauern geübet.
27. Die 5 Fahnen Reuter des Obristen Dommartins zusammen kommen, bey einem Dorf Hirzfeld, ist österreichisch. Allda ihnen der Herr von Sancy den Abfall und Trennung der Knecht, item wo sie sicher wollten durch in Burgunt und dem Feinde entkommen, so müssten sie die Wagen stehen lassen, ausführlich angezeigt. Er wollte ihnen ein Recompens bey dem Könige dafür zuwegen bringen, item den Rest am Monatssold mitsambt dem Fortell und das Nachtgeld, 7 fl. ufs Pferd gerechnet, geben und zahlen.

1) Dohna schickte den Lubowiecki, der am Hofe Joh. Casimirs in Diensten war, nach Heidelberg, wo er sofort verhaftet und nach Mannheim ins Gefängnis gebracht wurde. Man beschuldigte ihn eines verbrecherischen Einverständnisses mit der Pfalzgräfin Elisabeth, die zu gleicher Zeit interniert wurde. L. soll später heimlich hingerichtet worden sein. Die Pfalzgräfin blieb bis zu ihrem Tode in Haft. (Vergl. Bez. III, 262, 265, 269, 273, 336, 353.) Diese Katastrophe in der uneinigen Ehe Joh. Casimirs mit seiner lutherischen Gattin erklärt die Stellungnahme D.'s zur Frage der Verheirathung der Pfalzgrafen Friedrich. (Vergl. oben S. 73 ff.)

2) Rechmeister und Steffen scheinen Privatpersonen zu sein. (Vergl. Bez. III, 262.) Putlitz ist nicht gemeint.

Solches hat etwan ein Viertelstunde zu disputiren Ursach geben, aber ehe denn in einer halben Stund, haben sich die Reiter resolvirt und die Wagen in die Schantz zu schlagen und im Namen Gottes fortzuziehen zugesagt. Daruf man in ein Dorf gezogen, genaunt Battenheim. Und ob man wol von dannen willens war naher Mümpelgart zu ziehen und über ein Brück Anspach zu passiren, so schickt doch Gott so ein schrecklich Gewisser denselben Abend, dafs man gentlich von solchen Weg ablassen und naher Basel, nicht ohne Verlust etlichs Fufsvolks und vieler Wagen, sich begeben müssen. Allda ist man in dem Basler Gebiet lange stillgelegen, sich refrechirt und wieder gerüst, und den 13. Decembris ist man wieder naher Mümpelgart und Hoenglangern zu gezogen. Gott der allmechtige sey der rechte Obrister und Kriegsfürst und führe das angefangene Werk aus zu seiner Ehren und stürzte die blutdürstige Liga mit allen ihren heimlichen Listen, Mörden und Praktiken etc.

Dezember.

1. 2. 3. 4. Zu Mühlhausen gelegen, wegen des Feinds und Wassers.
5. Von Mühlhausen zu Basel ankommen, gottlob.
6. 7. 8. Basel.
9. Von Basel weggezogen bis nach Lauffenburg, unterwegs von den Pauren ufgehalten. Herzog Moritz¹⁾ vor der Stadt. etc.
10. Waldshut, Tiengen, Neukilch.
11. Schaffhausen, Nidingen. 12. daselbst durch die Tonaw uf Thoningen und Dislingen; post prandium durch Rottwil nach Chroningen. 13. Baisling und Heirenberg.²⁾ 14. Pfortzheim.
15. Von Pfortzheim weg nach Wiseloch uf Bretten zu.
16. Decemb: Gott dem Herrn sey Lob, Ehr und Preis gesagt, frisch und gesund von den Dommartinischen Reitern zu Heidelberg wieder ankommen und stracks nach Heppenheim. Princeps mihi communicavit secretissima³⁾.
17. Heppenheim, allda Markgr. Ernst Fridrich aus Friesland wiederkommen.
18. Markgraf Ernst Fridrich hinweg.

1) Herzog Moritz von Sachsen-Lauenburg.

2) Neidingen, Thuningen, Deisslingen, Rottweil, Dunningen(?), Baisingen, Herrenberg u. s. w.

3) Bezieht sich auf das Verhältnis Joh. Casimirs zu seiner Gemahlin. (Vergl. Anm. 1 der vorigen Seite.)

20. Reaulx allher kommen pour le passage des reistres a Metz.¹⁾
22. H. Friedrich Pfalzgraf allhero kommen.
23. D. And. Paull in bewussten hohen wichtigen Sachen in Schwetzingen ankommen.²⁾
24. Von Schwetzingen herein gefahren zur Vorbereitung. D. And. Paull zu Schwetzingen geblieben.
25. 26. Zu Heydelberg, 27. nach Frankenthal.
28. Ist And. Paull von Speier wieder dahin kommen.
29. Allda blieben. 30. Wieder zu Heydelberg ankommen; H. Carl Pfaltzgraf auch allda ankommen.³⁾
31. Tossanus abermal ein Oration gehalten assentationis plenissimam.
30. Alte Haushotmeister Apozell tactus et mortuus.⁴⁾

Also ist dieses 89 verflossene Jahr auch mit Lieb und Gesundheit vollbracht und beschlossen. Dem allmechtigen, einigen, lebendigen, wahrhaftigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist sey vor solche Wolthat Lob, Ehr und Preis gesagt, der helfe ferner, Amen.

(Die untere Hälfte der Seite ist ausgeschnitten.)

1) Vergl. Bez. III, 279.

2) Dr. Andreas Paul war von Kursachsen geschickt, um über die Pfalzgräfin Elisabeth Erkundigungen einzuziehen. (Vergl. Bez. III, 278.

3) Pfalzgraf Karl von Zweibrücken-Birkenteld stand seit 1588 in ansbachischen Diensten. (Bez. III, No. 670.)

4) Sebastian Uriel von Appenzell (Abtenzell.)

Aktenstücke

zur

Geschichte der kurbrandenburgischen Succession in Preussen.

No. 1.

Dohnas Bericht über den Reichstag zu Warschau 1589.

Cum anno domini 1589 rex Poloniae Sigismundus Tertius comitia generalia Warsoviae, in loco solito, celebranda duxisset iisque 5. Martij diem dixisset, Illustr. Principis Prussiae consiliarij faciendum sibi existimarunt, ut tempestive et Regiae Mätis et praecipuorum consiliariorum animos sibi devincerent rebusque omnibus in praedictis comitijs expediendis viam sternerent, ut eo minore negotio omnia postea perficerentur.

Itaque D. Casparum Brandtnerum paulo ante comitia ad S. R. M. Grodnam mittunt, qui certa pecuniae summa Regiae Mäti promissa tantum effecit, ut spes ipsi certa fieret, nihil fore difficultatis, modo legati praedicti Ducis Prussiae ad comitia venirent. Hoc tantum infeliciter ipsi cessit, quod cum Suecis consilia communicavit Polonis neglectis, qua re nihil ingratus Polonis accidere potest.

Cum itaque comitia iam celebrari coepta essent, praedictus D. Brandtnerus cum secretario Gysio Warsoviam mittitur ad devorandas omnes molestias, si quae praedictis consiliarijs ad comitia venturis deberent evenire, et ad curandum, ut res omnes essent in tuto. Hi cum Warsoviam venissent, habuerunt initio, quod agerent. Nam etsi rex factae promissionis memor salva fore omnia diceret, idemque cancellarius maior affirmaret, non defuerunt tamen alij, qui partim instinctu Aulaci et Finkij exulum, partim odio praedicti principis rem difficiliorem reddere conabantur. Sed omnes has difficultates superavit sacra auri fames. Cuius spe cum Poloni detinerentur, regi et domino cancellario potius assentiendum

existimarunt quam committendum, ut bolus aliquis e faucibus ipsorum eriperetur.

Salva itaque cum essent omnia, et Brandtnerus atque Gysius regis et praecipuorum senatorum consilijs niterentur neque magnopere de aliorum vociferationibus et vana sine viribus ira essent solliciti, Brandtnerus Regiomontem celeriter revertitur ad accersendos reliquos consiliarios et adducendam secum pecuniam. Is cum in itinere esset, reliqui oratores Warsoviam iam contendebant et die 29. Martij eo pervenerunt, post horam ferme consiliarij electoris Brandenburgensis una cum administratoris Magdeburgici, electoris filii, legato eo venerunt. Hos secutus est die tertio post Brandtnerus, qui quam primum advenisset, nantiatum est praedictis oratoribus omnibus, parati ut essent, fore enim ut altera die post R. Mätas eos clementer audiret, quod etiam factum est. Nam 5. Aprilis aulici quidam ad eos mittuntur eosque ad locum, ubi rex cum consiliariis consederat, ducunt. Eo cum ventum esset, Brandtnerus perorare coepit. Cuius orationis tria fuerunt capita: Primo praemissa salutatione et officiorum oblatione excusavit principem, quod in propria persona non venisset; 2do petijt, ut oratores ad investituram nomine principis admitterentur; 3tio promisit, oratores nomine principis facturos, quod ipse princeps facturus fuisset. Scripto postea quaedam gravamina comprehensa domino cancellario tradidit et R. Mätam rogavit, ut clementer de iis cognoscere et respondere dignaretur. Deinde electoris Brandenburgici legatus D. Benckendorffius peroravit, sicut ex formula orationis sub litera A. patet. Quibus omnibus dominus cancellarius respondit nomine S. R. Mätis et gratiis actis pro salutatione et gratulatione promisit R. Mätam de iis rebus deliberaturam et deputatos singulis legatis assignaturam, qui cum ipsis amplius de rebus omnibus deliberent. His legatis ita dimissis vocati sunt oratores ducis Pomeraniae, qui praemissa salutatione et officiorum testificatione petierunt sibi nomine suorum principum ratione veterum pactorum iure feudatario conferri duas praefecturas Bitaw et Lauenburgk. Deinde repetierunt centum milia talerorum, quae duces Pomeraniae D. Sigismundo Augusto regi defuncto mutuo dederunt. His etiam in eandem sententiam est responsum nempe R. Mätam de rebus omnibus deliberaturam, cum gratiarum actione etc.

Rebus ita constitutis vulgo varia fiunt iudicia, rectene rex faciat, quod praedictis principibus tanta beneficia conferat necne. Rex et prudentiores in priore persistunt sententia, ut pote qui nefas

esse ducerent, contra iusiurandum et fidem datam aliquid constituere. Alij secus senserunt nimirum ducem Prussiae et successores vel ad investituram non admittendum vel omnino ex Prussia expellendum. Et hi tribus sunt usi argumentis: Primo, nimiam esse potentiam ducis Prussiae, et esse verendum ne ista potentia libertatibus polonicis aliquid praeiudicet. 2do subditos ducis Prussiae nimium gravari et Polonos mitius atque ita eisdem subditos tractaturos, ut non facile sint occasionem conquaerendi habituri. 3tio arces et praefecturas, quibus solus dux Prussiae uteretur, multis Polonis posse conferri iisdemque propter praeclara erga rempublicam merita hac ratione absque ullo incommodo aerarij publicj posse satisfieri. Oratores ducis Prussiae omnia eiusmodi consilia everterunt, ita ut nihil ibi appareret, de quo antea in ducatu Prussiae magni erant facti rumores.

Hoc tantum ibi accidit. Altera die, antequam investiturae actus perageretur, omnes legati tam ducis Prussiae quam electoris et administratoris vocati sunt ad deputatos, qui huic actioni destinati erant. Hi erant archiepiscopus Gnesnensis, episcopus Kuioviensis, episcopus Przemisliensis Vicecancellarius, episcopus Culmensis, dominus Kiska Capitaneus Samoitiæ, Palatinus Culmensis, Palatinus Pomeraniae, quibus astiterunt quidam secretarij et alij. Archiepiscopus fecit initium orationis. Quantum ad investituram attineret, nihil esse difficultatis et Regiam Mätē facturam, quod aequitas postularet, alia autem quaedam esse, de quibus Regia Mätas mandasset, ut cum dominis oratoribus conferrent: Primum R. Mätē non admissuram, ut subditis ducatus Prussiae appellatio ad Regiam Mätē prohibeatur, siquidem R. Mätas intellexisset, ducem Prussiae praedictam appellationem etiam sub periculo vitae interdixisse. 2do R. Mätē iniquo certe animo intellexisse aegrum principem et familiam eius durius quam par est et ipsa humanitas postulat tractari, aegro enim duci unicum tantum talerum dari, quo se suamque familiam sustentare cogatur. 3tio praefecturas non nisi extraneis conferri exclusis indigenis. 4to Masoviae palatinum et alios impediri, quominus religionem catholicam romanam sub duce Prussiae possint exercere. 5to subditos ducatus contribuisse 400000 marcarum, quas regi oblaturi erant et rogaturi, ne ducatum Prussiae amplius Marchionibus Brandenburg. conferret; consiliarios autem hoc salutare consilium implevisse. Addidit etiam multa alia ad rem non pertinentia.

Brandtnerus ad haec omnia respondit: Esse quaedam, ad quae

dominis oratoribus necesse esset respondendum; quaedam vero tanquam ficta et falsa sua nullitate corruiere. Quantum enim ad hoc attineret, quod aegro in Prussia duci unicus tantum talerus daretur, quo se suamque familiam sustentaret, id ita esse falsum, ut nemo vir probus sit in medium proditurus, qui in dominorum oratorum praesentia tale quippiam ausit affirmare. Hic omnes palatinum Pomeraniae tanquam huius rei enunciatores intuiti esse dicuntur. Multo minus verum esse, quod subditi ducis Prussiae contribuissent 400000 marcarum, quo eo facilius a Marchionibus et domo Brandenburgica deficerent. Subditis fieri iniuriam, et esse Warsoviae multos, qui si hac de re interrogarentur, idem essent responsuri. Non esse, cur ad haec copiosius respondeatur. Ad appellationem quod attinet, de ea in pactis et pace perpetua satis evidenter esse cautum, et principem Prussiae nihil agere aliud quam quod in pactis contineatur. Hic archiepiscopus et Brandtnerus propter interpretationem pactorum ad rixas devenerunt, ita ut mirum in modum archiepiscopus in Brandtnerum debacharetur. Ad ecclesiam, quam Masoviae palatinus extruere conaretur, quod attineret, principem Prussiae non inique facere, quod non admittat aliam religionem doceri, quam eam, cuius ispe professionem faciat, et ipsum archiepiscopum in sua diocoesi aliter non futurum. Hic rursus causa religionis magnae inter utrumque ortae contentiones. Deinde excepta Memmela arce omnibus reliquis indigenas esse praefectos etc. Sic altercando potius quam rationibus hoc colloquium est solutum parvo certe cum fructu, nisi quod domini oratores hoc aegre tulerunt, praesertim D. Brandtnerus.

Statim post colloquium hoc episcopus Przemisliensis ad partem cum oratoribus est locutus, eosque rogavit, ut si in actu investiturae protestationes essent futurae, ne illis moveantur oratores, regem quidem hoc impedire non posse, sed tamen nihilominus facturum, quod se facturum recepit.

Secunda die post, nempe die dominica 6. Aprilis, rex post auditam missam solium conscendit atque sub dio, habitu regali indutus, cum senatoribus consedit inssitque, ut oratores ad iuramentum praestandum et contactum vexilli vocarentur. Regi a dextris astitit cancellarius regni, dominus palatinus Wilnensis Radcivilius sceptrum in manu habebat, ense dominus Wolsky, pomum aureum dominus palatinus Woliniensis. Tres itaque castellani mittuntur, qui oratores ad locum deduxerunt. Quo cum venissent, statim in genua prociderunt et rege nomine principis salutato eiusque ab-

sentiam excusantes plenipotentiam exhibuerunt, quam totam legit secretarius maior Tilitzky. Deinde petierunt, ut se ad homagium praestandum et reliquas solemnitates Regia Mätas admitteret. Postea electorales legati rogarunt, quod ipsi quoque ad contactum vexilli more solito, et quod praedecessores Reg. Mätis semper fecissent, admitterentur. Hi perorandi vix finem fecerunt, cum tres nuncij terrestres¹⁾ nomine reliquorum omnium prodeunt et ad regem verba faciunt supplicantes, ne electorali familiae Prussia in feudum conferretur, seque omnes de ea re solemniter protestari et hanc investituram nullam et irritam se habere affirmant. Archiepiscopus quoque et alij quidam senatores, non tamen omnes neque maior pars, regem alloquuntur his verbis: Et nos quoque eandem protestationem repetimus. Contra quam protestationem electorales oratores statim nulla mora interposita et sermone et per libellum reprotestantur rogantque, ut libellus ad acta referatur. Silentio postea facto cancellarius respondet, gratias egit imprimis legatis nomine R. Mätis pro salutatione et officiorum testificatione, quam nomine principum et electorum declarassent, regiam vicissim benevolentiam et studium erga praedictos principes declarat. Quantum ad protestationem factam attineret, Regiam Mätem eam in suo statu relinquere salvis cuiuslibet partis iuribus. Caeterum R. Mätem rationem habere et aequitatis et petitionis quam domini oratores tam domini curatoris et ducis in Prussia quam etiam domini electoris eiusque filij nomine fecissent ideoque annuere, ut ipsis quoque in absentia principis feudum conferatur. Protestari tamen R. Mätem de absentia principis neque velle, ut ea S. R. Mäti aliquid praeiudicet, siquidem ipsi duces personaliter comparere tenerentur.²⁾ Deinde R. Mätem cupere et hortari, ut Illustriss. Dn. Curator et Dux Prussiae rationem velit habere aegri ducis eiusque uxoris et familiae eosque pro consanguinitate, qua ipsius Cels. ipsis coniuncta esset, amice et benigne tractare. Deinde etiam cupere et hortari R. Mätem, ut Cels. ipsius rationem velit habere subditorum et indigenarum neque pro benignitate sua ipsorum iuribus aliquid derogare. Et uti R. Matas speret, Cels. ipsius hoc facturum, ita etiam R. Matem ipsius Cels. feudum conferre neque dubitare quin domini oratores nomine ipsius Cels. sint et homagium praestituri et reliqua facturi, quae, si ipsius Cels. adesset, ipsa faceret.

1) NB. Qui verba fecit, erat Orzechowsky.

2) NB. Dies kann ex pactis nicht erzwungen werden.

Archiepiscopus itaque surrexit et librum quendam obsoletum domino cancellario dedit. Cancellarius iussit, ut unus ex legatisurgeret et coram rege procidens altera manu vexillum teneret et alterius manus digitis libro impositis iuraret. Quod etiam ita fecit Johannes Rauterus supremus burggravius. Debat hoc quidem fecisse dominus Kitlitzius, sed latinitalis omnis ignarus non potuit verba pronunciare. Cancellarius legit iuramentum, Rauterus repetiit. Omnes denique legati prutenici confirmarunt idem iuramentum his verbis: Ita me adiuvet omnipotens Deus. Postea rex ipse verba fecit et Rautero vexillum tradidit more solito et ut in pactis et statutis regni est expressum. Durante hoc actu vexillum ita semper est demissum, ut electorales illud possent attingere, quod etiam magna assiduitate fecerunt, ita ut vexillifer, si vexillum erigendum esset, magna vi illis hoc eripere cogeretur. Oratores postquam gratias regi egissent, iussi sunt surgere, Rauterus proximus a sinistra regis aliquantisper consedit, dominus Kitlitzius stans vexillum in manibus tenuit, postea omnes discedere iussi sunt. Datum est vexillum Joanni Birckhanio Capitaneo Nidburgensi in hospitium usque ducendum, quo usque praedicti castellani dominos oratores rursus deducebant. Nullum autem convivium est celebratum, ut fieri solet, sed dominus castellanus Podlasky dominum Kitlitzium et Rauterum ad se invitaverat. Oratores fuerunt nomine ducis Prussiae dominus Albertus de Kitlitz magister curiae, Johannes Rauterus burggravius supremus, Casparus Wilhelmus ab Ölschnitz capitaneus in Rein, D. Casparus Brandtnerus, D. And. Fabricius et Secretarius Michael Gisius. Nomine electoris erant Adamus a Schlieben, Otto ab Hacke, D. Benckendorf; nomine administratoris D. Junkher.

Qui cum de solio, quod vulgo vocant „Die Maiestett“ oder „den Lehenstuhl“, descendissent et hospitium repeterent, ascenderunt postea solium Pomeranici legati. Post istos dux Curlandiae, Fride ricus, qui post investituram et vexillum traditum cum R. Mäte est pransus. His solemnitatibus ita peractis dominus Kitlitzius altera die post discedit. Reliqui ibi manserunt, quos quarto vel quinto die post discessum Kitlitzij nomine regis ad se vocarunt archiepiscopus et vicecancellarius. Ille initium orationis fecit. Primum tres in ducatu Prussiae episcopatus repetijt. Brandtnerus nullum oratores habere mandatam dixit de hoc negotio tractandi. Postea vocati sunt Aulacus et Finckius praesentibus legatis. Ibi archiepiscopus de iniuria, quam dux Prussiae ipsis inferret, multa est

locutus. Brandtnerus respondit et omnia enumeravit, quae Aulacus in principem commisisset, et si quidem R. Māti scriptum inter caetera exhibuisset demonstrans, qua ratione princeps posset removeri et expelli, se contra fidem datam, contra iusiurandum et contra officium fidelis vasalli et honesti viri fecisse, et principem habere causas etiam gravius quam antea in ipsum animadvertendi.¹⁾ Quosdam proceres regni favere isti Aulaco contra manifestissima pacta. Archiepiscopus hic mirum in modum in Brandtnerum est debachatus partim fervore quodam partim pueritia, siquidem ille senex interdum puerascit et fere delirat, ita etiam ut diceret: „Tu, doctor, ista omnia facis, ego etiam sum doctor, ego etiam sum princeps, ego sum archiepiscopus, ego sum primas regni, ego habeo potestatem tales legatos incarcerandi et decollandi.“ Brandtnerus se excusavit dicens se nomine principis et non tanquam privatum loqui. Ibi episcopus, „quid curo tuum principem, ego aliquando expellam tuum principem ex Prussia et consiliarios conieciam in carcerem et tu, doctor, eris primus“. Vicecancellarius hoc aegerrime tulit, tam inconsiderate archiepiscopum loqui, sicuti et omnes proceres, cum ea de re essent facti certiores, riserunt senis istius fatuitatem rogantes legatos, ne propterea commoverentur, pueritiae hoc esse tribuendum archiepiscopi. Post hunc stomachum archiepiscopus iussit quoque Aulacum loqui. Is cum ad rem respondere deberet, multa narravit de non recto processu, quem princeps in se instituisset, ita ut archiepiscopus ad eum diceret: „Tu habes os et non loqueris, oculos et non vides, pedes et non ambulas, manus et non palpas.“ Nescitur autem in quem finem haec archiepiscopus dixerit. De Finckij negotio, utpote desperato et quod nemo vir bonus etiam in Polonia probat, non multa verba facta sunt. Iussi sunt ambo discedere. Dedit postea archiepiscopus legatis manum praeterito Brandtnero. Sed postea ad eum conversus dixit: Nu, domine doctor, et tibi quoque do manum, attamen per indulgentiam. Sic hoc quoque colloquium est solutum, sine ullo fructu vel privatorum vel provinciae. Nam Finckij negotium improbant ipsi proceres. Aulacus vero cum ad rem non responderet, sed de processu tantum loqueretur et se et aliorum querelas reddidit suspectas. Brandtnerus vero et alij facti sunt cordaciores et posterior conditio facta prior priore est. Et nisi dominus cancellarius praesente rege et senatoribus memoratam commone-

1) NB. Haec omnia Brandtnerus Aulaco dixit in faciem.

factionem reciprocam in ipso investiturae actu addidisset, nihil utilitatis ex his altercationibus archiepiscopi Prussia perciperet.

Manserunt adhuc Warsoviae legati ad petendas literas feudi, distribuenda honoraria et ad regem et alios salutandos. Haec ita acta sunt.

Nihil praeterea toto comitiorum tempore memorabile factitatum. Sex integrae septimanae terrestrium nunciorum altercationibus et rixis consumptae. Sola contributio conditionaliter approbata et de Livonia inter Lituanos et Polonos partienda, excludendis vero et prorsus extirpandis inde Germanis, deliberatio habita est. Duo capitibus supplicio affecti. Alter propter latrocinium et caedem, alter de raptu fuit condemnatus. Ille, Zoraninsky, 20000 florenis ungaricibus vitam redimere voluit, sed frustra. Quidam etiam ad numerum 25 infames facti et proscripti. Quedam etiam civiles causae indicatae; criminalium autem causarum dicebantur 1400. Itaque ex hoc capite, quod rex Poloniae non potest iudicare de criminalibus nisi in comitiis regni generalibus, comitia autem non celebrantur nisi 2do quoque anno, ita cumulantur negotia, gravamina, caedes, latrocinia et omnia scelera; eaque interdum de comitiis ad comitia differuntur.

Qui tempore interregni Maximiliani partes secuti sunt et praelio etiam Bitschinensi interfuerunt, omnes in gratiam redierunt.

De maximi vero momenti negotiis, nempe de compositione inter status ecclesiasticos et seculares nihil statutum neque de ratione electionis; quae deliberatio duabus potissimum de causis a clero irrita facta est. Cancellarius et alij voluerunt neminem in posterum eligendum esse nisi indigenam et Piastum, cui archiepiscopus et alij repugnarunt, hoc nimirum libertatem ipsorum infringere; et liberum eis semper fuisse, sive indigenam, sive extraneum eligere. Deinde Cancellarius dixit, sufficere, si rex eligendus Christianae esset religionis; contra archiepiscopus et alij, necessario eum romanae et pontificae religionis esse oportere. De his duobus verbis eo usque est altercatum, ita ut circa horam tertiam noctis 13. April. regi omnes valedicerent et discederent rebus infectis; et ita cum multae dies noctesque altercando frustra consumerentur, soluta et dissoluta sunt haec comitia.

In privatis negotiis dominorum de Dhona hoc est factum, ut dominus Fabianus de Dhona impetraverit privilegium super bonis in Livonia Allis et Honnigkhoff sub utroque sigillo Polonico et Lituanico. Facta etiam est spes dno Fabiano, R. Mâtem et dominum

cancellarium omni oblata occasione sui rationem habituros, et cum dno cancellario valediceret dñ. Fabianus, respondit cancellarius: „Sciat Dominatio Vestra, me studiosum esse dignitatis Dom. Vestrae, et me Dom. Vestram valde amare.“ Renovavit praeterea dominus Fabianus de Dhona antiquam amicitiam cum multis proceribus regni et alijs praestantibus viris, qui de proxima expeditione Gallica et alijs gravibus rebus cum ipso saepius tam polonice quam latine et italice sunt collocuti, locum dantes non tantum ipsius narrationibus et indiciis, sed omnem etiam benevolentiam ipsi exhibentes, promotionem apud R. Matem et omne studium ipsi prolixè deferentes. etc.¹⁾

No 2.

Dohna an die Regenten.

[Karwinden] 1605. IV. 27.

E. H. u. Gstr. Schreiben, so gestriges Tages, dem 26. hujus datiret, habe ich heute wol empfangen und daraus verstanden, dafs dieselbe begehren, ich mich förder naher Königsperg begeben und daselbst etlichen deliberationibus beiwohnen soll. Ob ich nu wol allerley erhebliche Ursachen hette, mich diesfalls zu entschuldigen, sintemal ich nicht sehen kann, was ich bey einer oder andern Deliberation mehr thun kann, als dasjenige gut zu heißen und zu approbiren, was E. H. und Gestr. ohne das und ohne mein Erinnern vernünftig ermessen und für rathsam erachten. Damit es aber ja das Ansehen nicht habe, als wann ich mich wollt zu suchen machen, so will ich mich in Gottes Namen fertig machen, und sobald möglich mich einstellen und bey E. H. und Gestr. angeben und ferneres Bescheids erwarten. Dafs aber E. H. u. Gestr. das von F. D. hochlöblichster Gedächtnis mir ufgetragene Directorium²⁾ in ihrem Schreiben anziehen und vermüge desselben mich erfordern, da weiß

1) Arch. Schlob. III. Fabian, Preussen. — Vergl. Tagebuch der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft nach Warschau im Jahre 1589 in Ledeburs Archiv f. d. Geschichtskunde d. preuss. Staats XIV. S. 250 ff.

2) Markgraf Georg Friedrich hatte verfügt, dass Dohna das Directorium der Landesverteidigung übertragen werden solle. D. aber hatte eine feste Anstellung mit Rücksicht auf seine kurpfälzische Bestallung abgelehnt. (Vergl. Krollmann, Defensionswerk I. S. 17 und 20.)

ich mich wohl zu erinnern, was Ihre F. D. gnedigst an mich begehret, E. H. u. Gestr. wissen aber auch, wie und welchergestalt ich mich darauf erkläret. So ist auch solches an ihme selbst, nach tödlichem Abgang Ihrer F. D., exspiriret und erloschen. Von itzigem Meinem gnedigsten Herrn, dem Churf. zu Brandenburg, Herzogen in Preussen etc., ist mir nicht anbefohlen worden, und da es auch schon künftigt geschehen sollte, so ist es doch mit mir, wegen meiner Verpflichtung bey der Churf. Pfalz, eben also wie zuvor auch beschaffen, und werde ich mich auch ebenso wenig als vor diesem, und noch weniger, verpflichtet machen können, meines Alters, Schwachheit und anderer Privatincommoditäten zu geschweigen.

Neben dem so kann E. H. u. Gestr. ich nicht verhalten, daß mir fast täglich fürkombt, wie übel von allerley Leuten (deren Namen ich gleichwol noch zur Zeit in gründliche Erfahrung nicht bringen kann) alle meine bis anhero, ohne Ruhm zu melden, dem Vaterlande zum Besten angewente, zwar schlechte und geringe, aber doch ufrichtige und getreue consilia und actiones ufgenommen und ausgelegt werden, indem man mich, daß ich das Babstumb (dafür mich der getreue Gott gnediglich behüte und wie bis anhero, ihme sey ewiges Lob dafür gesagt, also auch noch ferner solche Gedanken gnediglich von mir abwenden wolle), unterstünde ins Land zu bringen, beschuldiget. Und so was in Religionssachen uf nechstem zu Warschau gehaltenem Reichstage durch die Churf. Brandenb. Gesandten [were zu] weit gegangen, so sey es mehrestheils durch Anstif[ten des] Kahlkopfs geschehen.¹⁾ Derselbe unterstehe sich viel [Dinges], wollte es auch gerne dahin bringen, daß man ihn in [allen] Sachen soll Raths fragen, dadurch nur die Privilegia des Landes geschwecht und andern Leuten die Hende gebunden würden. Unter andern were er auch ein Ursach, daß ein Haufen Harnisch und Wehren eingekauft worden, die

1) Die Konzessionen, welche die brandenburgischen Gesandten auf dem Reichstage in Warschau im Januar 1605 hatten machen müssen, namentlich das Zugeständnis eines jährlichen Tributes und der Einräumung von Kirchen für den katholischen Gottesdienst, hatten bei ihrem Bekanntwerden heftigen Unwillen in Preussen erregt. Dohnas Gegner beschuldigten ihn in dieser Sache um so ungerechter, als er zu der preussischen Gesandtschaft gehört hatte, welche vergeblich gegen alle jene Zugeständnisse Widerspruch erhoben hatte. (Vergl. Töppen, Landtage, Elbing 1891, S. 18.)

blieben nu vergeblich da liegen, und war alles umsonst.¹⁾ Und was des Dinges mehr ist. Alles dahin ohne Zweifel gerichtet, wie man mich bey meniglich und sünderlich dem übel informirten gemeinen Mann ufm Lande und in den Stedten — ob Gott will, vergeblich — möcht verhasst machen. Dahero ich dann mehr denn zuviel Ursach habe, mich aller Deliberationen genzlich zu ent-eufsern, und möchte wol auch itztmals, sintemal wenig daran gelegen, ausbleiben. Dieweil ich aber, wie oben gemeldet, noch zur Zeit uf den rechten Grund nicht kann kommen, so will ich auch E. H. und Gestr. weiter nicht molestiren. Hoffe aber zu dem lieben Gott, er wird mir Mittel und Wege an die Hand geben, dafs ich [meine] Unschuld an den Tag geben, und denen, die solches von mir aussprengen, das Maul werde stopfen können.²⁾

1) In der Tat war bei der Beschaffung der Ausrüstung für die zur Landesverteidigung einzustellenden Bürger und Bauern infolge mangelhafter Verständigung zwischen Ansbach und den Regimentsräten das Versehen vorgekommen, dass sowohl vom Markgrafen, als auch von den Regimentsräten gleichzeitig Waffen angekauft waren, so dass also, namentlich da das „Defensionswerk“ sehr langsame Fortschritte machte, ein überreichlicher Waffenvorrat in Königsberg zusammen kam. Dohna, der in keinen unmittelbaren Beziehungen zu Ansbach stand, war durch die Sache ebenso unangenehm überrascht, wie die Regimentsräte. (Vergl. Krollmann l. c. S. 36 f. und 101.)

2) Seit dem Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit kämpfte Dohna einen verzweifelten Kampf gegen die heimlich umschleichende Verleumdung. Wie es zur Taktik des frondierenden Adels gehörte, in seinen Gravamina auf den Landtagen stets nur allgemein zu reden, nie bestimmte Daten anzugeben und Namen zu nennen, so gab es unter ihnen auch niemals einen Einzelnen, der sich zu den Vorwürfen und Verleumdungen, die gegen D. im Schwange waren, verantwortlich bekannt hätte. Vergeblich appellierte D. während des Landtages 1606 in erbetener öffentlicher Audienz vor den Landboten des zweiten Standes an das Ehrgefühl des Adels und bat um Schutz gegen die schleichende Verleumdung (Notarielles Protokoll d. d. Königsberg 1606. I. 30, Arch. Schlob. III, Fabian, Preussen), vergeblich nahm er gerichtliche Hülfe in Anspruch. Ein Injurienprozess, den D. und seine Neffen 1609 gegen Melchior von Lesgewang beim Hofgericht anstengten, musste durch eine Sühne beigelegt werden, da der Beklagte sich keiner Schmähworte gegen die Kläger zu erinnern behauptete, aber für den Fall, dass sie gefallen sein sollten, Abbitte tat und eine Ehrenerklärung ausstellte. (Hofgerichtsentscheid in Sachen der Burggrafen zu Dohna gegen Melchior von Lesgewang. 1609. X. 26.)

No. 3.

Königsberger Zeitungen.¹⁾

1605. XII. 1.

1.

Ihr Churf. G. sein 3 Wochen bey uns verharret als ein Gast, haben sich nichts angenommen, seind auch unversehens wieder davon gezogen, dafs Niemand ehe als den Abend zuvor davon gewusst.

Unser Landtag allhier, welcher nun 6 Wochen gewehret, ist mehrertheils mit Zwisten und Hader zubracht, giebt viel unruhige Koppe.

Den Kön. Gesandten Lasky hat man abgefertiget wegen der Einladung zur Königlichen Hochzeit und wegen des gebetenen subsidij, da man sich erkleret, man wollte auf den kunftigen Reichstag Gesandten schicken und sich der Gebühr gegen Ihre Mayt. zu verhalten wissen. Er hat begehret, man wollte einen Namen machen, was es sein sollte, so hat er zur Antwort bekommen, man konnt es nicht wissen, E. E. Landschaft müsste sich deswegen erst vergleichen, welches ietzt nicht sein könnte, weil die Städte mit der Landschaft in Zwist stünden.

Es haben die Städte immer bofs Spiel angerichtet, und were es in ihrem Willen gestanden, hetten sie die Landschaft lieber umb alle ihre Privilegia gebracht, als dafs sie es gelassen. Sonderlich mit Bestallung der Aempter, dafs die mit Einzöglingen sollen bestellet werden, da sein sie gantz dawieder gewesen und dahin gangen, eß solle in des Herrn Gefallen stehen, wie er die bestellen wollt und soll' Ihme die Hand hierein ungeschlossen sein. Haben sich öffentlich vernehmen lassen, die Landschaft wolle dem Herrn ein Zaum ins Maul legen, sie wollten ihme den wieder abnehmen und den Herrn bey seiner Reputation erhalten. Und was der Fuchsschwentzerey mehr etc. Aber sie sehen zu, dafs es nicht über sie ausgehe. Sonsten ist noch nichts verrichtet.

1) Beide hier abgedruckten Zeitungen sind im Manuskript (Arch. Schlob. III. Fabian, Preussen) auf einem Blatte mitgeteilt. Sie geben die Stimmung des Adels und der Städter auf dem Königsberger Landtage wieder. — Bemerkenswert ist, dass in Schlobitten bereits in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts alle 8 Tage „ordinari Zeitungen“ einliefen und von hier an Freunde und Bekannte abschriftlich weiter gegeben wurden. (Selbstbiographie des Burggr. Christoph. Arch. Schlob. IV.)

Wegen der Contribution stehen sie noch im Zwist, die Städt wollen die Tranksteuer nicht willigen. Sonsten ist von Zeitung nichts besonderes.

2. Aliud.

Hiscæ literis significandum duxi Illustr. Electorem Joachimum Fridericum March. Brand. 9. Octob. venisse, non sine civium applausu, Regiomontum, ubi triplici civium acie magnifice exceptus, vultu et gestu summum civium amorem prae se tulit atque politicum illud: primordia imperij perquam laeta et mansueta esse debent, probe observavit, faxit Deus, ut nil fide vel simulate actum. Ne autem videretur parum sollicitus de cura patria, conventum provincialibus indixit ad 4. 9bris, ob quam rem omnes summo perfusi gaudio, sperantes, ut tandem autoritate illius omnium ordinum ius sartum tectum, atque dissonantia hactenus perquam reipublicae damnosa in suavem harmoniam componeretur.

Verum quia biduo antequam conventus Regiomonti celebrari coeptus praeter omnium expectationem et non sine summo civium dolore diluculo discessit. Variæ huius subiti discessus, ut vulgo fit, sparguntur causae, pars belli in Ungaria necessitatem, pars provincialium Borussiae inconvenientia citra delectum cumulata gravamina: Sapienti sat.¹⁾

Propositionem 4. 9bris habuit ille qui vulgo disertus habetur;²⁾ cuius capita fuerunt: 1. Exactio dotis electoris nomine, nempe 60000 flor. 2. Oboedientia electori praestanda ex mandato Regiae Mätis propter curatelam et administrationem illustr. electori concessam. Praeter haec infinitas nugas, quas nobiles gravamina appellarunt, civitatibus provinciales obtulerunt eo fine, ut unanimi consensu principi offerentur; verum cum haec citra, si non interitum, saltem conversionem reipublicae approbari nequeant, ecce summa inter cives et nobiles dissensio, quae nisi tandem auctoritate principis componatur, maximam calamitatem nostrae adferat reipublicae, duo enim extrema cum pugnant, medium intervenire necesse est, quod ipsi, ne videant, detestanda insolentia et fastu minimet ferendo impediuntur. Deus immortalis regat cunctorum corda, ut indissolubile vinculum reipublicae, nempe concordiam, unanimiter foveant. Exitum hujus conventus proximis accipies. Regiomonti. 1. Decemb. 1605.

1) Vergl. Peter Michels Annalen, Erl. Preussen III. S. 395.

2) Kanzler Rappe.

Nr. 4.

Ulricus Pachgeber Colbergensis an Franciscus Trauttenhausen.¹⁾

1606. VII. 26.

Primus funestae, quae in Prussia ducali nunc agitur, tragoediae auctor²⁾ sine omni dubio cogitationes et vafra sua consilia eo direxit, ut sub libertatis tuendae (quae a marchione Onolzbachio non nihil labefacta esse dicitur) speciosissimo nomine nobilitatem prutenicam ab electore Brandeburgico abalienatam in Polonorum partes pertraheret et quae rex et senatores veteribus pactis, legibus, investituris marchionum meritis, ipsa ratione et aequitate. gravissimis alijs de causis, difficillimis etiam reip. temporibus moti electori iam concesserant, id ipsum Polonis de novo, talia non cogitantibus, redderet.

Scopum perfidae suae malitiae publice auctor profiteri non est ausus neque enim nobilitatem tam facile occaecasset, sed hoc tantum conatus est efficere et adhuc occulte et per cuniculos magno labore et astutia urgere, ut dum nobilitas vetera privilegia tueri et his non contenta nova impetrare satagit, Poloni pulcerrimam et optatissimam occasionem habeant, negotium, quod ipsis cum electore intercedit, de die in diem extrahendi, donec, vel electore mortuo (quod Deus clementer avertat) vel alia mora obveniente, marchionibus omnis spes successionis praecidatur.

Paucissimi sunt, qui hoc mysterium intelligunt idque privati emolumenti causa tam artificiose tegere sciunt, verendum ne sit, ne incauta nobilitas spe nimiae libertatis adipiscendae inescata in miserrimam servitutem, (ni Deus prohibuerit), idque non sine infamiae nota, brevi abripiatur.

Mel, quo poculum lethali veneno repletum auctor illinit, iam nimia dulcedine multorum nobilium animos ita occupavit, tamque altas radices iam agit, ut rem in tuto esse omnino sed falso sibi persuadeant. Quo in errore ut perseverent et securi dormiant neque saniora consilia admittant utque rectiora in medium ad-

1) Das vorliegende Schriftstück ist einer von den auf S. 102 erwähnten Diskursen Dohnas gegen die neuen Petita des Adels. Die dort erwähnte „treuerzige Vormahnung“ ist leider nicht mehr aufzufinden. — Arch. Schlob. III. Fabian, Preussen.

2) Ob hier unter „tragoediae auctor“ und weiter unten unter „tragoeodus ridens“ eine bestimmte Person zu verstehen ist? Etwa Otto v. d. Gröben? Oder ob der Verfasser an den Antichrist denkt, an eine Art personifizierte Gegenreformation?

ferentes procul a se remotos cupient, tale ipsis auctor proponit commentum.

„Vestigia vos, inquit, fratres terrere debent: Scitis, quid marchionis Onolzbachij tempore ijs evenerit, qui extrema potius pati maluerant quam vel latum unguem a privilegiis recedere, vel maiorum virtute indignum aliquid committere.

In quantas calamitates coniectus sit Aulacus, quamdiu incertis sedibus cum coniuge et liberis sit circumvagatus et misere tandem perierit, nemo nostrum ignorare debet.¹⁾

Gerlacus Zweifel, etsi propter foedam praefecturae suae administrationem minime deplorandus, tamen quia nobilis fuit, merito ab extremo supplicio fuisset absolvendus, qui si in Polonia vixisset, etsi gravius peccasset, nunquam tamen capitis poenam adiisset.²⁾

Tenetis memoria, quam duriter et ignominiose nos olim tractarint consiliarij Franci et quod illustriss. marchio interdum misero homuncioni et scolae magis regendae quam principum consiliis moderandis apto Doctorculo plus quam omnibus consiliariis prutenis tribuerit.³⁾

Scotus, homo ad omnem vanitatem factus, consiliis arcanioribus interfuit et praefuit, Prutenis longe remotis.⁴⁾

1) Friedrich von Aulack starb in der Tat in der Verbannung, und seine Güter blieben konfisziert. Dagegen erhielten seine Komplizen, Hans Albrecht Herr zu Eulenburg und Christoph von der Deele, die Verzeihung des Markgrafen Georg Friedrich, nachdem sie seine Gnade angerufen hatten. Deele wurde sogar Hauptmann in dem grossen Amte Insterburg, das er sehr erfolgreich verwaltete, aber 1606 resignierte.

2) Gerlach von Zweifel war Hauptmann des herzoglichen Pfandamts Grobin in Kurland gewesen. Er wurde im Jahre 1578 verhaftet und 1581. VI. 2. wegen einer langen Reihe von Verbrechen, die er in seinem Amte begangen hatte, mehrerer Todschläge an seinen Untergebenen, Strassenraub, Erpressungen, Unterschlagung und Betrug u.s.w., zu Königsberg hingerichtet. (Staatsarchiv Kgsbg., Adelsarchiv, Zweifel. Vergl. auch Hennenberger, Erklärung d. preuss. gr. Landtafel, S. 190) — Die energische Verfolgung adliger Verbrecher gab dem Markgrafen eine ausgezeichnete Handhabe zur Wiederherstellung der fürstlichen Autorität. Zur selben Zeit wie Zweifel wurden noch wegen Kriminalverbrechen verfolgt: Christoph von Zweifel, des genannten Bruder (Betrug), Otto Herr von Eulenburg (Totschlag), Georg von Rauter (Landfriedensbruch), Peter Fink (Hochverrat). Die Reihe liesse sich noch vermehren.

3) Dr. Caspar Brandtner.

4) Vergl. oben S. 50. — Scotto stand lange Jahre in Beziehung zu Markgraf Georg Friedrich. Vergl. Bez. III. 319.

Quanta iniuria et molestia vos nequissimi et carnificibus aequiparandi venatores vos affecerint, et quam indigna sitis perpassi, de his posteri etiam vestri testantur.¹⁾

Non est cur mitiorem et benigniorem herum vel moderatiorem gubernationem expectetis.

Vestrum itaque est, fratres, summa cura eniti, ut non tantum de futuro periculo avertendo mature vobis prospiciatis, sed novas etiam immunitates a rege et senatu petatis; quibus impetratis et omni imperio excusso ita electorem habeatis vinctum et certis cancellis inclusum, ut magis ipse ex vestro arbitrio pendere teneatur, quam ut vel minima in re vobis imperare et neque publicis muneribus vos cohonestare neque poena aliqua afficere possit, et ut praeter titulum in Prussia ducis ipse nihil, vos reliqua omnia, quae ad religionis professionem, iustitiae procurationem, praefecturarum distributionem, caducorum, quae vacant, participationem et ad universam publicae et privatae rei administrationem spectant, in manibus et potestate vestra retineatis.

Neque dubium est, quin haec, quae dixi, facile sitis impetraturi. Etsi enim rex et senatores perniciosi exempli causa et ne haec contagio longius serpat, invitus eo descendet, ut legitimi magistratus, auctoritatem privatorum hominum temeritate omnino patiatur enervari, nullo tamen negotio eadem a nuntiis terrestribus omnis licentiae studiosissimis, apud quos nunc summa est auctoritas et ad quorum nutum et voluntatem rex et senatores se componere coguntur, obtinebitis. Quos si negotiorum vestrorum fautores et approbatores habueritis, ut ego vobis spondeo et [re vera] non est, cur vel minimam dubitationem habeatis, quin vobis omnia ex voto et animi sententia sunt successura.

Magna itaque virtute rem aggrediemini et de felici successu, quicquid pauci quidem garriant, optimam spem animis vestris concipite.“

Haec et auribus vulgi sunt grata, et plurimorum animos ita afficiunt, ut ex tempestivo mari iam in tutissimum portum se pervenisse et nihil prius faciendum sibi existimant, quam ut in fingendis novis libertatibus omne tempus, studium et operam consumant, opimas praefecturas ad dies vitae, cum omnibus fructibus possidendas et alias facultates, alias divitias spe iam devorent.

1) Vergl. oben S. 51 f. Ein anderes Beispiel bei Mülverstedt, Dipl. Illeburgense II, S. 166.

Interim tragoedus in angulo latet et per risum sic secum disputat:

„Gratias ago Deo meo, pacis et tranquillitatis publicae perturbatorj, novorum motuum incentorj, civilium dissensionum et occultarum simultatum fautorj, qui hactenus artes et ludificationes meas prospere evenire est passus. Is etiam in posterum tergiversationes meas calliditate sua promovebit et oleum, quod incendio huic sub civibus adhuc latenti sufflando et alendo sufficiat, abunde suppedabit.

Nam dum boni isti nobiles in comitiis novas libertates quaerant et in perditam spem sumptus et labores suos impendunt, dum elector nuncijs mittendis, conditionibus ferendis referendis occupatus erit, tempus insumetur et sic tandem fiet, quod summis viribus summaque animi contentione perficere conor, ut ducalis Prussia, marchionibus valere iussis, in potestatem Polonorum redeat. Quod ut prope diem eveniat et ego quoque fructus meae industriae, de quibus mihi spes non contemnenda facta est, percipiam, faxit is, qui provinciarum devastationes et interitus fovere solet atque tuerj.

Neque vero me novis tumultibus novam materiam quaerentem de hoc instituto meo feliciter conficiendo vel nunciorum terrestrium audacia vel nobilium prutenorum inscitia et, quorsum hae artes meae sint evasurae, ignorantia, dubitare iubei. Nam, ut supra iam dictum est, Pruteni crescentibus cum fortuna animis hanc salutis viam et arcem sibi constituerunt: Urgeamus condiciones iniquissimas, quos si elector recusarit, magnum incurret periculum, ne tota causa cadat. Utamur itaque tempore, quod ad res turbandas commodum nacti sumus. Omnia voluntati nostrae erunt prona. Aut enim elector nobis satisfaciet, aut nos colla iugo Polonico, quod illi satis durum Germanis solent imponere, immemores beneficiorum, quae a pientissimo et fortissimo principe, marchione Alberto, accepimus, et fidej, quam marchionibus dedimus, lubenter submittemus, parum solliciti, quid Germani, a quibus originem ducimus, quidve maerens et gemens posteritas de hoc facinore sit iudicatura.⁽¹⁾

Ad haec serenissimus elector rogare, observare, instare, obtestarij, promittere, spondere, recipere, cavere, concordiae necessitatem, et nisi resipuerint certissimam pestem ob oculos ponere,

1) Dass diese ironischen Ausführungen gar nicht so sehr weit von den wirklichen Anschauungen des polenzenden Adels abwichen, bestätigt der Inhalt einer Flugschrift aus jenen Kreisen, die Breysig anführt. (Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm, XV., Einleitung, S. 73 f.)

iurare plus Prutenis a sua gratia sperandum quam ab offensione metuendum. Sed adhuc irrito conatu.

Illustrissima aegri ducis coniunx, princeps maximi ingenij et animj, plerique consiliarij, e nobilitate non pauci, oppidani omnes omne studium, labores et industriam eo conferunt, quo insanientium nobilium temeritati occurratur, ipsique veteribus legibus et summis, quas habent, libertatibus contentj ad sanio rem mentem redeant neque se, patriam, posteros in maximam calamitatem adducant. Incertum, utrum elector, ducissa et boni in Prussia cives, Dei. o. m. ope atque consilio, qui iustae causae pro bonitate sua aspirare consuevit, nobilium conatus sint moderaturi, an illi lascivientis nunc fortunae inconstantis beneficio patriae, cui pacem et libertatem se quaerere praetendunt, exitium sint maturaturi.

No. 5.

Dohna an Abraham Kolbinger.

[Königsberg] 1608. XI. 27.

Antwort auf ein Schreiben K's vom 20. September. Hat das Silbergeschirr von Pankrätius Henne erhalten. Mit seiner Besoldung hat es keine Eile. Doch möge der Kammermeister 50 fl. an D's gewesenen Musterschreiber Jeronimus Winkelmann zur Verehrung auszahlen. Soldangelegenheit. Rittmeister Cranz.

„Wie es mir dieser Ortter eine Zeit lang ergangen und noch ergethet, davon were viel zu schreiben, so aber itzt der Notturft nach nicht geschehen kann, will es doch kürztlich andeuten: Aus was Ursachen und mit was Intention ich mit Churf. Pfalz Vorwissen mich in des Churf. zu Brand. hochlößlichster Gedächtnüs wegen meines lieben Vaterlandes Dienste begeben, das ist euch genugsamb bewusst. Ob nun wol der Religion halben bald anfangs allerlei vorgefallen, hat doch solches, solange ich auf den Embtern, die ich bedienet, gewesen, nichts zu bedeuten gehabt. Sobald mich aber Ihre C. G. in die Regierung gesetzt, welches eben in wehrendem Landtag Ao 1607 den 11. Maji geschehen, da haben sich allerley Straufs' und Widerwertigkeiten erzeigt. Doch ist es gnedig abgangen. Dann obwohl der eine Stand, nemlich die von der Ritterschaft und Adel, wegen der Religion wieder mich protestirt, jedoch dieweil ich mich uf Gottes seligmachendes Wort Alten und Neuen Testaments und dann uf die Augsp. Confess. und

derselben Apologie berufen, so sind die vom Herrenstand und Landräthe, wie auch die Städte, gar wol mit mir zufrieden gewesen; inmafsen auch die Professores und Theologi, welche wegen meines Ampts viel mit mir zu thun, viel bey mir gewesen, aber der Religion halben nit mit dem geringsten Wort mich angefochten. Bin also imperturbirt in der Regierung bis in den 15. Monat ruhiglich geblieben. Davon dann mein freundlicher lieber Sohn, Herr Christof, dem Herrn zum Theil wird Relation gethan haben. Ich habe aber in meinem wehrender Dienste wenig erworben als einen kranken, abgematteten Leib, dann wie gedachter mein Vetter und Sohn neben seinem Brudern von mir gezogen, bin ich gar hart von Podagra und Stein geplagt worden; mit welcher Kurtzweil ich leichtlich hette verlied nehmen können, wann nicht gröfsere morbi animi dazugekommen, die mir wahrlich nicht wenig zu schaffen geben. Dann alsbald darnach hat unser lieber Herr Gott Meine g. Frau, die Hertzogin in Preussen, deren fürtreffliche Gaben euch *ex multorum praedicatione* nicht unbekannt, aus dieser Welt zu sich abgefordert, und hat das Land eine rechte getreue Mutter, unser frommer blöder Landesfürst eine eiferige, gottesfürchtige, fromme, löbliche Gemahlin, alle getreue Diener und Unterthanen eine gnedige Fürstin verloren. Wie solches geschehen, haben sich alsbald die *aemulationes* wieder mich, so bei Lebzeiten der frommen Fürstin hinder dem Berg halten müssen, anfangen auszubrechen und herfürzuthun. Doch wie man zu sagen pflegt, ist es noch gnedig zugegangen. Da aber der Allmechtige Gott den Churf. zu Brandenburg sehligen plötzlich auch zu sich gefordert, da hat sich alsbald ein *commune odium nobilitatis* erzeugt, von denen angesponnen, die gerne uf meinem Stuhl sitzen wollen, und die bis anhero damit umgangen, dafs künftige Herrschaft allhie allerdings in Religions- und Prophansachen von der Nobilitet dependiren und ihres Gefallens leben, den Titel behalten, das Regiment aber, Gebot und Verbot, *praemia* und *poenas*, aus ihren Henden der Nobilität überlassen sollte. Ehe dann hochgedachter Churf. verstorben, seind Ihre Churf. G. willens gewesen, anhero zu kommen, hochgedachte Fürstin begraben zu lassen und sonsten bei derselben Gelegenheit uf Mittel und Weg zu gedenken, wie man wieder zu guter Ruhe, Fried und Einigkeit möchte in diesen Landen gelangen. Zu solchem Effect haben ihre Churf. G. dero elteren Sohn, den itzigen Churfürsten, vorangeschickt, in allen Sachen gute *praeparatoria* zu machen. Wie Ihre f. G. dazumal

ufm hereinziehen gewesen, haben sie des H. Vatern Tod erfahren, haben dero Chursachen sozusagen an ein Nagel gehenkt und ihre Reise anhero continuiert. Zu Ihrer Churf. G. Ankunft hat man einen Landtag ausgeschrieben, mit der Nobilitet zu tractiren, (dann die Stedte seind ganz willig und wol affectionirt,) damit alle Sachen wiederumb in einen guten Stand und Vernehmen gebracht werden. Vor dem Landtage hat man ihrer Churf. G. gar gute Speranz gemacht, es sollen alle Sachen zu guter Richtigkeit gebracht werden. Man ist aber solchem Versprechen nicht nachgekommen. Dann sobald der Landtag angefangen und die Proposition geschehen, hat man von dem Herrn von Dhona angefangen zu disputiren und fast 8 gantzer Wochen damit zugebracht: Dafs er ein Calvinist, dafs er contra privilegia in die Regierung gekommen, dafs er vom Churf. sehlicher violenter intrudirt, illegitimé vocirt; dafs er in Heydelberg lange gewesen, sich der calvinischen Sect anhengig gemacht, sich dazu bekannt, in der Disputation des Grynæj mitgewesen, wie Marbach geschrieben, hette viel Leute sehr verfolgen helfen, und des Dinges gar viel, nicht allein uf vielen Bogen Papiers, sondern die Akte erstrecken sich fast uf das ganze Alphabeth.¹⁾ Der von Dhona bekenne sich zu Gottes Wort, der Augsp. Confession und Apologie, das sei ein fucus, alle Ketzter bedecken sich mit dem Mantel. Er solle Calvinismum öffentlich revociren, condemniren, in der Kirche zu Schloss communiciren, das Corpus doctrinae Prutenicum, wie auch die Formulam concordiae approbiren. Nun hette ich gar leichtlich können draus kommen und davonziehen. Ich habe es aber nit thun wollen wegen der grofsen Consequenz, die dem frommen Churf. und künftiger Herrschaft, wie auch allen orthodoxis, ob sie schon kein exercitium allhie haben, dadurch möcht zugezogen werden; habe erstlich gar modestè geantwortet. Solche Antwort hat denen von Städten ia genügen gethan, haben sich der Nobilitet etwas opponirt. Die Nobilitet hat meine Erklerung dem Ministerio zugestellt. Daruf ist eine schendliche censura erfolgt, darin ich für kein membrum ecclesiae gehalten, bis ich die bemelte Bücher annehme und approbire. Woruf die Nobilitet also concludirt: Wer kein membrum ecclesiae, der ist oder kann auch nit sein membrum reipublicae. Ergo, weg mit ihme. In Summa, man hat so lang tumultuirt, dafs man vermeinet, wenn ich mich würde schriftlich

1) Nämlich die mit A. B. C. u. s. w. bezeichneten Anlagen.

erkleren, so würde der Sachen gar zutreglich sein. Ich bin im Bette krank gelegen, keinen Menschen fast gehabt, der mir die Hand hierin hette bieten helfen, noch habe ich mich bereden lassen und mich in Schriften erkleret. Und die weil in der Theologen Censur enthalten, dafs ich mich in Thesi et Antithesi sollte erkleren, so habe ich auch verworfen alles, was in nechst ausgegangenen ausführlichen Bericht verworfen wird, und habe noch mehr dazu gesetzt, als nemlich welche die Naturen in Christo trennen, vermengen, exaequiren, den Worten Christi etwas addiren oder detrahiren, welche statuiren transmutationem, localem inclusionem etc. Hieruf ist wieder eine Censur erfolgt, dafs meine Erklerung gar zu general; in etlichen Punkten were sie nicht zu verwerfen, aber von dem seligmachenden Essen des Leibs Christi im Abendmahl, da müsste ich mich noch deutlicher erkleren, und solches affirmativè, dann ich hette mich nur negativè erkleret. Man wollte Theologos zu mir schicken und mit mir conferiren lassen. Es ist aber nicht geschen, sondern dieweil die Nobilitèt bei dem Ministerio ferner angehalten, hat dasselbe die dritte Censur gestellt, und dieweil ich das Corpus doctrinae Prutenicum und auch Formulam concordiae nicht approbiren wollte, (dann ich niemals keins gelesen), so hielten sie mich auch vor kein membrum ecclesiae, und die Nobilitèt vor kein membrum reipublicae. Ich habe mich weiter nit eingelassen, sondern dieweil mir die Nobilitèt den Gehorsam ufgekündigt, ist solches, nit weifs ich durch wen, an den Kön. Hof nach Crakau gelanget. Wobei ich es auch bewenden lassen, dafs ich Ihrer Mt. Ausschlag hierüber wollte gewertig sein. Dabey bleibt's und bin ich von Kön. Hofe keiner Remotion, will's Gott, gewertig. Wiewol ich meiner Schwachheit halben doch uf andere, ruhigere Weg will trachten, wann nemblich von Kön. Mt. ein decretum wird ergangen und das besorgende praeiudicium verhütet sein. Welches sonst nit verblieben were, wann ich spontanea discessione mea der Nobilitèt Schnarchen und Pochen alsbald gewichen und Raum und Platz gegeben hette. Ihre Churf. G. sind zwar allhie zur Stelle, aber dieweil sie noch zur Zeit nichts zu befehlen, haben sie wenig bei dieser Sache thun können. 5. Januarii künftigen Jahres geht ia abermal ein Reichstag in Polen zu Warschau an, was ihr uns vor einem Gesandten zur Assistenz werdet schicken, das wollen wir abwarten. Meine Verfolger und Landesleut haben sich letzthin erboten, pro curatela et successione stark mit allem Ernst zu intercediren. Hingegen haben ihre C. G. sich

zu gar schweren und fast verkleinerlichen conditionibus verpflichtet, die ich ganz ungerne eingangen, aber man hat dermaleins in den Sattel kommen müssen. Wie es darnach gehen wird, das wird der erfahren, der lenger leben bleibt als ich. — — —

Postscr. — — — Wenn Ihre Mt. als itziger Zeit supremus curator sententiiren, dafs ich non obstante religione, quam profiteor, in meinem Ambt verharren und davon nicht soll entsetzt werden, so will ich darnach doch hinweg trachten, wenn nur causa ipsa salva bleibt, welcher ein treffliches praeiudicium were zugezogen worden, wenn ich auf meiner Landsleut Schnarchen und Pochen, die mich ein teuflischen Calvinisten und Calvinischen Teufel hiefsen, mich zum Abzuge hette bewegen lassen.

Nr. 6.

**Successio Brandenburgensium in ducatu Borussiae.
(De furoribus Borussiae).¹⁾**

1612.

Mortuo Georgio Friderico Marchione Brandenburgico, qui curator erat aegri in Prussia ducis, Marchionis Alberti Friderici, patruelis, res Borussiae ad tristem eventum spectabant. Cum enim Georgius Fridericus die 21. Aprilis 1603 Onolzbachi decessisset, paulo post legati regis Poloniae in Borussiam venerunt, qui non modo de statu provinciae cognoscerent, sed ius supremi domini

1) Dieser Aufsatz stammt im Concept aus der Feder des Burggrafen Christoph zu Dohna, der dem Oheim von allen Neffen am nächsten stand. Bei der endgültigen Gestaltung des Textes hat aufer Fabian Dohna auch noch Andreas Köhn von Jasky mitgewirkt. Letzterer gehörte jener Danziger Patrizierfamilie an, welche seit dem Jahre 1533 anfangs mit andern zusammen, später allein die Erträge des Bernsteinregals im Herzogtum Preussen gepachtet hatte. Er war geboren im Jahre 1571, XII. 7. als Sohn des Danziger Rats Herrn Paul Köhn von Jasky und hielt sich zum reformierten Bekenntnis. Man geht daher wol nicht fehl, wenn man annimmt, dafs er durch Dohna in brandenburgische Dienste gebracht sei. Seit 1609 findet er sich in den Ausgabenbüchern der preuss. Rentkammer unter den „auswärtigen Räten“ verzeichnet. Er erblindete im Alter und starb als Privatmann zu Danzig am 5. Juni 1636. Als Reformirter hatte er nicht nur unter der Verfolgungswut seiner Danziger Mitbürger, sondern auch unter dem Hasse der Quaerulirenden im Herzogtum Preussen zu leiden. (Vergl. Hartknoch, Kirchenhistorie, S. 527, 530 ff.)

regis vindicarent. Etsi enim elector Brandenburgicus Joachimus Fridericus, agnatus proximus aegri in Borussia ducis, curatelam sibi deberi affirmaret, et fieri vix posse, ut a rege vel senatoribus Poloniae ius istud sibi denegaretur eoque minus, quod iam per legatos ad contactum vexilli in publica infeudatione tertium admissus adeoque vasallus princeps regis et agnitus, legati tamen, soli regi curatelam competere, causa Brandenburgensium de successione in ducatu Borussiae nondum definita, contendebant.

Mandata in hanc fere sententiam cum gubernatoribus et consiliariis ducatus Borussiae, qui una cum principe et uxore, lectissima et virtute praestantissima heroina Maria Eleonora Juliacensi, magnaue nobilitatis parte nec non tribus consulibus Regiomontanis, qui plerumque gravioribus deliberationibus adhibentur, in arce Brandenburgico convenerant, exposuissent, responsum tale tulerunt, quale a fortibus et cordatis civibus expectare fas erat: Borussiae ducatum feudum quidem esse coronae Poloniae, sed non posse domum Brandenburgicam a successione excludi nec a curatela. Omnes ordines ducatus Brandenburgensibus fide et iureiurando obstrictos; summa a rege et senatu regni animi contentione et submissione debita et supplices rogare, ut non modo curatela, sed successione etiam ius electori et adgnatis e domo Brandenburgica conferretur.

Legati cum consensum et constantiam omnium ordinum viderent, et aliud obtineri non posse, ad regem pedem retulerunt. Acta haec mense Augusto 1603.

Borussi si propositum istud conservassent, non principibus modo Brandenburgicis sua stetisset autoritas, sed libertatem etiam et iura intacta tota florere vidisset provincia, et gravissimis difficultatibus, quae postea maximo cum principis tum provincialium incommodo obortae sunt, omnis ansa fuisset praecisa.

Sed aliter visum est Deo, qui peccatis mortalium irritatus, miseram provinciam nonnullorum hominum furoribus divexandam iusto iudicio subiecit. Auream enim illam et sacrosanctam, de qua locuti sumus, concordiam paulo post peremptam et scissam rerum novarum studiosi plurimum sunt laetati.¹⁾ Et secutum est tempus

1) rerum novarum studiosi statt adversarii et hostes patriae des Concepts von Fabian D. geändert: „Ich wollte gerne den Glimpf, der an mir nicht gebraucht worden, an ihnen gebrauchen, und wenn nur ihre res gestae und malicia in der Historj ist, so lasse man sich genügen.“ — In ähnlicher Weise ist im ganzen Stücke die Bezeichnung der Gegner gemildert.

illud, quo multorum animos a principibus Brandenburgicis alienos et valde immutatos in fidos Principis et patriae amatores prorsus virulento odio concitatos et inflammatos intueri et mirari licuit.¹⁾ Nam quod coniuncta pectora, ingenia sociata nemo aggredi, nedum superare auderet, discordiae iecerunt semina et ambitionis et avaritiae et vindictae scintillulas, quae vento et aura arrogantiae afflatae universam fere provinciam incenderunt. Quidam spes novas alebant et non aliter remedium angustis rebus quaerere sese posse existimabant quam ex promiscuis rerum omnium commotionibus desiderabantque calamitatem privatam publica solari calamitate. Alij fastus et insolentiae aestu perciti honorem et potestatem, quam salva domus Brand. dignitate et auctoritate desperabant, turbata convulsaque consequi cupiebant. Caeteri, qui antesignanos sequebantur, simpliciores erant nec causam innovationis ullatenus intelligebant.

Ao. 1605 legatio decreta fuit ab omnibus Borussiae ducatus ordinibus amplissima ad regem et ordines regni, qui tum erant in comitiis. Legati in mandatis habebant, ut regi et ordinibus ostenderent, quamvis vigore privilegiorum curatela legitima aegri principis ad consiliarios regentes (ut vocant) marchione Georgio Friderico Onolzbacense mortuo pertineret, ipsos tamen regentes, gravissimis causis motos iure suo renunciare, regem itaque et ordines regni rogare et obtestari, ut curatelam sereniss^o electori Brandenburgico (iuribus tamen, privilegiis, libertatibus provinciae et provincialium salvis) conferre dignarentur. Profiteri se in facie regis et totius senatus, nulla alia ratione vel aegro principi vel provinciae et provincialibus melius posse prospici, quam si hoc a rege et ordinibus impetrarent.²⁾

Non idem fuit omnium de hac legatione iudicium. Multi enim in Borussia clam augurabantur frustra hoc onus suscipi et non obstante intercessione tam solemnem curam tamen aegri principis et administrationem ducatus ad consiliarios regentes redituram atque hac ratione: consiliarios sine principe liberius imperare, pro-

1) Anm. Fabian D.s zum Concept: Dann zu Brandenburg waren sie anders gesinnet, wiewol sie auch allbereit dazumal anfangen à flechir; wie dann Gröben und Birkhan, von den Gesandten eingenommen, die Ursache waren, dafs unser responsum geendert wurde.

2) Vergl. hierzu Breysig, l. c. S. 70 und Krollmann, Defensionswerk S. 100. Der Bericht über diese Gesandtschaft bei Töppen, Landtage, Elbing 1891, S. 16. ff.

vinciales etiam luxuriosius lascivire posse. Iam eo audaciae processerant aliqui, ut expilato aerario provinciali ad comitia regni ex provincia secederent.¹⁾ Accidit tamen praeter multorum opinionem, ut elector Brandenburgicus Joachimus Fridericus curator aegri principis et administrator ducatus a rege designaretur.

Verum quod senectutis iam onere pressus et miti ingenio, non eandem apud omnes obtineret autoritatem, in incepto desertores immutata voluntate perstabant. Optimum pietissimumque principem affectatae tyrannidis et corruptae religionis apud serenissimum et potentissimum Poloniae regem literis secretioribus traducere non sunt veriti. Fides tamen ijs non est habita, cum ob subscriptionis vanitatem, quae nobilium ducatus Borussiae ementitum exprimebat commune vocabulum, suppressa nobilis ullius nominatione tum ob sigilla quatuor appensa quidem, sed studiose corrupta, ut male feriatorum hominum amentia fraus nullo negotio prodita fuerit.²⁾

Quamquam vero elector, aegri ducis filia Leonora secundis sibi nuptiis sociata, iter in Borussiam ipse suscepisset et rixas omnes tollere, flabella innovationum hominumque novorum rerum

1) Die auf dem Landtage 1605/1606 zu Königsberg beschlossene Gesandtschaft der Ritterschaft auf den Reichstag zu Warschau 1606 war schon an sich ungesetzlich, außerdem aber bemächtigten sich die Abgeordneten gewaltsamer Weise der zur Begleichung der Unkosten nötigen Gelder, indem sie die allen Ständen gemeinsam zuständigen Landkasten zu Barten und zu Osterode erbrachen. (Vergl. Peter Michels Annalen, Erl. Preussen III. S. 396).

2) Dieser Satz fehlt im Concept. Jasky schlug vor: Fides tamen iis non est habita, tum quod a nemini essent subscriptae, tum quod sigillis quatuor fictitiis et studiose corruptis munitae. Wozu Fabian D. bemerkt: Es war unterschrieben: Nobiles ducatus Borussiae. Aber Niemand hat es in specie unterschrieben. Die Siegel kennt man sehr übel kennen. Ich habe D. Näpfel aus der Rentkammer 200 R geschickt, der hat dasselbe Schreiben originaliter aus der königlichen Canzlei bekommen und mir geschickt. Ich habe es Reichart Beyern gegeben, wo es geblieben ist, mag Gott wissen. Darum muss man das ändern a nemine suscriptae und auch das fictitiis, es waren rechte Siegel, aber übel gedruckt. — Es handelt sich um das Schreiben, welches die Nobilität nach dem Schluss des Landtages (1607. III. 1) an den König sandte. (Töppen, Landtage, Elbing 1892 S. 73). Dasselbe war nicht nur ohne die Unterschrift, sondern selbst ohne Wissen des größeren Teiles des Herrenstandes und Adels verfasst und abgegangen, ebenso wie die daselbst erwähnten Briefe an den Kurfürsten und den Markgrafen Johann Sigismund.

omnium mutationem, eversis institutis legibusque antiquis, spirantium animos lenire potius quam compescere conatus fuisset, nullumque non humanitatis et benevolentiae liberalitatisque testimonium omnis generis hominibus exhibuisset, audaciam tamen et corroboratam iam pervicacia ferociam quorundam novatorum, qui principem negligebant et fastidiebant, mitigare non potuit. Quapropter magno ipsis animo resistendum decrevit et unum atque alterum, quorum in se fidem et voluntatem cognoverat, eo qui in privilegiis Borussiae continetur ordine et modo, summis muneribus praefecit.¹⁾ Eo enim iam res devenerat, ut in mira prompte oboedientium paucitate, cui gubernationis habenas tuto committeret, fere dubius esset princeps.

Elucebat praecipue virtus et supra fidem supraque sexum principis laudatissimae Mariae Eleonorae in rempublicam studium et pietas insignis, quam multarum rerum cognitio et prudentia in viragine conspicua decorabant. Haec posteaquam diu multumque insaniae quorundam nobilium obstitisset, tandem fato deplorando patriae ex hac terrena in coelestem vitam Ao. 1608 migravit. Amittit aeger dux coniugem, Borussia tutricem, boni cives matrem, innovatores magistram, quam propter iustitiae et aequitatis, quod fovebat, studium non tam verebantur quam oderant. Vidisses elatos et vesanos pacis et tranquillitatis publicae hostes cristas attollere, exsultare, maiora anhelare.

Nec dum eluxerat optimam matrem fida subditorum sed parva manus cum ecce tristior ferit aures nuncius: obiisse insperato electorem Brandenburgicum Joachimum Fridericum, qui paulo ante florentissimam et carissimam coniugem, animam quarto connubij anno deo reddentem, in caelos praemiserat. Tum vero ultimum instare misere afflictis in Borussia civibus fidelibus fatum dixisses. Consilium et conatus innovatorum exitus ipse et eventus probare vide-

1) Gemeint ist die Ernennung Dohnas zum Hauptmann von Insterburg, folgendes von Tapiau und schliesslich zum Oberburggrafen. Daran schloss sich die Versetzung Martins von Wallenrod von Balga nach Tapiau, Friedrichs Erbtruchses zu Waldburg von Marienwerder nach Balga, Wolf Heinrichs Erbtruchses nach Insterburg, Friedrichs von Dobeneck nach Marienwerder und die Neubesetzung des Amtes Pr. Holland, welches der Herzogin Maria Leonore zustand und Sparsamkeits halber längere Zeit ohne Hauptmann geblieben war, mit Erhard von Kunheim. Ausserdem wurde in demselben Jahre (1607) Friedrich Burggraf zu Dohna von Angerburg nach Brandenburg befördert. Botho der Aeltere, Herr zu Eulenburg wurde zum Landrat ernannt. Alle genannten waren Anhänger des Hauses Brandenburg.

batur. Et quamquam defuncti filius et haeres, elector novus Joannes Sigismundus, in Borussiam sese contulisset, nihil tamen illi remittere de fervore, qui iam altas nimium in pectoribus radices egerat.

Vertere naturam gratia nulla potest. Illi enim principis iussa flocci pendere, bonos persequi, in sententia persistere. Ipse princeps, humanitatis, affabilitatis et comitatis laude egregius, ut duros et implacabiles hominum animos molliret atque ad se pertraheret, in hospitiiis nonnullos, qui faces reliquis praeferebant, adire, familiariter cum ipsis conversari, colloqui, sed nihil agere. Aures et pectora ambitio caeca et imperandi libido obstruxerat. Cum enim alia ratione nulla Brandeburgensi domui nocere et principis sui (quod isti nationi familiare est, ut in historia anni 66 annotatum) autoritatem et vires infringere, potentiam imminuere se posse crederent, quam si commissarijs Polonicis in Borussiam accersitis principis majestatem angustioribus cancellis circumscriberent et bonos opprimerent, effecerunt tandem, ut commissarij mitterentur ex procerum Poloniae senatu, autoritate regis, qui tum republica utcumque paccata expeditionem in Moscoviam parabat.

De sumtibus immensis, quos ad placandos innovatorum animos elector facere cogebatur, de iis, quae boni nullo suo merito sunt perpassi, dum versaretur coram commissarijs disceptatio, nihil attinet dicere.

Duo erant, quo spectabant rerum novarum cupidi: ut electorem a curatela excluderent, et eos ab officijs (sub umbra religionis, quod nullum aliud furoribus inauditis obducendum velum habebant) removerent, qui ab electore demortuo ad gubernacula positi in vocatione legitima summa munera administrabant et inquietorum conatibus magno animo et virtute sese opponebant. Audire erat scommata et contumelias, quibus electoris, qui pie vixerat, pie erat mortuus, nomen et famam laedebant. Rescripta et edicta ipsius aspernabantur. Berlinensia (nomen hoc civitatis et arcis in Marchia, ubi aula electoris Brandeburgici) et ab hominibus extraneis compilata mandata vocitabant. Criminabantur actiones eius omnes, ceu iura Borussiae labefactasset et summum magistratum illegitima via in eos contulisset, quos ipsi privata libidine ignominiose remove-re nec non acta et gesta magni principis ceu immanissimi alicuius tyranni rescindere conabantur. Sed conabantur tantum. Deus enim piorum precibus exauditis cor regis et ordinum regni eo flexit, ut non modo cura aegri ducis electori demandaretur, sed coerceretur intemperies, imposita turbatoribus ex mandato regio pe-

tendae a principe ad ignoscendum veniae necessitate, boni vero et fortes provinciae gubernatores (quorum ut et civitatum et oppidorum ducatus totius constantia et obsequium erga domum Brandenburgicam ut antea semper, sic his praecipue durantibus seditioibus emicuit) ringentibus et frementibus adversariis in officio et dignitate permanerent.

Mirum! Et accusatores et accusatos, Augustanam confessionem eiusque apologiam professos, ad regem et senatum maxima ex parte pontificium pro definienda altercatione recurrere necesse habuisse. Tanta fuit eorum immanitas et rabies, qui specie religionis pios opprimere et ambitiose aliis imperare moliebantur.

Electores paucorum, quibus fidebat, consilium secutus causam suam iustam regi Poloniae ab expugnatione Smolenskiana redeunti victori diligenter commendat. Etiam ad proceres et conventus districtuum in Polonia mittit homines idoneos, sibi imprimis fidos et addictos, qui rei aequitate proposita bonos in proposito confirmet, rudiores edoceant, adversantes leniant et erudiant.¹⁾

Comitia rex celebrabat mense Septembri Varsoviae Ao. 1611, ubi principio quidem ad turbas spectabant omnia. Vicit postea

1) Im Concept folgt: Quibus in rebus utilem operam navavit Andreas Jaschius, patritius Gedanensis, rerum peritia et linguarum artiumque cognitione eximius, praecipue vero principi cum primis fidus et addictus. Dazu bemerkt Fabian D.: Titus (Canzler Rappe) ist Wenceslao (Andr. Jasky) über die maßen gefehrlich und gedenkt ihn, opera Prisci (Erzbischof von Gnesen) ganz und gar zu ruiniren. Wann nu sein Name expresslich darinnen soll genennt werden, so wird es ihme eine große invidiam gebären, und jedermann dafür halten, daß er diese Dinge angestiftet. Were vielleicht besser zu setzen, daß diejenigen in dieser Sachen das beste gethan, die kein privatum interesse daran gehabt, sondern hetten allein uf publicam tranquillitatem gesehen. Item es möchten ihm auch die Pfaffen noch ufsetziger werden, als sie allbereit sein, dieweil sie ohne Unterlass noch die Zehne zusammen beißen, daß dieser bolus ihnen e faucibus gerissen. Und bin ich noch der Meinung, man solle die nomina legatorum nicht spezifiziren, dann ich und die Stedte sindt auch darin begriffen. Dieweil nu gemeldet wird, daß dieselben, welche pro curatela electori conferenda intercediret, nulla de causa wiederumb abgefallen und sich demselben widersetzt, so möchte solche defectio auch uf mich und die von Stedten gezogen werden. De Jaschkio möchte man es noch also moderiren: Etiam ad proceres et conventus districtuum Andream Jaskium sibi imprimis fidum et addictum mittit, qui rej aequitate proposita bonos in voluntate retineret, rudiores (oder ignaros) huius negocij edoceret, adversantes leniret, omnia ille pro prudentia sua singulari dextre et magno cum principis commodo administravit. Aber auch dieses non carebit invida, dieweil sonsten inter bonos et malos Niemand mit Namen genennt wird.

eorum opinio, qui pacis et quietis consilia suppeditabant. Legati electoris regem, senatum et ordines regni obtestabantur, iustissimis tandem postulatis annuerent, ut ad optatum res eventum perduceretur. Erat inter legatos ex novatoribus praecipuus,¹⁾ quem idcirco miserat elector, ut palam fieret, satisfactum nobilibus tumultuantibus et falso rumores seminatos de acerbiore principis in nobiles Borussiae animo. Accedente tandem omnium ordinum consensu nemineque penitus reclamante, impetratum legeque publica et constitutione regni cautum, ut electori Joanni Sigismundo eiusque fratribus, Joanni Georgio, Ernesto et Guilelmo Friderico²⁾ illorumque descendantibus feudum ducatus Prussiae conferretur. Venit Varsoviam ipse elector et 6. die Novemb. 1611 homagium praestitit, investuraeque ducatus honoribus publice omnibus regni ordinibus applaudentibus ipsi collatis et vexillo tradito pro more tabulisque feudi publico praeconio sub sigillo regni editis. Nec attinet multis commemorare quam luculentis benevolentiae et amoris a rege testimoniis fuerit exceptus. Habitus est loco filij. Principem regis primogenitum in fratrem adoptavit.

Mox in Borussiam reversus est, perbenigne et amice dimissus: ut commissariorum adventum, qui possessionem ducatus traderent et subditos hortarentur ad oboedientiam, praestolaretur. Hi cum appulissent, denuo ab innovatoribus turbae suscitae. Instigarunt enim commissarios, novis immunitatibus et recessibus, ut vocant, nobilitati prospicerent. Quod commissarij regij, pontificij catholici omnes facile a se impetrari passi sunt, cum novae istae concessionες veteres ducatus Borussiae leges magis infringerent quam corroborarent. Ut vere hic dixisses: Nesciunt quid faciant, quod sera posteritas aliquando deplorabit. Quae enim petebantur, non tam studio novarum libertatum fiebant, quam ut princeps et ij molestijs varijs afficerentur, quos odio plane Vatiniano rerum novarum cupidi persequerentur et quos in perpetuum ab omni munere publico remotos cupiebant. Facile enim advertent, si pij, cordati, prudentes et moderati viri dignitatibus publicis praeficerentur, nobilitatem promiscuam, utpote maxima ex parte rebus gerendis ruri non assuetam, ad officia et dignitates propter inscitiam non facile pervenire neque

1) Hans Truchses zu Wetzhausen, Vogt zu Fischhausen. Er wurde Dohnas Nachfolger im Oberburggrafenamte. Die Gesandtschaft setzte sich zusammen aus Abraham Burggraf zu Dohna als Haupt, Truchses und Joachim Hübner.

2) Lies: Christiano Guilelmo.

compendij aliquid, cui maxime inhiat, corradere posse. Hinc appellationes ad curiam Poloniae, quae vivo aegro principe per singulare indultum Ao. 1569 impetratum cessare debebant: Hinc oppressio quietorum hominum et promotio eorum, qui dum rebus novandis student, nihil nisi privatum aliquid aucupantur. Accedebant tributa nova, novae expilationes infinitaque onera, quibus nunquam sese subiecisset elector, si nobilium pars maior solius patriae et principis commodum spectasset, nec alio mentem et oculos defixos habuisset. Quod enim elector non tantum cum Polonis, sed et subditis nonnullis, qui maiorem nobilitatis partem contra eos, qui domui Brandenburgicae erant addicti, concitarant, rem sibi esse perspiceret, idcirco quibuscunque modis poterat, regis procerumque animos devincire cogeatur. Ita ut, si quae nova servitus provinciae imposita, si autoritas principis imminuta, si divina humanaque iura et antiqua pacta laesa, id omne rerum innovandarum studiosis imputandum, qui domum Brandenburgicam a curatela aegri ducis excludere in animo habuerunt.¹⁾ Unde facile fieri potuisset, et elector eiusque posterum tota successionis causa occidissent. Quis enim tam est caecus aut amens, qui hoc non intelligat, non obtenta curatela et rege tamquam supremo curatore ducatum per consiliarios regentes moderante, facile accidere potuisse, ut elector tandem a successione omnino deijceretur, vel tardius saltem et maiore negotio ad eam perveniret. Cum adhuc non desint, omne pertaesi imperium, in quorum animis quaedam veluti specula pullulet fore aliquando, et quidem brevi. ut ducatus Borussiae e manibus marchionum Brandenburgensium evulsus Polonorum potestati adjiciatur et licentia polonica rerumque omnium confusione tota tandem ducalis Borussia perfruatur.

1) Im Concept: improbibus civibus imputandum, qui domum Brandenburgicam a successione per scelus excludere in animo habuerunt. Dazu bemerkt Fabian D.: Pro successione haben sie intercediret, wie solches die Acta ausweisen, aber nicht pro curatela, die haben sie wiederumb in Händen haben wollen. — Das bezieht sich auf die Haltung der Abgesandten des preussischen Adels auf dem Reichstage zu Warschau im Jahre 1608. (Vergl. Töppen, Landtage. Elbinger Programm 1892. S. 104 ff., insbesondere S. 110.)

No. 7.

Dohna an seine Neffen, betr. seine Amtsniederlegung.

Wolgeborne, günstige freundliche herzliche Vettern, Söhne und Gefattern.

Demnach der Allmechtige Gott nach seiner gnedigen Aus-
ersehenung uns ietziger Zeit abermal in solcher Anzahl, als vor
diesem nicht ofte geschehen, frisch und gesund in dem unsrigen
zusammenverholfen, so sage ich anfänglich seiner Göttlichen All-
macht von Grund meines Herzens Lob und Dank vor diese und
alle seine Woltaten, die Er uns bis anhero gnediglich gegönnet
und bescheret hat, mit herzlichem Wünschen und Bitten, Er wolle
uns sembtlichen ein dankbares Herz verleyhen, damit wir solche
grofse Woltat wahrhaftig erkennen und solcher unserer Zusammen-
kunft zu seiner Göttlichen Ehren, unserm und unsers lieben Vater-
landes Nutzen und Bestem und zu Verhütung desselben Unheils, so
viel an uns, gebrauchen mögen.

Fürs Andere, so wisset Ihr Euch mehrentheils gar wol zue-
innern, habt es auch zum theil mit angesehen und erfahren, wie es
mir bis anhero in ietzigem meinem beschwerlichem Dienste nach
Gottes vaterlichem Willen ergangen.

Ob ich nu wol alles dasjenige, so der allmechtige Gott mir
gnediglich zugeschickt, mit christlicher billiger Geduld von seiner
gewaltigen Hand ufgenommen, mich unter dieselbe gedemütiget
und durch göttliche Hilfe und Beystand, unangesehen aller Wider-
wertigkeit und so wol öffentlicher als heimlicher Verfolgung, uf-
richtig und bestendig bey seiner Erkenntnüs und meinem Berut
erhalten worden, so ist doch der Nutzen und Profit, den ich bey
dieser meiner Vocation ecclesiae et reip. zum besten hette schaffen
sollen und wollen, sehr gering, und bin ich zu dem scopo und
Zweck, den ich mir mit inniglicher Anrufung unsers lieben Herren
Gottes vorgesezt gehabt, nicht gekommen. Mache mir auch fast
keine Hoffnung, dafs es künftig, da ich schon noch lange leben
und in meinem Dienste bleiben sollte, (his moribus) geschehen
möchte. Dann ihr sehet und greifet es mit Henden, dafs meine
wenige Autorität (zwar ganz unverschuldet) bey unser gsten Herr-
schaft und theils meiner Collegen, genzlich gefallen, auch also dafs
viel gutes, so von mir herkombt, wider meiner Opponenten Ge-
wissen böß sein, zurückgesetzt, und ein anders, so unrecht, unbillig
ja schedlich, demselben muss vorgezogen werden, allein darumb

dieweil es von mir herkombt. Ja wann auch ein ander etwas proponiret und dieses hinzu thut: „es sey mit dem Herrn Oberburggrafen auch davon geredet und der habe es gut befunden“, so ist es gewiss und eigentlich nichts und vergebens. Es sey dann, dafs etwas privati dahinter steckt und man meines Namens und Approbation zur Beschönung und Behauptung desselben missbrauchen will.

Ich erfahre es fast täglich, dafs wann uf meinen Vorschlag etwas einhelliglich approbiret und improbiret und darauf mit Ja und Nein, nach dem die Sache beschaffen, öffentlich in meiner Gegenwart geschlossen wird, so wird es heimlich wiederumb also gedrehet, dafs nichts daraus und mir nichts mehr dann allerley Nachreden, Schimpf und Spott, Hass und Neid dadurch zugefüget wird. Ist mir jemand's familiar, gehet einer gerne mit mir umb, sucht einer bey mir Beforderung, ja, lesst sich einer oft an meinem Tische finden, so ist es schon gewisser als gewiss, dafs er dessen muss entgelten. Das könnte ich mit Euch, meinen eigenen lieben Vettern, item dem Herrn Jäschky, Leuper, D. Martiny¹⁾ und vielen andern stattlich und genugsamb bewcisen, wann ich nicht besorgte, dafs dies mein Schreiben zu lang und euch verdrießlich sein würde. So darf es keines Ausspürens, es ist euch ohne das genugsamb bekannt und fast so wol als mir selbst, sintemal mir nicht unbewußt, dafs ihr viel wisset, wie man mit mir umgeheth und wie es mir geheth, dafs ich selbst nicht weiß und ihr es mir verschweigeth, vielleicht nur darumb, damit ihr mich nicht melancholisch machet, da mir doch hingegen dieses vielmehr Traurigkeit verursacht, dafs ihr es mir nicht offenbaret. Hingegen so siehet man, wie diejenigen hoch befördert werden, die ich mit gutem Gewissen nicht befördern helfen kann. Unterhelt man nicht noch die unnütze Mastsaw, Daniel Nepfel²⁾, mit großen schweren Unkosten, nur mir zu Trotz? Hat man nicht den papistischen Schlein³⁾

1) Über Jasky vergl. oben S. 148, über Leuper No. 8, S. 176; Dr. Martini war im Jahre 1611 der Gesandtschaft nach Warschau zngeteilt.

2) Daniel Nepfel war preussischer Agent am polnischen Hofe, schon seit 1593. Bereits im Jahre 1603 aber wurde in dohnaischen Kreisen über seine mangelhaften Leistungen geklagt.

3) Schlein wurde während der Anwesenheit des Kurfürsten in Warschau von Heidenstein zur Anstellung in brandenburgischen Diensten empfohlen. Burggraf Abraham zu Dohna, als Prinzipalgesandter, lehnte ihn ab, da er ihn für einen verkappten Katholiken hielt.

(welcher seinen Humor durch den nechsten zu Königsberg geübten Assassinat genugsamb hat zu erkennen geben) zum Secretario wollen machen, und um so viel mehr, dieweil ich es trewlich widerrathen? Hat man nicht den leichtfertigen Menschen und Verräther Zawazky mit etlich hundert Thaler Besoldung zum Diener angenommen, nur damit niemands am Kön. Hofe were, der mir favorisiret, hingegen die Rakoschaner Leute genug hetten, die uf der Herrschaft Unkosten ihnen favorisirten?¹⁾ So gehet es mir in der Rathsstube. Ob und was ich in Religion- und Kirchensachen praestiren kann, das ist euch nicht unbekannt. In Justicien-Sachen gehet es mir also, dafs ich mich desselben Collegij gar geeufsert. Ursach, ich mach mich derselben Iniusticien, so alldar vorleüft, nicht theilhaftig machen. Frage ich die Assessores im Hofgericht, edel oder unedel oder wie sie sein: „Lieber, wer hat Recht, Hans Hillebrand oder Kersten?“ Uno ore antworten sie: „Kersten“ Item: „Wer hat recht, Lölhöfel oder Malotken?“ Antwort: „Den Malotken geschicht grofs Gewalt und Unrecht“ „Wer hat recht, die Hofmansche oder Derschkaw?“ Antwort: „Die Hofmansche!“ „I, warumb sagt ihr es dann nicht, wann es recht ist? Dann wann man in publico zusammen kombt, so schweiget ihr still und lasst einen allein reden.“ Antwort: „Ja, wer kann darwieder.“ Ziehen die Achsel ein und verstummen.

In oeconomicis kann ich, unangesehen ich mich fast darüber consumire, nichts praestiren. Ich kann keinen zu einem hoben oder niedrigen Ambt befördern, auch niemands degradiren, der es wol verdienet. Imo, man ist mir feind, dafs ich gerne sehe, dafs es in der Rentkammer und in den Embtern wol und richtig möcht zu gehen. Den Meinigen kann man bald über das Maul fahren, wann sie gebrechen, den andern hülft man über. Ja, möcht man sagen, hat man doch Herrn Fabian von Dhona nach Morungen befördert.²⁾ Es ist wahr, es geschah aber nur darumb, damit ich den Wolf Creutzen nicht hindern sollte am Ambt Tilse,³⁾ und man trauet

1) Johann Sawatzky, königl. polnischer Sekretär, hatte sich 1589 bei der Belehnung als Gegner des Hauses Brandenburg hervorgetan. (Vergl. Ledeburs Archiv f. Geschichtskunde XIV. S. 360.) Gleichwol bezog er eine preussische Pension.

2) Burggraf Fabian zu Dohna d. J. wurde 1611. V. 20. als Hauptmann von Morungen und Liebstadt bestallt.

3) Wolf von Kreytzen wurde am 4. Juli 1610 als Oberst bestallt und erhielt 1612 auch das Amt Tilsit.

mir doch nicht recht, dann seine Beforderung und Bestallung ginge heimlich zue, daß weder ich noch der Herr Landhofmeister ein einziges Wort darumb wusste.

Die Caduca und Recompensen betreffend wird man wol sehen, ob ein einziger, der mir affectioniret, wird bedacht werden, ja ob einer wird befördert werden, der die bewusste Protestation vor 3 Jahren unterschrieben, dieweil man meinet, daß ich derselben Sachen ein autor und Anstifter.¹⁾

Was soll dann ein Oberrath in einem solchen Rath thun, da er weder Gottes Ehr befördern, noch die Justicj handhaben, noch seiner Obrigkeit einzigen Nutzen schaffen, noch helfen kann, daß die Bösen gestraft, die Frommen praemijrt werden. Der gleichsamb mit bösem Gewissen als eine Ziffer dasitzet, seine und der seinigen Ehr und Reputation mit Füßen muss treten, und das mit höchstem Verdruss, Schimpf und Spott einreißen lassen, so niemals vor diesen Zeiten kein ehrlicher Mensch sich unterstanden. Da der ehrliche Herr von Eilenburg uf Galingen und andere verwandte Freunde meiner müssen entgelten.²⁾ Da mir niemands hold, jedermann feind, und solches alles, ohne einzige Verursachung, uf Anstiftung derjenigen, so allein ietzo deshalb hoch am Brett, daß sie unsere gste. Herrschaft umb Land und Leute, und unser liebes Vaterland ihres eufsersten Vermögens in die eufserste Not, uns alle unter das untregliche polnische Joch haben bringen wollen.³⁾

1) Gemeint ist die Protestation etlicher Barone, Land-, Hof- und Gerichtsräte vom 7. Juni 1609. (Vergl. Töppen, Landtage, Altpreuss. Monatsschr. XXXIII, S. 461 f.)

2) Vergl. unten.

3) In einem umfangreichen Manuskript der Burggrafen Abraham zu Dohna über seine Gesandtschaft nach Warschau im Jahre 1611 finden sich nähere Angaben über ernsthafte Versuche des Adels im Jahre 1609, unmittelbaren Anschluss an Polen zu gewinnen. „Daß sie neue Privilegien haben wollten und die alten abschaffen; das Haus Brandenburg gar ausschliessen und sie selber Herren sein; haben wollen 3 Woywodschaften in Preussen anrichten (Samland: Christoph Rappe, Natangen: Gröben, Oberland: Truchses von Wetzhausen) und Castellaneatur. Die Hauptleute sollten die Renten behalten und nur die quartam davon erlegen; davon haben sie zugesagt, dem König iarlich 100000 fl. zu zahlen, und solchs verschrieben. Aber Gott hat gewollt, daß es auskeme, denn Andreas Jasky hat so viel zuweggebracht, daß er ins Königs innerste Gemach kommen, da er es uf dem Tisch gefunden und gelesen hat. Noch hatten sie zugesagt, dem Könige semel pro semper 200000 fl. zu schenken, dazu hette das Land sollen contribuiren.

Und (da man mehr ad speciem gehen soll) welche die Herren von Dohna aus diesem Lande genzlich haben wollen exterminiren und vielleicht noch uf diese Stunde mit solchen Gedanken umgehen.¹⁾ Welcher ehrlicher ufrichtiger Mann (sage ich), der Gottlob bey andern Churfürsten und andern vornehmen Potentaten in guter Reputation, kann in solchem Rat mit gutem Gewissen und ruhigen Tagen lenger bleiben. Ihr möcht sagen, ich soll mich opponiren so viel als möglich. Ich thue es, aber was hilfts?

Mein gster Herr ist allerdings von denen occupiret, die mich in Ihrer Churf. G. Ungunst gedenken zu unterhalten und deren Gemüthe von mir zu wenden. Ihre Churf. G. ziehen die Sache nicht genugsamb zu Gemüthe, können auch aus Mangel genugsamen Judicij und anderer Imperfectionen nicht unterscheiden zwischen treuen und untreuen, nützlichen und schädlichen Dienern. Ich kann Alter und Schwachheit halber mich nicht accomodiren und mit ufwarten bey der Tafel, noch ufm Jagen, noch in den Gärten bey ehrlichen und unehrlichen Frauen und Jungfrauen.

Meine gste Fraw, die weiß meine Intention besser als mein gster Herr, aber odio religionis möcht sie wol leiden, dafs ich anderswo were. So ist sie auch vom Herrn Canzler also eingenommen, dafs sie auch gerne wollte, dafs er mit in die Mark ziehen möchte. Und ob sie wol bisweilen merket, dafs nicht alle Dinge gar klar und richtig, so dissimuliret sie doch, nur damit sie den Canzler nicht offendire. Man wird von Herrn Wedigo Pudlitz²⁾ vernehmen, mit was Gnaden sie dem Herrn von Dhona gewogen, wie sich dieselben stets müssen leiden, und wer sich mit dem nechsten Recess so gekitzelt, dafs so scharf wider die Calvinisten decretirt worden, mit Vermeldung: „Nu werden wir ihrer ja einmal los werden.“

Bey wohlgedachtem Herrn von Pudlitz, der es gewisslich sehr treulich mit unserm Hause meint, finde ich in meinen Adversiteten

1) Dohna war der Überzeugung, dass im Jahre 1609 die Gegner Brandenburgs im Einverständnis mit Rappe, um die oben erwähnten Pläne durchzusetzen, ernstlich ins Auge gefasst hätten, die sämtlichen Herren von Dohna und die Erbruchses zu Waldburg ihrer Ämter zu berauben und aus Preussen zu verjagen. Das war ja allerdings auch consequenter Weise zu erwarten, wenn man die betreffenden als Calvinisten ausschrie und gleichzeitig Decrete ausbrachte, dass Calvinisten im Lande nicht geduldet werden dürften.

2) Wedigo Reimar Gans Edler Herr zu Putlitz, der Vorsitzende der kurbrandenburgischen Kommission für preussische Sachen.

schlechten Trost, ausgenommen, daß er den bösen Zustand mit mir beklagt, dabey bleibts.

Reichert Beyer¹⁾ wollt lieber unsern Herrn Gott ein wenig verzörnen, als den Canzler im geringsten offendiren, davon ich wol könnte exemplificiren, wenn es die Zeit wollte leiden.

Hübner,²⁾ der vor diesem mit mir gar vertraulich correspondirt, der steckt dem Canzler gar im Leibe, desgleichen dem Hans Truchses und andern Rakoschanern, der ihn doch vor diesem vor einen Schelmen (reverenter zu melden) gescholten, und wollte Hübner fast unsinnig werden, wie er höret, daß Hans Truchses zu der Legation naher Warschau neben andern deputiret. Jetzt ist er seine anima.

An dem Herrn Landhofmeister habe ich einen guten vertrauten Freund, aber er ist nunmehr so verdrossen, daß ich gar keine (ich melde das ungerne) Assistenz an ihme habe, ja, bisweilen muss ich wieder meinen Willen mit rauhen Worten ihn von etwas helfen abhalten, so sonst durch ihn auch möcht gut geheissen werden. Sagt er auch etwan ein Wort und siehet dernach, daß es nicht will haften, so schweiget er hernach still, und kann ihn niemands dazu bringen, daß er weiter darumb anhielt. Muss es also dem guten ehrlichen Mann, welchen der allmechtige Gott lange Zeit wolle erhalten, zu gut halten. Wem will ich sonst etwas klagen oder umb Rath bitten?

Ihre Churf. G. haben sich in Religions-Sachen viel praeiudicia zuziehen lassen, die sie wol hetten können abwenden, wann sie ordentlichen Rath gehalten, den Rätthen selbst beigewohnt, eine ordentliche Umfrage gehalten hetten und alle Rätthe, und nicht einen allein gehöret.

In causa Baronum haben Ihre Churf. G. uns gehindert, nicht gefördert, das ist wol zu beweisen. In hac causa ist der Canzler so eifrig gewesen, daß der Herr Pistoris nicht genugsamb davon zu sagen. Und da sonst keine Nota verhanden were, eines gefassten Hass und Neids gegen mich und die meinigen, so were es allein aus dieser Sachen mehr dann genugsamb zu sehen. So leicht als einer eine Hand uf den Kopf legen kann, so leicht hette der

1) Reichart Beyer, kurfürstl. Sekretär und Geheimrat, besaß einen großen Einfluß bei Johann Sigismund, er erkrankte aber noch 1612 und starb im folgenden Jahre.

2) Über Joachim Hübner vergleiche Klaproth und Cosmar, Geh. Staatsrat, S. 98, 100 ff, 316.

Canzler können zuwege bringen, daß der Herr von Eulenburg neben Herrn Friederich von Dhona im nechsten Landtage nemine contradicente hette mögen sitzen, wann er es hette thun wollen. Den Revers, welchen die Rakoschaner wegen der Session begehret, hette er mit einem Worte können verhindern, wann ihne sein gefasster livor, invidia und irreconciliabilis animus solches hetten zugelassen. In illa causa Baronum hab ich alles gethan, was mir müglich gewesen, habe aber, wie in dieser, also in allen andern Sachen nichts profitiren können, da doch unsere, der Baronum Gründe und argumenta gegen der Rakoschaner Vaniteten also beschaffen, daß auch ein schlechter geringer Mann, der nur nicht parteiisch, leichtlich die Billigkeit der Sachen hette vermerken können.¹⁾

In oeconomischen Sachen ist M. gster Herr also beschaffen, daß er denen von Herzen feind ist, die ihme rathen, wie etwas zu

1) Im Jahre 1609 hatten die Gegner des Kurhauses bei den polnischen Kommissaren ein Dekret ausgewirkt, dass in den Landratsversammlungen eine Rangordnung zu beobachten sei, wonach zunächst die vier Oberhauptleute, dann die Dignitarii und schliesslich die unbeamteten Landräte einschliesslich derjenigen vom Herrenstande sitzen und abstimmen sollten. Die Barone aber erkannten dies Dekret als den Privilegien und altem Herkommen zuwider nicht an, und bei der nächsten Versammlung der Stände zur Unterschrift eines Bittgesuches an den König um Vollziehung der Belehrung, am 11. September 1611, setzte Burggraf Friedrich zu Dohna als Hauptmann zu Brandenburg, der als Direktor des Landrats die Umfrage hatte, es trotz Gröbens Widerspruch durch, dass in beiden Kurien die Barone zuerst votierten, wie es dem Herkommen entsprach, einerlei ob sie ein Amt verwalteten oder nicht. Bei Beginn des Landtages von 1612 aber machten die Gegner des Kurhauses im Landrat einen neuen Versuch, ihre Absicht zu behaupten. Auf Grund des Dekretes von 1609 verlangten sie, dass Botho Herr zu Eulenburg auf Gallingen als unbeamteter Landrat unten an sitzen solle. Eulenburg konnte sich das nicht gefallen lassen, denn durch eine solche Konzession wäre nicht nur die politische, sondern auch die gesellschaftliche Praeeminenz des Herrenstandes getroffen worden, der, altem Herkommen nach, überall den Vortritt vor dem Adel behauptete. Ausserdem lag in dem Vorgehen der Gegner ein gut Teil persönlicher Gehässigkeit, da Eulenburg 1607 von Joachim Friedrich, sehr gegen den Willen der das Präsentationsrecht anstrebenden Opposition, aus Gnaden in den Landrat berufen worden war; das sollte er jetzt entgelten. Da der Kurfürst ängstlich ein Eingreifen vermied, Rappe aber die Opposition begünstigte, traf man ein schwachmütiges Kompromiss, wonach Eulenburg persönlich zwar den Sitz nach den Oberhauptleuten haben, für die Zukunft dagegen das Dekret in Kraft treten solle. Eulenburg zog es vor, den Landtag zu verlassen, und darauf liess man die Sache in der Schwebe.

ersparen und nicht alles zu profundiren und uf des armen Landes Contributiones zu setzen sey. Was soll (sage ich abermal) ich an einem solchen Orte thun und ie lenger ie mehr vergebens mein Herz mir abnagen, ubi nihil boni promoveo, nihil mali impedio. Ich hette vor diesem wol gemeinet, ich wollte animum obfirmiren und ausharren, ich sehe aber, dafs es nicht sein kann, et quod aliter videatur Deo, wie Cominaeus zu sagen pfliget. Derowegen ich umb so viel mehr bewogen worden, vor diesem und noch den Hunden abzublaseu und lieber abzudanken, als mit Schimpf und Spott eines Urlaubs zu gewarten oder auch mit meinem grofsen Schaden lenger in dem Dienste zu continuiren. (Dann dem Canzler und andern meinen Ehrenfeinden zu Fuels zu fallen, ihnen mich ganz zu ergeben, ihrem Humor durchaus mich zu bequemen, ihre partes zu foviren, das kann und werde ich nicht thun, es mag gehen, wie der liebe Gott will.) Ihr habt mich aber vor der Zeit von meiner Intention und proposito abgehalten. Und habe ich mich zwar, euch mehr zu gefallen, bereden lassen, meine molestias lenger auszustehen, als dafs eure persuasiones also sollen geschaffen sein gewesen, dafs sie mir einzige Satisfaction hetten thun können. Demnach ich dann, ob meinem proposito vielmehr als zuvor zu beharren Ursach habe, und man aber zu sagen pfliget, was man mit Gott und mit gutem Rath anfenget, das hat gemeiniglich einen guten Ausgang, ich aber nechst Gott keine bessere, vertraulichere und mit mehrerem Verstande und Nachsinnen qualificirtere Freunde habe als euch, so habe ich dies Schreiben an euch zu fertigen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen wollen, mit ganz dienstfreundlichen und treuherzigen Bitten, wollet dies mein Vorhaben und die Ursachen desselben wol ponderiren, commoda und incommoda gegeneinandersetzen und mir ohne einzigen Respect candide, libere et sincere eure treuherzige Meinung in Schriften eröffnen.

Erstlich: Ob es recht, rühmlich und nützlich, ietziger Zeit meinen Abschied zu nehmen und aus diesem Laberinth, der ie lenger ie verworrener wird, mich zu wirken, der Zeit und Bosheit der Menschen zu weichen, und ob ich, als eine ohne Ursach verhasste, eingefeindete Person, nicht Gott und Menschen in meinem Privatwesen mehr dienen könnte als eben zu Königsberg.

Secundo: Da es ja (welches ich in Anmerkung allerley Umstände nicht hoffen, noch mich zu euch versehen will) von euch sollte für rathsamb angesehen werden, noch lenger in diesem pistrino zu bleiben, und aber es sich möchte zutragen, dafs nach

Gottes gnedigen Willen (Gott wolle es ja gnediglich verhüten) eine Veränderung in der Regierung sich begeben und alsdann von meinen Ehrenfeinden jemand, als Gröbell, Truchses etc. in die Regierung sollte gesetzt werden, wie uf einen solchen Fall ich mich zu verhalten. Und uf diesen letzteren Fall könnte ich wol ohne sonderbahre Laesion meines Gewissens und Reputation nimmermehr mich zu fernerer Beharrung meines Diensts keinesweges einlassen. Will mich aber nicht praecipitiren, sondern euer freundliches, wolmeinendes Bedenken schriftlich hierüber vornehmen und alsdann mich hinwiederumb gegen euch also vernehmen lassen, dafs ihr spüren sollt, dafs euer Erinaern sehr viel bey mir gegolten und ich, so viel müglich und immer verantwortlich und thunlich, mich demselben gerne bequemen will. Und thue euch Gottes gnediger Protection aus ganzem Herzen getreulich befehlen.

Dat. Carwinden 14/24 September 1602 (sic!)

(Eigenhändig:)

Euer getrewer und zu allen
angenehmen Diensten ganz
williger Vetter, Vater
und Gefatter, so
lange ich lebe

Fabian d. Elter B. u.
Herr v. Dhona.

No. 8.

Denkschrift Dohnas über seine Amtsniederlegung.

Es verwundern sich viel Leute, warumb doch der Herr von Dhona sein Amt resigniret und sich von Hofe wegbegeben, mit Vorgeben, er könne seines Alters und unterschiedlicher Schwachheit halber seine Stelle nicht mehr mit Ihrer Chf. G. Nutzen versehen.

Nu ist er wol im 63. Jahr seines Alters, aber der Herr Landhofmeister ist wol 70 Jahr alt und bleibt gleichwol in seinem Amt. Der Krankheit halben hat es zwar die Gelegenheit, dafs er mit dem Podagra, dem Stein, palpitatione cordis und andern gefehrlichen Zufällen behaftet, aber er hat dennoch, unangesehen solcher Krankheiten, sein Amt also versehen, dafs durch dieselben, wann er schon bisweilen lagerhaft gewesen, nicht viel ist verseumbt worden.

So ist er sonsten bey Churf. Jochim Friedrich, wie auch bey itzigem Churf. in solchen Gnaden gewesen und wegen seiner Berendigkeit, Eifer und Bemühung, die er in der Preussischen Sachen angewendet, von Ihrer Chf. G. geliebet und hoch gehalten worden, hat auch stattliche promissiones künftiger Recompens und Ergetzung, also dafs es fast das Ansehen, dafs ihnen sonsten etwas zu seinem Abzuge muss bewogen haben, als sein Alter und seine Krankheiten.

Ich habe der Sachen fleissig nachgefragt, aber nichts Gewisslichs erfahren können.

Einer hat mir gesagt, man könne die Ursachen seines Abzugs nicht eigentlich wissen; man coniecturire aber, dafs er heimlich müsse malcontent sein. Dann so bald durch Gottes gnedige Verleihung das negotium successionis zum Ende gebracht, die Belehnung vollzogen und Ihr Churf. G. vom Reichstag zu Königsperg wieder, Gott lob, ankommen, hat sich alsbalde allerley ereugt, daraus der Herr von Dhona Ursach genommen, allerley zu besorgen. Und hat einmal gesagt, nachdem die Belehnung geschehen war: Nu es uns am Besten gehet, so wird es uns am Übelsten gehen. Das hat zwar seltsamb gelauret und ist nicht wol zu verstehen gewesen. Er soll sich aber einmal erkleret haben, wie er es verstehe. Nemblich, die Succession were zwar, Gott lob, vollzogen, aber mit sehr schweren Conditionen. Welche conditiones nicht allein schwerlich würden können adimplirt werden, sondern er sehe, dafs Ihr Churf. G. der Herr nicht were, der sich und seiner Posteritet zum besten solcher Sachen annehme und weder selbst gedächt, noch auch andre gedenken liefse, wie solchen Sachen zu remediren. Denn nach Ihrer Churf. G. Wiederkunft aus Polen hat man wenig anders gethan als allerley Kurzweil getrieben, pankettiret in der Stadt, bey den Bürgern hin und wieder Pankett gehalten und nimmermehr daran gedacht. Non minor est virtus quam quaerere, parta tueri.¹⁾ Hat es etwann die Gelegenheit geben, Ihre Churf. G. an solche Sachen zu erinnern, so hat man es ja wol angehört, aber bald davon abgefallen und wiederumb darauf gedacht, wie man eine neue Kurzweil möcht anfangen.

Nu sind bey solchem Leben nicht allein alle occasiones rej bene gerendae et stabiliendae verseumet, sondern es ist auch ein schwerer unsaglicher Kosten drufgegangen und alles in eine unwiederbringliche Confusion geraten. Es hat niemands dürfen etwas dawieder

1) „Parta tueri“ ist der Wahlspruch des Hauses Dohna.

reden. Hat man es gethan, so haben Ihre Churf. G. sauer gesehen. Das hat dem alten Herrn von Dhona ein böß Herz gemacht, daß er besorget, man werde anfangen in eird solch Unwesen zu geraten, daraus man nimmermehr würde können kommen.

Der alte Herr Adam von Pudlitz¹⁾ hat auch wol das seinige gethan und sich unterstanden, Ihr Churf. G. von solchem unordentlichen Leben abzuhalten, mit Vermeldung, man solle allen übrigen Kosten sparen und Geld samblen, damit man den König möchte contentiren vermüg so vieler stattlicher Zusagen. Item man soll bedenken, was gegen den Landtag, gegen die Commission und Immission noch für schwere Sachen zu verrichten etc. Aber das sey wenig in Acht genommen worden.

Die Oberräthe haben oftmals davon geredet und sind wol Willens gewesen, sembtlich mit und neben den Markischen Räthen Ihr Churf. G. anzutreten und underthenigst zu bitten, sich ein wenig anders in die Sache zu schicken. Es ist aber, nicht weiß man aus was Ursachen, allezeit verblieben. Insonderheit will gesagt werden, daß der Canzler Rappe²⁾ nicht Lust darzu gehabt,

1) Adam Gans Edler Herr zu Putlitz, derselbe, welcher mit Dohna am Hofe des Pfalzgrafen Johann Kasimir gewesen war. Unter Joachim Friedrich in brandenburgische Dienste getreten, gewann er das höchste Vertrauen Johann Sigismunds.

2) Das wenige, was mir über diesen nicht unbedeutenden Mann bekannt geworden ist, theile ich hier mit. Christoph Rappe stammt aus adliger preussischer Familie, er ist geboren am 25. November 1566. Sein Vater, Ernst, besass die Güter Tölsen und Settingen im Grobinschen. Seine Mutter war Katharina von Buldringen. Nach einem Leichencarmen von M. Christoph Eilardus (*Epicedia in obitum Christophori Rappii*) studierte Rappe in Jena, Wittenberg, Ingolstadt, Leipzig. (In Jena und Wittenberg ist er nicht immatrikuliert.) Im Herbst 1593 sucht er in Königsberg für sein Erbgut im Amt Grobin die Belehnung nach. Rappe wurde schon am 12. April 1594 Hofgerichtsrat. Seit 1598 findet man ihn als Kammerrat in einer Rubrik mit den vier Oberräten in den Rechnungsbüchern verzeichnet. Nach dem Tode des Kanzlers Fabricius (Januar 1602) wurde Rappe mit dem Kanzleramte betraut. Verheiratet war er mit Dorothea von Kreytzen aus dem Hause Damerau, von der er mehrere Kinder hinterliess. Er brachte es in seinem Amte zu grossem Reichtum und war bei seinem Tode Besitzer der Güter: Tölsen, Roloffen, Aystern in Kurland, Angerapp, Bledau, Dunicken, Wesselshöfen, Görcken, Solicken, Schaksvitte usw. in Preussen.

Rappe galt bei seinen Zeitgenossen für ausserordentlich beredt. Sein Porträt aus dem Jahre 1602 hängt im Zimmer des Oberlandesgerichtspräsidenten im königlichen Schlosse zu Königsberg. Es zeigt den eben genannten Kanzler von 35 Jahren, ein sehr energisches Gesicht mit noch

und daß er allezeit mitgemacht, mit in alle Pankett gezogen, mit gesoffen, Jungfern geküsst, getanzet, geschwermet, ja so doll als ein ander, und damit hat er Ihr Churf. G. ganz und gar eingenommen und occupiret, sintemal er sonst kein ander Mittel gehabt, Ihre Churf. G. in seine Netze zu bringen. Der Churfürstin hat er wieder eine Nase gedrehet und gesagt, er thete es darumb, damit Ihre Churf. G. nicht in größere Unordnung gerieten, dann er merkte wol, daß Ihre Churf. G. noch ein wenig an sich hielten, wenn er dabei were, sonsten würd es noch gröber werden. Solches hat nu der Churfürstin trefflich wol gefallen und hat interim nicht gemerkt, warumb es dem Canzler zu thun, nemblich den Herrn ganz und gar in seine Hende zu bringen, wie auch geschehen und menniglich bewusst.

Wie solcher Anfang gemacht, so ist eben der Pfalzgraf auch ins Land kommen.¹⁾ Da man nu von den Gülüchischen Sachen ratschlaget, hat der Canzler Rappe im Anfang dem Pfalzgraven Unrecht gegeben und mit den Herrn von Pudlitz und Reichart Beyer übereingestimmt. So bald er aber gemerkt, daß die Churfürstin nicht damit zufrieden, hat er den Mantel umbgewandt und sich nach der Churfürstin accomodiret, so viel müglich gewesen. Derselbe Pfalzgraf ist auch eine große Ursach gewesen Ihrer Churf. G. unordentlichen Lebens. Dann Ihr Churf. G. sind dem Pfalzgraven spinnenfeind, dargegen würd er von der Churfürstin in den Himmel gehoben. Wann nu die Churfürstin vielleicht im Bette und sonsten Ihrer Churf. G. viel geprediget und geraten, man soll dem Pfalzgraven die Administration in Gülüch übergeben, so ist der Churf. gar übel zufrieden gewesen und umb so viel mehr Gelegenheit gesucht, in der Stadt hin und wieder zu pankettiren und in demselben Sause so fortzufahren. Da dann der Canzler allezeit

schwach entwickeltem Bart, starkem Kinn und der kräftigen Unterlippe des Redners, und trägt den Wahlspruch: Moderata durant.

Rappe starb am 21. Juli 1619 und wurde am 11. September zu Caymen begraben.

Die Schrift „Homo politicus“, welche 1665 unter dem Pseudonym Pacificus a Lapide erschien, wird Rappe fälschlich zugeschrieben.

1) Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm kam im Februar 1612 nach Königsberg und blieb mehrere Wochen dort. (Vergl. Ritter, Gegenreformation II, S. 369 ff.) Es ist bezeichnend, dass die Bezahlung der üblichen Ehrengeschenke für ihn und seine Begleitung bei seiner Abreise von der Kurfürstin bei der Rentkammer angewiesen wurde. (Ostpr. Fol. 13523.)

mitgemacht, ja oftmals in sein eigen Haus Frauen und Jungfrauen aus der Stadt Ihrer Churf. G. zu gefallen eingeladen.

Wie nu die andern Rätthe solches gemerket und gesehen, dafs es einen bösen Ausgang möchte gewinnen, haben sie ofter mit einander davon geredet, dafs sie sembtlich Ihr Churf. G. als Rätthe und Oberräth warnen, sie wollten sich ein wenig moderiren. Der gute Freund aber, der mir dieses vertrauet, sagt, der Herr Canzler habe niemals Lust dazu gehabt. Ja er soll auch, nach des Herrn von Dhona Abzuge, gesagt haben, er wolle Ihrer Churf. G. nicht einreden, und wann er Sie sehe in die Spießse laufen.

Der alte Herr von Dhona hat gleichwol gedacht, es müsste einer sein, der der Katz die Schelle anhienge, und dieweil er über die Kammer und Geldsachen etwas mehr Instruction als die andern [gehabt, hat] er (doch mit Vorwissen des Landhofmeisters und Canzlers Rappen) eine Schrift an Ihre Churf. G. gestellet und in derselben Ihrer Churf. G. den geringen Vorrath bey der Kammer zu erkennen geben. Solch Schreiben soll dem Herrn Beyer sein übergeben worden, dasselbe Ihrer Churf. G. zuzustellen. Reichart Beyer hat wol gerochen, was für Blumen in dem Briefe verschlossen, und hat das Schreiben nicht übergeben, sondern eine gute Zeit so liegen lassen; und ist interim aus der Kammer weidlich geholet worden. Letzlich soll solche Warnung durch Dr. Zaffium,¹⁾ unwissend was es sey, Ihrer Churf. G. sein übergeben worden. Es ist aber nichts darauf erfolget. Nur dafs man sagt, der Churf. soll gesagt haben: „der alte Hundsfött muss allezeit mehr weise (?) haben, als einander, der Rappe würde es mir ja auch sagen, wann der Vorrath so gar gering in der Kammer were.“

Dieses hette ich fast vorgessen, dafs der alte Herr von Dhona bey der Churfürstin eine böse Affection gespüret, sünderlich nachdem sie gesehen, dafs er in den Gülichischen Sachen nicht nach des Pfalzgraven Pfeiffe tanzen wollen, und der Pfalzgraf Ihrer Churf. G. dieses eingebildet, es gienge nicht anders zu, wo Calvinisten zu Rath gesetzt würden. Als man nu bey der Churfürstin solche Alienation gemerkt, hat man weidlich Wasser ufgegossen. Da seind die Weiberchen haufenweise zu Hofe gezogen und des Herrn von Dhona nicht zum besten gedacht. Also wie Ihr Churf. G. in die Mark gezogen und allbereit in dem Wagen gesessen, hat sie den von Dhona zu sich gerufen und gesagt: „Ihr habet

1) Dr. Zaffius (Saphius), Leibarzt des Kurfürsten; war reformiert.

einen Thorwechter angenommen,¹⁾ ich will den nicht haben. Es hat ein ander darumb suppliciret, den bestellt darzu.“ Wie auch geschehen. Item sie hat gesagt: „Der Pfarrer im Spithal wird Meines Herrn Hofprediger werden. Nu ist einer allhier, der will meine Magd nehmen, helfet doch, daß der Pfarrer im Spithal werde.“²⁾ Der Rappe soll bey dem Wagen gestanden und alles angehört und geschmunztenlacht haben, als wann er gedacht, es würd noch wol besser werden. Wie nu ziemblich viel Volkes zuge laufen und ehe das Frauenzimmer ufgesessen, soll die Churfürstin angefangen haben: Nu, der von Dhona, sehet, daß wir einen guten Landtag haben. Fürwahr, der von Dhona, mich dunket, euer Religion kombt noch aus dem Judenthumb. Es ist noch ein Stückchen darvon.“ Der von Dhona soll stillgeschwiegen, aber der Canzler allhier heimlich gelacht haben. Weiterhin hat die Churfürstin angefangen: „Der Herr von Dhona, es sind etliche von den eurigen die schweren und meinen es nicht so, wie sie schweren.“ Antwort: „Wer seind sie dann?“ „I, eure Vetterchen, Herr Truchses und dergleichen.“³⁾ Wie nu der von Dhona antworten wollen, ist der Fuhrmann fortgefahren. Das hat der alte Herr von Dhona alles müssen in sich fressen. Wie nu denselben Tag die Churfürstin nach Brandenburg kommen, hat sie gegen die Hauptfrau daselbst, Herrn Friedrich von Dhona Hausfrau, das Gespräch, so sie mit Ihres Herrn Vetter zu Königsperg uf dem Wagen gehalten, wiederholet und angefangen, uf die Calviuisten und uf die Herren von Dhona so grimmiglich zu schelten und sich also zu gebärden, dass das Frauenzimmer gemeinet, sie würde der Hauptfrau ins

1) Die Fürsorge für die Sicherheit des herzoglichen Schlosses zu Königsberg lag dem Oberburggrafen ob, er hatte die Thorschlüssel und bestellte die Wächter. (Vergl. Erl. Preussen I. S. 849.)

2) Salomon Fink, Prediger am Löbenichtschen Hospital, wurde 1612 substituierter Hofprediger in Berlin. Er trat zum reformierten Bekenntnis über. Sein Nachfolger an der Spital-Kirche war Michael Boenicke (Benicius) (Vergl. Arnoldts Nachrichten, I. S. 26.) Das Hospital unterstand der Inspektion des Oberburggrafen. (Vergl. Erl. Preussen I. c. und IV. S. 28.)

3) Diese bösertige Bemerkung der Kurfürstin bezieht sich auf D.'s Schwestersohn Friedrich Erbtruchses zu Waldburg, Hauptmann zu Balga, und zwar wol auf den Eid, welchen er als Landrat hatte leisten müssen. Seine Neigung zur reformierten Lehre war Grund genug zu derartigen Beschuldigungen. Truchses wurde seines Glaubens wegen später von den Quaerulierenden mit Prozessen vor dem Hofgericht, Appellationen nach Warschau u.s.w. jahrelang drangsaliert. (Vergl. Hartknoch, Kirchenhistorie, S. 533 und 541 ff.)

Gesicht schlagen. Dieses ist nu noch vor des Pfalzgraven Ankunft und vor deme Landtag und Commission geschehen und droben suo loco zu erwehnen vergessen worden.¹⁾

Kurz vor der Immission, und wie der Landtag einen Anfang genommen, hat sich zugetragen, dafs sich ein Hader im Landrath angefangen, dieweil man den alten Herrn von Eulenburg nicht hat da wollen sitzen lassen, da er vor diesem allezeit gesessen, sondern er hat sollen vermöge der Decreten unten an sitzen.²⁾ Da hat man geschrien, Decreta, Decreta. Und es soll nicht anders sein, die Decreta sollen es vermögen. Die Sache ist in rem judicatam ergangen. Der Churf. hat die Decreta beschworen. Aber wer hat den Commissariis Ao. 1609 Anlass gegeben, ein solch decretum in causa Baronum zu machen? Die Commissarii haben den Teüfel davon gewusst, wie man soll sitzen, wenn es ihnen nicht durch der Baronum Feinde were an die Hand geben worden. Ja, die Barones sollen vigilirt und ihre Notdurft eingewandt haben. Sie haben es gethan, so viel müglich. Man soll aber den Herrn Jochim Hübner fragen, was er den Baronibus im Namen Ihrer Churf. G. zugesagt, dafs sie ihrer Praeeminenz halben causam publicam nicht wollten [turb]jiren: Ihre Churf. G. wolle ihnen dies furstlich zugesagt haben, es solle ihnen an ihrem Ehrenstande und altem Herkommen nichts derogirt werden. Es ist aber wenig oder nichts darauf erfolgt. Und wie oben gemeldet, were es Ao. 1612 nur darum zu thun gewesen, dafs man den alten Herrn Botho von Eilenburg an seinem gebürlichen Orte hette sitzen lassen, welches Ihre Churf. G. wol hetten können erhalten, wann sie nur selbst sich der Sachen hetten angenommen. Wie eiferig der Rappe in dieser Sache und den Baronibus zuwieder gewesen, davon soll man Herrn Pistoris fragen, der soll guten Bescheid davon zu geben wissen. In summa man hat von nichts zu schreien gewusst, allein von den decretis, decretis etc. Neulich aber, wie man die Caduca ausgetheilet, da hat man uf die Decreta nicht gesehen. Dann in

1) Ähnlich berichtet Fabian d. J. an seinen Bruder Abraham d. d. Königsberg 1612. IV. 23. Er fügt noch hinzu, dass die Kurfürstin den Dohna, Truchses, Albrecht Fink Schuld gebe, dass der Kurprinz nicht, wie sie gewünscht hätte, nach Preussen gekommen sei; hernach habe sie auch auf Abraham heftig geredet, warum man ihn nach Frankfurt (zum Wahltag) geschickt habe, ob man nicht andere Leute, als solche Calvinische hätte.

2) Vergl. oben S. 163.

den decretis stehet, man soll den benemeritis die Caduca geben, item die Caduca sollen ihre naturam nicht verendern. Aber das hat man gar nicht, aber wol das contrarium in Acht genommen, wie weiter soll gemeldet werden. Nemblich dafs man die benemeritos uf eine Seite und gar zurück gesetzt, die refractarios aber und die in Polen wieder die curatela protestiret, hat man mit den stattlichsten caducis bedacht, auch diejenigen praemiirt, und gar stattlich, welcher Vorfahren noch sie selbst der preussischen Sachen halben nicht einen blofsen Fufs uf das Pflaster gesetzt, wie Tettau und andere. Sondern dieselben Tettauen sind die grössten refractarij in causa curatelae gewesen, die man jemals hat finden können.¹⁾ Jtem man hat de bonis mensae Caduca gemacht, wider alle alte Rechte und Herkommen. Item man hat die naturam caducorum geendert. Man hat sie magdeburgisch gemacht. Man hat sie lassen uf die Töchter verschreiben, man hat sie lassen verkaufen, vertauschen. Und das ist alles nicht wider die Decreta gewesen! Aber hierbey soll der Churf. selbst nicht gewesen, sondern die Churfürstin praesidiret, Herr Wedigo von Pudlitz, Hübner und Reichart Beyer gewesen sein. Davon unten weiter. Und ist dieses allein darumb gemeldet, dafs man die Decreta gedrehet, nach dem sie den Leuten zu Nutzen oder Schaden haben gereichen sollen. Mein gster Herr aber hat solches alles nicht in Acht genommen, und da es Ihme schon etwan angedeutet worden, so hat es doch nicht gehaftet. So bald der Rappe wieder zu Ihrer Churf. G. kommen, ist es alles anders geworden. Und hat man Ihrer Churf. G. dieses eingebleuet: „E.

1) Die Führer der quaerulierenden Partei erhielten am 26. Oktober 1612 folgende Donationen: Otto von der Groeben die Lehen Kaspars von Kienwang in den Ämtern Rastenburg, Barten und Sehesten, zusammen 67 Huben.

Die Gebrüder Hans Eberhard und Daniel von Tettau das Dorf Petershagen, 67 $\frac{1}{2}$ Hufen. Sie hatten eine vom Kurfürsten Johann Georg erwirkte Lehensexpectanz auf Stradauen geltend gemacht.

Der Hauptmann auf Soldau, Sigmund von Birkhan, das Dorf Kraplau im Amt Osterode, 40 Huben. (Arch. Kgsbg., Ostpr. Fol. 935.)

Gröben war mit Anna von Tettau, einer Schwester der oben genannten, verheiratet und hatte als Mitgift das Gut Linde erhalten. Dieses verkaufte er später an den königlichen Sekretär Sadorski, der die von Preussen erhaltenen Bestechungsgelder zur katholischen Propaganda benutzte, und gab so Veranlassung zur Wiederherstellung des katholischen Wallfahrtsortes Heiligelinde im lutherischen Herzogtum Preussen. (Vergl. Kolberg, Geschichte der Heiligenlinde, Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands. III. S. 69 ff.)

Churf. G. sehen nur, wie Sie die Widerwertigen und Malcontenten ein Genügen thun, damit sie nicht neue Hendl anfangen, von den Guthertzigen haben sie sich nichts zu besorgen.“ Ob das christlich, redlich, ehrlich, politisch, oder woher eine solche maxima kommbt, das mag ein jeder bey sich selber bedenken.

Darnach ist man in dem Landtage und bey der Inmission uf die Calvinisten abermal geraten, darüber hat man solche praejudicirliche Reverse ufgerichtet, das einem grauet, der daran gedenkt, und einer im Herzen die künftige Herrschaft beklagen muss. Aber man habe gemacht, was man gewollt, so hat das Pankettiren nicht aufgehört. Hierüber mag der alte Herr von Dhona etwan geredet und sich etwan unnütz gemacht haben, das durch einen merklichen und ganz unnötigen Kosten das Land ins Verderb gesetzt, und Ihre Churf. G. umb Ihre Reputation kemen, und was man dem Könige soll geben, das würde liederlich verschwendet. Mit solchen und dergleichen Sachen hat er (er soll pro ingenua sua natura, wie ich höre, nicht anders thun können und soll es in der Pfalz auch gethan und deswegen vom Churf. Friedrich sehr geliebt sein worden) das Kalb gar in das Auge geschlagen und ist der Churf. ie lenger ie alienior von Ihme geworden. Dann Ihre Churf. G. wollten sich durchaus in keinerley Wege einreden lassen. Und der von Dhona soll die Art an sich haben, das er den Herren gar nicht dienen kann, die sich nicht wollen einreden und vor Schaden warnen lassen.

Es hat aber vorlengst solche alienatio einen Anfang genommen. Herr Abraham von Dhona ist Gesandter gewesen zu Warschau und hat, Gott lob, die Sachen also verrichtet, das die ganze Chrono ihm das Zeugnis würd geben, das er an seinem Fleiß nichts hat erwinden lassen. Und hette er und Andres Jaschky nicht so fleißig gearbeitet und das Eisen geschmiedet, weil es noch warm war, sondern hetten es dahin lassen kommen, wie Hübner und Hans Truchses gewollt, nemblich man solle die Sache differiren usque ad futura Comitia, es were sein Lebtage nichts draus worden. Was geschieht? Wie Herr Abraham von Dhona wiederkommt, so schenket man ihm eine Kette von 72 Chronen.¹⁾ Hingegen gehet

1) Nach der Belehnung und Rückkehr nach Königsberg verteilte der Kurfürst an die Beamten Gnadenketten, die 4 Oberräte erhielten je 700 fl zu einer goldenen Kette. Abraham zu Dohna und Fabian d. J. zu Dohna, der bei dem Belehnungsakte als Marschall die Lehensfahne aus der Hand des Kurfürsten empfangen und nach Hause getragen hatte, bekamen Ketten mit Bildnissen im Werte von zusammen 1050 Mark. (Ostpr. Fol. 13522.)

man hin, uf Promotion des Rappen und macht den Wolf Creizen, dessen Schwester der Rappe hat, zum Hauptmann zur Tilse, zum Obristen im Lande, giebt ihm 600 Thaler Besoldung. Nu will ich alle Menschen, welche die beiden Perschonen kennen, von eines und andern meritis und Qualiteten iudiciren lassen, dieweil es aber der Rappe so wollte haben und Reichart Beyer Amen dazu sagte, so muss es so bleiben. Was ist das für eine Aequalität? Wer soll ein Gefallen haben an solchen studiis rerum privatarum?

Wie ist dem Herrn Andre Jaschky gengan? Man frage den König, alle Senatores, geistlich und weltlich, alle Landboten, was er viel Jahr nach einander bey der preussischen Sachæ gethan. Wie hat man ihn nach seiner Wiederkunft von dem Reichstage angesehen? Hat er doch mehr zu thun gehabt, sich der Calumnien, die einer und der ander ihme anzuschmutzen, aber ganz ungegründet und unerweislich, möchte erledigen, als dafs man ihme mit einziger Danksagung oder Recompens sollte unter Augen sein gengan. Ja, wann ihn unser Herrgott in wehrender Kommission nicht hette in schwere Krankheit geraten lassen, man hette sich unterstanden, ihnen in andere Gefahr seines Leibs, Lebens und guten Namens zu bringen.¹⁾ Das ist seine Recompens gewesen. Es hat aber der gute Mann nicht unterlassen, bestendig in seiner Affection und Vocation zu beharren, und alles dasjenige, was ihme von Hübner, Nefel und andern nachgeredet worden, publicae causae postponiret, sich seiner Unschuld und guten Gewissens getröstet. Herr Adam und Wedigo von Pudlitz und Pistoris sollen hiervon gute Wissenschaft haben. Reichart Beyer hat also wie ein Seemann lavirt. Hat er gesehen, dafs der Rappe dem Jaschky gute Worte gegeben, so hat er es auch gethan, im widrigen Fall hat er es auch bleiben lassen. In Summa er hat sich dem Canzler Rappe gar ergeben und den Churf. dahin gebracht, dafs er auch

1) Der Kanzler Rappe versuchte den Jaskys den Bernsteinhandel zu entreissen, wozu, wie es scheint, die Kurfürstin Anlass gegeben hatte, mit der Begründung, der Nachfolger in der Herrschaft sei nach märkischem Rechte nicht verpflichtet, Kontrakte zu halten, die ohne seine Zustimmung von seinem Vorfahren abgeschlossen seien. Jasky, dessen persönlicher Einfluss in Warschau in der That nicht gering war, drohte nun auch einmal seinerseits, nach dem Muster des Adels den König um Schutz seiner erworbenen Rechte anzugehen. Der Kanzler geriet über diese unerhörte Anmassung eines kurfürstlichen Rates in grossen Zorn, musste aber seinen Plan, den missliebigen Calvinisten wirtschaftlich zu ruinieren, vorläufig fallen lassen.

genzlich meinet, wenn der Rappe nicht da were, so müsste das ganze Land untergehen.¹⁾ Der Meinung ist die Churfürstin auch.

Hie ist zu merken, wie ich zu Königsperg gewesen und nachgefragt, warumb der Herr von Dhona abgezogen, so hat mir einer das, der ander ein anders gesagt. Und wie ich es gehört, so habe ich es alsbald ufgezeichnet, dafs es wol gar unordentlich und nicht aneinander henget, auch nicht fein ufeinander stehet. Man hat mich aber vergewissert, dafs wann einer, der nur ein wenig bei Hofe gewesen, dieses lesen würd, so würd er nicht anders können sagen, dann dafs es wahr sey, es folge gleich ordentlich oder unordentlich uf einander. Des Jaschky hat man, wie gemeldet, nicht geachtet, ja man hat ihme geflucht, als einem, der ein Ursacher were der secretiorum tractatum, so mit dem Könige durch Löben und Wallenfels ufgerichtet.²⁾ Hiegegen sobald Hübner wiederkommen, hat man ihme 2000 Thaler müssen geben und bald hernach wiederumb 2000 Thaler, die man mit großser Mühe hat geliehen und ufgebracht.³⁾ Man hat ihme aber desto lieber gefüget, dieweil er der Churfürstin sich accomodiret, wie er dann in Ihrer Churf. G. Namen naher Prag, in den Gülichschen Sachen, hat ziehen sollen. Er hat auch gar in Gülich einmal ziehen sollen. Und da er sich vor seinem Herrn, dem Könige in Dennemark, nicht gefürchtet, hette er die Legation naher Prag ufgenommen, doch dergestalt, dafs er dem Obristen Jagenreiter⁴⁾ hette mügen vorgehen. Es hat sich auch Herr Hübner in den Canzler fein zu schicken wissen. Auch mit Hans Truchses, von dem er Ao. 1609 vor einem Schelmen gescholten worden, und er den Truchsesses wieder für einen Schelmen gescholten, gar wol vertragen, und gute Brüder, wie auch mit Groeben und andern refractariis geworden.

Den Mastochsen und ungeschickten Bengel, den Daniel Nepfel, hat man in schweren Kosten gehalten und seiner weniger genossen als eines Esels, der Kornsecke zur Mühlen tregt, andere hat man zurückgesetzt. Und dieweil er den Malcontenten uf dem Reichstag und sonsten hin und wieder gedienet, wie er dann in seiner

1) Vergl. Erl. Preussen V. S. 360, wonach der Kurfürst von Rappe gesagt haben soll, wenn er vier solche Rappen hätte, so wollte er mit denselben sehr gut fahren, dass ihn niemand aufhalten sollte.

2) Vergl. oben No. II S. 136.

3) Ostpr. Fol. 13523.

4) Wolf Ehrenreich von Jagenreuter, Oberst und Kurf. Rat, wurde im September 1612 nach Prag geschickt. (Ostpr. Fol. 13523.)

schelmischen Rechnung, die er übergeben, ausdrücklich etliche Posten setzet, die er in der Abgesandten von der Ritterschaft Gescheften ausgeleget, und solches sollen Ihre Churf. G. wieder erstatten. Aber solche Leute, die den Malcontenten zu willen gewesen, die werden foviret, und Ihre Churf. G. merken es nicht. Und Reichart Beyer lesst es also hingehen. Einzig und allein, damit er den Rappen nicht offendire.

Salomon Leüper ist Ihrer Churf. G. Agent gewesen in der Belagerung vor Smolensko. Wie er wiederkommen und seine Rechnung übergeben, hat sich dieselbe beloffen uf ein fl. 6000. Das hat man alsbald zu einer genugsamen Ursachen genommen, ihnen zu beurlauben.¹⁾ Hingegen hat man den Zawacky, der allen Menschen bekannt ist, angenommen und ihme 800 Thaler zum Unterhalt geordnet.²⁾ Nu ist es allen Menschen bekannt, daß man solches darumb gethan, nicht daß Zawacky Ihrer Churf. G. solle dienen, dann das hat er niemals treulich gethan, sondern daß uf Ihrer Churf. G. Unkosten der Rappe und die Malcontenten einen Sollicitanden am Königlichen Hofe haben mügen. Das ist so klar am Tage, daß man es mit Henden greifen kann, noch will es der Churf. nicht merken. Reichart Beyer schweigt still, allein damit er den Rappen nicht erzürne. So ist auch öffentlich und leider mehr dann zu viel bewusst, was der Zawacky Ihrer Churf. G. für ein Pferd vor 1300 Ducaten gekauft.³⁾ Obbemelter Leuper hat zwar etwas zu viel gezebret, aber das hat Nefel viel Jahr nach einander gethan, daß er unbillige Dinge angeschrieben, und man hat es allezeit lassen passieren. Leüpers Rechnung leuft uf 6000 fl. Daran gebühren ihme 3 Jahr Besoldung, sind 1200 fl., jehrlich 400. Nachmals hat man ihme abgezogen 900 fl. poln., Rest 3900 fl., die er in wehrender Belagerung verzehret. Wie genauer

1) Salomon Leuper wurde im Herbst 1612 verabschiedet. Er ging alsbald im Dienste seiner Vaterstadt Danzig wieder an den königlichen Hof und wurde dann auch brandenburgischerseits neu bestellt mit 100 fl. Besoldung. (Staatsarch. Kgsbg. Ostpr. Fol. 935.)

2) Joh. Sawatzky, welcher vordem 210 fl. erhalten hatte, empfing seit 1612 900 fl. jährlich. (Ostpr. Fol. 13522.)

3) Nach dem Ausgabebuch erhielt Sawatzky 1612 1200 fl. ung. für ein Pferd nebst 428 fl. für das türkisenbesetzte Sattelzeug und 70 fl. für Unkosten, in Summa also 1698 fl. ung. 1 fl. ung. = 1 Dukaten = $3\frac{1}{2}$ Mark preuss. (Die kurfürstlichen Kutschpferde kosteten durchschnittlich 60–120 Mark.) Ausserdem erhielt Sawatzky noch in demselben Jahre 4900 fl. „zur Erkaufung etlicher Pferde“.

es nu Zawacky machen wird, das muss die Zeit geben. Aber er wird es nicht verderben, denn der Rappe hat ihn proponirt. Es hat sonsten wol kein Regimentsrath darvon gewusst. Es hat aber dem guten Leüper am meisten geschadet, dafs er den alten Herrn von Dhona vor seinen guten Freund gehalten, Förderung bey ihme gesucht und bey ihme aus und ein gangen, das kann Rappe nicht leiden. Das Wasser muss allzumal uf seine Mühle laufen. Wie er dann nunmehr alles in seinen Händen haben soll. Daran ihn dann niemands hat können hindern, dieweil er den Churfürsten und Churfürstin ganz und gar in seiner Gewalt hat. Nu wird er erst recht dominiren. Wo ihme unser Herrgott nicht den Muth bricht. Dann er pfeiget allzeit zu sagen, dafs ihme noch zur Zeit niemals kein Unglück wiederfahren. Und ist seltsamb, dafs er, Rappe, von nichts mehr redet als von Affecten, Affecten. Und ist kein Mensch in der Welt, der seinen Affectibus mehr irdulgiret und dieselben weniger moderiren kann. Er hat vacante curatela den Bürgermeister zu Drengfort¹⁾ wegen eines Pasquils lassen gefenglich einziehen, lange Zeit in der Gefengnüs halten. So ihme nu Recht oder Unrecht wiederfahren, davon kann ich nichts sagen. Aber Ihr Churf. G. haben sich allezeit dünken lassen, dafs dem Burgermeister zu viel geschehe, hette ihn gerne entlediget, aber vor dem Rappen nicht gedorft, da Ihrer Churf. G. allbereit die curatela solenniter ertheilet war. Und wie ich berichtet, so soll Ihre Churf. G. kurz zuvor, ehe sie Ao. 1609 nach erlangter Curatel aus dem Lande gezogen, Rath gehalten haben und unter andern auch proponiren lassen, durch den Hübner, wie der bemelte Burgermeister zu erledigen. Worüber, in Beisein Ihrer Churf. G., der beiden Herrn von Pudlitz und anderer Markischer und Preussischer Rethen sich der Rappe also erzörnert und vereifert über den Hübner, der aus Befehlich Ihrer Churf. G. ihme Widerpart gehalten, dafs es wenig gefehlet, dafs Rappe den Hübner nicht ins Gesicht geschlagen. Die Rethen haben sich über die Mafsen darüber scandalisirt. Der Churf. hat sich gleichsamb gefürcht und ist aus dem Rath ufgestanden und darvon gangen, darüber der Rappe noch animosior geworden. Ja es sagt mir [ein] guter Freund, wie der Churf. dazumal gesehen, dafs er den Rappen offendiret, und besorget, er möchte es den Churf. in negotio successionis entgelten lassen, da haben Ihr Churf. G. den Rappen mitgenommen bis nach

1) Mülverstedt, Dipl. Heburgense II, S. 212.

der Balga und mit Vorwissen Herrn Adams von Pudlitz und Reichart Beyers ihm die 30.000 Thaler, so uf Pilten stehen,¹⁾ ge-

1) In Bezug auf das Stift Pilten hatte der Kanzler Rappe schon seit Jahren nichts weniger als uneigennützig Pläne zum Nachteil des Hauses Brandenburg verfolgt. Die Sachlage war folgende: Nach dem Zerfall der Ordensherrschaft in Livland und den darauf folgenden Kämpfen war das Stift Pilten in den Händen des dänischen Prinzen Magnus geblieben. Als dieser 1583 starb, machten sowohl Polen wie der Herzog von Kurland Versuche, sich des Landes zu bemächtigen. Die Ritterschaft wollte aber zum grössten Teil nichts von einer unmittelbaren Herrschaft Polens wissen und rief die Hilfe Dänemarks an. Den sich nun entspinrenden Streit zwischen Polen und Dänemark schlichtete Markgraf Georg Friedrich. Dänemark verzichtete 1585 auf seine Ansprüche gegen 30000 Thaler. Diese Summe schoss der Markgraf dem Könige von Polen vor und erhielt dafür den Rest des Stiftes Pilten (bedeutende Teile hatte schon Herzog Magnus anderweitig verpfändet) zum Unterpfind. Trotz mancher Versuche von Seiten Kurlands, ihn aus diesem Besitze, der mit dem schon von Herzog Albrecht von Preussen auf ähnliche Weise erworbenen Amte Grobin für das Haus Brandenburg eine wichtige Etappe nach Osten bedeutete, wieder zu verdrängen, behauptete sich Georg Friedrich darin und setzte es noch 1598 bei dem polnischen Lehnsherrn durch, dass das Stift, so lange der Markgraf oder seine Gemahlin Sophie lebe, nicht eingelöst werden dürfe. Die generelle Erlaubnis zur Einlösung hatte freilich Kurland schon lange erlangt. Als nun Georg Friedrich starb, fiel das Pfandrecht zwar laut Testaments an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, die lebenslängliche Nutzniessung aber an die Markgräfin Sophie. Letztere nun veranlasste der Kanzler, ihm das Stift für 1000 fl. jährlich auf zwölf Jahre zu arrendiren, indem er ihr vorstellte, wie prekär der Besitz sei, wie gering die Einkünfte und wie schwierig die Verwaltung. Der Kurfürst, welcher lieber selbst die Arrende übernommen hätte, musste seine nachträgliche Zustimmung geben, weil er Rappes Unterstützung zur Erlangung von Kuratel und Succession nicht entbehren konnte. Er behielt sich aber vor, dass Rappe ihm das Stift abtrete, sobald er mit Preussen in Richtigkeit gekommen sei. (Staatsarch. Kgsbg., Liv- und Kurland 1600—1607. V. 15.) So wurde zunächst der mittelbare Einfluss Brandenburgs auf das Stift gestört. Nachdem dann Rappe noch den Kurfürsten Johann Sigismund bewogen hatte, ihm die Pfandsumme, wie oben ausgeführt ist, zu cediren (1609. VII. 22), was wohl einer Schenkung gleich kam, geschah polnischerseits ein Schritt, der den politischen Wert des Pfandbesitzes erheblich verminderte: durch Reichs konstitution wurde der Adel des Stifts der Abhängigkeit von dem Pfandinhaber entzogen und einer litauischen Woywodschaft unterstellt. Infolgedessen erschien den preussischen Oberräten die Gefahr, dass ein katholischer Pole nach dem Ableben der Markgräfin Sophie das Stift erhalten könnte, so gross, dass sie empfahlen, es lieber dem verwandten Herzog von Kurland, der seine Bemühungen darum niemals eingestellt hatte, zu überlassen. Das geschah am 28. Februar 1612. Rappe erhielt von dem

schenkt, auch von der Zeit hero verpensioniren müssen, allein damit Ihre Churf. G. ihnen, den Rappen, zufrieden sprachen und den Bürgermeister erledigten. Das lass mir einer einen Churf. sein, der seinem Canzler so unterworfen. Das lass mir einer einen Canzler sein, der einen Churfürsten, seinen Herrn, dem er gelobt und geschworen, so premben kann. Und darnach sagt er allezeit, wie es so übel gethan sey, wenn einer die Affecten lasst regieren. Wie hat aber er dem Churf. dessen bey der Inmission lassen geniessen? Was haben die Malcontenten nicht bey den Commissarien erhalten? Was hat er Ihrer Churf. G. für Assistenz gethan? Ja das noch mehr ist, so hat mir ein guter Freund gesagt, dafs als allerley Beschwer und gravamina von der Bürgerschaft Ihrer Churf. G. übergeben und in einer Schrift die Kaufleute den Rappen für den Kopf gewendt und ihnen für einen Fischer, Bierbreuer, Kornhändler, Speck- und Kesebeker gescholten, da soll er sich erzürnet und dem Churfürsten in Beisein vieler Leute ins Gesicht gesagt: „Gnedigster Herr, ich will die Schelmen lernen, sie sollen mir künftig das Salz aus der Hand lecken, sie sollen mich umb ein Spanchen Holz umb Gottes willen bitten, ich will sie zu Bettlern machen.“ etc. Dafs auch der Churf. darnach soll gesagt haben: „Soll ich auch des einen Kerles willen eine ganze Stadt, und die vornehmste in meinem Lande, lassen zu nichte werden? Das werde ich nicht thun.“¹⁾ Aber dabei bleibts. Ihre Churf. G. thun nichts weiter darzu, und Rappe fehret immer fort. Und Reichart Beyer lässt es ein gut Werk sein. Ich habe auch gefragt, wie kombts dann, dafs die andern Rätthe dem Churf. solches nicht untersagen. Daruf ist mir geantwortet, der Churf. sey dermassen vom Rappen, wie auch die Churfürstin eingenommen, dafs sie sich von niemand uf einige andre Meinung wollen lassen bringen, auch sie nicht hören. Es ist nur alles Canzler, Canzler, Canzler. Es soll auch einmal geschehen sein, dafs Röbbell²⁾ in die Rathstube kommen und aus Befehlich Ihrer Churf. G. den Canzler in ein Fenster genommen

Herzoge den Hof Aistern und 50000 fl, hatte also bei dem Handel ein ganz ausgezeichnetes Geschäft gemacht. Da ausserdem der Herzog von Kurland statt der baren Mitgift 1609 auch das Amt Grobin erhalten hatte, gingen so dem Kurfürsten Johann Sigismund die beiden wichtigen Positionen an der Ostseeküste verloren. (Vergl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland, S. 462 und S. 471 ff.)

1) Vergl. Toeppen, Landtage, Altpr. Monatsschr. XXXIII, S. 521.

2) Zacharias von Röbbell, kurfürstl. Marschall.

und gefragt, wie er die Leute bey dem Pankette an die Tafel soll setzen. Hat den Landhofmeister, Burggrafen, Obermarschall sitzen lassen und nur den Canzler gefragt. Denn die andern Rätthe gelten nichts bey beiden Ihren Churf. G. G.

Und dieweil dann der alte Herr von Dhona solches lange gemerkt und dafs es ie lenger ie erger würde einreiffen, und er ie lenger ie weniger geachtet werden, so hat er sich williglich weggegeben, ehe er etwan noch mit einem Schimpf möchte abgedankt werden. Dann die Churfürstin ihme der Religion halben gar gehessig, welches Ihre Frau Mutter als eine sehr verstendige Fürstin nicht gewesen und gar viel von dem alten Herrn von Dhona soll gehalten haben. Der Churfürst ist ihme ja nicht feind, aber er darf ihme des Rappen halben auch nicht recht hold sein und seine Affektion nicht merken lassen, damit er den Rappen nicht erzörne. So mag den Churf. auch dieses verdriessen, dafs sich der alte Herr von Dhona nicht accomodirt und darnach, dafs er alle Dinge beredet und nichts lesst gut sein. So viel nu das accomodiren betrifft, sagt man mir, dafs der alte Herr von Dhona sehr ofte kranke, (dann es hat mir nicht so viel werden mögen, dafs ich ihn gesehen hette) und er könne nicht mehr, als der Rappe, saufen, fressen, tanzen, Jungfern küssen etc. Und da er schon Gesundheit halben solches thun könnte, so würde es ihme als einem alten Mann und des Churf. Oberrath sehr übel anstehen. Dafs er bisweilen etwas beredet, das hat er Ampts, Berufs und seiner Pflicht halben nicht anders thun können. Dann er hatte nach eufserstem Vermögen den armen betrübten Zustand seines lieben Vaterlands verhüten und Ihrer Churf. G. Reputation, Heil und Wolfahrt erhalten wollen.

Ihre Churf. G. führen gar ein unordentliches Hofwesen. Ihr Churf. G. haben in einem Jahr viel Marschalke gehabt und keiner ist des Ansehens gewesen, dafs er dem geringsten Jungen, Kutscher, Koch, Keller oder wie sie heiffen, etwas hette thun, ja ein böses Wort sagen dürfen. Baltzar von Schlieben¹⁾ hat einmal einen Kutschenjungen zu Ortelsburg in den Turm setzen lassen. Darüber er als ein 30jähriger Diener durch den Haken²⁾ und Reichart Beyer deromafsen ausgefilzt worden, dafs der gute Mann schier in Schwermütigkeit darüber geraten were. So kombt kein Marschalk

1) Balthasar von Schlieben.

2) Wolf Dietrich von Hake.

von Ihrer Churf. G. ohne Hundsfott und solche Worte, die keinem ehrlichen Mann zu leiden geburen.¹⁾ Hieraus erfolgt ein solche Unordnung, Verachtung aller Ordnung, dafs man sagt, es sei kein Hof in- oder auferhalb der Christenheit, da es verworrener und unordentlicher zugehe. Nu mag der alte Herr von Dhona bisweilen auch allerley beredet haben. Er ist am preussischen Hofe iungenweise erzogen und des alten Herzogen in Preussen noch eingedenk. Er ist etlich Jahr an Churf. Pfalz Hof gewesen. Er gedenkt der Hofhaltung, wie Marggraf Jeörge Friedrich in Preussen, und eine doppelte Hofhaltung allda gewesen, und erinnert sich, dafs es bei weitem so unordentlich, auch bei weitem so köstlich in denen Zeiten [nicht] zungen, als itzo geschieht. So mag er sich bisweilen wol unnütz gemacht haben. Und das ist dann dem Churfürsten zu Ohren gekommen. Dann ist das dem Herrn gar gemein. Als wann etwan Antonius Kammerknecht,²⁾ in die Rentkammer [kommen] und ohne einzigen schriftlichen Befehlich gesagt. Rentmeister, ihr sollt M. gst. Herrn 300 fl. ung., 100 Thaler, 1000 Thaler schicken, und der Rentmeister gesagt, I, lieber Gott, wie soll ich ein solch Geld ausgeben ohne Befehlich? womit will ich die Ausgabe belegen? So hat Antonius dem Rentmeister von einem Haufen Sacrament gesagt, und der Rentmeister hat es endlich geben müssen. Er ist darnach in die Rathstube kommen, hat es zu seiner Entschuldigung angezeigt. Da soll sich dann der Oberburggraf unnütz gemacht haben. Und das ist bald dem Churf. zu wissen worden. Ihre Churf. G. haben geflucht und es also ufgnommen, dafs es der Herr von Dhona Ihrer Churf. G. nicht gönnete. Nu hat er nur deshalb beredet, dieweil ihnen seine Pflicht dahin gewiesen und er gesehen, wann es also soll continuirt werden, so würde nichts guts daraus werden, wie itzo leider vor Augen. Dann ist Grabow³⁾ kommen und den Rentmeister gewarnet, sich nicht zu suchen machen

1) Vergl. oben S. 169. Schon die Herzogin Maria Leonore beklagte sich Dohna gegenüber, dass Markgraf Johann Sigismund es so wenig verstehe, „de brider sa bousche“. Mit den Jahren scheint es nicht besser geworden zu sein. Selbst Rappe beschwerte sich bei Wedigo von Putlitz „über electoris ungesund Reden und minas, quas saepius eructat; er wollte lieber in gar armer Condition sein, als so dienen“ (Aufzeichnungen des Burggrafen Christoph zu Dohna über einen Aufenthalt in Kgsbg. Febr. 1613. Arch. Schlob. IV. Christoph. Anhalt.)

2) Antonius Freytag, des Kurfürsten Kammerdiener.

3) Joh. Grabow, des Kurf. Privatsekretär.

oder viel entschuldigen oder es uf die Oberräthe und den alten Herrn von Dhona weisen. Sie hetten nu lange genug regiert, Ihr Churf. G. wollten auch einmal regieren. Gotts Sacram. etc. Was hat der Rentmeister thun sollen? Die Regimentsräthe sind des Dinges auch überdrüssig geworden. Der Canzler Rappe hat stillgeschwiegen und gedacht, das dienet in meinen Kram. Der Herr wird sich enerviren, in greiliche Schulden geraten und nicht wissen, wo aus noch ein. So kann er niemands schaden, und wenn es ad extrema kombt, so will ich dann wohl sehen, wie ich meinen Weizen schneide. Lass den Herrn nur immer mit dem Kopf wieder die Mauer laufen, er soll wol zurückbrellen. Wie auch geschieht. Und wann es bei Antonio Kammerknecht oder Grabow geblieben, aber es ist bisweilen ein schlimmer Holung gekommen, Geld gefordert, keinen Befehlich gehabt, man hat es ihm müssen folgen. Nu sind die Regimentsräthe uf die Kammerordnung geschworen. Die Kammer[ordnung] vermag, dafs man nicht das geringste soll ausgeben ohne Befehlich, aber diese und andere Ordnungen haben nu ein Ende.¹⁾ Wann die Regimentsräthe alle 4 zusammengehalten und Ihrer Churf. G. eingeredet hetten, einherliglich und mit Ernst, Ihre Churf. G. sollten wol gefolgt haben. Aber der Rappe hat nicht daran gewollt, die andern sind auch forchtsamb geworden, und der alte Herr von Dhona hat es alleine nicht durchtreiben können. Im Stall sind 3 Stallmeister gewesen. Horatio, den man mit schweren Kosten aus Italia geholet.²⁾ Birkholz.³⁾ Rappelt.⁴⁾ Ein jeder hat machen lassen nach seinem Gefallen. Ein jeder hat Zettel unterschrieben, in die Rentkammer geschickt, man hat ihn müssen zahlen. Der Büchsenjung hat viel Dinges lassen machen und selbst unterschrieben, man hat es müssen zahlen. Der Leibschnaider Hans hat für viel tausend und tausend fl. Waren aufgenommen, man hat ihn gebeten, er oll es doch nicht thun, er soll es anzeigen, man wolle mit den Leuten dingen, Ihrer Churf. G. zum besten. Aber das hat nicht sein können, Hans hats gemacht, wie er gewollt.

1) Das Ausgabebuch der Rentkammer auf das Jahr 1612 gibt für diese Behauptungen Dohnas schlagende Beweise. Bei einer ganzen Anzahl von Rubriken sind am Rande neben den einzelnen Posten diejenigen vermerkt, die die Auszahlung veranlasst hatten: Kurfürst, Kurfürstin, Oberräte, Stallmeister, Kammerdiener, Sekretär u.s.w.

2) Horatio Minutoli, kurf. Stallmeister und Bereiter.

3) Wolf Joachim von Birkholz, kurf. Stallmeister.

4) Reinhold von Rappelt, kurf. Stallmeister.

Die Comoedianten haben ein großes Geld weggenommen. Man hat ihnen alles müssen folgen lassen bei höchster Ungnade. Ja, der Meister Spensert,¹⁾ der wahre Comoediant, hat dem Marschall Röbbell ein Schnepchen um die Nase geschlagen. Sie haben großen Mutwillen getrieben. Man soll lieber den Churf. selber als die Comoedianten erzürnet haben, und ist ein großes uf sie gegangen, drum man sie auch Comedicanten geheissen. Man hat dreierley Musikanten gehabt. Die preussische, die berlinische und englische, ist alles ein ungeblicher Unkosten gewesen. Letzlich ist noch ein versoffener Capellmeister von Prage kommen. Dem hat man uf einmal 1200 fl. zu Erkaufung etlicher Instrumenten geben müssen, darnach etlich hundert Thaler zu seiner Zehrung.²⁾ Einen trefflichen Mann brauchen Ihre Churf. G. zu Erkaufung der Klenodien. Er heist Hans Friedrich, des alten Capellmeisters Sohn. Verstehet sich trefflich uf Huren zu coppeln, aber Klenodien zu schetzen, davon hat er nicht viel vergessen.³⁾ Und weil menniglich siehet, daß Ihr Churf. G. gerne allerley haben, so machen sich Leute herbey von allen Orten. Der macht sich an Antonium, der an den Balbirer, der sonst etwan an einem edelen Knaben, mit Ringen, mit Zobbeln, mit andern Sachen, in Summa es wird alles gekauft, Gott gebe, wo man das Geld bekomme. Dieses und dergleichen mag wol den Regimentsrethen seltsame Gedanken machen, sie sehen, daß es keinen Bestand haben kann und daß alles zu Drümmern gehet; und daber mag wol der alte Herr von Dhona Ursach genommen haben zu gedenken, der Herr will getreuem Rath nicht folgen, er ist dir feind darumb, daß du ihn vor Schaden warnest. Es kann keinen Bestand haben. Der König könnte wol contentirt werden, man thut nichts darzu, das Geld wird uf ander Lumpenwerk gewendet. Man gedenkt uf die Dinge nicht, die man gelobt und geschworen, es wird heute oder morgen schwer zu verantworten sein, du willst dich bey Zeiten aus dem Staube machen. Und wie ist es möglich, daß es bestehen kann.

1) Über die Anwesenheit der englischen Komödianten in Preussen, vgl. N. Pr. Pr.-Bl. X (1850) S. 274 ff., wo auch Auszüge aus den Ausgabebüchern abgedruckt sind.

2) Das Ausgabebuch nennt den Kapellmeister Nicolaus Zangius; er erhält 2160 fl. „zur Erkaufung etlicher Instrumenten“, ausserdem 825 fl. Besoldung. 2160 fl. sind 1440 fl. poln., 825 fl. = 452 Thaler 28 Gr., den Thaler zu 36 Gr. gerechnet.

3) Joh. Friedrich Eccard. Der Burggraf Christoph nennt ihn gelegentlich einen Ruffian.

Ein gut Freund hat mir gesagt, daß man dem D. Zaffio, dem Antonio Kammerknecht und andern ihre Besoldung, die sie in der Mark verdient und von etlichen Jahren ausstendig geblieben, geben müssen. Ja, man hat Einspennige, Trabanten, Lakaien, Jäger, die von Berlin kommen sein, aus der preussischen Kammer zahlen müssen, und soll sich allein dieselbe Summa über 40000 fl. belaufen.¹⁾ Wie kann es das Land ausstehen? Wie dann der Obriste von Schönberg²⁾ viel tausend fl. aus Preussen bekommen. Was man den gülichischen und berlinischen Krämern³⁾ ist schuldig gewesen, das hat man in Preussen leihen, uf hohes Interesse nehmen und dieselbe Leute zahlen müssen, und wann der König seine Schuld fordert, die Ihrer Mätt. vom alten und diesem Churf. so betuerlich zugesagt und versprochen worden, so sagt man, es sey kein Geld vorhanden. Es ist wol zu glauben. Man borget es. Und damit man die Leute desto williger darzu mach, so sagt man, es gehe die gemeine Wolfahrt an, es soll der Kün. Mätt. Wann es nu die Leute herschießen, so schickt man es in Gülich, in die Mark, man giebt dem Graven von Solms, man muss es sonsten vor Wein, zum Kostgeld etc. gebrauchen, in Summa: Ihre Mätt. bekommen nichts, und wird geliehenes Geld, der Schoss, Biersteuer, baren Zinser, alles mit einander verfressen und versoffen. Wer nu mit fröhlichen Herzen das ansehen und darzu stillschweigen kann, der mag es thun, der alte Herr von Dhona kann es nicht thun. Und dieweil sich Ihre Churf. G. nicht wollen helfen lassen, so will er auch nicht Ihre Churf. G. helfen verderben.

Und lassen sich die Märker an keiner Billigkeit genügen, noch auch daß sie aus der Kammer wegen ihrer Besoldung bezahlt werden, sondern wo etwas auszubitten ist, dazu sind sie die

1) Im Jahre 1611 wurden aus der preussischen Rentkammer 3681 R rückständige Besoldungen märkischer Diener bezahlt (darunter Antonius Freitag, Kammerdiener, 900 R , Dr. Joh. Saphie 540 R), im Jahre 1612 aber 52.066 R 50 β an märkische und jülichische Diener.

2) Hans Meinhard von Schönberg, vordem in kurpfälzischen Diensten, seit 1611 II. 22 als brandenburgischer Oberst von Haus aus bestellt. Es sind unter seinem Namen keine besonderen Posten im Ausgabebuch zu finden, er dürfte seine Zahlung aus den von dem Kurfürsten persönlich empfangenen Summen erhalten haben.

3) 1612 werden gezahlt aus der preuss. Rentkammer: 31.800 R an Jacob Weiler und Tilmann Eysenbruch in Berlin, 2520 R für Korn an Adam Wolters und Jacob Oste in Düsseldorf.

nechsten, und das darf sich kein Preuss unterstehen. Zaffius hat neulich ein unchristlich Werk gethan. Man hat etliche verfallene Strafen, und [wann] man den Leuten poena ordinaria nicht hat können beikommen, sondern sie mit einer Geldstraf beleget, zu besserer Unterhaltung des paedagogij und etlicher armer Gesellen deputiret. Was hat mein lieber Zaffius zu thun gehabt? Der als Religionsverwandter, und der wahren christlichen Religion des Geizes von Herzen zugethan, gehet hin und bittet dieselben Strafen aus. Da muss der fiscal ufs Land und muss mit grosfer Ungestümikeit dieselben Schulden einnehmen. Die im paedagogio mögen nur sehen, wie sie die Verbesserung ihres Unterhalts mögen bekommen. Soll sich ein ehrlicher Mann, ein Religionsverwandter, ein Churf-Medicus, eine solche Schande lassen nachsagen? Damit ist er noch nicht zufrieden, sondern Ihre Churf. Gnaden haben ihm das Gut Kukernese, im Amt Tilse gelegen, verschreiben müssen.¹⁾ Das wird er doch verkaufen. Es ist aber ein solcher Ort und Gelegenheit, das die künftige successores an diesem Herzogthumb noch einmal darumb reden werden. Dergleichen Güter haben andere auch bekommen, die ihre Lebenstage niemals der Preussischen Sache willen etwas gethan oder thun können. Antonius Kammerknecht, Grabow, Thomas Mundschenk, Peter Mundkoch, der englische Bratkoch, Zaffius, Hans Friedrich, der Büxenjung. I, lieber Gott im Himmel, was haben solche Leute jemals bey der Preussischen Sache gethan, wie kommen sie darzu, das sie ihrer in der Mark geleisten Dienste halben in Preussen sollen recompensirt werden? Man lasse alle Menschen in der Welt darvon iudiciren und hören ob eine einzige Billigkeit hierin vorhanden. Hingegen hat Baltzer von Schlieben wegen seiner 30jährigen Dienste 3000 Thaler Gnadengeld bekommen, Gott im Himmel mag wissen, wann er sie empfangen wird. Und der Büxenjung, als ein vornehmer Patriot, bekommt Huben! Ein Narr hat 4 Huben und einen freien Krug bekommen! Warumb haben Ihre Churf. G. nicht dieselben Huben (nicht) denen, die [sie] itzo inhaben verkauft und das Geld Ihrer Mätt. gegeben? Hat man Antonius, Thomas Schenk, Peter Koch, D. Zaffium nicht in der Mark contentiren können? Welchen Preussen wird man in der Mark Huben geben! Man versuche es in Gülich und sehe, was für favor und Reputation, das man davon

1) Verschreibung vom $\frac{20}{30}$. X. 1612. Ostpr. Fol. 935.

wird haben. In der Stadt ist auch gar viel verschenkt worden, an Huben, an Gärten, an Korn,¹⁾ und etlichen losen Leuten, als Megilers (?) Weibe, welche es nichts anders verdient, als dafs sie über der Tafel von „schenen und bereiten“ geredet, und wann Ihre Churf. G. im Garten hat essen wollen, so hat sie wol gewusst, wen sie dahin hat wollen bestellen. Man hette viel ersparen und Ihrer Mätt. Satisfaction thun mögen, wenn man gewollt. Und davon muss man nicht sagen, man woll es alles bey grossen Summen Ihrer Mätt. zuschicken. Und man will es bey kleinen Summen nicht einsambeln. Man ist der Meinung, dafs die blofse Auslösung vor Stallmiete, Hey, Stroh, Licht, Lager über 60000 fl. poln. kostet. Ohne die andere Zeh- rung, die hin und wieder ufgangen, der Commissarien und frembden Herrschaft zu geschweigen.²⁾ Der Graf von Solms,³⁾

1) Vergl. Erl. Preussen I. S. 547. (Neue Sorge).

2) Unter der Rubrik „Auslösung“ sind 1611: 16294 \mathcal{L} gebucht, 1612: 27620 \mathcal{L} . Damit sind allerdings dieser Art Ausgaben nicht erschöpft, viele derartige Posten stecken unter anderen Rubren, wo sie im Einzelnen zu verfolgen hier zu weit führen würde. Die baren Bestechungsgelder für die polnischen Kommissarien finden sich 1612 unter der Rubrik „Schenkung und Verehrung“. Sie belaufen sich auf rund 33.400 \mathcal{L} . Was die Kommissäre ausserdem in Königsberg verzehrt haben, ist unter den verschiedensten Titeln zerstreut.

3) Graf Wilhelm zu Solms-Braunfels war im Jahre 1609 für den bevorstehenden Kampf in Jülich auf Wartegeld (2000 Thaler jährlich) als Oberst über ein Regiment Pferde bestellt worden. Er kam jedoch am Rhein nicht zur Verwendung und wurde im Sommer 1610 nach der Mark berufen, um dort bei der Organisation der Landesverteidigung behülflich zu sein. Seine Anstellung erfolgte ohne Vorwissen der Räte. In seiner Neigung, sich leicht durch den ersten Eindruck gewinnen zu lassen, zeichnete der Kurfürst ihn in der ersten Zeit ausserordentlich aus, wodurch die schon gereizten Räte erst recht gegen den Grafen eingenommen wurden. Es entstanden sehr bald heftige Streitigkeiten zwischen Solms und den beiden Putlitz, sowie Hans Georg von Arnim, die der Graf vergebens zu gerichtlichem Austrag zu bringen suchte. Er folgte 1612 dem Kurfürsten nach Königsberg. Hier kam es am 23. Januar 1613 nach der Mittagstafel im Schlosse, als Solms dem Kanzler Rappe von der Sache sprach, zu einer heftigen Szene, in die der Kurfürst sich einmischte und mit gezogenem Degen auf den Grafen eindrang. Als dieser das Gemach verliess, rief der Kurfürst nach Leibross und Pistolen, um persönlich Satisfaktion zu nehmen. Natürlich schied der Graf jetzt aus brandenburgischem Dienste; er hatte 20.000 fl. Rückstände zu fordern, wovon ihm im Jahre 1612 12.750 Mark aus der preussischen Rentkammer gezahlt wurden, im Jahre 1613 4500 \mathcal{L} . Seine „Auslösung“ verschlang ausserdem die Summe von 6093 \mathcal{L} . (Vergl.

Kettler,¹⁾ Odenkirch,²⁾ Wachtendunk,³⁾ Jagenreiter,⁴⁾ haben viel 1000 fl. verzehrt. Wem zu gutem?

Man hat kein bestelltes Hofwesen, keinen beständigen Marschalk, niemand will Marschalk sein, Jedermann thut was er will, in Küchen und Kellern, es ist keine Disciplin, keine Forcht, kein Gehorsamb; Ihre Churf G. mögen nicht leiden, daß man Ordnung halte, wie oben allbereit gemeldet. Von einer schrecklichen Summa Potter und Speck habe ich gehöret, die teglich in der Churf. Kuchen soll ufgehen, darüber hat man einen neuen Küchenmeister angenommen, der ist ein loser versoffener Kerle, der giebt aus, so lange etwas vorhanden. Eins ist mir für gar gewiss gesagt worden, daß einer aus der Rentkammer, Gelhorn oder Melhorn,⁵⁾ oder wie er heist, für den Regimentsräthen ausgesagt, daß von Michaelis 1611 bis Michaelis 1612 ufgegangen seien allein an Zucker zu kochen, siebenzehntausend Pfund Zucker, das soll gar gewiss sein, ohne andern überzogenen Zucker und Confect, so uf viel tausend fl. lauft.⁶⁾ Der vricge Küchenmeister

Jany, Die Anfänge der alten Armee, 1901. S. 30 und 35; J. C. Schaum, Das Grafen- und Fürstenhaus Solms, Frankfurt a. M. 1828. S. 287. ff, ferner Arch. Schlob. IV. Fabian, an s. Br. Achatius 1610. VIII, 20).

1) Johann von Kettler wurde 1610 in Jülich als Oberst über ein Regiment Reiter (3 Kompagnien Courassierer und 3 Kompagnien Harquebusierer) bestellt. Unter ihm diente der Burggraf Dietrich zu Dohna als Rittmeister. (Jany l. c. S. 31). Kettler hatte eine Forderung von 10000 Thalern, worauf er aus der Rentkammer 12134 fl erhielt.

2) Florenz Hartrad von Boetzelaer, Herr zu Aspern und Odenkirch, Schwager und Erbe des 1608 verstorbenen Otto Henrich von Bylandt, hatte zu Gunsten von Brandenburg das Haus Rheydt mit 70 Knechten besetzt (Jany, l. c. S. 33). Ihm wurden aus der preussischen Rentkammer 5250 fl bezahlt.

3) Matthias von Wachtendonk, Oberster; wird 1613 mit der grossen Summe von 3527 fl ausgelöst, ausserdem werden 1360 fl für Wein und Seidenwaren für ihn auf Rechnung seiner Pension erlegt.

4) Jagenreuter erhielt auf seine Gehaltsforderungen 1612 aus der preuss. Rentkammer 1110 fl , zur Reise nach Prag (in jülichischen Angelegenheiten) 1500 fl .

5) Johann Melhorn.

6) Ausgaben für die Küche aus der Rentkammer:

1611	1612	
1252 fl	10865 fl	Küche ins Gemein
4714 fl	13193 fl	Ochsen
400 fl	560 fl	Schweine
23 fl	591 fl	Wildpret

hat bisweilen darumb geredet und gebeten, man wolle doch mit Potter, Speck und Gewürz ein wenig sparsamer umgehen, das ist Ihre Churf. G. vorkommen, darüber ist er abgeschafft. Und damit man ihme besser zukeme, hat man ihnen beschuldigt, wie ein Sterben unter die Ochsen gekommen, so hette der Küchenmeister und Hofschlechter kranke Ochsen geschlachtet und das Fleisch nach Ortelsburg geschickt, davon das Hofgesinde krank worden und so viel vornehme Leute an Trommetern, Stubenknechten und anderm gemeinen Gesinde daran gestorben. Mit welcher unverhofften Uflag man auch gerne den Regimentsrathen selbst ans Leder gewesen wäre. Dann ob man wol in erstem gehaltenen Examine uf den Küchenmeister und Schlechter nichts erweisen können, so hat doch Reichart Beyer denselben Handel noch einmal aufgewickelt in Beisein der Churfürstin, Herrn Wedigo, Hübners und Beyern, und hette man gerne gesehen, dafs man den Rhäten diesfalls auch etwas hette mögen anschmutzen. Reichart hat sich die Sache sehr lassen angelegen sein. Und dieses soll dem Herrn Landhofmeister und Herrn von Dhona so sehr zu Gemüthe sein gangen, dafs man ihnen eine solche Unthat zugemessen oder zu-messen wollen, (wie dann der Churf. gar ernsthaftige Schreiben deswegen an die Churfürstin gethan, ob er sie selbst gelesen oder nicht, mag Gott wissen), dafs sie beiden eins wurden, sie wollten darvon ziehen, die weil man so gar kein Vertrauen zu ihnen hette.¹⁾

Darzu sind darnach andere und andere Sachen gekommen, dafs Herr von Dhona endlich losgebrochen, der Herr Hofmeister aber noch geblieben. Und diese Bezüchtigung ist zum Theil ge-

1611	1612	
—	289 ₰	Frische Fische
1728 ₰	1741 ₰	Hering
247 ₰	1112 ₰	Andere Fischware
—	8421 ₰	Butter
—	2038 ₰	Speck
1787 ₰	1593 ₰	Talg
1761 ₰	8580 ₰	Canarienzucker
4235 ₰	8339 ₰	Südfrüchte und Gewürze.
<hr/>	<hr/>	
S. 16147 ₰	56322 ₰	

Das Confect steckt in der Apothekerrechnung, die sich für das Jahr 1612 auf 3821 Mark beläuft, darunter nur 671 Mark für Medikamente.

1) Man versuchte selbst auf dem Landtage die Oberräte zu beschuldigen, durch die Schlachtung von krankem Vieh die Krankheiten in Ortelsburg verschuldet zu haben. Die Regierung wies offiziell diese Zumutung als leeres Geschwätz zurück. (M. Toeppen, Die preuss. Landtage l. c. S. 502 und 512.)

schehen, das schendliche, viehische Leben zu bementeln, so man zu Ortelsburg geführt, daher das gemeine Volk das pestilenzialische Sterben bekommen und hingestorben. Und durch dies Mittel ist man desselben Küchenmeisters auch los geworden, damit man einen anderen bekeme, der es mache, wie es Peter Koch wolle haben. Die Unordnung ist so eingerissen, dafs nicht davon zu sagen.

Es seind im Schloss 3 Brauheuser. In allen dreien wird fort und fort gebrauen. Noch kann man nicht zukommen, sondern man muss viel Bier aus der Stadt kaufen.¹⁾ Und wird doch menniglich Kostgeld gegeben! Welches sich, eine Woche in die ander zu rechnen, gemeiniglich in die 800 fl. wochentlich belaufen thut.²⁾ Und gehet gleichwol an Wein, Bier, Speck, Ochsen, Brot etc. vielmehr uf als bei des Marggrafen Zeiten, da eine doppelte Hofhaltung gehalten worden. Dann man weifs, dafs bei des Marggrafen Zeiten Speck, Potter etc. verkauft worden, zu geschweigen dafs man es hette sollen kaufen. An Rhein- und andern Weinen gehet eine solche grosse Summe uf, dafs Jedermann dafür hält, dafs die Rheinischen Churfürsten an ihren Höfen, an welchen doch kein Bier, sondern lauter Wein gespeiset wird, bei weitem so viel Wein nicht verthun (man meint einen von den Churfürsten) als zu Königsperg ufgehet.³⁾

1) 1611 wird nur ausländisches Bier gekauft für 576 $\text{fl. } 30 \text{ } \beta$, 1612 dagegen ausländisches Bier für 588 $\text{fl. } 25 \text{ } \beta$, Mumme für 238 $\text{fl. } 6 \text{ } \beta$, Meth für 8 $\text{fl. } 48 \text{ } \beta$ und inländisches (Königsberger) Bier für 1104 fl. .

2) Das Kostgeld belief sich 1611 auf 20976 fl. , 1612 auf 53803 fl. , das macht wöchentlich 1035 fl. oder 690 fl. . Ende des Jahres 1611 und Anfang 1612, als der Kurfürst eben aus Warschau zurückgekehrt war und sich der grösste Tross in Königsberg ansammelte, war der wöchentliche Durchschnitt natürlich weit höher.

3) Der Weinverbrauch gestaltete sich folgendermassen:

1611	1612	1613	
517 fl.	797 fl.	716 fl.	Kellersnotdurft
—	419 fl.	169 fl.	Reinfall
297 fl.	1502 fl.	943 fl.	Malvasier
—	63 fl.	—	Muskateller
250 fl.	—	79 fl.	Alecant und Sect
324 fl.	—	1096 fl.	Ungrisch Wein
9136 fl.	32039 fl.	13493 fl.	Rheinischer Wein
240 fl.	225 fl.	195 fl.	Canarienwein
282 fl.	990 fl.	441 fl.	Frantzische Wein
—	1659 fl.	1191 fl.	Crösner
181 fl.	1659 fl.	500 fl.	Weinessig.
11227 Mark	39343 Mark	17823 Mark	

J, wovon will man dann der kün. Mätt. Satisfaction thun, wovon will man die 60000 fl. annuae pensionis erlegen, wovon will man den blöden Herr und den Hofstaat erhalten? Wovon will man Schulden zahlen und dasjenige einlösen, was man versetzt hat?

Es wird ein grosfer Haufen Pferde teglich gefüttert. 500 oder ja 450. Und wann frembde Leute kommen und man eine lange Tafel halten [muss], so sind etwan 3 Kammerjunker vorhanden, 2 Junker vor der Tafel zu stehen und 3 Truchses, wann ihrer so viel sein; ist das nicht ein ansehnliches Hofwesen für einen Churfürsten, dem teglich ein so schwerer Unkosten ufgehet? Hingegen halten Ihre Churf. G. 40 bisweilen 45 grosfer, zum Theil bartige, freche, übel gezogene Jungen, fürwahr mit schlechter Reputation Ihrer Churf. G. Denselben Jungen eins theils werden Pferde und wieder Jungen gehalten. Das macht einen schweren Unkosten, und man kann sich ihrer zum Ufwarten nicht gebrauchen. Denselben tribuirt Ihr Churf. G. so viel, dasß ihnen keinem niemand ein böß Wort darf sagen. Es hat auch niemand die Inspection über sie, sondern sie thun, was sie wollen. Und sind über die Mafsen unhöflich und übel gezogen. Darnach sind die Jäger und solches Gesindes so viel da, dasß man sie nicht zählen kann.

Im Anfang, wie man dem Künige die erste Tonne Goldes hat sollen erlegen und keine Mittel dazu gehabt, haben die Herr von Dhona 30000 fl. darzu dargestreckt. Wie Marggraf Jeörg Wilhelm nach Wesel hat sollen geschickt werden, hat man abermal kein Geld gehabt. Die Herren von Dhona abermal 10000 fl. bey den ihrigen ufgebracht. Da man sie hat sollen versichern und sie Dörfer zum Unterpfande gebeten, hat es keineswegs sein können. Itzo reumet man jedem Bürger, der nur 2000 fl. leihet, ein Dorf zum Unterpfande. Daher siehet man wol, wie man dem Herrn von Dhona gewogen und was der Alte für Lust mag gehabt haben, in seinem Dienste zu beharren.

Es soll auch dem alten Herrn von Dhona einen schlechten Appetit zu fernern Dienste gemacht haben, dasß den 21. Augusti Ihre Churf. G. die Oberräthe zu sich erfordern lassen, in Beisein Herrn Wedigo von Pudlitz, Hübner und Reichart Bayers. Ihr Churf. G. haben sich neben der Churfürstin niedergesetzt und durch Hübner einen stattlichen ausführlichen Vortrag thun lassen: Dieweil Ihr Churf. G. müssen verreisen (ich glaub, nach Crotin in die Jagdbude) und noch allerley zu verrichten, so hetten interim Ihr Churf. G. deroselben herzlichsten Gemahlin befohlen,

dieselbe Sachen, sündlerlich was occomonica weren und zur Haushaltung gehörten, vorzunehmen, damit Ihr Churf. G. zu Ihrer Wiederkunft fertige Sachen möchten finden. (Da beide Ihr Churf. G. also beisammen saßen, sagt einer: Albertus und Isabella.) Es hiesse wol „Haushaltungssache“. Aber wie man die Caduca soll austheilen, so praesedirte die Churfürstin wieder. Und das ward so hübsch durch den Rappen und Reichart Beyer angestiftet. Dann sie wussten wol, daß Mein gster Herr nicht gerne dran keme, diejenigen zu contentiren, die deroselben Herrn Vatern und Ihme so heftig zuwider gewesen. So spielte man es der Churfürstin in die Hand und das that allzumal der Beyer, nur damit er dem Canzler gratificirte. Gott gebe, was hier der alte Herr von Dhona sich opponiret und heftig dawider geredet, daß man die Malcontenten so stattlich recompensire und andere liefse leer ausgehen. So hat es alles nicht mögen helfen. Heimlich hat man ihn ausgelacht. Die Churfürstin hat ihm ins Votum gefallen und mit ganz zornigem Gemüte gar merklich widersprochen und unter anderm gesagt, so wol zu merken: „Wann dieselben Leute, nemlich die Malcontenten, heute oder morgen sich meinem Sohne sollten widersetzen, wenn er das Land wollte mit Calvinisten besetzen, so kunnt ich sie nicht verdenken, daß sie sich meinem Sohne widersetzten und in Polen zögen und klagten.“¹⁾ Daruf soll der alte Herr von Dhona gesagt haben: „Gste Frau, Mein gster Herr, der itzige Churf., hat das Land nicht wollen mit Calvinisten besetzen, und gleichwol hat man sich Ihme widersetzt.“ Aber das hat nichts geholfen. Herr Wedigo, Hübner, Beyer haben nicht ein Wort dawider geredet.

Dieweil dann der Herr von Dhona gesehen:

1. daß der Churfürst wohl sagt, er sey der Religion zugethan und aber über der Religion nicht helt, noch über denen, so derselben zugethan.²⁾

1) Aus diesen Worten spricht der Zorn der Kurfürstin über die Reise Georg Wilhelms nach Heidelberg und Cleve. (Vergl. Droysen, Preuss. Politik II, 2. S. 601.) Aber die fanatische Frau ging weiter. Drei Jahre später unterstützte sie die Malcontenten unmittelbar gegen den eigenen Gemahl in ihrem Kampfe zur Vernichtung der landesherrlichen Gewalt in Preussen. (Vergl. Töppen, Landtage, Altpr. Monatschr. XXXIV, S. 7 und 28.) Welche unendlichen Schwierigkeiten sie später wirklich auch ihrem Sohne bereitet hat, ist bekannt.

2) Dies ist sehr cum grano salis zu verstehen: Der Kurfürst hatte schon seit Jahren mit Vorliebe reformierte Räte und andere Diener angenommen. Dohna und seine Neffen, Friedrich, Fabian, Abraham, Dietrich,

2. dafs Meine gste Frau den Religionsverwandten von Herzen und spinnefeind

3. dafs der Churf. der Churfin das Regiment übergeben, ob es wol soll heifsen in oeconomicis, so hat sie es doch numehr durchaus.

4. dafs der Rappe so wol den Churf. als die Churfin genzlich in seiner Hand, sie beide auch nichts thun ohne sein Wissen und Consens.

5. dafs der Rappe genugsamb zu erkennen giebt, dafs er der Malcontenten und ihrer Rathschläge autor et fautor gewesen und noch, indem er sie so stattlich promoviret und alle die andern, die es mit Ihrer Churf. G. gehalten, hindert.

6. dafs Ihre Churf. G. solches avoviren, ratificiren, approbiren und dasjenige gut heifsen, dafs man sich in negotio curatelaе Ihrer Churf. G. widersetzet und in den Verschreibungen über die neuen Caduca, die man den Malcontenten giebt, gesetzt wird: „für solche seine treue Dienste“¹⁾ etc. dagegen diejenigen zurücksetzt, negligiret, die es mit Ihrer Churf. G. standhaftig gehalten.

7. dafs [es] in Justizsachen gehet, wie der Rappe will und Ihre Churf. G. ganz von Ihme dependiren.

8. dafs die Churfürstin die oeconomica in Henden und dieselbe durch den Rappen administrieren will, und mit ihme gehandelt wird, dafs er nicht allhie allein, sondern auch in der Mark und GÜlich soll regieren.

9. dafs das gar gewiss ist, dafs Ihre Churf. G. gerne wollen etlichen guten Leuten Bestellungen ufrichten, so dürf es aber nicht sein vor dem Canzler. Est certissimum, und wollen es sparen, bis sie nach Berlin kommen.²⁾

waren in preussischer, märkischer oder clevischer Bestallung, ebenso seine Schwestersöhne, Friedrich und Wolf Heinrich Erbtruchses. Albrecht Fink erhielt eine Ratsbestallung von Haus aus (1609), weil er reformiert war, desgleichen Christoph von Lehndorf. Andreas Köhn von Jasky, Wilhelm Kochansky unter den auswärtigen Räten waren reformiert, desgl. der Leibarzt Dr. Zaffius. Herr Adam von Putlitz, der so lange am Hofe des Pfalzgrafen Joh. Casimir gewesen, war höchstwahrscheinlich auch reformiert. Dass der Kurfürst nicht weiter ging, hinderte die Kurfürstin und Rappe.

1) In der Verschreibung für Gröben heisst es: „wegen seiner vornehmen Qualitet, damit er der Herrschaft nützlichen dienen kann und soll.“ Von bereits geleisteten treuen Diensten steht nichts darin.

2) Dies bezieht sich u. a. auf den Burggrafen Abraham zu Dohna den der Kurfürst schon 1611 für den brandenburgischen Dienst hatte gewinnen wollen, aber erst Weihnachten 1613 fest bestallte.

So ist leichthin zu erachten, daß der gute alte Herr von Dhona nicht geringe Ursach seines Abzugs muss gehabt haben.

Allezeit habe ich in dem Königsperg nie sothanes verworrenes Wesen gesehen. Und Rappe lasst es gehen, wie es gehet, dann er und die seiner Faction sind noch der Meinung, (ihre actiones weisen es genugsamb aus) das Haus Brandenburg dahin zu bringen, dahin sie es Ao. 1609 zu bringen im Willen gehabt. Gott wolle ihnen steuern und wehren. Amen.

(Dorsalvermerke von der Hand Fabian Dohnas: Nach meinem Abzug von Königsperg 1612. Allerley imperfect Lumperey, mehrentheils im Bette und meiner Krankheit geschrieben.)



Personenverzeichnis.



- A**dolf, Herzog von Holstein 22.
 Aegidius, Volkmar 105 Anm.
 Albrecht, Markgraf zu Brandenburg Herzog in Preussen 2, 4, 6, 69 Anm., 143, 178 Anm. 1, 181 XXII, XXIV, XXXVII, XLVIII.
 Albrecht, der Jüngere, Markgraf zu Brandenburg-Culmbach 4.
 Albrécht, Erzherzog 95 Anm. 1, 191.
 Albrecht Friedrich, Herzog in Preussen 2, 4, 5, 6, 8, 51, 129, 130, 131, 144, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 156. VII, IX, XX, XL, XLVIII, LIII, LXVIII.
 Albrecht, Dr. Johann 23, 24.
 Alexander, Prinz v. Parma 85, 120.
 Alfons II., Herzog von Ferrara 30.
 v. Alden s. v. Stange.
 Amalie, Kurfürstin von der Pfalz, geb. Gräfin zu Moers 121.
 Andreae, Jacob 6.
 Anna, Herzog. in Preussen, Kurf. von Brandenburg 73, 74, 75, 161, 168, 169, 170, 172, 174 Anm. 1, 175, 177, 179, 180, 182 Anm. 1, 188, 190, 191, 192. IX, X, XI, XIII, LVIII, LXI, LXII, LXV, LXVI.
 Anna, Herzog. zu Sachsen, Gemahlin Joh. Casimirs v. Coburg 50 Anm. 3.
 Anna, Prinzessin v. Schweden IX, XI, XII, XL, XLVIII.
 Anna Elisabeth, Tochter des Fürsten Joh. Georg von Anhalt 91 Anm. 1.
 v. Appenzell, Sebastian Uriel 126.
 Arenberg, Graf von 26.
 Argentliu, Jean de Hengest, sr. de 20.
 v. Arnim, Hans Georg 186 Anm. 3.
 Arragon s. Mendoza.
 v. Arnswaldt, Hans 72.
 v. Auerswald, Georg 19.
 — Jacob 19.
 August, Kurf. zu Sachsen 22, 23, 40, 41, 42, 47, 48, 57.
 v. Aulack, Friedrich 51, 52, 53, 127, 132, 133, 141, XXX, XXXIV, XXXV, XXXVI.
 d'Austria, Don Juan 21.
Balduanus, Petrus 96.
 Baranowsky, Albert, Bischof von Pzemysl 129, 130, 132, 133.
 Barby, Albrecht, Graf v. 62.
 Baumgartner 11.
 Beaumont s. Toussain.
 Bekesch, Gabriel 35.
 Bemmelmurgs. Boyneburg.
 Benkendorf, Dr. Martin 118, 128, 132.
 v. Berbisdorf, Georg Wilhelm, Oberst 61, 62, 124.
 Bernhard, Fürst zu Anhalt 81, 82, 90.
 v. Bernstein, Freiherr 24.
 v. Beulwitz, Christoph 98.
 Beuther, Michael 3.
 Beutterich, Dr. Peter 17, 18, 21, 22, 28, 40, 41, 42, 47.
 Beyer, Reichart 99, 151, 162, 168, 169, 172, 174, 176, 178, 179, 180, 188, 190, 191.
 Beza, Theodor 9.
 Bielke, Thuro 9.
 Birgkmann, Hans 34.
 v. Birkholz, Wolf Joachim 182.
 v. Birkhan, Hans 132.
 — Sigmund 150 Anm. 1, 172 Anm. 1, XXVI, XXVIII, XXXIX, XLVI, LI, LXVI.
 Biron, Carl, Baron de 81.

- v. d. Bloche, Willem 56
Anm. 1.
- Bock v. Polach, Abrah. 13.
- Boenicke, Michael 170
Anm. 2.
- de Bonnecourt 20.
- Bongars, Jacob 112, 116.
- v. Borcke, Achatius 117.
— Fabian 117 Anm. 1.
— Hans Albrecht 65, 94,
119, 180, XXI, XXV,
XXVI, XLVIII.
— Joachim 48, 49.
- Bornomissa, Oberst 35.
- Boetzelaer s. Odenkirch.
- Bouillon, Wilhelm, Robert,
Herzog von 62, 79 Anm. 3.
107, 108, 109, 110, 111, 115,
116.
- Bouillon s. Turenne.
- Boussu, Graf von 20.
- v. Boyneburg, Burghart 68.
- v. Brandt, Ahasverus 54,
119 XXVI.
- Brandtner, Dr. Caspar 12.
50 Anm. 4, 118, 127,
128, 129, 130, 132, 133,
141 Anm. 3.
- Breiner (Breuner), Hans,
Freiherr 11.
- Brousquet 30.
- v. Buch, Johann, Oberst
13, 15, 17, 40, 42, 44,
61, 62, 81, 120.
- v. Buldringen, Katharina
167 Anm. 2.
- v. Bülow, Levin 50, 51.
- Buy 25.
- v. Bylandt, Otto, Herr zu
Rheidt 73 Anm. 2, 97
Anm. 1.
— Otto Heinrich 97, 187
Anm. 2.
- Camrarius, Joachim aus
Bamberg 14.
— Dr. Joachim 10.
- Capovaccius, Arzt, 8, 9.
- Carben, Heinrich 61.
- Carl, Pfalzgraf, zu Birken-
feld 31, 123, 126.
- Carl II., Herzog von Loth-
ringen 29, 67, 76, 82,
107, 108, 124.
- Carl, Herzog von Söder-
mannland, König von
Schweden 9, 22, 40, 96,
XVIII.
- Carl IX., König von Frank-
reich 58 Anm. 1.
- Carl Emanuel, Herzog von
Savoyen 123.
- Carlewitz s. Karlewitz
- Catharina, Kurfürstin von
Brandenburg XIII.
- Catharina von Medici, Kö-
nigin v. Frankreich 57.
- Catharina von Schweden,
Gemahl. Pfalzgraf Jo-
hann Casimirs v. Zwei-
hrücken 22.
- Cauer, Hans 69.
- Châtillon, François, comte
de Coligny, sieur de 62,
63 106, 109, 111, 113.
- Christian I., Fürst von An-
halt 27, 61 Anm. 2, 69,
75, 77, 79, 82, 83, 84, 85,
86, 87, 88, 89, 92, 93, 95,
98, 99, 100, 101, 102, 116.
- Christian II., Fürst von An-
halt 94.
- Christian I., Kurfürst von
Sachsen 22, 57, 58, 59,
60, 71, 72, 73, 77, 82, 83, 120.
- Christian IV., König von
Dänemark 175, XVII,
XXIII.
- Christian, Markgraf von
Brandenburg XIII, XXI.
- Christian Wilhelm, Mark-
graf zu Brandenburg 155.
- Christina, Herzogin von
Holstein, Gemahl. Her-
zog Carls v. Södermann-
land 22.
- v. Clement s. Plemiensky.
- Clervant, Claude Antoine
de Vienne, sr. de 62,
106, 107, 116.
- Colbinger s. Kolbinger.
- Coligny s. Châtillon
- de Collibus, Hippolyt 70.
- Cominaeus 164.
- Conarsky 4.
- Condé, Heinrich, Prinz
von 18, 28, 31, 107.
- Conopatzky, Achatius 2.
— Georg 65.
— Matthias 99.
- Constantia, Gattin Sigis-
mund III. v. Polen XXXI.
- Conty, Franz, Prinz von 110
- Cosmo, Grossherzog von
Toscana 7.
- Couvrelles 61.
- v. Crakau (Krockow?),
Reinhold, Oberst 5.
- Cranz, Rittmeister 144.
von Creytsen, Andreas
XXVI, LXVI, Dorothea
167 Anm. 2, 174.
— Hildebrand 119, XXVI.
— Wolf 5, 159, 174.
- v. Criechingen, Thomas,
Herr 79, 83.
- Culmann, Dr. Ludwig 78.
- Czemen s. Zehmen.
- Dasypodius, Conrad 3.
- v. d. Deele, Christoph 103,
141 Anm. 1, XXVIII.
- Derschkaw 159.
- Dininger, Gabriel 51
Anm. 2.
- v. Dobeneck, Friedrich 152
Anm. 1, XXVIII.
- Dohna, Burggraf und Herr
zu:
- a) Preussische Linie
1. Generation.
— Stanislaus 1.

2. Generation.

Dohna, Peter 1, 6, 56 Anm. 3, 69 Anm. 1.
 — Catharina, geb. von Zehmen, des vor. Gemahlin 1, 99.

3. Generation.

— Abraham 5, 6.
 — Achatius 2, 4, 5, 6, 10, 11, 13, 32, 33, 37, 46, 48, 49, 51, 52, 53, 55, 56, 65, 79 Anm. 5, 88, 96, 117.
 — Barbara, geb. v. Wernsdorf, des vor. Gemahlin 99.
 — Christoph 5, 6, 9, 10, 18, 23, 31, 32, 33, 37, 48, 52, 53, 54, 56, 60.
 — Fabian (wird nicht im einzelnen registriert).
 — Friedrich 5, 9, 10, 23.
 — Heinrich 2, 5, 32, 36 Anm. 1.
 — Johannes 10.
 — Sophia, verm. Erbtruchsess zu Waldburg 1.

4. Generation.

— Abraham 90, 91 Anm., 93, 105 Anm., 155 Anm. 1, 158 Anm. 3, 160 Anm. 3, 171 Anm. 1, 173, 191 Anm. 2, 192 Anm. 2, LIX, LX, LXVIII.
 — Achatius 90, 91, 93, 97, 102, 116 Anm., 117.
 — Christoph 23, Anm. 3, 85 Anm. 1, 93, 97, 98, 99, 101, 116 Anm., 145, 148 Anm. 1.
 — Dietrich 90, 92, 93 Anm. 1, 99, 187 Anm. 1, 191 Anm. 2.
 — Fabian 11, 75, 80, 89, auch Anm. 2 und 3, 90, 92 und Anm. 2, 97, 99, 100, 159, 171 Anm. 1,

173 Anm. 1, 191 Anm. 2, XXIX, LVII, LIX, LXV, LXVIII.

Dohna, Friedrich 65, 66, 73, 89, 90, 120, 121, 152 Anm. 1, 163, 170, 191 Anm. 2, XXV, XXVI, XXVIII, XXX, LIX, LXIV, LXVIII.

— Maria, geb. Rautter, des vor. Gemahlin, 90, 170.
 — Heinrich, 56 Anm. 2, 88, 89, 91 und Anm. 2, 92, Anm. 2.

5. Generation.

— Friedrich 113, Anm. 5.
 b) Schlesische und böhmische Linien.
 — Abraham (Wartenberg) 90.
 — Botho 7.
 — Caspar 13.
 — Friedrich 5 Anm.
 — Henrich (Benatek) 85.
 — Otto 7.
 — Wladislaus (Benatek) 85.

de Dommartin, François, Oberst 67, 68, 69, 71, 84, 124, 125.

Dönhoff, Henrich 56 Anm. 2.

v. Donop, Jost 17.

Dorothea, Prinzessin von Dänemark, Gemahlin Friedrichs II. von der Pfalz 24.

Dorothea, Pfalzgräfin, Gemahlin des Fürsten Johann Georg von Anhalt 26, 31, 91.

v. Drahe, Cleophas 2.

Eberhard von Dienheim, Bischof von Speyer 47.

v. Eberbach, Heinrich 94.

Eccard, Hans Friedrich, 183, 185.

Eduard Fortunatus, Markgraf von Baden 76, 89 Anm. 2, 121, 122.

v. Eggenberg, Ruprecht 86.

Ehem. Dr. Christoph 38, Eilardus, M. Christoph 167 Anm. 2.

Elisabeth, Königin von England 15, 16, 20, 21, 28, 40, 104, 107.

Elisabeth, Fürstin zu Anhalt, Gattin d. Kurf. Johann Georg von Brandenburg VII, XIII.

Elisabeth, Pfalzgräfin, Joh. Kasimirs Gattin, geb. Herzogin zu Sachsen 18, 58, 59, 73, 74, 124 Anm. 1, 125 Anm. 3.

Elisabeth, Markgräfin, Gemahlin Markgr. Georg Friedrichs 56.

Elisabeth, Pfalzgräfin, Tochter Joh. Casimirs 31.

Elisabeth Sophie, Markgräfin zu Brandenburg 120 Anm. 4.

v. Eltz, Melchior 86.

v. Enzensdorf, Georg Wolf Herr 11.

Épernon, Jean Louis Nogaret de la Valette, Herzog von 111, 115 Anm. 3.

Erbach, Johann Casimir Graf zu 48.

Erbtruchsess s. Truchsess zu Waldburg.

v. Erlach, Ludwig, Oberst 15.

Ernst, Herzog zu Bayern, Kurfürst von Köln 38.

Ernst, Markgraf zu Brandenburg 155.

Ernst Friedrich, Markgraf

- von Baden 75, 76, 89, 123, 125.
- Eulenburg, Andreas Herr zu 55, XXI, XXV, XXVI, XXVIII.
- Botho d. Aelt. auf Gallingen 152 Anm. 1, 160, 163, 171, XXVIII.
- Botho Albrecht XXVIII
- Hans Albrecht 141.
- Jonas 55 Anm.
- Otto 141 Anm. 2, XXVI.
- Eysenbruch, Tilmann 184 Anm. 3.
- Fabricius, Dr. Andreas 50 Anm. 4, 118, 132, 167 Anm. 2, XIV, XX.
- v. Fahrensbeck, Oberst 34, 35.
- v. Fink, Albrecht 170 Anm. 1, 192 Anm., LVII, LX, LXII, LXIV.
- Peter 127, 132, 133, 141 Anm. 2.
- Fink, Salomon 170.
- Fischart, Joh. 115 Anm. 1.
- Franz, Grossherzog von Florenz 30.
- Frentz, Oberst 67.
- Freytag, Antonius 181, 182, 183, 184, 185, LXI.
- Friedrich II, König von Dänemark 9, 18, 49, 59, 60, 104.
- Friedrich II, Kurfürst von der Pfalz 23.
- Friedrich III, Kurfürst von der Pfalz 24.
- Friedrich IV, Kurfürst von der Pfalz 7 Anm. 1, 27, 40, 48, 50, 73, 74, 75, 77, 88, 89, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 121, 124 Anm. 1, 126, 173, XI.
- Friedrich V, Kurfürst von der Pfalz 90, 102.
- Friedrich, Graf von Mömpelgart, Herzog von Württemberg 57.
- Friedrich, Herzog von Kurland 119, 132.
- Friedrich Casimir, Pfalzgraf von Zweibrücken, 54 Anm., 98.
- Friedrich, Bartel 56 Anm. 2.
- Fugger, die. 76.
- v. Fulstein s. Herbort.
- Fürstenberg, Grafen von 71
- Gabriel, Jägermeister s. Dinninger.
- Gans, Albrecht 2.
- Balthasar 2, 8.
- Friedrich 2,
- Garonne, Jean 34.
- Gebhard, Erbtruchsess zu Waldburg, Kurfürst von Köln 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 50 Anm. 3.
- Georg Friedrich, Markgraf von Baden 76.
- Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg Herzog von Preussen 12, 13, 22, 23, 27, 44, 46, 49, 50, 51, 52, 55, 65, 71, 72, 93, 97 Anm., 98 Anm., 99, 120, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137 Anm. 1, 140, 141, 148, 150, 178 Anm. 1, 181, 189, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XXI, LV, LVIII.
- Georg Gustav, Pfalzgraf zu Lautereck 98.
- Georg Wilhelm, Kurprinz von Brandenburg 190, 191, LXII, LXVIII.
- Gise, Dr. Tidemann 32, 33, 37.
- Gise, Michael 118, 126, 128, 132.
- Gonzaga s. Nevers.
- Gotthard, Herzog von Kurland 32 Anm. 5, 37.
- Grabow, Johann 181, 182, 185.
- Grammont, Anton II, sieur de Grammont (Herzog seit 1643) 81.
- v. d. Gröben, Otto 140 Anm. 2, 150 Anm. 1, 160 Anm. 3, 163 Anm. 1, 165, 172 Anm. 1, 175, 192 Anm. 1, XXI, XXII, XXV, XXVIII, XXXVI, XXXVII, XXXIX, XL, XLI, XLIV, XLV, XLVI, LI, LII, LIII, LXVI.
- v. d. Grün, Balthasar 85, 89.
- v. Grünrade, Otto 29, 48.
- Grynaeus, Johann Jacob 47, 146.
- Guise, Heinrich, Herzog von 25, 28, 29, 85, 107, 108, 109, 110, 117.
- Guitry, Jean de Chaumont, sr. de. 60, 61, 62, 106, 111.
- Gustav (Adolf), König von Schweden 22, 102 Anm. 2.
- v. Habel, Georg 15.
- v. Hacke (Hake), Hans Georg 84.
- Otto 65, 118, 132.
- Wolf Dietrich 180.
- v. Hackenborn, Christoph 18.
- v. d. Hagen, Wiprecht 100.
- von Hamburg, Hans 33.
- Hanau, Ludwig Philipp I., Graf von 14, 15, 17.
- Philipp Graf von 123.
- Hardeshheim, Dr. Christoph 10.

- v. Harrach, Leonhard Herr 11.
- Hartmann, Baltzer 36, 88 Anm. 3.
- Driette 36.
- v. Haubitz 69.
- Hans 69 Anm.
- Heidenstein, Reinhold 33, 37, 65, 118, IX.
- Heinrich II, König von Frankreich 29, 30.
- Heinrich III, König von Frankreich 15, 57, 67, 106, 110, 111, 121.
- Heinrich IV, König von Navarra, König von Frankreich 28, 57, 60, 66, 77, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 116, 117, 121, 122, 124.
- Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen 41.
- Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig 92, 93.
- v. Helmstedt, Job. Philipp 57.
- Henne, Pankratius 144.
- Herdesianus s. Hardsheim.
- Herbort von Fulstein, Felix 77.
- Hermann, Graf zu Wied, Kurfürst von Köln 38.
- Hertlein, Bonifacius 88.
- Hess, Daniel 15.
- Ludwig 48, 49.
- Heydeck, Wilhelm Herr zu 12, 13, 50, 51, 117.
- Hillebrand, Hans 159,
- Hofmann (Hofmansche) 159.
- Hohenlohe, Georg Friedrich Graf von 81, 120.
- Hotoman, Franz 9.
- Hübner, Joachim 155 Anm. 1, 162, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 188, 190, 191, XL, LIX.
- Huguerye, Michel de la 58 Anm. 1, 108, 112, 113 Anm. 3.
- v. Hutten, Georg Ludwig 7.
- v. Jagenreuter, Wolf Ehrenreich 175, 187.
- Jägermeister s. Dinninger.
- Jasky siehe Köhn von Jasky.
- Joachim Carl, Herzog zu Braunschweig - Wolfenbüttel 123.
- Joachim Ernst, Fürst von Anhalt.
- Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg, Kurfürst von Brandenburg 40, 74, 94, 95, 100, 101, 102, 129, 131, 132, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 150, 151, 152, 153, 163 Anm. 1, 166, 167 Anm. 1, 178 Anm. 1, 184 VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXV, XXVII, XXVIII, XXIX, XXXI, XXXII, XXXVII, XL, XLI, XLVII, XLVIII, LI.
- Johann Basilides (Iwan der Schreckliche) 33.
- Johann, Pfalzgraf, von Zweibrücken 25, 39, 98.
- Johann Casimir, Pfalzgraf 7, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 80, 82, 68 Anm. 1, 91, 106, 107, 112, 117, 121, 122, 123, 124, 125, 169 Anm. 1, VIII, XI.
- Johann Casimir, Pfalzgraf von Zweibrücken 22, 54, 98.
- Johann Casimir, Herzog zu Sachsen-Coburg 50 Anm. 3.
- Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen 49, 50.
- Johann Georg, Fürst von Anhalt 26. Anm. 91.
- Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg 40, 42, 58, 59, 60, 87 Anm. 2, 91, 129, 131, 132, 172 Anm. 1, VII, X, XI, XII, XIII, XIV.
- Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg, Herzog von Jägerndorf 87 Anm. 2, 155, IX, XI, LXVIII.
- Johann Schweikhard von Kronberg, Kurfürst von Mainz 101.
- Johann Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, Kurfürst 66 Anm., 74, 88, 94, 95, 96, 145, 146, 147, 151 Anm. 2, 153, 154, 155, 156, 161, 162, 163, 165, 167, 168, 169, 172, 173, 174, 175 Anm. 1, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 190, 191, 192, IX, X, XI, XIII, XVI, XVII, XVIII, XXVII, XXIX, XXXII, XXXIII, XXXV, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XL, XLI, XLII, XLIII, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV,

- LXV, LXVI, LXVII, LXVIII.
 Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich 74.
 Jonas 39, 47, 48.
 Jonas, Dr. 5.
 Joyeuse, Anne Herzog von 110.
 Isabella, Infantin 191.
 Isenburg. Elisabeth, geb. Gräfin zu Nassau 98.
 — Salentin s. Salentin.
 — Wolf Graf von 57.
 — Wolf Ernst Graf von 92, 98.
 Julius, Herzog von Braunschweig 40.
 Jungker, Dr. Johann 69, 118, 132, IX.
 Jusbach, Merten 64, 65.
 Iwan Wasilowitsch siehe Johann Basilides.
 v. Kalkstein, Hans XXVI.
 v. Karlewitz, Georg 10, 18.
 Karnkowsky, Stanislaus, Erzbischof von Gnesen 129, 130, 131, 132, 133, 134.
 Kaufmann, Hans 78.
 Kendy, Peter 35.
 Kersten 159.
 v. Kettler, Johann, Oberst 187.
 v. Kettler, Ordensmeister, Herzog von Kurland s. Gotthard.
 v. Kienwang, Kaspar 172 Anm. 1.
 Kiska 129.
 Kittlitz, Albrecht Herr zu 118, 132, XIV, XX.
 Klein, Hans 37, 49.
 Klinsky 4.
 Kirchner, Timotheus 47.
 Kochansky, Wilhelm 192 Anm, XLII, LVII.
 Köhn von Jasky, Andreas 148 Anm. 1, 151 Anm. 2, 154 Anm. 1, 158, 160 Anm. 3, 173, 174, 175, 192 Anm, XXXIII, XXXIX, LVII, LX.
 — Paul 148 Anm. 1.
 Kolbinger, Abraham 63, 64, 66, 77, 102, 144.
 Kompatzky s. Conopatzky.
 Königseckin, die, Gemahl. des Samuel Lasky 35.
 v. Könsperg s. Königsburgk.
 Kosky, Peter, Bischof von Culm 129.
 v. Kostiz, Hans 7.
 — Karl 117, 121.
 Kostka, Stenzel 35.
 Kotkiewitz, Johann 33.
 v. Kracht, Isaak, Oberst 61.
 v. Kreckwitz, Hans 11.
 Krisky LII.
 v. Kronberg, Hartmut (Hartmann) 22.
 Krüger, Dr. Paul 2.
 v. Kunheim, Daniel 65, XXVI.
 — Erhard 152 Anm. 1, XXVIII.
 v. Königsburgk, Ulrich Herr 11.
 Kunigunde Jacobe, Pfalzgräfin, Gemahl. des Grafen Johann von Nassau 29, 31.
 Languetus, Hubertus 10, 14, 15, 17, 58.
 La Noue, François de 111.
 de Lanty, Pierre de Chantenay, sieur, 20, 67, 68, 83, 124.
 Lasky, Samuel 35, 99, 138, XX, XXII.
 Laurens, Prof. in Genf 67.
 Lehmann, Hans 182.
 v. Lehdorf, Christoph 192 Anm. LX.
 Leicester 15.
 Leiningen, Gräfin von 98.
 Leonore, Herzogin in Preussen, Kurtfürstin von Brandenburg 151, 152, XXI.
 v. Lesgewang, Melchior 137 Anm. 1.
 Lesniowolsky, Martin 132.
 Leuchtenberg, Georg Ludwig Landgraf von 98.
 Leuper, Salomon 158, 176, 177.
 Lewenkopf siehe Löwenhaupt.
 Lewenstein s. Steurburg.
 v. Lichtenstein, Herren 9.
 — Johannes Septimius, Herr 35, 36.
 v. Lingselsheim, Georg 48.
 v. Löben, Johann 88, 175, XIX.
 Lobwasser, Ambrosius LXI.
 Löhhöfel 159.
 Lothringen, s. Carl II
 — Carl, Herzog von, Cardinal, Bischof von Metz u. Strassburg 87, Anm. 2.
 Longuarais 94.
 Löwenhaupt, Axel 9.
 Louise Juliane, Kurfürstin von der Pfalz 98.
 Lubowitzky, Stanisl. 124.
 Ludwig VI., Kurfürst von der Pfalz 18, 22, 24, 27, 28, 39, 40, 42, 44, 45.
 Ludwig, Landgraf zu Hessen 27, 40, 44.
 Ludwig Philipp, Pfalzgraf von Simmern 98.
 Ludwig, Herzog zu Württemberg 27, 44, 50.
 Ludwig, Sohn des Herzogs Karl von Södermarnland 40 Anm.

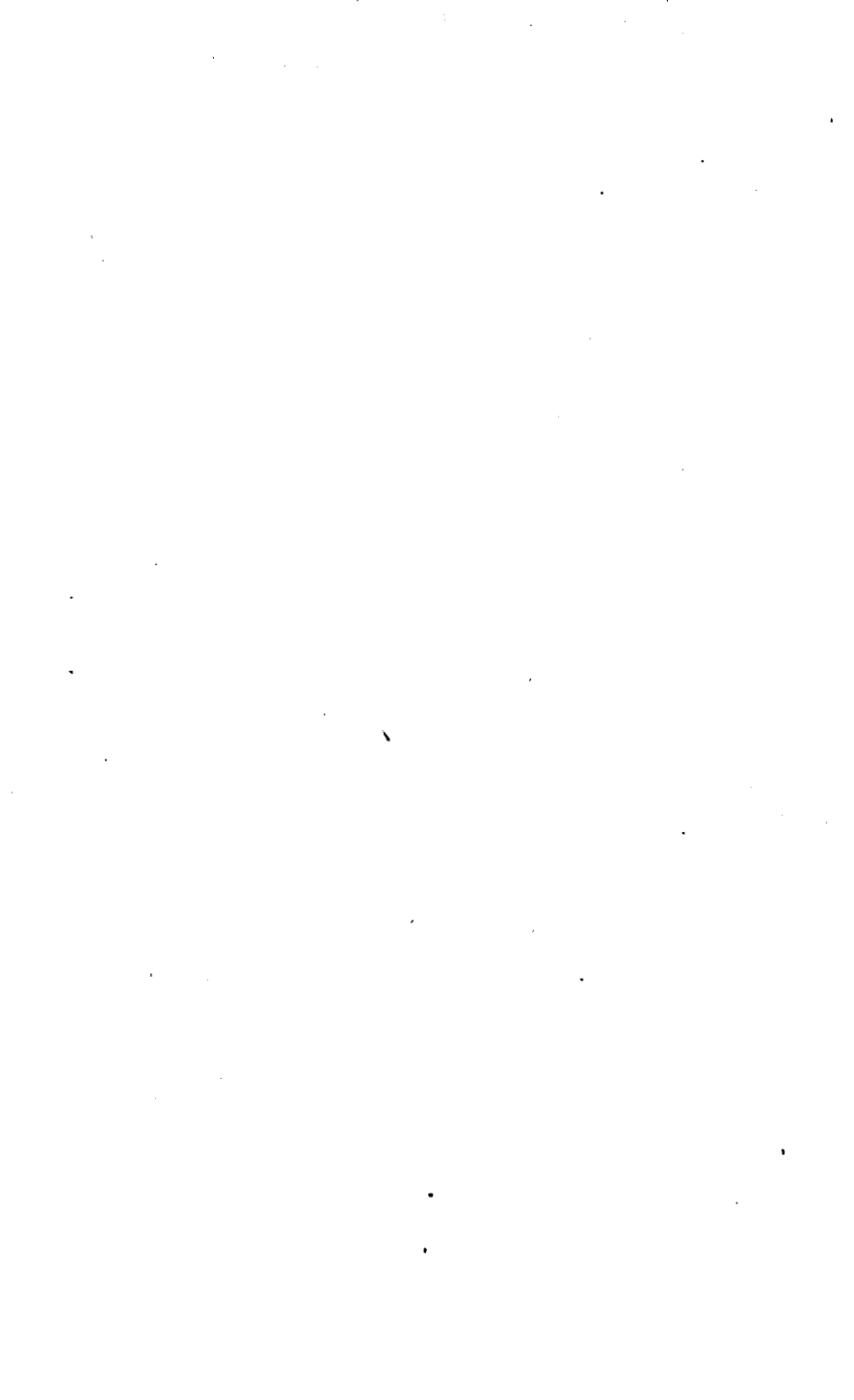
- M**agdalene, Herzogin zu Jülich, Gemahl. Pfalzgraf Johans von Zweibrücken 25.
- M**agdalene Sibylle, Gattin des Kurfürsten Johann Georg I von Sachsen XXXI, XXXIV, XXXIX, XLI, XLVI.
- M**agnus, Prinz von Dänemark, Herzog von Livland 178. Anm. 1.
- M**ais (Le May), Franz Quinquempoix, sr. du, Graf von Vignory 25.
- M**alotke 159.
- M**ansfeld, Carl Graf von 29.
— Peter Ernst 25.
— Graf von 61.
- M**arbach, D. Johannes 3.
— Philipp 146.
- M**aria Pfalzgräfin, verm. mit Herzog Carl von Södermannland 22, 40.
- M**aria, Herzogin in Preussen, 74, 75.
- M**aria Elisabeth, Pfalzgräfin Gemahlin des Pfalzgr. Georg Gustav 98.
- M**aria Leonore, Herzogin in Preussen 6, 8, 25, 74, 75, 80, 119, 131, 144, 145, 149, 152, 180, VII, X, XI, XII, XVI, XX, XXI, XXVIII, XXIX, XXXI, XXXII.
- M**ark, Grafen von der s. Robert Wilhelm.
— Johann 79 Anm. 2.
— Charlotte 79 Anm. 2.
- M**artini, Dr. 158.
- M**attfeld, Michel 37.
- M**atthias, Erzherzog 12, 20.
- M**auleurier, Graf von 81.
- M**aximilian II., Kaiser 4, 10, 11, 104.
- M**aximilian, Erzherzog, Deutschmeister 54, 55, 93, 134.
- M**aximilian, Herzog von Bayern LXI.
- M**ayenne, Karl Herzog von 29, 110, 120, 123.
- M**eckbach, Dr. XII.
- M**eine, Matthias M. 65.
- M**elanthon, Philipp 14.
- M**elhorn, Johann 187.
- M**endoza, Franz, Admiral von Arragon 92.
- M**eseberg, Jost 16.
- M**ichel, der alte 51.
- M**inutoli, Horatio, 182.
- M**oldenhof, Joachim XLIV, XLV.
- M**öller, Dr. Sebastian 88 99
- M**onau, Jacob 8, 9.
- M**oritz, Landgraf zu Hessen-Cassel 92, 93, 98.
- M**oritz, Herzog zu Sachsen-Lauenburg 125.
- M**örle, gen. Behm, Wolf Dietrich 121.
- M**ouy 20.
- M**üller, Lazarus, Oberst 40.
- N**assau, Albrecht Graf von 17, 39.
— Johann d. Aelt. Graf von 20, 21, 22, 29, 31.
— Johann d. M. (d. J). Graf von 22, 93, 123.
— Philipp Graf von 69, 86.
— Wilhelm Graf von. s. Oranien.
- N**avarra s. Heinrich IV.
- N**epfel, Daniel 151 Anm. 2, 158, 174, 175, 176, XXXI.
- N**evers, Ludwig Gonzaga, Herzog von 81.
- N**ostitz, Christoph 2.
— Kaspar 2, 52.
- O**denkirch, Florenz Hart-rad von Boetzelaer, Herr zu Aspern und 187.
- O**lchowsky 2.
v. d. Oelschnitz, Caspar Wilhelm 118, 132.
— Christoph 65.
— Peter 33, 35.
— Wolf 43.
- O**ranien, Wilhelm von Nassau, Prinz von 16, 17, 19, 20, 21.
- O**rtenburg, Joachim Graf von 56, 75.
- O**rzechowsky 131.
- O**ste, Jacob 184 Anm. 3.
- O**tto, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Harburg 123.
- P**agksch 37.
- P**allavicino, Horatio 60, 79.
- P**ape, Jacques, sieur de St. Auban 113.
- P**arma s. Alexander.
- P**aull, Dr. Andreas 10, 11, 13, 42, 47, 126.
- P**elen, Heinrich 15, 27, 63, 64, 66, 75, 77.
- P**hilipp II., König von Spanien 121, 124.
- P**hilipp Ludwig, Pfalzgraf zu Neuburg 45.
- P**ienundzek 35.
- P**insfeldt, David, Rentmeister 181, 182.
- P**iscator, Nicolaus 7.
- P**istoris, Simon Ulrich, v. Seuselitz 100, 162, 171.
- P**lemiensky, Achatius 1, 2.
— Barbara geb. von Zehmen 1.
— Hans 1.
- P**du Plessis-Mornay, Philipp 14.
- P**lieningen, Siegmund 19, 23.

- v. Polenz, Albrecht 54, 119.
XXXIX, LI.
- Alexander 85.
- Catharina, verw. von
Wilmsdorf, verm. von
Brandt 54, 119.
- Clara 54.
- Elisabeth, geb. von
Zehmen 54, 119.
- Friedrich 117, 120.
- Theophilus 54, XXVI.
Politte, Tewes 37.
- v. Ponickau, Hans Georg 62.
- Possevino, Antonio 33, 35,
36.
- Post(h)ius, Johannes 14.
- v. Proskowsky, Ulrich
Desiderius 24.
- v. Pucheimb, Herr 11.
- v. Pudewels, Georg XIV,
XX.
- zu Putlitz, Adam Gans
Edler Herr 63, 64, 66,
67, 94, 122, 167, 168
174, 177, 178, 186, XLI,
LIX.
- Stephan 67, 79, 122,
124 Anm. 2.
- Wedigo Reimar 161,
168, 172, 174, 177, 181,
186, 188, 190, 191.
- v. Puttkammer, Josua 83,
97.
- Radziwil Christoph, Her-
zog von Birze und Du-
binki 98, 130.
- Janus LXI.
- Ramel, Heinrich 48, 59, 60.
- Rantzau, Daniel 48 Anm.
— N. N. 83.
- v. Rappe, Christoph 139
154, 160 Anm. 3, 161,
162, 163, 164, 167, 168,
169, 170, 171, 172, 174,
175, 176, 177, 178
Anm. 1, 179, 180, 181
Anm. 1, 182, 186 Anm. 3,
191, 192, 193, XX, XXII,
XXV, XXXII, XXXIII,
XXXIV, LVII, LVIII,
LXI, LXII, LXVI,
LXVIII.
- v. Rappe, Ernst 167, Anm. 2.
- v. Rappelt, Reinhold 182.
- v. Rautter, Georg 141
Anm. 2.
- Hans 11, 65, 88 Anm.
4, 118, 132, XIV, XXV,
— Ludwig 8, 88, 94, 95,
160, 162, 165, 169, 180, 188,
XVI, XXI, XXXII,
XLVIII, LXVIII.
- Reaux, Antoine de Moret,
sieur de 122, 125.
- Rechmeister 124.
- v. Reder, Melchior Frei-
herr 9, 34, 35, 36.
- Regius, Ernestus 3.
- Reichard, Pfalzgraf von
Simmern 38, 44, 45.
- Reuber, Dr. Justus 54,
55, 57, 63, 64, 66, 73, 122.
- Rheidt s. Bylandt.
- v. Roebell, Zacharias 179,
183.
- Roche-Chandieu, Antoine
de la 63.
- Rocheguyon, Henri de
Silly, Graf von 25.
- v. Röder(n) s. Reder.
- v. Rogendorf, Herr 11.
- Rogers, Sir Daniel 17.
- v. Rolshausen, Johann 57.
- Rosenkranz, Holger 56
Anm. 2.
- Rozrazewsky, Hierony-
mus, Bischof v. Cujavien
129.
- Rudnicki, Simon, Bischof
von Ermland XLIII, 1,
LXV.
- Rudolf II., Kaiser 10, 23
24, 28, 41, 44, 76, 104
- v. Rusworm, Claus 43.
- Hermann Christoph 43.
- v. Sack, Fabian XXVI.
- Sadeel s. Roche-Chandieu.
- Sadoski, Stephan 172.
Anm. 1.
- Salentin, Graf von Isen-
burg, Kurfürst von Köln
38.
- Sancy, Nicolaus de Harley,
sieur de 67, 122, 123,
124.
- Sawatzky, Johann 159,
176, 177.
- Schack, Michael 6.
- Schack v. Wittenau, Wen-
zel 11.
- v. Schaumberg, Hans Paul
12 Anm.
- Scheffler (Scheffer) 3.
- Schenk zu Tautenburg,
Freiherr Georg XXIV,
XXV, XXVI.
- Schervon Schwarzenberg
Hans Christoph 40.
- Schlein 158.
- von Schlieben, Adam 65
79, 118, 132.
- Balthasar 180, 185.
- Eustachius 79 Anm. 5.
- v. Schlubutt (Schlubhut),
Albert 73, 120, 121.
- Schmidelin s. Andreae.
- v. Schmittberg 91.
- von Schönberg (Schom-
berg) Caspar 30, 31, 59,
78, 79, 86 Anm. 1, 87.
- v. Schönberg, Hans Rei-
chard 86,
— Hans Meinhard 184.
— Hans Wolf 59, 61, 86
Anm. 1.
— Meinhart 15, 86 Anm. 1.
- Schönsee s. Plemiensky.
- Schopper, Jacob 47.
- v. Schortz, Franz 54.
- Schrögl, Georg Erasmus
45, 57.
- v. d. Schulenburg, Bern-
hard Ludolf 8.

- Schwabe 65, 119.
 Schwarzburg, Günter Graf von 20, 21.
 Schwendi, Lazarus, Freiherr zu Hohenlandsberg 10.
 v. Schwerin, Jacob 2.
 Scotto, Hieronym. 50, 141.
 Scultetus, Araham LXI.
 Ségur, Jacques sr. de Par-
 daillan 55, 60, 63 Anm.
 2, 112, 116.
 Sethe (Sethus), Jacob
 XXXV.
 Shakespeare, William LX.
 Sidney, Philipp 14, 15.
 — Robert 15.
 Sigismund August, König
 von Polen 6, 33, 37, 104,
 128.
 Sigismund II, Wasa, König
 von Polen 65, 76, 96,
 100, 104, 118, 127, 128,
 129, 130, 131, 132, 133,
 134, 135, 142, 147, 148,
 149, 150, 153, 154, 155,
 160 Anm. 163, 173, 174,
 175, 183, 184, 186, 190.
 VII, X, XI, XV, XVI,
 XVII, XVIII, XIX, XX,
 XXI, XXII, XXVII,
 XVIII, XXIX, XXXI,
 XXXIII, XXXVIII,
 XXXIX, XL, XLI, XLV,
 XLVI, XLVII, XLIX,
 L, LI, LII, LVII, LIX,
 LX, LXII, LXIII, LXVII,
 LXVIII.
 Sixtus V, Papst 121.
 v. Slavata, Michael Herr 9.
 Sobotzky 33.
 Solms-Braunfels, Conrad
 Graf von 69.
 — Ernst Graf von 69.
 — Otto Graf von 69, 93,
 98.
 — Wilhelm Graf von 29,
 69, 184, 186.
 Sophia, Herzogin von
 Braunschweig-Lüne-
 burg, Gemahl. Markgraf
 Georg Friedrichs von
 Ansbach 22, 178 Anm. 1.
 Sophia, Markgr. zu Bran-
 burg, Gattin Herzog
 Wilhelms von Kurland
 XXXIV, XLI, XLVI.
 Sparr, Erich 9.
 — Johann 9.
 v. Sparwein, Jacob LVII.
 Spensert 183.
 Spiess, Daniel 49.
 Spigel, Johann 48.
 Stadnitzky, 35, 119
 v. Stange, Anna 1.
 — Felix 1.
 St. Auban s. Pape.
 Steffen 124.
 v. Stein, Heinrich, Oberst
 15, 17, 40, 43, 44.
 Stephan Bathory, König
 von Polen 11, 12, 13,
 32, 33, 34, 35, 36, 37,
 51, 52, 104, VIII.
 Steurburg von Lewenstein
 57.
 Stricker, Theodor 80 Anm.
 Sturmius, Johannes 3.
 v. Tettau, Anna 172 Anm. 1.
 — Daniel 172, LVII.
 — Hans 8.
 — Hans Eberhard 172,
 de Thou, Jacob August
 115, 116.
 Tiesenhausen 33.
 Tilitzky 131.
 Töpfer, Georg 64, 69.
 Torstenus 56 Anm. 1.
 Tossanus, s. Toussain.
 Toussain, Daniel, sr. de
 Beaumont (Tossanus) 47,
 64 Anm. 2, 126.
 des Traos 57 Anm. 5.
 Truchsess (Ertruchsess
 d. h. r. R.), Freiherr
 zu Waldburg, Friedrich,
 53, 55, 71, 73, 152
 Anm. 1, 170, 171 Anm.
 1 192 Anm., XVI, XXIV,
 XXVI, XXVIII, XXX,
 LXII, LXIV.
 Truchsess, Gebhard, s.
 Gebhard.
 — Johann Jacob, 1, 5, 8,
 32, 51, 52, 53, 55, 117
 Anm. 4.
 — Sophia, Freifrau zu
 Waldburg s. Dohna.
 — Wolf Heinrich 90,
 152 Anm. 1, 192 Anm.
 XVI, XXVIII.
 Truchsess zu Wetzhausen,
 Erhard, XXVI.
 — Hans 155, 160 Anm. 3,
 162, 165, 173, 175, XXI,
 XXV, XXVIII, XXXI,
 XLVI, LI, LIX, LXVI.
 Tübingen, Albich, Graf von
 80, 87 Anm. 1.
 Turenne, Henry de la
 Tour Vicomte de, Her-
 zog von Boullion 79,
 81, 87, 98.
 Ulrich, Herzog von Me-
 ckelnburg 120.
 Viehäuser, kais. Vice-
 kanzler 24.
 Vitzthum 35, 36.
 Vossius, Gerhard 105 Anm.
 v. Wachtendonk, Mat-
 thias 187.
 v. Walbrunn, Hans Bern-
 hard, Oberst 40, 44.
 v. Wallenfels (Walden-
 fels), Christoph 175,
 XIX.
 v. Wallenrod, Martin 152.
 Anm. 1, XXVI, XXVIII,
 XXX.
 v. Wambach, Georg 12.
 Wambold von Umstadt,
 Hans Dietrich 64, 66.

- Wambold von Umstadt.
Philipp 27, 44, 46, 64
Anm. 1, 75, 94.
- v. Wedell, zu Fürstensee
120.
- v. Wehren, Friedrich,
Oberst 15, 61.
- Weiler, Jacob 184 Anm. 3.
- Weiss, D. Paul XXXV.
- Welling, Dr. Gotthard
8, 9.
- v. Wernsdorf, Albrecht
Friedrich 6, 7, 8, 9, 10.
— Hans 6, XVI.
— Wolf 6 7, 8, 94, 95, 103.
XVI, XXI, XXV, XXXII.
- Weyer, Dr. Dietrich 74.
— Ernst, Oberst, 2, 34.
- Wied, Graf Hermann von
80 Anm. 4.
- Wilhelm V., Herzog von
Bayern 41. 42. 76.
- Wilhelm, Landgraf zu Hes-
sen 18, 25, 31, 39, 40,
54, 59.
- Wilhelm Herzog zu Jülich,
20, 25. XI.
- Wilhelm, Herzog von Kur-
land 178? Anm. 1.
- Wilhelm, Robert, Herzog
von Bouillons. Bouillon.
- Wilhelmi, Dr. L.
- Winkelmann, Hieronymus
144.
- v. Winterfeld, Joachim
100.
— N. 42.
- Wittgenstein, Ludwig
Graf von 11, 29, 123.
- Wladislaus, Prinz, König
von Polen 155.
- Woianowsky 2.
- Wolfgang Wilhelm, Pfalz-
graf von Neuburg 168,
169, 171, LXI.
- Wolsky 130.
- Wolters, Adam 184 Anm. 3.
- Zaffius, Dr. Johann 169,
184, 185, LXI.
- Zamojski, Johann 33, 34,
36, 77, 96 118, 119, 127,
128, 130, 131, 132, 133
134, 135, VIII, X, XI.
- Zangius, Nicolaus 183.
- v. Zehmen, Achatius 1.
— Achatius, d. vor. Sohn
7.
— Anna 1.
— Barbara 1.
— Catharina, verm. Burg-
gräfin zu Dohna 1.
— Christoph 7, 12, 13.
— Fabian 7, 32.
— Fabian d. J. 12, 32,
37, 117, 118.
- Zimmermann, Dr. Wil-
helm 47.
- Zoraninsky 134.
- Zuleger, Wenzel 19.
- Zündelin, Wolfgang 7, 8,
9.
- v. Zweifel, Gerlach 141
— Christoph 141 Anm. 2





Verlag von DUNCKER & HUMBLOT in Leipzig.

Das Tagebuch Dietrich Siegismund von Buchs (1674—1683).

Herausgegeben von Dr. **Ferdinand Hirsch.**

Erster Band. 1904. Preis 6 M.

Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter.

Von **W. von Sommerfeld.**

Erster Teil. 1904. Preis 4 M.

Der grosse Kurfürst und die ostpreussischen Stände 1640—1688.

Von Dr. **Hugo Rachel.**

(Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XXIV. 1).

1905. Preis 8 M. 40 Pf

Geschichte der ostpreussischen Stände und Steuern von 1688—1704.

Von **Robert Bergmann.**

(Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XIX. 1).

1901. Preis 5 M.

Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreussen während der Reformzeit von 1770—1830.

Gefertigt nach den Akten der Gutsarchive zu Angerapp und Gr.-Steinort.

Von **Karl Böhme.**

(Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XX. 3).

1902. Preis 2 M. 60 Pf.







WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

I.4

DOHNA F.

Biblioteka Elbląska
I.4Dohna F.



111-001035-00-0